

VOGEL

M-AA 509















M-AA 509



KARL VOGEL: M-AA 509

KARL VOGEL

M-AA 509

ELF MONATE KOMMANDANT EINES INTERNIERUNGSLAGERS

IM SELBSTVERLAG DES VERFASSERS

Druck: Memminger Zeitung, Verlagsdruckerei GmbH
Printed in Germany

Die Wahrheit gehört dem Menschen
Der Irrtum der Zeit an.

April 1945.

Das Drama im Osten scheint seinen Höhepunkt erreicht zu haben.

Auch im Westen sind die deutschen Fronten aufgerissen. Durch die Einbrüche ergießt sich eine Flut von Menschen und Material. Wie ein reißender Strom ist das.

Ist das der Anfang vom Ende?

Amerikanische Divisionen streben der Elbe zu. Die russischen Armeen desgleichen. Soldaten des Ostens und des Westens wetteifern um den Sieg.

In den Morgenstunden des 16. April speien über zwanzigtausend Geschütze im Abschnitt Frankfurt an der Oder-Küstrin viele Stunden lang Stahl, Feuer und Phosphor über unsere Hauptkampflinie sowie über das nahe und abgelegene Frontgebiet.

Dann bricht die feindliche Flut, die wir seit Wochen erwarten, durch.

Tagelang wechseln feindliche Angriffe mit eigenen Gegenangriffen. Unsere Front wird an vielen Stellen eingedrückt. Feindliche Panzerlawinen rollen über uns weg, rollen gen Westen. Schon tobt die Schlacht um Berlin.

Am 21. April hat dann der Feind sein vorläufiges Ziel erreicht: einen Durchbruch durch unsere Oderfront und die Einkesselung starker Verbände im Großraum Guben-Fürstenwalde-Lübben.

Doch der Schrecken der Einkesselung kommt nicht allein über unsere Frontverbände. Zehntausende gejagter Frauen, Kinder und Greise aus der zerbombten Reichshauptstadt haben sich seit Wochen im Raume zwischen Berlin und der Oder verkrochen. In Erdhöhlen, in Wäldern, in Scheunen und Heuschobern hausen sie. Nur ein Verlangen erfüllt sie: Wenigstens das nackte Leben aus diesem Chaos zu retten.

Bisher haben sie sich an eine falsche Prophetie geklammert. Sie haben geglaubt, der Feind werde endgültig an der Oder zum Stehen gebracht. Jetzt haben sie kaum noch eine Hoffnung.

Nach Beginn des feindlichen Großangriffes ist auch die Bevölkerung des Kampfgebietes in die Wälder geflüchtet. Die Menschen haben sich

in Haufen gesammelt und irren planlos umher. Hungern brauchen sie nicht. Denn die Bauern haben auch ihr Vieh in die Wälder getrieben. Und über diese zusammengeballten Massen von Menschen und Vieh kommen die Luftangriffe.

Unsere Erdtruppen befinden sich in dieser verzweifelten Lage ohne nennenswerte Luftunterstützung. So gut wie aussichtslos ist der Kampf, den sie gegen die vielfache feindliche Übermacht führen. Aber sie führen ihn!

Allmählich entsteht Mangel an Munition und an Treibstoff. Die rollenden feindlichen Luftangriffe stören oft und nachhaltig die Nachrichtenverbindungen. Die Lage ist kaum noch zu übersehen.

Langsam lösen sich Ordnung und Regeln.

Es wird dort gekämpft, wo der Feind erscheint. Und dort, wo noch Mittel zum Kampfe vorhanden sind.

Immer wieder gehen die Wogen eines fanatischen Hoffens hoch. Dieser Heroismus, der die feindliche Flut einzudämmen versucht, ist nicht zu beschreiben. Mag es „Mut der Verzweiflung“ sein — es ist Mut!

Die mittlere Truppenführung hofft immer noch auf den „kaum sichtbaren Silberstreifen am Horizont“. Ein Beauftragter des Propagandaministeriums glaubte ihn noch vor wenigen Tagen, in einer Ansprache an Generale und Generalstabsoffiziere unserer Armee, zu sehen. Illusionen? Wunsch oder Wirklichkeit, daß Ost und West vor dem Bruch einer Verbindung stehen? Ist es denkbar, daß das Zweckbündnis der feindlichen Ideologien zerbricht?

Falsche Informationen, beschränkter Blick, lebendiges oder übersteigertes Verantwortungsgefühl, ungebrochener Kampfwille, Täuschungen und Selbsttäuschungen: widerspruchsvolle Meinungen entstehen! Und der Kampf geht weiter. Er mag aussichtslos sein. Aber was bleibt uns sonst?

*

In der Nacht vom 27. auf 28. April greift unsere Armee mit den noch kampffähigen Verbänden in westlicher Richtung an, um den Einschließungsring zu durchbrechen. Sie soll sich nach Gelingen des Angriffes mit einer anderen, ostwärts der Elbe kämpfenden Armee vereinigen, dann nach Norden eindrehen, die feindlichen Verbände im Südteil von Berlin vernichten und eine breite Verbindung mit Berlin herstellen.

Aber der Angriffsdurchführung fehlt jede Voraussetzung. Die kämpfende Truppe ist überbeansprucht, entkräftet. Ihr mangelt die Munition für schwere Waffen. Den Panzern und Fahrzeugen fehlt der Betriebsstoff.

Ein Angriff mit weitgestecktem Ziele muß schon in den Anfängen zusammenbrechen. Selbst örtliche Unternehmen müssen scheitern.

Hunderttausende von Soldaten und Zivilisten sind in einem immer kleiner werdenden Kessel zusammengedrängt. Sie kämpfen nur noch um ihr Leben.

Der körperliche und seelische Zustand der Soldaten ist trostlos. Unsere Kompanien verbluten.

Die Zivilbevölkerung stürzt von einer Tragödie in die andere. Sie wird von einem Waldstück hinausgejagt und in das andere hinein. Von einer Straße auf die andere. Von einem Dorf in das andere. Und überall, von allen Seiten, greift der Feind an. Mit Panzern in Rudeln und Soldaten in Massen. Pausenlos. Hemmungslos. Unaufhaltsam.

Nur noch wenige Sonnenuntergänge — und unsere ganze Armee wird zusammengeschlagen sein.

Eine Welle panischen Schreckens und Entsetzens läßt alle Hoffnungen erlöschen. Illusionen brechen zusammen. Wir spüren das kommende Ende.

*

Eine Armee? Was ist eine Armee?

Was ist denn das Gesicht und das Gefüge dieser unserer Armee?

Sie ist seit Wochen nicht mehr zur Ruhe gekommen.

Und wenn sie auch die Kraft hätte, diesen Kampf fortzusetzen — das Material fehlt!

Es sind keine Armeekorps mehr. Es sind auch keine Divisionen mehr. Keine Regimenter. Keine Bataillone. Keine Kompanien. Es sind zusammenhanglose Gruppen. Übermüdete und verdreckte Haufen in zerrissenen Uniformen. Soldaten mit unrasierten, verschlafenen und hohläugigen Gesichtern. Eine unübersichtliche Mischung aus Heer, Waffen-SS, Luftwaffe, Organisation Todt, Reichsarbeitsdienst, Freiwilligenverbänden der Hitler-Jugend, Feldgendarmerie und Angehörigen von Führungs-Einheiten.

Und diese Gruppen schleppen noch unzählige unversorgte Verwundete mit.

Reste bespannter Einheiten transportieren ihre Geschütze im Mannschaftszug, da die Pferde durch Überanstrengung zusammenbrechen.

Straßenkämpfe toben in Städten und Dörfern. Der Krieg wird in die Häuser, auf die Dächer und in die Keller getragen. Der Krieg ist überall. Die Vernichtung allerorten.

Die Tragödie des deutschen Ostheeres, und somit auch die unserer Armee, vollzieht sich unaufhaltsam. Immer enger preßt uns der Feind zusammen. Eingeschlossene und verzweifelte Kämpfer. Eine Armee in den letzten Zuckungen.

Die Panzerlawinen aber rollen über uns hinweg, an uns vorbei. Sie rollen außerhalb des Kessels weiter. Gen Westen. Gegen Berlin.

*

Das Finale beginnt nach Mitternacht.

Schon im Bereitstellungsraum unserer Kampfgruppe, die mit den noch bedingt einsatzfähigen Panzer- und Infanterieteilen der Armee den überraschenden Ausbruch aus dem Einschließungsring durchführen soll, beginnt das Verhängnis.

Der hohe Grad der körperlichen und seelischen Erschöpfung schafft eine Spannung, die — wie oft in solchen Situationen — vorzeitig zur Explosion kommt. Eigene Truppenteile liefern sich unter Einsatz von Panzern und schweren Waffen auf kürzeste Entfernung in einem Walde ein erbittertes und verlustreiches Nachtgefecht.

Die entstandene Verwirrung ist nicht mehr zu beseitigen. Fast ausgeschlossen, daß die Aktion jetzt noch zu einem Erfolg führen kann. Denn das Überraschungsmoment fehlt und der Feind ist durch das eigene Feuer auf die Ausbruchstelle und allgemeine Angriffsrichtung aufmerksam gemacht.

So begegnet der eigene Angriff einer massierten Abwehr. Nur ein geringer Teil der eigenen Infanterie vermag mit den wenigen „Königstigern“ den Einschließungsring zu durchbrechen. Doch das Gros droht in einer neuen Abschnürung zu ersticken.

Das Unternehmen löst sich in zusammenhanglose Einzelaktionen auf.

*

Der Panzerspähwagen, in dem ich mit einigen Generalen und Generalstabsoffizieren fahre, erhält Kettenschaden. Wir sind gezwungen, auszusteigen. Sofort liegt das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung im

direkten Beschuß feindlicher Pakgeschütze. Auch Infanteriefeuer kommt aus mehreren Richtungen, aus Schützengräben und -löchern, aus Fenstern und von Dächern.

Der Morgen dämmert fahl herauf. In wenigen hundert Meter Entfernung in der allgemeinen Angriffsrichtung scheint ein kaum erkennbares Waldstück Möglichkeiten zu bieten. Um es zu erreichen, muß eine von allen Seiten eingesehene Wiese überquert werden. Sie zu überqueren, bedeutet fast den Tod. Den Wald zu erreichen, bedeutet aber Aussicht auf Sicherheit.

Unsere Kameraden kommen aus Häusern, aus Kellern, aus Scheunen und Ställen, von Dachböden und hinter Holzhaufen hervor. Versprengte und Verzweifelte.

Aber nur wenige, diese meist auch noch verwundet, erreichen das vorläufige Ziel. Für viele wird es ein Wettlauf mit dem Tode. Denn die feindlichen Waffen sind auf das freie Gelände eingeschossen. Wie eine Treibjagd ist das.

Von meiner rechten Hand tropft Blut. Ein Infanteriegeschoß oder ein Granatsplitter hat den Kolben meines Karabiners durchschlagen, hat ihn zerrissen und mich dabei angekratzt. Ich registriere das gleichgültig.

Der Wald nimmt uns auf. Wir glauben, nun endlich den Einschließungsring durchbrochen zu haben. Im nächsten Moment aber erhalten wir Feuer aus der Tiefe des Waldes, von schweren Infanteriewaffen, Pak und Artillerie.

Ein Angriff mit einigen wenigen? Ein aussichtsloses Beginnen.

So verkriechen wir uns. Einzeln oder in kleinen Gruppen. In Erdlöchern wühlen wir uns ein: Nur Deckung. Deckung ist alles — und dann: die Nacht abwarten. Vielleicht bringt sie Rettung.

Aber auch die Nacht enttäuscht. Beobachtung und Aufklärung bestätigen, daß wir eingeschlossen sind. Eingeschlossen in einem kleinen, kaum einige hundert Meter nach jeder Richtung messenden Waldstück.

Anhaltend hören wir Gefechtslärm von Infanterie und Artillerie. Jedoch in immer weiterer Entfernung. Und so wird die Aussicht auf Hilfe durch eigene Kampfgruppen von Stunde zu Stunde geringer.

*

So verläuft auch der 29. April. Ohne Hoffnung.

Dann kommt die Nacht zum 30. April. Feindliche Kompanien, Bat-

terien und Nachschubkolonnen marschieren pausenlos an unserem Waldstück vorbei. Richtung Westen.

In den Kolonnen fahren ungezählte Lastwagen und Panzer amerikanischen Ursprungs.

Seit drei Tagen und zwei Nächten sind wir ohne Schlaf. Zu dritt, eingezwängt, liegen wir in einem Loch. Ein Loch, das kaum groß genug ist, einen der vielen unbestattet herumliegenden Gefallenen aufzunehmen.

Einige Schuß Munition für unsere Gewehre und Pistolen sind noch vorhanden. Doch was sollen wir damit? Unsere Position ist aussichtslos. Längst haben wir das letzte Stückchen „Eiserne" und die letzte Brotkrume aus den Taschen unserer verdreckten Uniformen herausgezogen und geteilt. Wir drei — zwei Hauptleute und ein Unteroffizier.

Nun quälen Hunger und Durst. Die Stunden dehnen sich. Sie werden immer länger. Wir sprechen kaum noch.

Vorsichtig und unschlüssig stecken wir beim Morgengrauen die Nase aus dem mit Fichtengrün abgedeckten Loch. Wir beobachten das eigenartige Verhalten einiger feindlicher Gruppen. Diese nehmen auf dem knapp zehn Meter entfernten Wege friedensmäßig Aufstellung — Front gegen uns. Einige hundert mögen es sein. Sie sind mit Maschinenpistolen bewaffnet. Eierhandgranaten hängen in dicken Trauben an ihren Koppeln. So umstellen sie unser kleines Waldstück.

„Uräh! Uräh!" Maschinenpistolen schußbereit im Hüftanschlag, so kommen die feindlichen Schützenrudel.

Gegenwehr? Zwecklos. Sinnlos.

Taschentücher werden an Gewehrläufe gebunden. Zwischen dem Gestrüpp werden diese als Zeichen unserer Kapitulation sichtbar.

„Rukj werch! Rukj werch!" („Hände hoch! Hände hoch!")

Aus vielen Löchern kommen nun einzeln und in kleinen Gruppen die Soldaten.

Schweigsam, mit erhobenen Händen, mit gesenktem Kopf, bleich und mit schmerzenden Gliedern gehen sie die wenigen Meter bis zum Waldweg.

Gefangene.

Auch wir drei steigen aus unserem Loch. Wir lassen die Waffen liegen und erheben die Hände.

Ein kleiner Schlitzäugiger drückt mir den Lauf der Maschinenpistole hart in die Magengrube: „Uri! Uri!"

Fast mechanisch greife ich in meine obere linke Rocktasche und ziehe den Kompaß heraus. Die Magnetnadel tanzt. Der Schlitzäugige staunt. Wortlos übergebe ich ihm den Kompaß. Sprachlos betrachtet er ihn.

*

In unserer Situation interessieren nicht Rechtsprobleme und -ideen. Mit ihnen befaßte sich der kleine Schlitzäugige nicht, als er mir den Lauf seiner Maschinenpistole in die Magengrube drückte. Mit ihnen befassen sich auch nicht die armen und verlassenen Gefangenen, die sich da in einer immer länger werdenden Kolonne sammeln.

Gleichgültig lassen sie sich die Taschen durchsuchen, Uhren, Ringe, Geldbörsen, Taschenmesser, Orden und Ehrenzeichen, ja sogar Schuhe und Stiefel abnehmen.

Rippenstöße mit Fäusten und Gewehrkolben nehmen sie ebenso teilnahmslos hin. Denn sie sind unterlegen und gefangen.

Sie möchten nur schlafen und wieder einmal Ruhe haben. Nichts anderes. Nicht mehr. Vorläufig wenigstens nicht.

Sie wollen auch nicht denken. Wenigstens jetzt nicht. Durften sie denn jemals selbständig denken? Durften sie ihre eigene Meinung vertreten? Wurden sie um ihre Meinung jemals befragt?

Sie hatten lediglich zu gehorchen, Befehle auszuführen. Vorbehaltlos und bedingungslos. So, wie dies in allen Armeen der Welt gefordert — befohlen — wird.

*

Automatisch folgt nun all das, was sich in diesen Wochen, am gleichen Tage, in tausenden, vielleicht hunderttausenden von Fällen ereignet: Marsch in einer der unzähligen Gefangenenkolonnen.

Hungrig, dreckig. Auch im Innern zerschlagen — so trotten wir irgendeinem Sammelplatz entgegen.

Ein müder und stinkender Haufen, um den die russischen Posten wie Wachhunde kreisen.

Wir schleppen unsere Verwundeten mit. Ihre blutenden Wunden zeichnen die Straßen und Wege. Viele, auch Entkräftete, brechen zusammen. Sie müssen auf Befehl der Posten zurückbleiben. Ihr Schicksal ist ungewiß.

Dann gehts in ein Lager. Hinter Stacheldraht. Irgendwo.

Der Krieg ist aus. Die Freiheit ist verloren. Für uns.

Ist er aus? Vorbei?

Langsam beginnt der Geist wieder lebendig zu werden.

Ob das stimmt — dieses: „Wehe dem Besiegten!“?

*

Ich beschließe mit zwei Kameraden zu fliehen.

*

Blut läuft von den Händen, das Fleisch hängt von den Fingern, als wir die mehrere Meter hohen Palisaden erklettert und überwunden haben. Zu dritt haben wir es gewagt. Doch sofort peitschten die Schüsse. Und nur zu zweit erreichen wir einen nahen, schützenden Wald.

Dann beginnt unser Marsch gegen Westen.

Tausende, Zehntausende, vielleicht Hunderttausende deutscher Soldaten, deutscher Menschen laufen zur gleichen Zeit in derselben Richtung, um ihr nacktes Leben. Bei Tage gehetzt und in Schweiß gebadet. Bei Nacht verängstigt und frierend in irgendeinem Winkel. Und immer hungrig und durstig.

*

Seit Tagen schleichen wir vorbei an Dörfern, überqueren wir nach sorgfältiger Beobachtung Wege und Straßen. Dabei fällt uns auf, daß eine große Zahl von Zivilisten weiße Armbinden trägt.

Was bedeuten diese Armbinden? Wer sind ihre Träger?

Ein Junge, kaum zehn Jahre alt, der an einem Waldrande spielt, soll Auskunft geben: „Die Deutschen müssen weiße Armbinden tragen, damit man sie kennt. Wer als Deutscher keine Armbinde trägt, wird erschossen.“

Woher nun weiße Armbinden nehmen? Das Betreten eines Hauses wäre gefährliches Beginnen. Es gibt nur einen Ausweg: Unsere gefallenen Kameraden nach Verbandspäckchen zu durchsuchen.

*

Nach wenigen Tagen kommt das Verhängnis zum zweiten Male.

Irgendein Waldstück, ostwärts der Elbe — wir nennen es „Totenwald“ — ist zur Grabstätte unzähliger Soldaten, Frauen und Kinder geworden. Die Kriegsfurie hat hier Orgien gefeiert. Tote zwischen

den Bäumen. Tote auf den Wegen. Hunderte, Tausende. Zusammengewalzt von Panzern und Fahrzeugen. Zerstückelt und verstümmelt.

Menschliche Gliedmaßen liegen umher. Tote sitzen, vom Feuer der brennenden Fahrzeuge verzehrt, noch am Steuer. Mütter mit ihren toten Kindern in den Armen und Frauen, deren Körperlage und deren vom Leibe gerissenen Kleider deutlich genug zeigen, daß das, was Kreuzzug genannt wird, auch unchristliche und barbarische Züge tragen kann, liegen zusammengeschossen.

Ein penetranter, süßlicher Geruch von verwesendem und verbranntem Menschenfleisch steht in den sonnenüberfluteten Wäldern. Hauch des Todes.

Ausgebrannte Fahrzeuge stehen herum. Sie tragen die taktischen Zeichen unserer Einheiten. Jener Einheiten, mit denen wir gemeinsam in den Morgenstunden des 28. April den Ausbruch aus der Einschließung gewagt hatten.

*

„Rukj werch! Rukj werch!“

Die Läufe zweier Pistolen richten sich auf uns.

Eine Amazone findet bei der Körpervisitation Orden und Ehrenzeichen. Auch die Armbinde scheint ihr nicht zu gefallen.

Deshalb saust mir ein Pistolenknauf in die Rippen. Deshalb schlägt sie mich mit der Faust ins Gesicht, während ich mich bemühe, die Armbinde selbst zu lösen.

„Dawaj na Maschina!“ („Mach dich auf die Maschine, schnell!“)

Unergründliche russische Seele!

Zwischen Motorrädern, Autoteilen und Werkzeugen liegt in einer Ecke des Lkw, auf Stroh gebettet, ein schwerverwundeter Wachtmeister der deutschen Feldgendarmerie. Nachdem er tagelang mit einem Kopfschuß bewußtlos zwischen den Hekatomben gefallener Kameraden lag, war er stöhnend erwacht. Das russische Mädchen und einige Rotarmisten, die aus deutschen Autos inmitten dieses Grauens noch brauchbare Batterien ausbauten, wurden auf ihn aufmerksam. Behutsam trugen sie ihn aus dem Wald und hoben ihn auf den bereitstehenden Lastwagen. Legten ihn auf Stroh, reichten ihm Trinkwasser und wärmende Decken.

Der Lkw fährt ab. Richtung: nächste Verwundeten-Sammelstelle. Wir bekommen den Auftrag, unseren Kameraden dort abzuliefern.

Einen Tag lang, vom Vormittag bis zum Abend, steht der russische

Fahrer vor dem notdürftig eingerichteten Schulhaus, in dem Verwundete und Tote in drangvoller Enge liegen, und wartet auf unsere Rückkehr.

*

Und wieder Gedanken und Gerüchte: Zwangsarbeit, Gruben, Polarmeer, Sibirien, fünf Jahre, zehn Jahre, vielleicht zwanzig Jahre, vielleicht lebenslänglich.

Da scheint mir und meinem Kameraden die Freiheit eines neuen Risikos wert.

Schon einmal haben wir die Flucht mit Glück gewagt. Warum soll sie nicht ein zweites Mal gelingen?

Und wieder: Bei Tag von uns selbst gehetzt, in Schweiß gebadet. Bei Nacht mißtrauisch hinter einem Busch versteckt, an irgendeinem Bach, um den Durst zu stillen und die Blasen an den Füßen zu kühlen.

Blut und Dreck kleben an den Socken, die seit vielen Tagen nicht mehr gewechselt werden.

Der Hunger quält. Woher aber Verpflegung nehmen?

Ortschaften und Gehöfte dürfen nicht betreten werden.

Gelegentlich einmal wird zwischen den Häusern ein Großmütterchen oder ein Greis sichtbar. Sonst scheinen die Dörfer verlassen zu sein.

Ein Land der Toten. Sie liegen auf den Feldern, in den Wäldern, auf den Straßen, in den Bächen.

Wir hungern. Die Lebenden verbergen sich oder sind uns feind. Wir wenden uns den Toten, den Friedlichen, zu.

Unsere Kameraden mögen uns verzeihen, daß wir Brot und was sonst eßbar ist, aus ihren Tornistern und Taschen entnehmen.

Wohl sind wir, Soldaten und Offiziere einer geschlagenen Armee, im eigenen Lande, in der eigenen Heimat. Aber diese Heimat will und darf uns nicht helfen. Nur unsere toten Kameraden sind unsere Freunde.

Alle unsere Gedanken und Gespräche kreisen nur um ein Problem: die Freiheit.

Diese Freiheit, nach der sich zur gleichen Zeit Millionen Deutsche sehnen, kann unserer Meinung nach nur im Westen zu finden sein. Also jenseits dieser sogenannten Demarkationslinie, der Mulde, einem uns bisher unbekannten Flußlauf, mitten in Deutschland.

Vier Tage lang versuchen wir, eine Übergangsmöglichkeit zu finden. Vergebens.

Ein Heerlager von Zivilisten säumt das Ostufer. Hat Häuser, ganze Dörfer, beschlagnahmt. Diese Heerscharen sprechen alle Sprachen. Als wir unvorsichtigerweise in der Nähe einer kleinen Gruppe deutsche Worte wechseln, wird uns die Wirklichkeit bewußt.

*

Das ist also Tatsache: Der Osten gewährt ungehinderten Übergang. Der Westen aber hat wirksame Schranken errichtet.

Das Westufer der Mulde ist besetzt. In frisch ausgeworfenen Schützengräben und Schützenlöchern, kaum vier Meter vom Hochwasser führenden Flußbett entfernt, sind Stacheldrahtverhaue, sind Stahlhelme und Maschinengewehre sichtbar.

Wir blicken auf die Häuser und die Dorfstraßen drüben. Dort herrscht emsiger Betrieb. Kinder tummeln sich auf den Straßen. Die Frauen sind geschäftig. Und auf den Feldern werken die Bauern.

Auf den Hausdächern sitzen Kinder: Warnposten. Sie raten, bei Tage keinen Versuch zur Überquerung des Flusses zu machen. Die Posten würden sofort schießen. Hart vor Erreichen des Ufers wären schon Menschen erschossen, „drüben“ Angekommene wieder zurückgestoßen worden.

Trotz allem. Wir suchen die Freiheit, die nach unserer Meinung nur „drüben“ sein kann. Die nach unserer Meinung „drüben“ sein muß.

Als wir dann — das Glück ist uns gut gesinnt — irgendwo aus einem Busch ein altes, leckes Faltboot ziehen, springt weinend eine junge Mutter aus dem Schilf. Sie ist naß und dreckig. Auf dem Arm trägt sie einen Säugling.

Vor zwei Tagen, klagt sie, hätte sie mit ihrem Mann und den Kindern, zwei Buben im Alter von vier und sieben Jahren, sowie dem Säugling, ängstlich zu Hause gesessen. Zwei Bewaffnete wären dann gekommen, hätten die Türen eingeschlagen und sich auf sie, die junge Mutter, gestürzt. Ihren Mann, der dazwischen gesprungen sei, und die beiden um Hilfe schreienden Buben hätten sie kurzer Hand niedergeschossen. Nun wolle sie auf alle Fälle nach „drüben“.

Wie viele Hoffnungen, wie viele Wünsche werden in diesen Tagen sehnend in das „drüben“ gelegt.

Wir müssen uns aller Sentimentalitäten verschließen. Seit vielen

Tagen laufen wir um unser Leben. Nun gilt es, auch noch das Leben dieser jungen Mutter und das ihres Kindes zu retten.

Die Mutter legt sich flach auf den Boden des Bootes. Sie hält das Kind eng an sich gepreßt. Mein Kamerad steuert am Heck, im Fluß schwimmend. Ich liege auf dem Bug des Bootes, beobachte und rudere mit den Händen. So erreichen wir das Ufer „drüben“.

Eine andere Welt tut sich uns auf. Es ist die „westliche" Welt. Ihr haben wir zugestrebt.

Wir werden zur Vorsicht gemahnt: so mancher hätte angeblich wieder den Weg zurück nach dem Osten nehmen müssen. Denselben Weg, den er, vielleicht nach ungeheuren Strapazen und unter dauernder Lebensgefahr, zurückgelegt hatte.

Hilfe wird uns nun von Landsleuten gewährt. Frauen versorgen uns. Ärzte behandeln unsere Wunden. Ein Krankenhaus nimmt uns auf, um Körper und Geist wieder strapazierfähig zu machen. Selbst Zivilkleidung wird herbeigeholt. Auch Ausweise und Marschpapiere werden beschafft.

Es scheint, als ob sich die deutsche Hilfsbereitschaft doch über den alles vernichtenden Zusammenbruch retten ließe. Pioniere dieser Hilfsbereitschaft sind die Veteranen des ersten Weltkrieges.

Wir hören erstmalig über die Entwicklung seit dem 28. April 1945 und über das Chaos, das über unsere Heimat hereingebrochen ist.

Es wird berichtet, daß vor wenigen Tagen eine ganze Armee aus dem Osten an der Elbe angekommen sei, um sich dem Westen freiwillig zu ergeben. Diese deutschen Truppen hätten Übermenschliches geleistet. Viele Soldaten und auch Zivilisten hätten während des Gewaltmarsches und des Kampfes die Kraft verloren. Sie seien vor Ermattung zusammengebrochen und zurückgeblieben. Wieder andere seien vor Erreichen der Demarkationslinie in Gefangenschaft geraten oder gefallen. Frauen und Kinder hätten sich in der Verzweiflung an die feuernden Panzer geklammert und seien dort zusammengeschossen worden.

Von vielen Hoffenden sei aber nur wenigen geglückt, den Weg aus dem Desaster zu finden. Vierzehn- und fünfzehnjährige Jungen, also Kinder, aus ehemaligen Freiwilligenverbänden der Hitlerjugend, hätten die Amerikaner weinend gebeten, die Elbe schwimmend überqueren zu dürfen, nachdem ihnen das Überschreiten der Brücken nicht gestattet

war. In der Elbe seien bei Tag und Nacht Leichen von Männern, Frauen und Kindern gesichtet worden.

*

Und was ist nun die Reaktion dieser westlichen Welt, die siegestrunken am Ende eines erfolgreichen Kreuzzuges „gegen die Tyrannei und für die Freiheit" steht?

Der Geist des Westens ist wirr. Die Herzen sind verhärtet. Die Kapitulationsangebote der deutschen Truppenführer werden abgelehnt und zurückgewiesen. Ein Haufen Elend, Verzagtheit und Enttäuschung muß wieder gegen Osten marschieren. In russische Gefangenschaft.

*

Wir waren Soldaten, gläubig im Kampfe. Wie alle. Auch die anderen. Und nun dürfen wir nicht einmal die Straßen unserer eigenen Heimat benützen. Als Verfolgte und Gehetzte müssen wir bei Tag in die Wälder, das Nachts in die Büsche.

Die Fahrräder, die wir beide uns zur Flucht aneigneten (unerlaubterweise, es sei zugegeben), müssen wir oftmals über Bäche oder querfeldein tragen.

Denn an einer beliebigen Straßenkreuzung steht ein amerikanischer Posten. Und der nimmt kurzerhand alle männlichen Wesen fest. Seine stereotype Aufforderung lautet: „Paper!" Und hierauf folgt ebenso stereotyp die Antwort: „No gut!". Und das bedeutet Abtransport in irgendein Sammellager.

Diejenigen übrigens, denen wir die Fahrräder entwendeten, treiben schwunghaften und lohnenden Handel mit angeblich herrenlosem Gut. Sie beherrschen zwar die deutsche Sprache nicht. Aber erfolgreiche Kaufleute sind sie dennoch in dieser Zeit — in Deutschland.

Irgendwo in Mitteldeutschland verabschiedet sich mein Kamerad. Auch sein Weg führt in die Heimat.

*

An einem Samstagnachmittag erreiche auch ich mein Ziel: Kufstein am Fuße des Kaisergebirges, die österreichische Grenzstadt am Inn. Dort habe ich bis 24. August 1939 meinen Beruf als Verlags- und Zeitungsfachmann ausgeübt. Dann habe ich meine Arbeitsstelle und meine Familie verlassen. Denn ich bekam einen Befehl. Und dem gehorchte ich.

Frau und Kinder sind wohlbehalten.

Die Politische Polizei hätte wiederholt nach mir gefragt. Ich würde sofort in Haft genommen werden. Gegen die SS würden allgemein drakonische Maßnahmen durchgeführt. Die Angehörigen der SS kämen für mindestens zwanzig Jahre in französische Bergwerke. Oder würden auf eine ferne Insel verbannt werden. Soforn nicht noch Schlimmeres passiere.

Und kaum eine Stunde vergeht, da erscheint auch schon der erste unwillkommene Besuch: ein (angeblicher) Beauftragter der Politischen Polizei.

Es wäre bekannt, daß ich seit Kriegsbeginn als Offizier des Heeres Frontdienst geleistet habe. Angehörige der von mir im Fronteinsatz geführten Einheiten hätten zwar gute Urteile gefällt. Es lägen wohl keinerlei Beschuldigungen gegen mich vor.

Trotzdem ...

Nachdem ungewiß wäre, ob die Bestrafung der SS-Angehörigen zehn oder fünfzehn oder zwanzig Jahre beanspruche, wäre doch empfehlenswert, Wohnungseinrichtung und sonstigen Besitz sofort zu veräußern. Er wäre Interessent dafür. Zudem ja auch mit Ausweisung der Familie gerechnet werden müsse.

Der Chef der Politischen Polizei hatte in meiner Wohnung verschiedene Wertgegenstände beschlagnahmen lassen. Meiner Frau war Festungshaft oder Einweisung in ein Arbeitslager angedroht für den Fall, daß sie mich verborgen hielte. In diesem Falle würden meine drei Kinder in ein Erziehungsheim eingeliefert!

Zur Klärung der Lage halte ich eine Vorsprache beim „Herrn Bezirkshauptmann“ für zweckmäßig. Und auch beim „Chef der Politischen Polizei“.

Ersterer lehnt eine Unterredung ab. Durch seinen Adjutanten läßt er bestellen: „Auch wenn keine Klagen oder Anschuldigungen vorliegen, so müsse ich doch ein großer Nazi gewesen sein. Wie könnte ich denn sonst Hauptmann geworden sein. Schließlich hätte er es bei

seiner Schulbildung nur bis zum Gefreiten gebracht. Also: ich müsse inhaftiert werden!"

Der Chef der Politischen Polizei gibt seinen Untertanen Weisung, mich ihm allein zu überlassen. Als ich ihm in seinem Dienstzimmer gegenüberstehe, brüllt er: „Hände hoch!" Mit einer Pistole fuchtelt er mir vor der Nase herum.

Die Leibesvisitation fördert dann Brieftasche, Geldbeutel und Taschenmesser zutage. Uri-Uri hatte ich in Vorahnung kommender Ereignisse zu Hause gelassen.

Und dann spricht er, der Chef der Politischen Polizei, von „Ehre" und „Ehrenurlaub". Von den beschlagnahmten Gegenständen vergaß er trotz meiner wiederholten Erinnerungen zu sprechen.

(Etwa zwei Jahre später erkundigte ich mich schriftlich bei der Polizeibehörde Kufstein nach dem Verbleib. Sie konnte keine befriedigenden Auskünfte geben. Und der Chef der Politischen Polizei wäre „ohne polizeiliche Abmeldung" — unbekannt verzogen.)

*

„Wos, Sie aa! Jessas, Jessas!" So begrüßt mich der Gefängniswärter. „Wollns a Oanzelzölln oder wollns mit dö andern zamm?" Ich entscheide mich für die „andern".

Dö andern: zwei weitere „Big-Nazis", zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Einer davon bescheidener SA-Sturmführer, dessen soldatisches Temperament durch einen überdimensionalen Bauch beherrscht wird. Der andere ein Ortsbauernführer. Typischer Tiroler, voll Mutterwitz, immer lebhaft, zu „Hieb und Stich" aufgelegt, zaundürr, aber „zach", wie die Wettertannen am Berg. Der dritte und vierte: für uns uninteressante Subjekte. Vielleicht Brandstifter. Den Reigen beschließt ein junger Mann, kaum zwanzigjährig, angeblich Grieche. Er ist aber unverkennbar ein Spitzel. Ein agent provocateur!

Nun, nachdem die Gefängnisgitter klirrend zugeworfen, die Zellentür knarrend geschlossen, die erste völlig unkonventionelle Vorstellung — ein halblautes „Servus" — beendet ist, kommt mir zum Bewußtsein, daß die Freiheit — wieder einmal — verloren ist.

Der Gefängniswärter bringt mir Lektüre. Eine kleine Broschüre „Kufstein, Kaisergebirge und Umgebung". Erschienen 1930.

„Die Stadt Kufstein: die Einwohner gehören zum Großteil dem

katholischen und ein kleiner Teil dem evangelischen Glaubensbekenntnis und ausnahmslos der Deutschen Nation an."

Seltsam die Wandlungen der Zeit und der Menschen.

*

Unsere Zelle hat ein kleines, vergittertes Fenster. Der Ausblick ist beengt. Knapp sechs oder sieben Meter vom Fenster entfernt die mehrere Meter hohe Gefängnismauer. Und über dieser Mauer, nur unweit, leuchten sonnenbeschienen die Berggipfel Nordtirols, des Kaisergebirges, der Perle des Unterinntales, in ihrer schroffen und zerrissenen Steilheit.

Viele schöne Stunden habe ich vor dem Kriege gemeinsam mit braven Tiroler Kameraden auf diesem Dorado der Bergsteiger erlebt. Wo sie alle verblieben sind? Der Much, der Hias, der Baschtei! Ob sie noch einmal diese Fülle alpiner Reize genießen dürfen?

Klar und deutlich sind die Zacken, die Kamine und die Schneerinnen des Scheffauers und des Treffauers zu sehen. Nun helfen sie mir, das Los der Gefängnishaft leichter zu tragen.

Meine Gedanken vergessen die verschlossene Türe. Sie übersehen das vergitterte Fenster. Sie überfliegen die Gefängnismauer und führen mich in die Freiheit der Berge.

*

An einem Sonntagnachmittag wurde ich ins Gefängnis eingeliefert. Andern Tags, am Montag, zwölf Uhr, sitzen „wir Kufsteiner" wortlos lauschend: Ja — sie ertönt, die Heldenorgel auf der Festung. Sie ertönt, wie jeden Tag, zwölf Uhr mittags, zu Ehren aller Gefallenen deutscher Sprache aus dem ersten Weltkrieg. Dieses tönende Mahnmal trägt seine Stimme kilometerweit durch das Inntal, nach Österreich und nach Bayern.

Die Spenden zum Aufbau entstammten der deutsch-österreichischen Solidarität nach dem ersten Weltkrieg, im dankbaren Gedenken an die Helden der beiden Nationen. Die Einweihung am 3. Mai 1931 wurde zu einem Manifest der deutsch-österreichischen Verbundenheit. Als die Orgel zum erstenmal erbrauste und gleichzeitig über zwanzigtausend Menschen einem Gott, demselben Gott, singend dankten. Seitdem ertönt sie täglich, jahraus, jahrein.

Nur an einigen Tagen, im Mai 1945, schwieg die Orgel.

Die letzten deutschen Soldaten verließen die Stadt, als die amerikanischen Panzerspitzen aus Richtung Sparchen anrollten. Knapp vier-

undzwanzig Stunden zuvor hatten die „Widerstandskämpfer“ versucht, die Entwicklung zu beschleunigen. Als Opfer blieben einige deutsche Soldaten sowie ein zufällig des Weges kommender Zivilist zusammengeschossen auf der Straße liegen.

Zur gleichen Zeit marschierten Tausende braver österreichischer Soldaten Schulter an Schulter mit ihren deutschen Kameraden in die Gefangenschaft.

Sie sprechen die gleiche Sprache. Sie tragen dieselbe Uniform. Sie hungern gemeinsam und gehen auch derselben ungewissen Zukunft entgegen.

Sie haben zusammen gekämpft. Jetzt leiden sie gemeinsam.

Wer sind die Menschen, die nun in Österreich deutsche Soldaten verfolgen, sie ebenso wie „reichsdeutsche“ Zivilisten unmenschlich behandeln?

Hat Österreich seine ruhmreiche Vergangenheit und seine soldatische Tradition vergessen? Weiß es nicht, was zum gleichen Zeitpunkt seinen Söhnen geschieht?

Väter und Brüder unserer tapferen österreichischen Gebirgsjäger sitzen nun zur gleichen Zeit im Kaiserturm der Festung Kufstein, wenige Meter von der Heldenorgel entfernt. Es sind solche, die einmal glaubten, eine „Heimkehr ins Reich“ könne zur Vorstufe der ersehnten Einigung Europas werden. Jetzt werden auch sie für ihre Gesinnung bestraft, verspottet und gequält.

*

Am neunten Tage meiner Gefängnishaft werde ich „vorgeführt“. Der amerikanische Cäptn: „You are Soldat, Officer in the German Army seit Bolen-Krieg. Uarum du in Jail, in Arrest sein?“

Ob ich ihm verraten soll, daß es die Schulbildung des Herrn Bezirkshauptmannes und die Ehrauffassung des Chefs der Politischen Polizei waren, die mir gegenüber als Begründung angegeben worden sind?

Jedenfalls: meine Überführung in ein Kriegsgefangenen-Sammellager hielte er, der Cäptn, für zweckmäßig. In Österreich geschehe zur Zeit einiges, was er nicht verstehen könne. Es werde Rache genommen, wo es nichts zu rächen gäbe.

Am zehnten Tage nach meiner Einlieferung bringt mich der Cäptn in seinem Pkw. zu einer Sammelstelle in Oberaudorf. Zur Verab-

schiedung drückt er mir die Hand, salutiert und sagt: „Wenn Sie ein gutes Gewissen haben, brauchen Sie nichts zu befürchten. Dann kommen Sie bald wieder nach Hause."

Die kommende Nacht verbringen wir, etwa dreißig Gefangene, auf dem Dachboden eines bäuerlichen Gasthofes.

*

Kitzbühel, das Eldorado des weißen Sportes, ist das Ziel unserer Reise am nächsten Tage.

Wir legen sie auf zwei amerikanischen Trucks zurück.

Ein Gasthof nimmt uns auf.

„Uns"? Wir kennen uns nicht. Wir sind uns noch fremd. Und niemand kümmert sich um uns. Lediglich zwei amerikanische Posten patroullieren um das Haus. Sobald einer von uns nach Verrichtung der Notdurft die Nase aus der rückwärtigen Haustüre steckt: „Go in!"

Der Gastronom, dessen Lokal wegen seiner Zugehörigkeit zur Partei geschlossen ist, läßt Suppe kochen. Soweit Geld vorhanden ist, wird bezahlt. Wer mittellos ist, erhält kameradschaftliche Hilfe.

Die Nacht wird auf dem Stubenboden verbracht, auf den Bänken, auf den Tischen oder zwischen den Stühlen. Liegend oder sitzend. Schlafend oder leise diskutierend. Kritisierend.

Andern Morgens kommen wieder neue Trucks. Sie sind beladen mit Männern und Frauen, mit Uniformierten und Zivilisten.

Es heißt: Im Raume Kitzbühel/Sankt Johann hätten sich bei Kriegsende starke Verbände und viele selbständige Einheiten der Wehrmacht ergeben. Auch zivile Dienststellen wären dort vom Kriegsende überrascht worden. Und nun würden die Amerikaner eine „politische Durchleuchtung" aller Gefangenen vornehmen. Die Sanitätseinheiten seien nicht ausgeschlossen. Ebensowenig die Verwundeten.

Auch russische, englische und französische Offiziers-Abordnungen wären verschiedentlich gesehen worden. Diese würden sich für die „Spezialfälle" interessieren. Unter Spezialfällen wären wohl die Kommandeure und Leiter der Führungseinheiten sowie Reichs-Dienststellen zu verstehen.

Auch für uns kommen zwei Trucks: „Auf! Mak snell!"

Die ersten Rippenstöße lassen die Mienen ernster werden.

Wohin die Fahrt?

Fragende Blicke. Keiner wagt zu sprechen.

Kitzbühel — Wörgl — Kufstein. Dann über den Inn in Richtung Oberaudorf — München — Fürstenfeldbruck. Ankunft kurz vor Mitternacht.

Hunderte von Scheinwerfern beleuchten in der Nähe des Flugplatzes ein sattsam bekanntes Bild. Ein Gefangenenlager.

Das Gefangenenlager Erding. Offiziersabteilung.

Ohne viel Worte wickle ich mich in eine Decke und lege mich auf der nackten Erde zur Ruhe. Ich schlafe.

Schon am nächsten Morgen wird von Vernehmungen gesprochen, von Fragebogen, von Aussonderung. Und von Dachau.

Doch es vergehen einige Tage. Die ersten Nachrichten werden illegal aus dem Lager gebracht: Postkarten. Um die Familie über unseren Verbleib zu unterrichten. Die Post wird ihr Ziel vermutlich kaum erreichen. Der Verkehr ruht noch allenthalben.

Plötzlich große Eile: mit Gepäck antreten. Fünfzig Kriegsgefangene, Offiziere aller Dienstgrade, vom Leutnant bis zum General. Ersterer vielleicht zweiundzwanzig, letzterer vielleicht fünfundsechzig Jahre alt.

Zwei Posten begleiten uns. Auf dem kurzen Wege außerhalb des Stacheldrahtes geht es zum ehemaligen Kasino des Flugplatzes.

Militärische Kommandos: „Gepäck ablegen! Gepäckkontrolle! Ausrichten! Rechts um! Reihe Marsch!"

Im ehemaligen Speisesaal: „Halt! Hinsetzen! Jeder auf einen Platz!" (Das wurde ausdrücklich befohlen, in deutscher Sprache außerdem!)

Papier, Vordrucke, Formulare, Fragebogen.

Vier bewaffnete amerikanische Soldaten stehen bereit. In jeder Ecke des Saales einer. Ein fünfter kommt hinzu.

Während wir fünfzig lautlos harren: „Söö sind gekommen, um oinen Frogebogen auszuföllen. Föllen söö den Frogebogen genauu und wohrhoitsgemäß aus! Lassen söö nöchts hinwög. Schroiben söö genaue Daten drauf! Schroiben söö auch Jaa oder Noin, wo dieses hingehöört. Wön söö etwas nöcht wössen, so fragen söö. Halt! Söö da! Noch nöcht schroiben! Nöhmen söö jötzt dön Frogebogen zur Hand und schroiben söö die Antworten. Ich froge jötzt!"

Es ist totenstill. Man kann eine Nadel fallen hören.

Einer meiner Vorgesetzten, Kommandierender General, pflegte bei Offiziersbesprechungen immer zu sagen: „Eher kriegst du eine Kompanie Soldaten zum Schweigen, bevor du sechs Kavaliere auf den

richtigen Platz und zum Maulhalten kriegst!“ Aber diesmal ging es schnell. Sehr schnell sogar.

Ich schreibe ebenfalls. Und dann kommt eine Frage, eine recht verhängnisvolle Frage. Ich glaube, es ist die vierte von oben. Sie lautet:

„Waren söö in der Ollgemoinen Ass Ass?‘

Und da schrieb ich — „genauu und wohrhoitsgemöß“: „Von 1933 bis Kriegsbeginn. Dann Frontdienst als Offizier des Heeres.“

Der Fragebogen ist ausgefüllt. Wir haben schön brav „Jaa“ oder „Noin“ hingeschrieben. So, wie es sich eben — „wohrhoitsgemöß“ gehörte.

Kaum besehen, schon geschehen . . .

Im Freien finden wir uns wieder. Mit dem Gesicht zur Wand. Hände hoch. Den Rucksack zwischen den Beinen und im Rücken etwas spürbar Hartes.

Ich schiele nach beiden Seiten: noch sechs Genossen stehen neben mir. Alle mit dem Gesicht zur Wand. Alle mit erhobenen Händen, ihre Habseligkeiten neben sich. Und bei allen im Rücken etwas spürbar Hartes: Gewehrmündungen.

Noch einer kommt im Marsch-Marsch hinzu: „You fockend Ass Ass! Mak snell! Mak snell!“

„Ausziehen! Eintätowierte Blutgruppe vorzeigen!“

Keiner kann dienen!

*

So stehen wir nun mit dem Gesicht zur Wand einer ehemaligen deutschen Luftwaffenkaserne. Und ich lasse die Erlebnisse der letzten Kriegsjahre kurz Revue passieren. Die markantesten Ereignisse springen im Gedächtnis aus dem bunten Reigen hochgestimmter Situationen.

Die Erinnerung wird zum Bilderbogen: Leuchtend die Tage, an denen Hoffnungen auf Sieg und Frieden, auf Glück und Freiheit zum glühenden Optimismus verleiteten. Monoton und trostlos dagegen die Farbreste der Palette, die gerade noch ausreichend waren, um schemenhaft in Konturen anzudeuten ein mögliches Ende, eine vielleicht kommende Niederlage, ein bedingungsloses Ausgeliefertsein an Stärkere.

In dieser Situation stehen wir nun.

Ist es nicht symptomatisch für die Wandlung und Entwertung aller traditionsgebundenen Menschlichkeitsbegriffe, daß ich als deutscher Frontoffizier, der fünfeinhalb Jahre lang, ebenso wie hunderttausende von Offizieren und Soldaten in allen Armeen kriegführender und

neutraler Staaten, seinem Eide treu blieb, nun dafür binnen weniger Wochen in drei Sprachen zur „bedingungslosen Kapitulation“ gezwungen werde?

Was der russische Frontsoldat als Angehöriger einer sibirischen Garde-Schützen-Brigade mit seinem „Rukj werch!“ meinte, das war sinngemäß dasselbe, was die russische Amazone und der russische Major mit denselben Worten wenig später ausdrückten. Dasselbe demonstrierte auch der Chef der Kufsteiner Politischen Polizei. Ebenso wie das „Hands up!“ dieses amerikanischen Soldaten, der mir nun die Gewehrmündung ins Kreuz drückt.

Wie soll die Zukunft unter den Menschen noch Hoffnungen bringen, wenn nicht das granitharte, das erbarmungslose, das menschenunwürdige, das menschen- und staatenmordende Wort „bedingungslos“ aus dem Sprachschatz der „kultivierten“ und „zivilisierten“ Nationen gestrichen wird?

Vier bewaffnete Posten begleiten uns acht Ausgesonderte ins SS-Cage.

*

Wenige Tage später werde ich von Kameraden ersucht, die Dienstgeschäfte eines Regiments-Adjutanten zu übernehmen.

Ich sage zu, denn Arbeit gibt dem Leben — auch hinter Stacheldraht — sinnvollen Gehalt. Und unter den etwa siebenhundert Männern des Regiments sind ja auch hilfsbedürftige und verzagte Menschen. Hier ist eine Aufgabe zu erfüllen — und ich übernehme sie.

Tage kommen und gehen. Sinnloses Warten. Hunger.

*

Beiderseits der etwa sechs Meter breiten Lagerstraße sind insgesamt zwei Regimenter zu je vier Bataillonen und einige selbständige Einheiten untergebracht. Jedes Bataillon in einem eigenen Cage, einem eingezäunten Stück Ackerland, auf dem die Kartoffeln, die Gerste, der Roggen und der Weizen zertreten und zertrampelt werden.

Das Ganze umrahmt Stacheldraht mit den Postentürmen und den Maschinengewehren. Die SS ist jeweils doppelt bedient. Sowohl mit Stacheldraht, als auch mit Postentürmen und Maschinengewehren.

Die deutsche Lagerleitung hat sich „abgesetzt“. Sie residiert in einem der Gebäude des Flugplatzes. Neben den Amerikanern.

Sie verkehrt mit uns, den Regimentern und Bataillonen, also den

Gefangenen, per Melder und per Draht. An Tagen aber, an denen „etwas geboten“ wird, repräsentiert sie.

Vor allem, wenn „Sonderappelle“ avisiert sind.

Diese Sonderappelle brauchen offiziell nicht angekündigt zu werden. Sie haben ihre Vorzeichen, ihre untrüglichen, ihre zuverlässigen.

In den taufrischen Morgenstunden finden täglich Zählappelle innerhalb der Bataillone statt. Unausgeschlafen, mürrisch, mit schmerzenden Knochen, von Rheumatismus geplagt, stehen die Gefangenen im Dreck. Oft barfuß.

Wozu Morgenwäsche? Nach dem Appell verkriecht sich ohnehin die ganze Meute wieder in die muffigen, aber wärmenden Drei-Mann-Zelte, an deren Innenseiten sich während der kühlen Nächte das Kondenswasser sammelt.

Wozu auch waschen? Morgens und abends muß doch regelmäßig mit den Händen eine neue Kuhle in den Ackerboden gekratzt werden. So gut es eben geht, dem Körper und seinen Formen angepaßt. Denn wir ruhen auf der Mutter Erde. Als Zwischenlage dient lediglich eine dünne Zeltplane oder ein paar alte Zeitungen, oder der Rest eines zerrissenen amerikanischen Papp-Wachskartons, der einigen Konservendosen während der Fahrt über den großen Teich als Umhüllung diente. Fürstlich, wer seine Knochen auf ein paar alte trockene Bretter legen kann.

*

Die einzige Unterhaltung während dieser Morgenappelle bieten die Posten auf den Türmen. Es sind meist Schwarze. In drei, vier, manchmal sechs Wolldecken „Made in USA“ gehüllt, sitzen sie nachts auf ihren Stühlen neben den Maschinengewehren — und schlafen.

Beim ersten morgendlichen Tun, beim Marsch der Kolonnen zu den offenen Latrinen, die sich unmittelbar unter den Postentürmen befinden, da erwachen sie dann. Die Geräusche und Gerüche behindern ihren Schlaf.

Die Negerposten kämpfen sich dann mühsam aus ihren Deckenwülsten. Sie meckern, schnattern mit den Zähnen, frierend, gelbgrün im Gesicht. Und die Landser machen ihre Witze. Galgenhumor.

Verständlich, daß diese Witze oft ironische Erinnerungen an die erlebten russischen Winter enthalten. Der Anblick dieser Wärmebedürftigen fordert einfach dazu heraus.

Nach dem zweiten Schlaf und dem „Frühstück“ promenieren sie

dann — besser gesagt: latschen sie — durch den knietiefen, aufgeweichten Ackerboden.

Und da kommt das Gerücht. Inoffiziell!

Es ist nicht feststellbar, wo es, das Gerücht, entstanden ist.

Niemand weiß, wo die unsinnige, oft naive und widerliche Latrine ihren Ausgang genommen hat.

Aber es ist da — das Gerücht!

Die ersten Wissenden sind meistens die „Melder von vorne". Oder die Sanitäter. Oder einer jener geschwätzigen Latrineure. Jener Typ von Menschen, denen Schwätzen im Lager Lebensinhalt zu sein scheint. Diejenigen, die alles sehen, alles hören, alles wissen, alles riechen ... Mit Sicherheit, von bestimmter Seite, vertraulich, unter dem Siegel der Verschwiegenheit ... Durch Bekannte, Verwandte, Beziehungen ...

Es sind Menschen eigener Art, eigenen Charakters. Ein eigener Typus, den nur das Lagerleben, der Stacheldraht mit allen seinen lähmenden Wirkungen formen kann. Nervensägen sind solche Menschen.

Erst vereinzelt ein vorsichtiges Flüstern. Von Ohr zu Ohr. Dann von Zelt zu Zelt. Dann von Zug zu Zug. Dann von Kompanie zu Kompanie.

Das Gerücht kennt keine Lagerordnung. Es kennt keine Disziplin. Es kennt keine Rücksichten, weder den Menschen noch dem Stacheldraht gegenüber. Es springt von Bataillon zu Bataillon, über den Stacheldraht hinweg. Es kriecht unter ihm durch.

Man glaubt, es mit den Augen verfolgen zu können. Denn dort, wo sich alle Köpfe hindrehen, in dieser Richtung, in die sich alle Schritte bewegen: dort läuft es, dort rennt es! Und es hinterläßt einen widerlichen Geschmack im Munde. Fast einen Gestank.

Und selbst die Posten auf den Türmen, die Schwarzen, sehen und riechen dieses Gerücht, diese Latrine. Auch sie, die Posten, werden neugierig: „What is the matter?" „Was ist los?"

Schulterzucken ist die Antwort. Höchstens, daß ein Unverbesserlicher meint: „Russki! Die Russen kommen!"

Und der Posten grinst, zeigt seine weißen Zähne, blickt scheu um sich und wirft dann diesem vorwitzigen SS-Mann eine Zigarette zu.

Und nun grinsen beide. Und hundert andere dazu. Und jeder der Gefangenen möchte einmal an der Zigarette, von der Zigarette, nur einen Zug ...

Nebenbei läuft die „Ordnung der Verhältnisse". Offiziell.

Es wird festgestellt, wer im OKW, im OKH, im Generalstab, wer in der Reichsführung SS, wer in den Verbänden der Waffen-SS, wer im Osten, im Westen, im Norden, im Süden, wer NSFO, wer „Member" (Mitglied) in der SA, in der Allgemeinen SS, in der HJ, in der OT, im NSKK usw. gewesen war. Welche Dienstgrade? Welche Dienststellung? Wann? Wo? Wie lange? An alles wird gedacht. Alles wird gefragt.

Und es wird registriert. Es wird gemeldet. Es wird sortiert.

*

Einmal behält dann das Gerücht, die Latrine, doch recht.

Sonderappell! Antreten! Bataillonsweise. Mit Front zum jeweiligen Cage-Ausgang.

Von „vorne" kommt ein Rattenschwanz. Genau so, wie wir ihn kennen und gewohnt sind. Ohne ihn scheint es einfach nicht zu gehen. Auch jetzt nicht!

Vorneweg ein amerikanischer Offizier, etwas überheblich in die Gegend blickend. Neben ihm der deutsche Lagerleiter in Offiziers-Uniform, ohne Orden und Ehrenzeichen. Schweigend. Unsicher.

Dann aber folgt eine Gruppe ziviler Herren: einzelne groß und schlank, andere klein und rundlich, sogar rund. Gut, sehr gut genährt. Alle elegant: Anzüge nach Maß, doppelreihig, prima Kammgarnqualität. Jacke fast bis an die Knie reichend. Hosenrohre konisch, also nach unten enger werdend. Schreiend bunte Ringelsocken. Dick kreppbesohlte Schuhe. Auf den Köpfen breitkrempige Hüte, pompöse Qualitäten! An den Händen: Gold, viel Gold. Auch Diamanten. An den bunten Krawatten Perlen, leuchtende Perlen. In den Rocktaschen Füllhalter und Drehbleistifte mit goldenen Köpfen. Helle Handschuhe, sicher echt Nappa.

„Große Leute", vom Scheitel bis zur Sohle. Wann haben wir so etwas zum letztenmal gesehen?

Und weniger große Leute, wohl sogenannte Ordonnanzen oder Adjutanten, vermutlich Fahrer, tragen große, dicke, hellbraune Diplomaten-Aktentaschen mit vernickelten Schlössern und überflüssigen Riemen. Gewichtige Taschen.

Die Herren tragen ernste, fast todernste Mienen zur Schau. Sie bringen mit gut ausgewogenen Armbewegungen ihre dicken Brasil-

zigarren zum Munde, während die kostbaren Ringe in der Sonne glänzen. Lässig bleibt der Rauch der Zigarren in der Luft stehen.

Die Schwanzspitze wird durch drei oder vier bewaffnete Posten gebildet. Lange schlaksige Kerle. Gewehr auf dem Rücken, Hände in den Taschen, Schnabelmützen im Genick. Uninteressiert, gelangweilt, gummikauend.

Am Stacheldraht: Ein paar tausend Gefangene. Die meisten klapperdürr, hungrig, verdreckt, mit hohlen Augen. Zerrissene Klamotten am Leib, Reste ehemaliger deutscher Wehrmachts-Winterbekleidung, auch Tropenuniformen. Alle nur denkbaren Kombinationen, die sich aus den Formen und Farben aller unserer Verbände, Formationen und Vereine herstellen lassen.

Ein buntes Bild. Ein jämmerliches Bild. Ein trauriges Bild. Es zeigt, wie arm wir geworden sind.

Die reichen, anscheinend vornehmen Herren, rümpfen die Nase ob der aufgeweichten Ackerkrume. Sie stellen sich dann auf Bretter mitten auf der Lagerstraße, während Bataillon um Bataillon, Mann für Mann, im Dreck paradiert.

„Die Herren sind frei anzusehen!“ So war befohlen.

Und gelegentlich: „Gomm heer, duu!“ Einer unserer wandelnden Schweiger tritt dann aus der Reihe, wird an den Stacheldraht gestellt. Vielleicht, daß ihm einer der Posten den ausgelutschten Kaugummi vor die Füße spuckt — oder heimlich eine Zigarette zusteckt.

So vergehen Stunden. Die Herren gehen wieder.

Vereinzelt kommen russische, englische oder französische Offiziersdelegationen.

Es wird „verlegt“. Es wird „abgeholt“. Es wird „eingeliefert“.

Von Entlassungen wird gesprochen. Jedoch nur durch die Latrineure. Durch die Nervensägen.

Die etwa sechzig in einer Baracke eingesperrten Frauen leben in der gleichen trostlosen Situation. Nur der dortige Negerposten findet seinen Dienst interessant.

17. Juli 1945.

Schon am frühen Morgen Nervosität. Fast fieberhafte Erregung. Die „Latrine“ ist unterwegs.

Kurz vor Mittag fahren dann Panzerspähwagen im Umkreis des Lagers querfeldein. Mitten durch die Saaten, Wiesen und Kartoffeläcker. Kriegerisch, als führen sie aus der Bereitstellung in aufgelöster Ordnung zum Angriff.

Sie umstellen das Camp.

Auch eine Truckkolonne fährt auf, mit je zwei bewaffneten Soldaten auf jedem Fahrzeug. Vereinzelt sind auch Maschinengewehre aufmontiert.

Unser Regiment, 687 Mann Verpflegungsstärke, wird abtransportiert.

Die Verladung dauert nur kurze Zeit. Die Abfahrt vollzieht sich unter starker Bewachung. Am Anfang und am Schluß der Kolonne fahren einzelne Panzerspähwagen. Die Maschinengewehre auf den Lkw's sind auf uns gerichtet. Die Soldaten vergnügen sich damit, dieselben zu schwenken, uns ins Visier zu nehmen.

Wohin die Fahrt?

Erst geht's über Fürstenfeldbruck nach München, in die Ruinenstadt. Das Begleitkommando scheint sich nicht zurechtzufinden. Wir fahren mehrmals im Stadtzentrum im Kreise herum. Es begegnen uns amerikanische Trucks, etwa dreißig, ebenfalls mit Menschen beladen.

Plötzlich erreichen wir die Straße nach Dachau. Doch die Kolonne wendet und schlägt die Richtung Garmisch-Partenkirchen ein.

Dort Halt vor dem Tor der mir bekannten Jägerkaserne.

In Kolonne stehen wir dann bei brütender Hochsommerhitze wohl eine Stunde lang auf der Lagerstraße. Kein Mensch kümmert sich um uns. Wir haben Muße, die schönen Kasernenbauten zu bewundern. Mir erscheinen sie von außen unverändert, gegenüber der Zeit, in der ich als junger Leutnant der Gebirgstruppe meinem damaligen Regimentskommandeur, dem späteren Helden von Narvik, Generaloberst Dietl, die erste Meldung erstattete.

Hinter den verschlossenen Fenstern erblicke ich scheue und doch neugierige Gesichter.

Auf den Lagerstraßen spazieren einige amerikanische Offiziere und Soldaten, mit Reitpeitschen und Hunden.

Wir werden teils ignoriert, teils aber auch drohend angesehen. Mehrere Kameraden brechen, von Hitze und Hunger geschwächt, ohnmächtig zusammen. Die Amerikaner kümmern sich nicht um sie. Wir dürfen uns nicht um sie bemühen.

Dann geht's ab, mit Sack und Pack, in eines der Gebäude. Nur die Blechkisten mit den Akten des Gefangenen-Regimentes müssen auf der Lagerstraße stehenbleiben.

Langsam löst sich die Spannung dieser schwülen, unheildrohenden Atmosphäre.

In den Zimmern bedecken Unrathaufen, Kot, zerschlagenes Geschirr, kaputte Fensterscheiben, zertrümmerte Bänke und Stühle den Boden. Da das Verlassen des Gebäudes verboten ist, werfen wir den Dreck bei der Türe hinaus. Mitten in den Kasernenhof. Dort häuft er sich bald meterhoch. Einige Wassereimer finden sich. Aus zerrissenen Bettlaken werden Putzlappen und damit wird erst einmal sauber gemacht.

Mein bisheriger Chef, der Kommandeur des Kriegsgefangenen-Regimentes, zeigt sich von den deprimierenden Verhältnissen stark beeindruckt. Er zieht sich von den Dienstgeschäften zurück. Seinem Wunsche, den Kameraden weiterhin Helfer zu sein, entspreche ich.

Abends erscheint ein amerikanischer Oberleutnant und ruft vom Hofe aus Namen auf. Ich melde mich und erkläre, für die 687 Männer verantwortlich zu sein. Wünsche irgendwelcher Art möge er mich erfahren lassen.

Meine Frage nach dem Grunde der Überführung nach Garmisch-Partenkirchen wird ausweichend beantwortet. Der Bitte um Verpflegungszuweisung kann nicht entsprochen werden. Angeblich seien keine Vorbereitungen für den Empfang des Regimentes getroffen. „Morgen früh wird es schon was zu essen geben." Der Oberleutnant läßt dann noch seine deutsche Abstammung durchblicken. Nach Name und Tonfall ist er in Süddeutschland beheimatet.

18. Juli 1945.

Wir lagen nachts auf den nackten Zimmerböden. Vorwiegend ohne Decke. Frierend. Mit hungrigem Magen. Kaum einer unter uns wird ein Auge geschlossen haben.

Etwa neun Uhr morgens kommt der kleine Oberleutnant. Er erklärt, das Regiment sei am Vortage irrtümlich in die Garmischer Jägerkaserne transportiert worden. Hier sei kein Kriegsgefangenen-, sondern ein Internierungslager.

Auf meine naive Frage nach dem Unterschied antwortet er: „Hier werden Nazis reingesperrt."

Nun dämmerts bei uns.

Kurze Zeit später Antreten in Gruppen, getrennt: SA, SS, SD, Politische Leiter usw. Baumlange amerikanische Soldaten mit Gewehr, Gummiknüppel und Reitpeitsche bringen Akten. Der Oberleutnant läßt an Hand derselben etwa 40 Männer aus verschiedenen Gruppen aussortieren und in eine Garage abführen.

Auch ich werde, trotz fehlender Akten, von meiner Gruppe getrennt. Ihm, dem Oberleutnant, wäre bekannt, daß ich als Offizier in der Jägerkaserne Dienst geleistet hätte. Deshalb müsse ich hier bleiben.

Das Gros des Regiments wird abtransportiert.

In der Garage finden wir nackte Wände und einen leeren Zementboden vor. Als einziges Mobiliar sind Deckel von Munitionskisten in einer Ecke aufgestapelt.

Einige Männer müssen in nächster Nähe der Garage Latrinengruben ausheben. Diese dürfen lediglich in Gruppen von fünf Mann aufgesucht werden, den kurzen Weg im Laufschritt zurücklegend. Die Posten folgen mit schußbereitem Gewehr im Hüftanschlag.

19. Juli 1945.

Die Nacht brachte unangenehme Überraschungen.

In der Abenddämmerung waren Doppelposten vor der Garage aufgezogen. Diese vergnügten sich zunächst damit, Pflastersteine gegen die schweren Eisentüren und die etwa vier Meter über dem Erdboden befindlichen Fensterscheiben zu werfen. Einige Kameraden wurden durch Glassplitter erheblich verletzt.

Anschließend holten sie mehrmals Gruppen von zwei, drei oder vier Männern aus der Garage. Sie drückten diesen Besenstiele oder Knüppel in die Hände und ließen sie, auch mit nackten Füßen, vereinzelt im Hemd, auf dem Granitpflaster Paradeschritt üben: „You fockend Nazi-Dog! Mak Aktung!" Dazu Gegröhle.

Am frühen Morgen sehe ich den kleinen Oberleutnant auf der

Lagerstraße. Meine Berichte über die nächtlichen Schweinereien zweifelt er an. Doch versichert er Abschaffung dieses Unfugs.

Vormittags Kaffeeausgabe: pro Mann etwa einen halben Liter, dazu eine Scheibe Brot. Mittagessen: je einen halben Liter Brotsuppe, dazu etwa hundert Gramm Weißbrot. Abends: etwa einen halben Liter Wassersuppe, dessen Inhalt nicht zu enträtseln ist.

Tagsüber werden aus unserer Garage vereinzelt Männer von bewaffneten Soldaten abgeholt. Angeblich zur „Prozessierung". Was darunter zu verstehen ist, wissen wir nicht.

Trotz Verbot stellt sich bei uns ein Beauftragter der deutschen Lagerleitung vor. Er gibt im Telegrammstil den ersten Lagebericht. Demzufolge befinden sich bereits einige hundert Internierte im Lager. In Hausarrest.

Die Posten auf den Türmen sollen angewiesen sein, scharf zu schießen, sobald sich einer der Gefangenen am Fenster oder an der Türe zeige.

20. Juli 1945.

Dritter Tag in der Garage.

Die Luft ist verpestet. Denn die Männer haben aus Angst vor Schikanen die Notdurft bei Nacht in einer Ecke verrichtet.

Der kleine Oberleutnant teilt mit, daß wir heute entlaust werden. Meine Meinung, daß wir doch keine Läuse hätten, findet Hinweis auf eine „vorsorgliche Maßnahme".

Dem Rate der deutschen Lagerleitung folgend, werden noch vorhandene Lebensmittel genußlos hinabgewürgt, Uhren und Schmuck irgendwie und irgendwo verborgen. Ich hoffe, meine „Uri" zum dritten Male retten zu können.

Am Nachmittag dann „Prozeßverfahren". Stillstehen auf dem Exerzierplatz. Mit starrem Blick gegen die brennende Hochsommersonne. Zehn Minuten, auch zwanzig Minuten. Einige, vor allem ältere Herren, brechen zusammen. Sie werden von den Posten roh gepackt, aufgezerrt, beschimpft und niedergeboxt.

Und die anderen stehen weiterhin stramm, den starren Blick in ziellose Weite gerichtet.

Die Soldaten unter uns trifft es härter als die „Politischen", deren Ränge die Amerikaner überhaupt nicht kennen. Der Frage nach Tapferkeitsauszeichnungen folgen wieder Hiebe und Schikanen.

Einzeln dann nach Namensaufruf im Marsch-Marsch mit Habseligkeiten in die Halle.

Dort stehen sechs große Tische, flankiert von jeweils drei hünenhaften amerikanischen Soldaten. Durch die Posten folgt Anweisung, vor einen der Tische zu treten. Es folgen Fragen nach Personalien und politischer Tätigkeit. Aber die Verständigung ist oft schwer. Die eine Partei versteht meistens kein englisch, die andere meistens kein deutsch. Um das Verfahren zu beschleunigen, hilft die stärkere Partei, die im Recht zu sein glaubt, nach. Das angewandte Verfahren ist nicht demokratisch. Es ist nicht puritanisch. Auch nicht human. Noch weniger überzeugend. Aber sehr wirksam: Es wird auch hier niedergeboxt, niedergeknüppelt, blutig geschlagen.

Geld und Wertsachen, Schmuck vor allem und Uri-Uri wandern manchmal — doch wohl nur versehentlich? — in die Taschen eines Postens. Dann wird ein Wertsachenschein, der „Valuable-Slips" ausgestellt, auf dem alles, was abgenommen wurde, vermerkt sein soll.

Dem Subjekt bleibt keine Zeit, etwa Rückfragen zu stellen oder auf falsche Eintragungen hinzuweisen. Dies wäre außerdem nicht ratsam.

„Mak snell! Mak snell!"

Die Begleitpapiere, die von der verhaftenden amerikanischen oder deutschen Stelle ausgefertigt wurden, sind bereits mit einer Klassifizierung des Verhafteten versehen. Danach ist derselbe entweder „Sicherheitsbedroher" (ST) oder gar „Kriegsverbrecher" (WC) oder auf der „Schwarzen Liste" (BL). Fehlt dieser Vermerk, rangiert er als AA, also „Automatischer Arrest".

Ist nun das Subjekt ein Mann, kommt ein M davor — also M-AA. Handelt es sich um ein weibliches Wesen, eine Frau, so kommt ein F vor die Klassifizierung, also F-AA.

Dann wird im Zeichen des Individualismus: kollektivisiert, numeriert, katalogisiert.

Die Kennzeichnung „M-AA 509" wird mich einen noch nicht abzusehenden Lebensabschnitt begleiten.

*

Just in dem Augenblick, in dem ich einem gewissen „Verfahren" zugeführt werden soll, taucht ein knapp zwölf- oder dreizehnjähriger Knirps auf, kaum so hoch wie ein ausgereifter Allgäuer Käselaib. Ein Fragment in Reitstiefeln, Offiziersreithose (zu lang und zu weit), Offi-

ziersfeldbluse (weit unter die Knie reichend) ohne Dienstgradabzeichen und ohne Kopfbedeckung.

„Was, du Ass-Ass?" Gleichzeitig spielt er mit der Hundepeitsche vor meiner Nase.

Ich entgegne: „Oberleutnant H. wünscht mich zu sprechen!"

Der Käsejunge ist über meine Forschheit erstaunt. „Was, Oberlaitnant H. will dich haba. Ha, was hast du ausgefressa, du Ass-Ass!" — Und weg ist er.

Die Wartezeit muß ich im Stillstehen etwa einen Meter von der Glaswand der Exerzierhalle entfernt, dem „Geschehen" abgekehrt, verbringen.

Und dann kommt der kleine Oberleutnant: „Nein, nein. Hier ist doch noch niemand geschlagen worden. Hier wird auch niemand geschlagen! Kommen Sie, nehmen Sie Ihr Gepäck mit."

Dieser Betrieb gleicht einer Arena, in der anscheinend selbst die Akteure nicht wissen, was aufgeführt wird. Wie sollen da erst die Statisten ahnen, welche Rollen ihnen zugedacht sind.

Und ich erhalte meinen Rucksack wieder. Nur die neuen Sommerhalbschuhe fehlen. (Die entdeckte ich aber schon wenige Tage später an den Füßen eines zivilen Küchenbullen.)

So trotte ich dann schockiert hinter dem Oberleutnant her. Der führt mich in den mir von früher bekannten Gasraum, in welchem die Soldaten an das Tragen der Gasmaske gewöhnt wurden.

Einige Deutsche, vermutlich Internierte, „entlausen" dort. Sie bestäuben das splitternackte Subjekt mittels eines Blasebalges mit DDT-Puder von hinten und von vorne, bei geschlossenen und gegrätschten Beinen. An den Öffnungen ebenso wie an den Verzierungen. Auf dem Kopfe ebenso wie an den Fußsohlen. Dieselbe Prozedur erfolgt an Wäsche und Bekleidung.

Nun bringt mich der Oberleutnant zur „Deutschen Lagerleitung".

Die Worte „Dieser Mann soll Ihnen helfen!", die er an den deutschen Lagerleiter richtet, sollen wohl als Vorstellung und Einweisung gelten.

*

Wie kam es zur Bildung dieser Institution der „Deutschen Lagerleitung"?

Am 16. Juli nachmittags stehen plötzlich die ersten Trucks mit „Nazis" auf dem ehemaligen Exerzierplatz.

Was damit? Befehle oder Weisungen oder eine bestimmende Rechtsordnung liegen nicht vor. Was also?

Jedenfalls sind es Deutsche, Nazis, Big-Nazis. Also Schuldige.

Deshalb, Soldaten des Kreuzzuggeistes, spielt Nemesis — übt strafende Gerechtigkeit!

Nachdem die Vergeltung (?) besonders wirksam eingeleitet ist, stehen die Amerikaner ratlos.

Was nun? Das Beste wohl, man sperrt sie alle, diese Nazis, diese Deutschen, in eines der vielen Kasernengebäude und läßt sie bewachen.

Und unter den nun in Gewahrsam genommenen Internees ist einer, der ausgezeichnet englisch spricht. Dieser soll eine „Deutsche Lagerleitung" bilden. Er soll sich um seine Genossen kümmern.

So wird ein Diplomat, nur geübt in geistigen Waffen, zwischen Schläger und Geschlagene gestellt. Er wird deutscher Lagerkommandant.

21. Juli 1945.

Ich fungiere als Sachbearbeiter — für alles.

Binnen vier Tagen wurden 1100 Menschen eingeliefert.

Die Amerikaner sind ratlos. Außerdem ist für sie langsam uninteressant, nur „strafende Gerechtigkeit" zu üben.

Die deutsche Lagerleitung bemüht sich, die Dreckhaufen aus den Kasernen zu entfernen, für geordnete Unterbringung der Eingelieferten zu sorgen und die ersten sanitären Dienste zu organisieren.

Für die Verpflegung ist die amerikanische Lagerkommandantur verantwortlich. Die Internierten hungern aber.

*

Das Reinigen der Kasernengebäude ist kein Problem. Die Menschen drängen zur Arbeit. Die Amerikaner sind darüber nicht wenig erstaunt. Sie sind verblüfft, daß diese Nazis so gründlich reinigen und ordnen. Das waren doch nach ihrer Meinung dicke, faule Bonzen, die das rechte Bein zwölf Jahre lang nicht vom Rücken ihres Volkes nahmen. Denn so behauptet es doch die Lizenzpresse. Also dürfen es auch die Amerikaner glauben.

Diese Meinung ist ein Irrtum.

Es sind fleißige Bauern, aus dem Allgäu größtenteils, aus dem Hochgebirge, die ebenso wie ihre Väter seit Generationen auf angestammtem Grund und Boden schwer arbeiten. Hochgebirgsbauern, die im Sommer ihr Gras für die Kühe und das bißchen Korn für die hungrigen Münder der Familie an den Steilhängen pflegen und ernten, es auf ihrem eigenen Rücken zu Tale schleppen. Diese Bauern sind nicht Verwalter übermäßigen Grundbesitzes, so wie ihn die amerikanische Latifundienwirtschaft kennt.

Ihre Söhne standen im Fronteinsatz, meistens bei der Hochgebirgstruppe. Und die wurde immer dort eingesetzt, wo Späne flogen. Auch ihre Söhne haben nicht gelernt, den genagelten Bergschuh in das Genick eines anderen zu setzen. Sie haben gelernt zu arbeiten und anständig zu sein.

Sie sitzen heute nun ebenso wie ihre Väter hinter Stacheldraht. Und müssen, ebenso wie diese, die rächende Vergeltung empfinden. Irgendwo, in Rußland, in Amerika, England, Frankreich oder Italien.

Gefangen, verlassen, verraten.

Es sind Soldaten darunter, die fünfeinhalb Jahre in der Welt herumgeworfen wurden, Tod und Elend sahen. Soldaten aller Dienstgrade, über die eine kommende Geschichtsschreibung mit Sicherheit berichten wird, daß sie zu den diszipliniertesten aller Kämpfer dieses zweiten Weltenbrandes gehörten.

In der Mehrzahl sind es deutsche Beamte, die da nun gemeinsam, ohne Rücksicht auf Alter, den Dreck beseitigen. Auch sie standen nicht zwölf Jahre im Genick ihres Volkes, sondern taten ihre Pflicht. So wie es ihre Berufsehre, die Verpflichtung des Eides und die Treue im Amt erforderte: zum Wohle ihrer Mitmenschen. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Und, Gentlemens: Weshalb sperrt ihr nach Kriegsschluß Frauen hinter Stacheldraht? Auch junge Mädchen, die fast noch Kinder sind? Weshalb demütigt ihr diese wehrlosen Frauen und quält sie schamlos?

Mütter, die zu unseren Kindern, Kranken und Verwundeten ebenso fürsorgend waren, wie dies eure eigenen Mütter euren eigenen Kindern, euren eigenen Verwundeten gegenüber waren.

Und wenn sie stärker waren im Glauben, darf man sie dafür bestrafen? Sagte nicht schon Napoleon: „Der Glaube unterliegt nicht dem Zugriff des Gesetzes. Er ist das am tiefsten wurzelnde persönliche

Eigentum der Menschen; niemand hat das Recht, sie darüber zur Rechenschaft zu ziehen."

*

Die deutsche Lagerleitung ist mit Pflichten erfüllt: freiwillig übernommenen, und solchen, die sich aus der Zwangslage ergeben.

Die Kommandantur ist doppelt mit Stacheldraht gesichert. Die Wohnblocks, fünf an der Zahl, sind ebenfalls mit Stacheldraht an etwa drei Meter hohen Palisaden eingezäunt. Zwischen den einzelnen Gebäuden sind weitere Stacheldrahtzäune errichtet, verstärkt durch K-Rollen.

Stacheldraht, soweit und wohin der Blick reicht.

Im Lager bestehen einundzwanzig Durchgänge durch Stacheldrahtzäune. An jedem Durchgang steht ein bewaffneter Posten. Neun Postentürme mit schußbereiten Maschinengewehren umrahmen das Lager. Auf der Umfassungsmauer und beiderseits derselben: Stacheldraht.

Sogar die schöne Laubbaum-Allee an der Zugspitzstraße fällt der „Sicherheit" zum Opfer.

Jeeps mit zwei oder drei, manchmal auch vier bewaffneten Posten besetzt, patroullieren bei Tag und bei Nacht um das Lager.

*

Der Commander meidet noch jede Berührung mit uns. Er herrscht im Dienstzimmer des ehemaligen deutschen Regimentskommandeurs. Befehlsübermittlung an uns durch Sergeanten.

Die Amerikaner beschränken sich darauf, Neuzugänge zu entlausen, ihnen den „Prozeß" zu machen und sie täglich bei drei, vier oder fünf Appellen zu zählen. Manchmal mit überflüssigem Geschrei.

23. Juli 1945.

Männer aller Altersklassen treffen ein. Aus Gefängnissen und aus Gefangenenlagern. Vereinzelt aus Zuchthäusern, wo sie „mangels besserer Lokalitäten" vorübergehend festgehalten wurden.

So verschieden ihr Alter und so bunt der Reigen der vertretenen Nationen, so unterschiedlich sind auch ihre Berufe: Staatspräsidenten, Generale, Landser, Wirtschaftler, Professoren, Geistliche, Bauern, Handwerker, Juristen, Angestellte, Arbeiter, Dichter, Lehrer, Künst-

ler, Ärzte, Invaliden, Schüler, haupt- und nebenamtliche Politiker, Partei- und Staatsbeamte aller Rangklassen. Halberblindete Greise und Großväter. Männer in der Blüte ihrer Lebenskraft und reifende, vom Kriege gezeichnete Jugend.

Die Masse ist scheu, resigniert. Fast vermittelt sie den Eindruck von Ängstlichkeit. Das ist das Resultat demütigender Erlebnisse, die der „bedingungslosen" Kapitulation folgten.

Schweigsam verharren sie in den Stunden des Alleinseins in ihrem Verließ, einer leeren, grauen Garage, die trostlos stimmt. Und leer und grau sind auch ihre Gesichter.

Hundert, hundertfünfzig Menschen, manchmal noch mehr, bleiben so für einen oder für zwei Tage zusammengepfercht. Isoliert, bis ihnen der „Prozeß" gemacht wird. Bis sie jenem Verfahren unterworfen werden, für das es keine Definition und keine Bezeichnung gibt.

Die Masse ist indifferent, mißtrauisch. Sie spricht auf Versuche der Beeinflussung, doch Kraft und Willen zu wahren, kaum an. Sie ist duldsam und ergeben.

Die Menschen haben ihre Freiheit verloren.

Sie sind verzagt.

*

Ein Herr, ergraut, dem psychologischen Druck menschlicher Roheit erlegen, versucht sich mit einem Rasiermesser zu entmannen.

Ein Verstümmelter mehr auf dieser Welt.

*

Nur ganz wenige glauben, bereits jetzt schon eine Chance zu sehen. Sie beabsichtigen „ihren Fall" als „den Fall" zu demonstrieren! Zeitgemäß und konjunkturbedingt!

Was sind das für Leute?

Sind es Verräter, Defaitisten, Spione, Saboteure oder Fahnenflüchtige, die sich geschwätzig rühmen, „schon immer dagegen gewesen zu sein"? Und das, obwohl sie Ränge und Rechte bis zum bitteren Ende trugen?

Sie behaupten, Dienstgeheimnisse an das Ausland preisgegeben zu haben.

Sie behaupten, schon seit Jahren gegen diesen Staat, seinen Bestand, seine Verfassung und seine Führung gekämpft und Widerstand geleistet zu haben.

Sie behaupten, über Bekannte und Verwandte im Auslande militärische und Staatsgeheimnisse weitergegeben zu haben, „um den unaufhaltsamen Zusammenbruch schneller herbeizuführen".

Sie behaupten, der feindlichen Führung Nachrichten über deutsche Truppenbewegungen vermittelt, Nachschubzüge vorsätzlich falsch geleitet zu haben.

Sie behaupten, Emigranten zu sein, weil sie — angeblich aus politischen Gründen — die Heimat verließen.

Konjunkturritter, Scharlatane oder unerschütterlich Gläubige in der Bereitschaft, auch unter Opfern im Sinne ihrer Ideale zu leben?

Kopfschütteln und Bestürztsein der Paladine. Auch derer, die Ideale in einem anderen Sinne verstehen. Skepsis aller gegen alle.

Wo ist Wahrheit? Was ist Richtigkeit? Wo ist Moral, die Sittlichkeit in Verhalten und Gesinnung?

Sie alle, einschließlich mir, die Recht oder Unrecht taten, die Besonnenen, die Aufrechten, die Verzweifelten, die Bestürzten, die Optimisten, die Fanatiker und die Pessimisten — sie werden sich selbst über ihr Verhalten und ihr Sein Aufklärung geben müssen. Ihre Vernunft wird sie früher oder später zwingen, allgemein gültige Wertmaßstäbe für ihre Werke, Tätigkeiten und Verhältnisse anzulegen.

24. Juli 1945.

Gibt es einen Grund, uns alle zum jetzigen Zeitpunkt, viele Wochen nach Kriegsschluß, zu internieren?

Wir bedeuten nach unserer Meinung keine Gefahr für die Besatzungsmacht. Gewiss kann diese kraft ihrer Macht Deutsche internieren, die ihr „gefährlich" erscheinen.

Soll dies nun bei unseren Siebzigjährigen, bei den Blinden, den Halblahmen, den Amputierten, den Arbeitsunfähigen oder gar bei den schwangeren Frauen der Fall sein?

Die Internierung ist nach kontinentalem Sprachgebrauch ein Inhaftnehmen, das nur der Sicherung, nicht aber der Strafe dienen soll. Der englische Premierminister Churchill hat das Wesen der Internierung in einem Brief vom 22. Dezember 1940 an seinen Innenminister klar herausgestellt: „Man darf nicht vergessen, daß die politischen Häftlinge nicht Personen sind, denen irgendeine Gesetzesübertretung zur Last gelegt wird, oder die ein Gerichtsverfahren zu erwarten haben. Es sind

Personen, denen kein Rechtsbruch nachgewiesen werden kann und die lediglich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse in Haft gehalten werden müssen."

*

Aus eigener Initiative betrat gestern erstmalig ein amerikanischer Besucher unsere Dienststelle: ein kleiner, drahtiger Sergeant. Sein scharf profiliertes Gesicht und die leicht vorgeschobenen Backenknochen ließen sofort seine Abstammung von Indianern erkennen.

Nach Betreten meines Zimmers nahm er Haltung an, salutierte mit dem uns ungewohnten scharfen Anwinkeln des rechten Armes zur Kopfbedeckung. Er nannte seinen Namen und teilte mit, daß er der Stellvertreter des Provost-Offiziers wäre. Er würde ab sofort die Zählappelle durchführen.

Mißtrauisch-schweigsam gingen wir gemeinsam zum abendlichen Zählappell der Frauen.

Wo er zu Hause wäre? Ob auch seine Mutter noch lebe?

Er stamme aus Texas. Sei 24 Jahre alt. Seine Mutter sei vor zwei Jahren verstorben.

Ob er denn wünsche, daß ihm die Frauen und alten Mütterchen Achtung durch Stillstehen zu erweisen hätten?

„Von der Kommandantur aus kann der Betrieb beim Frauenhaus beobachtet werden. Deshalb muß es eben so sein!"

25. Juli 1945.

Der deutsche Lagerkommandant, sein Stellvertreter, die Sachbearbeiter der deutschen Lagerkommandantur sowie die Kompanie- und Zugführer sind verpflichtet, jeweils mit ihrem Rang beschriftete Armbinden zu tragen.

Der Provost wollte ursprünglich das Tragen der Rotkreuz-Armbinde durch die dienstlich eingeteilten Ärzte verhindern. Meinen Einwendungen konnte er sich jedoch nicht verschließen.

Texas-Sergeant hat ermöglicht, daß wir uns nun bei Tag in den Höfen der einzelnen Kasernenblocks frei bewegen dürfen. Das Verlassen der Unterkünfte zum Aufsuchen der Behelfslatrinen im Freien ist jetzt auch während der Nachtstunden statthaft.

Der frühere nächtliche Unfug mit Werfen von Pflastersteinen und

Exerzierdienst hat aufgehört. Nur vereinzelt geben die Posten bei Nacht Schreckschüsse ab.

26. Juli 1945.

Im Auftrage des Deutschen Lagerleiters bitte ich den Texas-Sergeanten, mir doch Einblick in den Küchenbetrieb zu gewähren, da die Verpflegung sowohl der Qualität als auch der Quantität nach unzureichend ist.

Vom zivilen Küchenchef, dem Angehörigen einer nationalen tschechischen Studentengruppe, angeblich in deutschen Konzentrationslagern festgehalten, bekomme ich die Auskunft, daß die Verpflegungszuweisung und -verwendung nach amerikanischen Befehlen erfolge. Er seinerseits wäre dem amerikanischen Küchensergeanten verantwortlich.

Meiner Bitte, eine Unterredung mit diesem zu vermitteln, wird entsprochen. Dieser wiederum sagt, er unterstünde in allen Küchenangelegenheiten dem Provost-Offizier. Dieser wäre der eigentliche Küchenchef.

Der Küchensergeant: negroider Typ, übergroß, massig, doppelt so gewichtig als ich, mit einem ungewöhnlich ausgebildeten Bizeps.

27. Juli 1945.

Ob Brot-, Erbsen- oder Hirsesuppe geboten wird, es ist kaum möglich, mit dem Geschmackssinn eine zutreffende Inhaltsbestimmung fertigzubringen. Ein schauderhafter, unbestimmbarer Fraß. Und dazu oftmals verschimmeltes Brot.

Unsere internierten Fachärzte konstatieren an Hand der hiefür maßgeblichen deutschen HDV (Heeres-Dienst-Vorschrift), daß die Kalorienzahl der Tagesverpflegung für einen arbeitenden Internierten etwa 800 beträgt. Diese Tagesverpflegung besteht aus Malzkaffee mit 1/8 oder 1/10 Komißbrot am Morgen, einer wäßrigen Brotsuppe am Mittag und einer noch dünneren Gemüsesuppe am Abend.

Nichtarbeitende Internierte erhalten lediglich den Morgenkaffee mit Brot und die Abendsuppe mit einer Kalorienzahl von insgesamt etwa 500. Kaffee ohne Milch und Zucker.

Den Texas-Sergeanten bitte ich, doch neuerdings eine Aussprache

mit dem zivilen Küchenchef herbeizuführen. Außerdem möge er sich doch selbst der untragbaren Verpflegungsverhältnisse annehmen.

„Grundsätzliche Weisungen über Verpflegungszuweisung, über Verwertung der zugeteilten Lebensmittel sowie über die Erstellung eines Küchenzettels liegen vor. Auch eine Hygiene-Kontrolle des Küchenbetriebes sowie eine ärztliche Untersuchung des Küchenpersonals ist vorgesehen", meint der Küchenchef. „Die Verantwortlichkeit für den Küchenbetrieb liegt nicht bei den Internierten. Ich hoffe, daß dies nun bekannt ist!"

Der Texas-Sergeant trägt anschließend wunschgemäß dem Commander persönlich meine Bitte vor, uns einen Einblick in die maßgebenden Befehle über Verpflegung der Internierten zu gewähren. Dieser läßt mitteilen: Es handle sich um Befehle der amerikanischen Militärmacht, die deutschen Internierten nicht zugänglich seien.

28. Juli 1945.

Bis zum heutigen Tage sind etwa 2400 Menschen eingeliefert worden, davon 221 Frauen.

Ihnen ist fast ausnahmslos die persönliche Habe abgenommen worden. Lediglich die Wäsche- und Bekleidungsgarnitur, die sie am Leibe trugen, wurde ihnen belassen.

Bekleidung, Wäsche, Schuhe, Bücher, Verpflegung und Toilettengegenstände liegen täglich in der Exerzierhalle. Manchmal in beachtlichen Mengen. Sie werden dann von dort in die „Supply-Hall" transportiert und des Nachts regelmäßig aussortiert. Vor allem Mäntel, Anzüge, Schuhe und Wäsche finden ihre Liebhaber.

Wiederholt fuhren vormittags Lkw's vor und Internierte mußten selbst den Rest ihrer ehemaligen Habe aufladen. Posten begleiteten die Fahrzeuge zu den Abfallgruben im Bereich von Garmisch-Partenkirchen. Dort wurde das Ladegut abgekippt, mit Benzin übergossen und angezündet. Nach Abzug der Posten versuchten Frauen und Kinder aus den halbverkohlten Haufen noch einiges zu retten.

30. Juli 1945.

Der Commander und sein Stellvertreter, der Provost-Offizier, als offizielle Verantwortliche, distanzieren sich nun schon seit dreizehn Tagen vom Geschehen im Lager.

Die Vorgänge bei der Einlieferung, der Prozessierung und Entlausung der Internierten zeigen wohl nicht mehr den höchsten Grad des Widersinns und des Unrechtes. Trotzdem bedarf es noch wirksamer Maßnahmen, um amerikanischerseits einen Status allgemeiner Gesittung und der Respektierung primitiver Rechte im Verkehr mit den Internierten zu schaffen.

Am Nachmittag wünscht der Provost-Offizier eine erste Besprechung. Er, der Provost (First Lieutenant, etwa 26 Jahre alt, groß, rotblond, sportlich, repräsentativ; ein Mann, der seine Ansichten präzise und wohlformuliert widerzugeben vermag), wäre verantwortlich für die äußere Lagerbewachung. Doch in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Lagerkommandant sei er auch für alle Fragen des inneren Lagerbetriebes zuständig. Die Unterredung diene der Herstellung persönlicher Beziehungen, um die von Seiten der Internierten-Lagerleitung gebeten worden sei.

Der Versuch meinerseits, stichwortweise eine Darstellung der Lagerverhältnisse und der Lebensumstände folgen zu lassen, wird nach einigen Worten brüsk mit einer Handbewegung abgelehnt.

Er selbst beginnt dann eine recht einseitige Diskussion über militärische und politische Probleme, in deren Verlauf erkennbar ist, daß sein Denken weitgehend auf rein militärischen Basen abgesteckt ist. Er vermag nicht einzusehen, daß alle Vorgänge und Entwicklungen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Art in einer Kommunikation stehen. Daß deutsche Probleme durch die Entwicklung zwangsläufig zu europäischen Problemen werden und daß europäisches Schicksal, einer zwingenden Logik unterworfen, nun in den Händen der Alliierten, vor allem aber des amerikanischen Siegers, liegt. Er ist voreingenommen gegen alles Deutsche — das Ergebnis jahrelanger amerikanischer Pressekampagnen.

Nur ganz allmählich rangiert dann das Gespräch auf die Lagergeleise. Provost ist verwundert, von der Internierung von Frauen und Männern, jetzt, zwei Monate nach Kriegsschluß, als einem „eklatanten Unrecht" hören zu müssen. Er ist auch erstaunt und bezweifelt meine Darstellung, wonach auch Menschen im Lager interniert sind, die zu keiner Zeit irgendeiner Partei, gleich welcher Richtung, angehörten, und auch in keiner Weise irgendwann oder irgendwo politisch tätig waren.

Ich erlaube mir einen Hinweis auf die besonderen Mißstände bei der Einlieferung, Prozessierung und Entlausung, vor allem auch hinsichtlich der Frauen. Auch gebe ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß uns die Kommandantur im internen Verkehr als „Eingeborene“ bezeichnet. Diese Dialektik trage doch kolonialen Dekor.

31. Juli 1945.

Provost will meiner Bitte entsprechen, die Verantwortungsbereiche innerhalb der amerikanischen Kommandantur in einer schriftlichen Weisung abzugrenzen und festzulegen. Seine Dienststelle unterstehe einem taktischen Truppenverband und sei lediglich Verwaltungsinstanz. Allgemeine Internierungsprobleme rechtlicher Art sowie Fragen unserer Entlassung würden durch eine demnächst zu errichtende Dienststelle der amerikanischen Sicherheitsbehörden, CIC, behandelt werden.

2. August 1945.

Der Kommandant, Major seines Zeichens, Typ des Stabsoffiziers mit Westpoint-Erziehung und amerikanischer Nonchalance, sitzt im Lehnstuhl, die Beine auf dem Tisch gekreuzt, Mütze auf dem Kopf, mit der Reitpeitsche den Takt schlagend, während ich ihm gegenüberstehe.

Der Mensch als solcher unterscheidet sich in nichts vom Stabsoffizier geläufiger deutscher Vorstellung: sportlich-hager, beherrschtes Temperament, schnelles Reaktions- und Einfühlungsvermögen, prägnante, unmißverständliche Ausdrucksweise.

Seine Fragen an mich:

„Wieviel Offiziers-Dienstjahre?

Welche Verwendungen und Funktionen im Truppendienst, in der Verwaltung oder in Kommandobehörden?

Welche Kriegsauszeichnungen?“

Als kriegsgefangener deutscher Offizier bitte ich um Respektierung des Ehrenkodex und um die Freiheit, in jeder Situation vorbehaltlos meine Meinung sagen zu dürfen.

Er antwortet: „All right! That is o.k.! I am not interested in your

political stories!“ („Gut! Das ist in Ordnung! Mich interessiert Ihre politische Vergangenheit nicht!“)

Er bietet mir Platz an und fährt fort:

„Das Lager wird groß werden. Es wird eine Stadt mit mehreren tausend Einwohnern sein. Mit der Außenwelt werden sie lange Zeit keine Verbindung haben dürfen.

Nun braucht diese Stadt eine eigene Verwaltung. Eine Führungsorganisation muß geschaffen werden.

Sind Sie bereit, diese Aufgabe zu übernehmen?

Der deutsche Lagerleiter ist eben seines Amtes enthoben worden. Dies hat jedoch mit seiner bisherigen Tätigkeit im Lager nichts zu tun.“

Diese Frage enthält zu viele Einzelprobleme, als daß ich sie en bloc beantworten könnte.

Ich bitte, meine Stellungnahme nach Klärung wichtiger Einzelfragen und nach Rücksprache mit den vorläufig eingesetzten Einheitsführern bekanntgeben zu dürfen.

Meine Fragen: „Welchen Charakter trägt dieses Lager?“

„It is a Camp for Civil Internees.“

(„Es ist ein Lager für Zivil-Internierte.“)

„Finden die Genfer Konvention[1]), die Haager Landkriegsordnung[2]) oder die Habeas Corpus Akte[3]) Anwendung auf das Lager und die hier internierten Menschen?“

„No!“

„(„Nein!“)

1) Genfer Konvention: betrifft Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde, des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Seestreitkräfte, die Behandlung der Kriegsgefangenen und den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten.

2) Haager Landkriegsordnung: siehe Anhang.

3) Habeas Corpus Akte: im englischen Recht Klageform, mit der man im Falle einer Verhaftung eine richterliche Überprüfung darüber herbeiführt, ob die Verhaftung rechtlich zulässig war. (Die amerikanische Militärregierung hat den „Habeas“ in ihrem Besatzungsgebiet inzwischen auch zu Gunsten der Deutschen eingeführt; das bedeutet, daß man gegenüber jeder Verhaftung auf Befehl amerikanischer Behörden ein amerikanisches Gericht anrufen kann.)

„Welche Rechtsgrundlage hat dann dieses Lager? Welchem Recht unterstehen die Menschen, die hier interniert sind?"

„Exclusively and only the commands of the US Army, of the US General Staff and of the Allies do apply!"

(„Ausschließlich und allein die Befehle der amerikanischen Armee, des amerikanischen Generalstabes und der Alliierten sind maßgebend!")

Der Commander scheint kein Freund langer Erörterungen zu sein. Ihn interessiert nur die große Linie, das Plateau, auf dem sich das Campleben abzuspielen hat:

1. Den Befehl über das Lager führt er, der Commander. Sein Stellvertreter ist in allen Angelegenheiten der Provost Marshall.
2. Die Internierten erhalten eine vorläufig beschränkte Selbstverwaltung. Diese wird konstituiert in einer Behörde: „Deutsche Lagerkommandantur".
3. Das Lager ist nach streng militärischen Grundsätzen zu gliedern und zu führen. Es erhält ein Regiment mit Bataillonen und Kompanien.
4. Der deutsche Lagerkommandant ist dem amerikanischen Lagerkommandanten unmittelbar unterstellt. Er erhält gegenüber den Internierten ein Disziplinarrecht, ähnlich dem der deutschen und amerikanischen Armee.
5. Alle Internierten erhalten gleiche Rechte und Pflichten.
6. Der Commander respektiert die Bitte, im Zusammenleben zwischen den Internierten nur deutsches Recht gelten zu lassen.
7. Zwang zur Arbeit besteht nicht. Er anerkennt aber das Recht aller Internierten auf freiwillige Arbeit.
   Den arbeitenden Internierten soll eine dritte Mahlzeit, das Mittagessen, zustehen. Die Nichtarbeitenden sollen nur zwei Mahlzeiten, also Frühstück und Abendessen, erhalten. Diese Regelung sei in amerikanischen Befehlen festgelegt, die für alle Lager Gültigkeit haben.
8. Der Commander will meiner Bitte entsprechen, für Arbeitsbeschaffung bei amerikanischen Einheiten außerhalb des Lagers besorgt zu sein.

9. Die Vorschläge des deutschen Lagerkommandanten über Arbeitsbeschaffung im Camp will er jeweils umgehend prüfen und seine Stellungnahme großzügig festlegen.

10. Dem deutschen Lagerkommandanten ist freigestellt, technische Betriebe für die allgemeine Verwaltung und Versorgung des Lagers zu errichten. Auch ist ihm gestattet, die in diesen Werkstätten tätigen Internierten in einer eigenen Einheit, dem „Technischen Zug", zusammenzufassen, um dadurch deren Verwendung, Unterbringung und Verpflegung einheitlich regeln zu können.

11. Die erbetene Lagerordnung werde bald ausgearbeitet.

12. Die vorgetragenen Beschwerden über Ausschreitungen von Soldaten der amerikanischen Lagerkommandantur gegen Internierte während deren Prozessierung sollen sofort untersucht, die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden.

13. Meiner Bitte sei entsprochen, Vortrag grundsätzlich nur in Anwesenheit eines Internierten-Zeugen, und zwar eines Dolmetschers, halten zu dürfen.

3. August 1945.

Soll ich die undankbare Aufgabe nun wirklich übernehmen, in diesem Chaos Ordnung zu schaffen?

Meine Erfahrungen haben bewiesen, daß die Schwachen und Verzagten dem Lebenskampf zuerst erliegen. Mehr als zu anderen Zeiten bedarf es aber in unserer Situation eines ungebrochenen Mutes. Es gilt vorläufig, den negativen Ausdrucksformen amerikanischer Machtdemonstrationen im Camp das natürliche Selbstbewußtsein und den Glauben an menschliche Rechte entgegenzustellen.

Meinen Entschluß begünstigt nicht zuletzt die frühere vorübergehende Zugehörigkeit zum Garmischer Jäger-Bataillon, einem Eliteverband der deutschen Hochgebirgstruppe, seinerzeit in der Jägerkaserne stationiert.

Warum sollte ich also in „meiner" alten Kaserne nicht bescheidene Hausherrnrechte ausüben?

*

Dem Commander erkläre ich meine Bereitschaft.

Folgender

„Grundsätzlicher Befehl der amerikanischen Lagerleitung“

wird mir ausgehändigt:

„Die Funktion des deutschen Regimentsstabes ist eine rein verwaltende. Alle Befehle, die von der deutschen Lagerleitung ausgegeben werden, finden ihren Ursprung im Willen der amerikanischen Lagerkommandantur. Der deutsche Regimentsstab ist nur ein Befehlskanal. Die Internierten haben allen diesen Befehlen so zu gehorchen, als ob sie unmittelbar von der amerikanischen Lagerkommandantur ausgegeben wären.“

4. August 1945.

Meiner Bitte soll entsprochen werden, Neuzugänge jeweils am Einlieferungstage zu prozessieren und zu entlausen. Dadurch erübrigt sich die Nächtigung auf den Zementböden der Garagen. Außerdem werden dadurch Ausschreitungen amerikanischer Soldaten weitgehend unmöglich gemacht.

Provost billigt den Vorschlag, die bewaffneten Posten vor den einzelnen Kompanieblocks zurückzuziehen.

Vorschläge auf Abbruch verschiedener Stacheldrahtumzäunungen innerhalb des Lagers: vor der Kommandantur, vor dem Camp-Hospital, vor dem Supply, vor den Küchen, vor der Exerzierhalle, um den Exerzierplatz und um die Garagen, sollen geprüft werden.

*

Von mehreren Mitinternierten wurde der Wunsch geäußert, innerhalb der Kompanien Sprachkurse abhalten zu dürfen. Englisch und Französisch wird vom Provost genehmigt.

Meiner Frage, ob auch Russisch gestattet sei, folgt ein unmißverständliches „No!“ („Nein!“) Schade!

Respekt den Lernbegierigen! Wir sollten uns gut merken, daß die Beherrschung der Sprache eines fremden Landes Voraussetzung für jegliche Verständigung mit dessen Menschen ist.

DIE STELLUNG DER FRAU

ist in der menschlichen Gesellschaft der einzelnen Völker und nach dem jeweiligen Gesamtaufbau des Soziallebens verschieden.

Die Entwicklung nach dem ersten Weltkriege und vor allem die Forderungen eines totalen Krieges öffneten den Frauen in vielen Ländern den Zugang zu fast sämtlichen Berufen, wobei aus natürlichen Gründen die soziale und erzieherische Tätigkeit bevorzugt ausgeübt wurde. In Deutschland ebenso wie in anderen europäischen Ländern.

In den USA haben die Verhältnisse ihr eigenes Gesicht. Die Frau ist dort sehr stark am pulsierenden Leben, an den Wertbewegungen des allgemeinen Wirtschaftsablaufes beteiligt. Sie beeinflußt fast autoritär Geschmack in Wohnung und Bekleidung. Sie dominiert in Fragen der Unterhaltung und der Freizeitgestaltung.

Etwa 85% des amerikanischen Volkseinkommens werden von den Frauen für Lebensmittel, Bekleidung und Wohnung ausgegeben.

Die Bedeutung der Frau im amerikanischen Wirtschaftsleben wird plastisch durch folgende Zahlen demonstriert: etwa 65% der Sparguthaben gehören Frauen, ebenso wie 40% des Besitzes an Farmen und Häusern, ebenso wie etwa über 40% aller Aktien und 80% der Lebensversicherungen. Unter den Lehrkräften befinden sich etwa 75% weibliche.

Dienststellen der Besatzungsmacht verhafteten nun nach dem Zusammenbruch, vermutlich unter diesen Auspizien, Frauen aller Altersklassen und Berufsschichten aus geistigen und akademischen, aus Erzieher-, kaufmännischen, gewerblichen, ländlichen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Berufen. Wobei die Verhaftungen von deutscher Seite wohl weniger auf Grund und nach Maßgabe eines förmlichen Gesetzes erfolgten, sondern manchmal der Befriedigung irgendwelcher Rachegelüste dienten.

Auch die neue deutsche Polizei dürfte manchmal fahrlässig den Grundsatz ignoriert haben, „im Rahmen der geltenden Gesetze die Maßnahmen zu treffen, die nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen notwendig sind, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht werden."

Wir bezweifeln nicht, daß der Besatzungsmacht die eigene Sicherheit primär ist. Sie muß aber von unseren deutschen Landsleuten schlecht, sehr schlecht beraten worden sein. Wie kämen sonst 16½jährige Mädchen, ebenso wie 74jährige, halbblinde und halblahme ausgezehrte Mütterchen und schwangere Frauen ins Lager?

245 Frauen befinden sich hier, aus allen Berufsgruppen, ob Juristin, Volkswirtin, Bibliothekarin, Tänzerin, Schauspielerin, Journalistin, Laborantin, technische Assistentin, Dolmetscherin, Chemikerin, Kindergärtnerin, Studienrätin, Diplomhandelslehrerin, Gymnastiklehrerin, Berufsberaterin, Psychologin, Betriebspflegerin, Buchhändlerin, Sekretärin, Stenotypistin, Schneiderin, Friseuse, Innenarchitektin, Photographin, Ärztin, Dentistin, Bäuerin, Hausgehilfin, Köchin, freischaffende Künstlerin. Und auch Putzfrauen. Von zwei Frauen wird behauptet, sie wären als Aufseherinnen in KZ's gewesen.

Viele dieser Frauen vermissen ihren Mann oder haben ihn dem Vaterland geopfert, vielleicht schon im ersten Weltkriege. Und jetzt, im zweiten Weltkrieg, opferten sie noch ihre Söhne. Manche dieser Mütter sorgt seit Jahren allein für ihre Kinder. Nun sitzt sie hinter Stacheldraht, die Kinder in Not und Hunger zurücklassend.

*

Im Frauenhaus sind Sauberkeit und Frische bestimmend, trotzdem die Waschgelegenheiten unzureichend sind.

Sorgen schafft die Bereitstellung nötiger Hygiene- und Schutzmittel für periodischen Verbrauch. Denn auch die Frauen wurden größtenteils ohne Rücksicht auf persönliche Bedürfnisse verhaftet. Auch ihnen wurde, mit wenigen Ausnahmen, keine Zeit belassen, der Körperpflege und der Bekleidung dienende Ausrüstung mitzunehmen. Verbandzeug, Mull oder Watte fehlen.

Nachdem unerfreuliche Zustände eingetreten sind, sieht sich der amerikanische Lagerarzt — endlich — zur Hilfeleistung gezwungen. In Begleitung eines internierten Frauenarztes reist dieser zum höchsten Kommando der amerikanischen Besatzungsmacht in Deutschland, um die erforderlichen Mittel für Improvisationen zu beschaffen.

5. August 1945.

Der Commander glaubt, eine reibungslose Durchführung des Dienstbetriebes zwischen der deutschen und der amerikanischen Lagerleitung erfordere eine Verlegung meiner Dienststelle in das Kommandanturgebäude.

Ich bin jedoch der Meinung, daß ein gebührender Abstand zweckmäßiger ist. Ich bin gerne bereit, täglich mehrmals zum Vortrag zu erscheinen. Um kurzfristig erreichbar zu sein, schlage ich den Einbau einer Telefonverbindung vor.

Er genehmigt meine Absicht, die Dienststelle der deutschen Lagerkommandantur sofort aus der bisherigen Unterkunft in einen zentral im Lager gelegenen Internierten-Wohnblock zu verlegen.

Ich wünsche inmitten der Internierten zu sein und verzichte auf Vorrechte für mich und meine Mitarbeiter.

*

„Nun sind auch die Richtlinien für die weitere Behandlung Deutschlands festgelegt", meint der Commander. Vom 17. Juli bis 2. August hätte in Potsdam eine Konferenz stattgefunden, an der Stalin, Churchill und Truman teilgenommen hätten.

Das Abkommen[4]) regle auch die Reparationsansprüche und die Demontagen. Auch sei die Errichtung eines Kontrollrates beschlossen worden. Deutschland hätte zwar im Osten Land abtreten müssen. Aber die Ausweisung der deutschen Bevölkerung erfolge human. Das Gebiet ostwärts der Oder-Neiße sei in polnische Verwaltung übergegangen. Deutschland bekäme dafür wieder eine wirtschaftliche Einheit und zentrale deutsche Verwaltungsinstanzen.

Dürre Worte für ein Dantesches Inferno.

*

Provost konnte sich noch nicht entschließen, die Genehmigung zum Abbruch verschiedener Stacheldraht-Umzäunungen innerhalb des Lagers zu geben. Wir werden ihn vor vollendete Tatsachen stellen: mit Begeisterung erledigen meine Kameraden diese spitze Angelegenheit. Und die amerikanischen Posten sind verwundert, als sie die Zäune nicht mehr vorfinden, an die sie sich täglich gummikauend zu lehnen pflegten.

4) siehe Anhang

6. August 1945.

Der Commander und der Provost haben angeblich noch keine Zeit gefunden, die erbetene Lagerordnung zu erstellen. Meine Bitten fanden bisher die stereotype Beantwortung „In the next days" („in den nächsten Tagen").

Die bisher von der amerikanischen Kommandantur mündlich und wiederholt erteilten Einzelbefehle zur Abwicklung des Lagerbetriebes ergeben sinngemäß folgende

Lagerordnung:

Die Lagerinsassen werden von der Besatzungsmacht nicht als kriegsgefangene Soldaten angesehen, sondern als auf Grund amerikanischer Befehle Internierte. Ihre Pflichten und Rechte werden ausschließlich von der amerikanischen Militärmacht bestimmt.

Das Lager ist nach militärischen Grundsätzen gegliedert und eingerichtet. An der Spitze steht der amerikanische Lagerkommandant mit seinem Stab und den Sicherungsorganen. Der deutsche Lagerkommandant ist ihm unterstellt. Dessen Stellvertreter ist der Regimentsadjutant, der gleichzeitig Vertreter des Regimentskommandeurs in allen Dienstangelegenheiten ist. Bataillonskommandeure und Kompanieführer werden vom Regimentskommandeur eingesetzt. Sie haben Befehlsgewalt nach dessen Weisungen und sind ihm direkt verantwortlich.

Es ist Aufgabe aller deutschen Organe, durch Gewährleistung von Disziplin und laufender Fürsorge für die Internierten den Dienstbetrieb im Lager reibungslos zu gestalten.

1. Allgemeines:

Die Art und die Größe des Lagers zwingen zur Einhaltung einer strengen Disziplin und einer vorbildlichen Kameradschaft innerhalb der Lagergemeinschaft.

a) ACHTUNGSPFLICHT.

Jedem amerikanischen Offizier und den im allgemeinen Dienst vorgesetzten amerikanischen Unteroffizieren ist Achtung zu zollen. Nähert sich ein amerikanischer Offizier, so ist ihm auf je sechs Schritte vorher und nachher durch Achtungrufen, Frontaufnahme und Stillstehen Ehrenbezeigung zu erweisen. Während des Marsches wird die Ehrenbezeigung durch Blickwendung erwiesen. Militärische Ehrenbezeigungen deutscher Internierter gegenüber amerikanischen Offizieren und Soldaten durch Handanlegung an die Kopfbedeckung sind unzulässig. Betritt ein amerikanischer Offizier eine Unterkunft, muß das Kommando „Achtung!" durch sämtliche Gänge weitergegeben

werden. Durch Stubenälteste oder deren Vertreter ist die Belegungs- und Anwesenheitsstärke zu melden.
Zum Zählungsappell angetretene Einheiten sind dem damit beauftragten amerikanischen Dienstgrad, oder, falls ein solcher nicht zur Zählung erscheint, dem deutschen Regimentskommandeur oder seinem Vertreter im Stillstehen mit Blickwendung zu melden.

b) BESITZ VERBOTENER GEGENSTÄNDE.

Den Internierten ist der Besitz nachstehender Gegenstände verboten:

Waffen,
Munition,
Explosivkörper,
Messer,
Scheren,
Nagelfeilen,
andere scharfe Gegenstände,
Werkzeuge aller Art,
nationalsozialistische Literatur, Abzeichen und Fahnen.

Den Kompanieführern wird aber eine bestimmte Anzahl von Messern, Scheren und Nagelfeilen zur Verfügung gestellt, die zur Verwendung in den Kompanien bestimmt sind. Die Kompanieführer sind für sichere Aufbewahrung verantwortlich.

c) BEWEGUNGSMÖGLICHKEITEN INNERHALB DES LAGERS.

Die Lagerinsassen können sich innerhalb ihres Blockbereiches in den vorgesehenen Räumen frei bewegen. Verlassen derselben ist nur zu Dienstleistungen außerhalb des Barackenbereiches in Begleitung hierzu beauftragter amerikanischer oder deutscher Organe gestattet. Die Barackenhöfe sind ab 21.00 Uhr zu räumen und dürfen außer zum Besuch der Latrinen nicht vor dem Wecken betreten werden. Bis 21.30 Uhr muß jeder Internierte seine Lagerstatt aufgesucht haben. Licht muß um 21.30 Uhr gelöscht werden.
Es ist den Internierten verboten, weggeworfene Zigarren- oder Zigarettenstummel außerhalb des Barackenbereiches aufzuheben, widrigenfalls sie mit einer sofortigen Bestrafung durch die amerikanischen Posten zu rechnen haben.

d) VERBINDUNG MIT DER AUSSENWELT.

Jeder Versuch, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten, ist untersagt. Von Organen der amerikanischen Lagerkommandantur überbrachte Post aller Art darf entgegengenommen werden.

e) GESUCHE UND BESCHWERDEN.

Gesuche und Beschwerden sind auf dem Dienstwege über den Kompanieführer an den deutschen Regimentskommandeur einzureichen.

Abfassung in englischer und deutscher Sprache in Blockschrift. Unmittelbare Vorlage von Gesuchen und Beschwerden an den amerikanischen Lagerkommandanten oder seine Hilfsorgane ist untersagt.

f) PFLICHT ZUR ORDNUNG UND SAUBERKEIT.

Die Unterkünfte und Höfe sind jederzeit ordentlich und sauber zu halten. Die Kompanieführer bestimmen in einer Hausordnung die Einteilung eines Reinigungsdienstes, der dreimal am Tage ausfegt und die Abfälle in die hierfür bestimmten Räume wegträgt. Für ordentliche Durchlüftung der Räume ist zu sorgen. In der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr müssen die Decken dreifach gefaltet auf dem Kopfende des Bettes liegen. Das Eßgeschirr muß nach jeder Mahlzeit gereinigt und dann auf die gefaltete Decke gestellt werden.

2. *Tages- und Diensteinteilung.*

a) ZEITPLAN.

Der Tagesablauf und die Diensteinteilung erfolgen nach einem festgesetzten Zeitplan, der Bestandteil der Lagerordnung ist. Zur Zeit gilt folgende Regelung:

6.15 Uhr Wecken.

6.30 Uhr Abholen des Frühstücks und anschließende Ausgabe.

7.40 Uhr Zählungsappell durch die Kompanieführer und den Regimentskommandeur. Zum Zählungsappell treten die Kompanien in Blöcken zu je 50 Mann an (fünf Reihen nebeneinander, je zehn Männer hintereinander).

8.00 Uhr Antreten des eingeteilten Arbeitsdienstes, Außenkommandos in Doppelreihen mit ausreichendem Abstand zwischen den einzelnen Kommandos.

8.00—11.00 Uhr Arbeitsdienst der eingeteilten Arbeitskommandos.

12.00 Uhr Essenausgabe für Arbeitsdienst und dauernd Arbeitsunfähige.

13.00 Uhr Antreten des Außenarbeitsdienstes. Anschließend Antreten des Innenarbeitsdienstes, Zeitpunkt nach Kompaniebefehl.

13.00—16.30 Uhr Arbeitsdienst der eingeteilten Arbeitskommandos.

17.00 Uhr Abend-Zählappell durch einen amerikanischen Offizier oder Unteroffizier und den Regimentskommandeur.

17.15 Uhr Essenempfang und anschließende Ausgabe.

21.00 Uhr Räumung des Hofes.

21.30 Uhr Allgemeine Lagerruhe.

b) ARBEITSDIENST.

An Werktagen wird eine Anzahl Internierter zum Arbeitsdienst eingeteilt. Sie empfangen hierfür die dritte Mahlzeit. Die Kompanieführer sind für eine gleichmäßige und gerechte Einteilung der Internierten zum Arbeitsdienst verantwortlich. Sie sorgen auch für ein geordnetes Bereitstehen der Arbeitskommandos. Bis zur Beendigung des Abrufs der Außen-Arbeitskommandos haben von jedem Bataillon je ein Kompanieführer der einen Kompanie und ein Hauptfeldwebel der anderen Kompanie zugegen zu sein. Bei schlechter Witterung stehen die Kommandos so abrufbereit, daß sie auf Zeichen sofort zur Verfügung stehen.

Die Einteilung des Innen-Arbeitsdienstes hat gemäß den Erfordernissen der Kompanie in zweckentsprechender Weise durch die Kompanieführer zu erfolgen. Sie sorgen für Einteilung einer entsprechenden Aufsicht. Es ist untersagt, sich während des Arbeitsdienstes ohne Erlaubnis des Aufsichtshabenden von der Arbeitsstelle zu entfernen. Die zum Außen-Arbeitsdienst eingeteilten Internierten haben die ihnen zugeteilte Arbeit gemäß den Weisungen des amerikanischen Aufsichtshabenden oder eines von ihm Beauftragten pflichtgemäß auszuführen.

Während des Antretens des Arbeitsdienstes haben die anderen Kompanieangehörigen den Innenhof zu räumen.

Zur Ergänzung der technischen Einrichtungen des Lagers sowie zum Ausbessern der Bekleidung und Ausrüstung der Internierten ist ein Technischer Zug aufgestellt. Dieser wird nach Weisung der amerikanischen Lagerkommandantur und des deutschen Regiments-Kommandeurs eingesetzt. Zum Technischen Zug werden ausgewählte Fachleute aller lebensnotwendigen Berufsgruppen versetzt.

c) VERPFLEGUNGS-AUSGABE.

Die Bataillons- und Kompanieführer tragen für eine gerechte Verteilung der Verpflegung Sorge. Der Verpflegungsempfang hat geordnet kompanie-, zug- und stubenweise zu erfolgen.

3. Gesundheitspflege.

Die Lagerinsassen haben sich selbst sowie auch ihre Bekleidung und Ausrüstung stets sauber zu halten. Für die gesundheitliche Betreuung der Lagerinsassen innerhalb der Kompanien, Bataillone und des Regiments ist der jeweilige Kompanie-, Bataillons- und Regimentsarzt verantwortlich.
Das Lagerrevier (Camp Hospital) untersteht der amerikanischen Lagerkommandantur unmittelbar.

Krankmeldungen sind unmittelbar nach dem Wecken über den Stubenältesten auf dem Dienstwege an die Kompanie-Schreibstube zu melden. Dringende Fälle sind jederzeit sofort zur Meldung zu bringen.
Revierstunden sind in den Kompanien festzusetzen. Die Bataillonsärzte entscheiden, welche Kranken dem Regimentsarzt zur Untersuchung vorgestellt werden. Dieser entscheidet im Einvernehmen mit den Bataillonsärzten über die Überführung von Kranken ins Lagerrevier. Die jeweiligen Untersuchungszeiten werden von dort bestimmt.
Die Verbringung der zur Untersuchung auf dem Lagerrevier bestimmten Internierten erfolgt jeweils geschlossen zu den festgesetzten Zeiten durch die Bataillonsärzte oder Sanitätsgehilfen.
Krankenbücher sind auf dem Laufenden zu halten und täglich vom Kompanieführer persönlich zu überprüfen.
Die Kompanieführer haben sich über den Gesundheitsstand und eventuelle Verlegungen ihrer Lagerrevier-Kranken auf dem Laufenden zu halten. Betreuung der Reviereingelieferten muß sichergestellt sein.

LATRINEN.

Während des Tages sind grundsätzlich nur die Außenlatrinen zu benutzen. Nachts können auch die in beschränktem Maße freigegebenen Abortanlagen in den Wohnblocks benutzt werden.
Die Benutzung der Wasch- und Duschräume ist durch die Kompanien zeitlich und örtlich zu regeln. Wäsche darf nur in den vorgesehenen Wasch- und Trockenräumen gereinigt werden. Aufhängen von Wäsche an den Fenstern ist unstatthaft.
Die Kompanieführer haben dafür zu sorgen, daß vor und nach den Mahlzeiten Kübel mit heißem Wasser zum Abspülen der Eßgeschirre bereitstehen.

4. *Geistige Betreuung der Lagerinsassen.*

Mit Erlaubnis der amerikanischen Lagerkommandantur dürfen Arbeitsgemeinschaften und Sprachkurse in den Kompanien abgehalten werden. Für die Lagerinsassen stehen die Kompanie-Büchereien zur Verfügung. Die Kompanien regeln den gleichmäßigen Wechsel der Bücher. Nationalsozialistische und militaristische Literatur ist verboten. Die Kompanie-Büchereien sind ständig zu überprüfen. Verbotene Bücher sind unverzüglich dem Regimentskommandeur zu melden und sicherzustellen.

5. *Straf- und Disziplinargewalt.*

Der Regimentskommandeur und die Kompanieführer haben im Rahmen des ihnen vom amerikanischen Lagerkommandanten erteilten Befehlsrechtes Disziplinar- und Strafrecht über die ihnen unterstellten Einheiten.

Der Kompanieführer kann als Strafen aussprechen:

Verweis,
verschärfter Verweis vor versammelter Kompanie,
zeitweiliger Ausschluß von der Einteilung zum Arbeitsdienst,
Einteilung zum Arbeitsdienst ohne Gewährung der zusätzlichen Mittagskost (mit oder ohne Brot),
Kompanie-Arrest bis zu drei Tagen.

Ein Entzug der allgemeinen Frühstücks- oder Abendmahlzeit sowie der sonntäglichen Mittagskost kann durch den Kompanieführer als Strafe nicht ausgesprochen werden.

Schärfere Strafen können nur durch den Regimentskommandeur verhängt werden, der jeweils eine von ihm durchgeführte Bestrafung dem amerikanischen Lagerkommandanten zu melden hat.

Hält der Kompanieführer im Einzelfall seine Strafbefugnis nicht für ausreichend, dann hat er bei dem Regimentskommandeur dies zu melden und ihn zu bitten, eine höhere Strafe auszusprechen, falls auch dieser es für angemessen und erforderlich hält.

Die ausgesprochenen Strafen sind, abgesehen von dem einfachen Verweis, vor versammelter Kompanie bekanntzugeben. Eine Abschrift der Strafverfügung ist dem Regimentskommandeur vorzulegen. Die Kompanien sammeln die Strafverfügungen.

Die Strafverfügungen müssen Namen und Internierungsnummer des Bestraften, Zeitpunkt der Bestrafung, Strafmaß und Grund der Bestrafung sowie den Namen des bestrafenden Disziplinarvorgesetzten enthalten. Die Zeit der Verbüßung ist zu vermerken.

Die zur Dienstleistung im Lagerrevier kommandierten Internierten und die dort eingelieferten kranken Internierten unterstehen der Disziplinargewalt des Regiments-Kommandeurs.

*

Der Commander teilt mit, daß in Kürze mit der Errichtung der CIC-Dienststelle zu rechnen ist.

CIC (Counter Intelligence Corps) fungiere als Sicherheits- und Überprüfungsbehörde. Ihr seien weitgehende Rechte für die Durchführung alliierter Beschlüsse und amerikanischer Befehle über die Behandlung der Deutschen, vor allem der ehemaligen Nazis, übertragen.

Nach Einrichtung dieser Dienststelle werden die Verantwortungsbereiche auf amerikanischer Seite in unserem Camp folgendermaßen abgegrenzt sein:

a) AMERIKANISCHE LAGERKOMMANDANTUR

(dem jeweiligen regionalen taktischen Truppenverband unterstellt):

Lagerkommandant:

Gesamtverwaltung

Provost Marshall:

Stellvertreter des Lagerkommandanten,
verantwortlich für äußere Lagerbewachung,
zuständig auch für Unterbringung, Ernährung und Bekleidung der Internierten

Sicherheits-Offizier:

Sachbearbeiter für Überwachung der Internierten zur Verhinderung von Spionage, Sabotage, Aufruhr und Flucht,
auch verantwortlich für Verwahrung des abgenommenen Eigentums der Internierten

Lagerarzt:

Vorgesetzter des zivilen oder Internierten-Lagerarztes, verantwortlich für den gesamten Sanitätsdienst.

b) CIC (COUNTER INTELLIGENCE CORPS)

(unabhängig von der Lagerkommandantur,
Zweigstelle der regionalen CIC-Behörde):

Leitender CIC-Offizier:

auf Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Lagerkommandanten angewiesen,
Dienststellenleiter,
verantwortlich für Nachrichten- und Aufklärungsdienst,

Stellvertretender CIC-Offizier:

Leiter des Personel-Office,
verantwortlich für Verwaltung des Aktenmaterials,

Vernehmungskommissare.

7. August 1945.

Der Commander wurde abgelöst.

Sein Nachfolger, ebenfalls im Range eines Majors, sei erfahrener Truppenführer, meint Texas-Sergeant.

Er beschränkt sich vorläufig darauf, vom Fenster seines Dienstzimmers aus den Lagerbetrieb zu beobachten.

In der heutigen ersten Unterredung war es ihm darum zu tun, die Namen der das Loisachtal einschließenden Berge kennenzulernen. Er ließ sich auch über den Ausbildungs- und allgemeinen Dienstbetrieb der früheren deutschen Hochgebirgstruppe unterrichten und war voll des Lobes für die Schönheiten des Werdenfelser Landes.

Seine vorgesetzten Dienststellen hätten ihn wissen lassen, daß im Camp Ordnung herrsche. So soll es auch bleiben.

*

Die Lagerbelegung beträgt jetzt rund 3600 Personen. Um weitere Zugänge unterbringen zu können, werden bauliche Veränderungen notwendig.

In einigen der Kasernenblocks wurden in den Monaten Mai und Juni 1945, als dort Angehörige fremder Nationen untergebracht waren, umfangreiche Schäden und Zerstörungen verursacht.

Um nun die Reste der Baumaterialien zu ordnen, sicherzustellen und Dispositionen für die erforderlichen Umbauten zu treffen, wird ein eigenes Sachgebiet Bauwesen errichtet. Ein arbeitsfreudiger junger Architekt übernimmt die Leitung. Ihm wird auch die Verwaltung und Kontrolle aller Gebäude innerhalb des Lagerbereiches sowie der Materialverwaltung übertragen

Zur laufenden Überwachung und Instandsetzung der Beheizungs- und sonstigen technischen Anlagen innerhalb des Camp wird ein Lageringenieur berufen.

8. August 1945.

Die Sauberhaltung der Wäsche ist ein ernstes Problem. Seife fehlt. Warmes Wasser fehlt. Die vorhandenen Waschgelegenheiten sind unzureichend.

Das Lager ist immer noch hermetisch abgeschlossen. Von außen kann also keine Hilfe kommen.

Am schwierigsten liegen die Verhältnisse bei den Arbeitsunfähigen, den Kriegsversehrten und den Alten. Viele Kriegsversehrte haben als Folge von Strapazen offene Wunden. Der Wäscheverbrauch ist also ungewöhnlich hoch.

Der Commander wünscht, daß die Internierten nun separat auch die Wäsche von rund fünfzig Offizieren und Soldaten der amerikanischen

Kommandantur sowie der CIC-Dienststelle reinigen und instand setzen. Wachsoldaten bringen außerdem die Wäsche ihrer Kameraden, die in Garmisch-Partenkirchen stationiert sind. Dieser Situation ist nur durch die Einrichtung einer Waschküche mit hoher Leistungskapazität zu begegnen. Die ehemalige Schmiede oder der Pferdekrankenstall sind dafür räumlich am besten geeignet.

Ein Kommando von vier Männern sowie zwanzig bis fünfundzwanzig Frauen wird zusammengestellt. In zwei Schichten zu je vier Stunden täglich wird der Waschbetrieb durchgeführt. Nach wenigen Tagen liegt der erste Überblick vor. Die Leistung verdient volle Anerkennung. So kann nun auch die Wäsche aller internierten Frauen, zur Zeit etwa einhundertachtzig, in der Waschküche gereinigt werden. Ebenso die Wäsche der Kriegsversehrten, der Angehörigen des Technischen Zuges, der Küchendienste und der sanitären Versorgung. Die amerikanischen Wünsche haben laut Befehl Priorität.

Die anfallenden Flickarbeiten werden von etwa zwölf Frauen in einer eigens errichteten Nähstube fachmännisch erledigt. Nicht verwunderlich, daß fast sämtliche Soldaten der Kommandantur schon nach wenigen Tagen dort ihre Wäsche persönlich abgeben und in Empfang nehmen. Auch die „Kavaliere“ tun dies.

9. August 1945.

Nach CIC soll am gestrigen Tage ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Sowjet-Union und Frankreich abgeschlossen worden sein, mit dem Ziele, einen Internationalen Gerichtshof zur Aburteilung derjenigen Kriegsverbrechen zu schaffen, für die ein geographisch bestimmter Tatort nicht vorhanden sei. Ein in Nürnberg durchzuführenden Prozeß gegen „Hauptkriegsverbrecher“ vor dem IMT soll auf dieser Vertragsgrundlage durchgeführt werden.

*

Der Commander meidet es, ebenso wie sein Vorgänger, die Lagerordnung verantwortlich zu unterzeichnen.

Nach unserer Meinung ist dieses Verhalten in den amerikanischen Befehlen über Behandlung der deutschen Zivilbevölkerung und der Nazis im besonderen begründet. Die amerikanischen Offiziere scheuen sich allgemein, die persönliche und direkte Verantwortung für Maß-

nahmen zu übernehmen, die sie als unpassend, vielleicht sogar als ungerecht beurteilen.

Denn diese Befehle eines Kreuzzugsgeistes bringen zum Ausdruck, daß die amerikanischen Soldaten nicht als Befreier, sondern als Eroberer in Deutschland einmarschiert seien. Noch ist nach unserer Meinung der Rachegedanke, der im Morgenthau-Plan seinen Ursprung hat, bestimmend für unsere Internierung und Behandlung.

Texas-Sergeant bestätigt, daß die amerikanischen Soldaten im April 1945 einen Armeebefehl Eisenhowers erhielten, wonach Deutschland nicht zum Zwecke der Befreiung zu besetzen sei, sondern als besiegtes Feindesland. Fraternisierung, gesellschaftlicher Verkehr mit der deutschen Bevölkerung sei verboten und strafbar. Ebenso Freundlichkeiten gegen deutsche Kinder und Hilfeleistung gegenüber Notleidenden. Die Messe-Unteroffiziere seien angewiesen worden, Speisereste zu vernichten. Abgabe an Deutsche ziehe ebenfalls Strafe nach sich. (Diese Mitteilungen finden ihre Bestätigung in dem Buche der amerikanischen Schriftstellerin Freda Utley: „Kostspielige Rache“.)

Es erscheint uns nun so manches seit April 1945 Geschehene verständlich. Deshalb also werden in der Offiziersmesse unseres Lagers laufend Speisereste und Backschmalz, das nur einmal verwendet wurde, zum Abfall geworfen. Provost hat bereits zwei Internierte aus dem Küchenkommando entfernt und bestraft, weil sie Schmalzgebackenes aus der Abfalltonne nahmen und hungernden Kameraden zusteckten.

*

Die Ärzte stellen eine erschreckende Gewichtsabnahme fest, deren Ursache die unzureichende Verpflegung ist. Hungerödeme treten auf. Schwächeanfälle häufen sich.

Lagerkommandant, Provost und Texas-Sergeant sehen keine Möglichkeit, wirksam einzugreifen: Verpflegungsprobleme der Internierten seien Angelegenheit des Oberkommandos. (Das Herzklopfen der Kleinen gegenüber den Mächtigen scheint in der Army Uncle Sams nicht geringer als ehedem bei Zerschlagenem zu sein.)

Im Einvernehmen mit dem Internierten-Lagerarzt beabsichtige ich, für Nichtarbeitende eine nachmittägige Bettruhe von zweistündiger Dauer anzuordnen. Die Planung findet aber beim Commander kein Verständnis. Er verweigert die Zustimmung.

Ich antworte: All right! Und gebe eine entsprechende Anordnung an das Lager: Es wird geruht! — Und während der Ruhezeit haben Alarmposten vor Überraschungen zu schützen.

*

Bis heute gelang es noch nicht, Teller, Schüsseln, Töpfe oder Kochgeschirre in zureichender Zahl zu beschaffen. Konservendosen dienen als Ersatz. Sie zeigen am besten unsere Vermassung und unsere gemeinsame Armut. Aber sie sind in unserer Situation ein wertvoller Besitz. Sie dienen zum Essen, zum Trinken, zum Waschen und Rasieren. Löffel fehlen ebenso. Messer sind bekanntlich verboten. Gabeln ohnehin überflüssig. Die Verpflegung besteht aus sogenanntem Kaffee, aus Suppe und Brot.

An uns wird, ebenso wie an unseren in „Freiheit" befindlichen Landsleuten, die Drohung des ehemaligen US-Präsidenten Roosevelt wahrgemacht: „Man müsse dem deutschen Volk beibringen, daß es für den Krieg verantwortlich sei. Für lange Zeit solle es nichts anderes haben als Suppe am Morgen, Suppe am Mittag und Suppe am Abend." (Siehe auch J. F. Byrnes: „In aller Offenheit".)

Roosevelt scheint gewußt zu haben, daß Hunger auch Probleme zu lösen vermag, wozu weder Politik noch Krieg imstande sind.

11. August 1945.

Uns quält die Ungewißheit über den Verbleib und das Ergehen der Unsrigen.

Vereinzelt konnten wir in früheren Lagern Post abschicken. Ob diese den jeweiligen Bestimmungsort erreichte, ist fraglich. Soweit wir in der Heimat verhaftet und in Gefängnisse oder Lager geschleppt wurden, riß ab dem Zeitpunkt der Festnahme die Verbindung mit den Angehörigen ab.

Einige unter uns haben das große Drama der Deutschen-Vertreibung im Osten in seinen Anfängen noch erlebt. Durch Flüstergespräche, meistens von amerikanischen Posten ausgehend, erfahren wir von der Tragödie der Millionen Deutschen, über die sich nun im osteuropäischen Raum eine Sturmflut der Vernichtung, des Mordens, des Schändens, des Raubens und des Plünderns ergießt. Mißhandelt und vertrieben schleppen sich Millionen in westlicher Richtung. Viele von denen, die vor

dem Tode fliehen, verhungern dann auf der Flucht, verenden wie Tiere im Straßengraben.

Unter uns befinden sich Männer und Frauen, die im Sudetenland oder in Ostpreußen beheimatet sind und die erst vor kurzer Zeit aus Italien oder aus Gefangenenlagern des Westens hierher kamen, nachdem sie seit Monaten ohne Nachricht von ihren Angehörigen sind. Sie alle fragen sich: „Wo sind unsere Frauen, unsere Kinder, unsere Brüder, unsere Schwestern und unsere Eltern?"

So bitte ich den Commander zum wiederholten Male nachdrücklichst, doch endlich den Briefverkehr mit der Außenwelt zu gestatten. Unter Berufung auf „Grundsätzliche Befehle" — semper idem — lehnt er neuerdings ab.

14. August 1945.

Nietzsche: „Alles bei ihnen redet, alles wird zerredet und was gestern noch zu hart war für die Zeit selber und ihren Zahn: heute hängt es zerschabt und zernagt aus den Mäulern der Heutigen. Alles bei ihnen redet, alles wird verraten."

Der CIC-Cäptn erklärt, die Aufgabe seiner neuerrichteten Dienststelle sei die Prüfung der im Lager internierten Eingeborenen bezüglich ihrer politischen Vergangenheit und ihrer „Mitschuld". Zum gegebenen Zeitpunkt werde er auch über deren Freilassung verfügen.

Er selbst sei gebürtiger Frankfurter. Jude. Aber beschämt über das Verhalten der Deutschen. Sie zeigten vielerorts eine Unterwerfung, die selbst er als schmachvoll bezeichnen müsse. Die überall spürbare knechtische Gesinnung könne doch nicht der Ausdruck echter innerer Wandlung sein. Die Amerikaner würden überall mit Komplimenten und Gunstbezeugungen empfangen werden. Vor allem auf den Ämtern und Behörden. Dabei wäre doch überall spürbar, daß neben einem ungewöhnlichen Dünkel, der manchmal bis zur Geckenhaftigkeit reiche, keine Kenntnis der Dinge stünde. Die Deutschen bräuchten anscheinend Intrigen und Denunziationen so dringend wie das tägliche Brot. Dies bewiesen die vielen bei ihm vorliegenden Briefe, anonym und mit Namensnennung, mit denen oftmals versucht werde, Internierten zu schaden. Er wisse auch, daß oft Gelegenheit genommen würde, nun jahrzehntealte Nachbarschaftsstreite auf die politische Ebene zu verschieben.

18. August 1945.

Inmitten dieses verwirrenden Geschehens hinter Stacheldraht überrascht und erfreut eine faire menschliche CIC-Geste: Eine Balkanmacht würde voraussichtlich in Kürze Antrag auf Auslieferung des Internierten X stellen. Dieser Staat pflege kurzen Prozeß zu machen.

Es gäbe doch Außenkommandos, die im Walde arbeiteten . . .

19. August 1945.

Alle gutgemeinten Ratschläge des Kompanieführers blieben bei dem gefährdeten Kameraden ungehört.

Sein Glaube an Persönlichkeitsrechte und Freisein von Schuld begünstigte das Unabwendbare: Ein Jeep fuhr ins Lager, zwei fremdländische Offiziere mit Pistolen und Gummiknüppeln bewaffnet, entführten den Kameraden.

Dieser Vorgang erinnert an das „Rheinland-Tagebuch" des Oberkommandierenden der ehemaligen amerikanischen Besatzungsarmee im Rheinland 1919—1923, General Allen, der am 25. Mai 1921 unter anderem vermerkte: „Der erste Kriegsverbrecher, ein Feldwebel, der wegen grausamer Behandlung englischer Gefangener angeklagt war, ist jetzt in Leipzig nach den Bestimmungen des Vertrages verhört und zu zwei Jahren verurteilt worden. Die augenblickliche deutsche Regierung scheint alles zu tun, um ihren guten Willen zu zeigen. Aber es ist unnatürlich und sogar unmenschlich, von einem Lande zu verlangen, daß es gutwillig diejenigen gerichtlich verfolgt, die es im Kampfe um seine Existenz verteidigt haben, ganz abgesehen von der Rechtslage."

20. August 1945.

Sang- und klanglos, fast mysteriös war der Abgang des Käse-Jungen in die Anonymität der Allgemeinheit.

Wessen Gewissen war erwacht?

Ob er seinen Irrweg, sein Unrecht erkennt?

Wir hoffen und wünschen im Namen der von ihm Gedemütigten, daß auch sein Gewissen erwache! Dann möge er von tragischen Konflikten verschont bleiben!

Den Commander und CIC bitte ich, die Grundlagen der Arrestation von elf Internierten zu überprüfen, die sich nun schon etwa drei Wochen im Jail, im Arrest, teilweise in Dunkelzellen befinden.

Mehrmals hatte ich versucht, Verbindung mit diesen Kameraden aufzunehmen. Die amerikanischen Wachen vereitelten dies jedoch mit dem Hinweis auf Provost-Befehle. Dieser wiederum berief sich auf CIC-Probleme und verbot außerdem, Grüße durch die Zellenfenster zu rufen oder gar Blumen zuzuwerfen.

CIC bedauerte, in dieser Angelegenheit keine Auskünfte geben zu können.

22. August 1945.

Die beim Commander immer wieder vorgetragene Bitte um Genehmigung des Postverkehrs trägt nun die ersten Früchte.

Ab sofort kann eintreffende Brief- und Paketpost empfangen werden. Das Verbot des Postverkehrs vom Lager zur Außenwelt bleibt jedoch bestehen. Die Genehmigung, monatlich wenigstens eine Kriegsgefangenen-Postkarte verschicken zu dürfen, wird erteilt und sofort wirksam.

*

Auf den Wachtürmen ist eine Postenanweisung angebracht, in welcher die Internierten als „Murderers" bezeichnet werden.

Die Wachsoldaten werden verpflichtet und angewiesen, notfalls ohne Anruf von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Ich sehe mich deshalb zu einer Rückfrage beim Commander veranlaßt.

Ihm wäre der Ursprung der Anweisung sowie deren Inhalt unbekannt. Für sofortige Änderung würde er Sorge tragen.

Es ist doch in allen Rechts- und Kulturstaaten üblich, Mörder dem Strafgesetz zu unterwerfen und sie einem ordentlichen Richter zuzuführen. Sie gehören nicht in den Kreis von Menschen, die entweder auf Grund ihrer politischen Weltanschauung und ihrer früheren politischen Tätigkeit oder auch nur infolge Namensverwechslung, Verdächtigung oder Denunziation interniert wurden.

Von einem Sonderling wird behauptet, er wäre ein ehemaliger krimineller KZ-Kapo. Er wird gemieden.

25. August 1945.

Die amerikanische Zeitung „Tiger Cub" bringt heute unter der Überschrift *Die 54er und 21er bewachen Kriegsverbrecher*

folgende zweifelhafte Reportage über unser Lager:

Garmisch-Partenkirchen, 23. August.

Die Bäckerkompanie und die Panzer bewachen Hitler-Untertanen.

Während die Welt eifrig auf die Verhöre der Nazi-Kriegsverbrecher wartet, die irgendwann im kommenden Monat in Nürnberg beginnen werden, befinden sich hier im Gefangenenkomplex, angelehnt an die Berge dieser bayerischen Erholungsstadt, Schauplatz der Winterolympiade 1936, diejenigen, die warten, wägen und bedauern. Diese sind die Kriegsverbrecher, die jetzt der Bäckerkompanie [5]), dem 54. schweren Inf.-Batl., überantwortet sind, die in Verbindung mit dem 21. Panzer-Batl., wesentlichem Teil von Generalmajor Fay B. Pricketts berühmten 10. schweren „Tigern", wieder einmal eine ihnen übertragene schwere Aufgabe erfüllten. Indem sie eine Zweckeinheit entfalteten, welche den Vorstoß von Rundstedts vor den Toren von Bastogne aufhielten, sind diese Kriegsveteranen heute Bewacher von 3857 unfreiwilligen „Gästen".

Das Gefängnis selbst ist ein ungeheurer Komplex von einigen zwanzig Gebäuden, die eine Fläche von 1½ Quadratmeilen bedecken. Früher eine deutsche Kavallerieschule, die einmal von dem Dröhnen der donnernden Hufe von Kavallerietruppen widerhallte; jetzt hallt der Komplex nur von dem überdrüssigen, schleppenden Schritt von Männern und Frauen wider, die mit der Eroberung der Welt spielten und verloren. Umgeben von doppelten schweren Stacheldrahtzäunen von zehn Fuß Höhe, führen die Gefangenen ein Leben, das in scharfem Gegensatz zu dem Leben steht, das deutsche Gefangene im Lager Dachau führten. Wachtürme, die sich einige 30 Fuß hoch erheben, decken jeden Fußbreit des Gefangenengeländes mit schweren Maschinengewehren, bemannt von harten Kriegern, die dem Deutschen im Gefecht begegneten und ihn kennen und verstehen, wie nur solche Männer ihn kennen und verstehen können.

Das Gefängnis, errichtet von Maj. S. D. Perrin aus Winchester, Mass., und dem 21. Panzer Batl., jetzt unter dem Befehl von Maj. Emmet H. McCrary, ebenfalls vom 21. Panzer Batl., ist ein Muster amerikanischer Leistungsfähigkeit und Entschlossenheit. Auf unserem Wege durch das Lager, geführt von Gend. (Provost-)Sgt. Edmond F. Waterman des 21. Panzer Batl. und Westbrook, Me., wurde uns erlaubt, die Unterkünfte, die Lebensbedingungen und alle anderen Erleichterungen, einschließlich der physischen Einrichtung des Gefängnisses, zu inspizieren.

5) „Bäckerkompanie" = „B"-Kompanie, 2. Kompanie. Diese Deutung entspricht der amerikanischen Buchstabiertafel.

Die Quartiere waren sauber und gut gehalten. Die Nahrung, obwohl einfach, war mehr als ausreichend, um eine gut ausgeglichene Kost aufrechtzuerhalten. Erholungs-Erleichterungen waren auf den Exerzierplatz beschränkt.

Tatsächlich befinden sich wenige Kriegsverbrecher im Gefängnis. Die meisten Gefangenen werden aus Sicherheitsgründen festgehalten oder als Quellen von Informationen, welche wertvoll sein werden, um die Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher zu fördern. Der größte Teil ist begierig, diese Informationen zu liefern.

Die als Kriegsverbrecher klassifizierten sind fast einmütig wegen Verübung von Abscheulichkeiten beschuldigt.

Die Verbrecher. Unter diesen befinden sich die frühere Hauptbewachungsmannschaft von Dachau und ihre Untergebenen. Wachmannschaften von Buchenwald sind auch auf der Liste. Da ist eine unbedeutende, brünette Frau im Komplex, beschuldigt 4000 Personen in den Tod geschickt zu haben. Äußerlich ist sie nicht verschieden von einer Durchschnitts-Amerikanerin, aber die Behörden haben sie hoch auf die Schuldliste gesetzt. Dann sind da auch Personen gefangen, die für die Tötung von über deutschem Gebiet abgeschossenen alliierten Fliegern verantwortlich sind. Es befinden sich hier Verbrecher aller Typen. Meistens sind sie Mörder und Totschläger. Ihre Protokolle lesen sich wie Erzählungen der spanischen Inquisition.

Sie alle warten hier, ein trauriger Haufen. Sie wissen, welches Schicksal sie erwartet und die Gedanken, welche ihr Gehirn quälen, werden sichtbar in zerrütteten Nerven, furchtsam blickenden Augen, zuckenden Händen und abgezehrten Leibern. Sie sind wie gestellte Tiere, ermüdet von der langen Jagd und nur auf ein unvermeidliches Schicksal wartend.

Standespersonen. Die Liste der angesehenen Personen liest sich wie ein Nazi-Partei-Appell. Anwesend sind:

T ... Präsident der Tschechoslowakei während der deutschen Besetzung. Er ist ein Mann, der sehr vom tschechischen Volk gesucht wird. Von Erscheinung ist er groß und schwer, mit weißem Haar und Augenbrauen. Er ist gut genährt wie alle Nazis und es scheint, daß es ihm unter den Deutschen gut gegangen ist.

L. P.... Die Nichte von Heinrich Himmler. Sie ist noch immer loyal zur Nazi-Partei und lebt in den Tagen der Vergangenheit. Groß und dünn, mit schmalen Gesichtszügen, führt sie eine Einzelexistenz und lebt in einer Zelle, abgesondert von ihren Mitgefangenen. Immer noch anmaßend und herausfordernd, weigert sie sich die Handschriften (Inschriften?) an der Wand zu lesen.

E. H.... Ehemaliger Filmstar unter Nazi-Einfluß, wird sie wegen ihrer vielen Beziehungen zu hohen Parteibeamten gefangen gehalten. Eine Brünette mit anmutigen Gesichtszügen, trifft sie kaum die amerikanische Vorstellung, wie eine Filmschauspielerin aussehen soll.

A. K.... Hitlers persönlicher Haushofmeister und Kammerdiener. Er stand Hitler bis zu seinem Ende nahe. Sein persönlicher Bericht über Hit-

lers Tod basiert auf einer Unterhaltung mit Hitlers Chauffeur: „Hitler und Eva Braun begingen Selbstmord. Ihre Körper wurden aus Hitlers Untergrund-Heiligtum in einen seichten Graben hinter der Reichskanzlei getragen. Dort wurden hundert Gallonen Benzin über den Leichen ausgegossen und entzündet." K. begegnete Hitler 1932, als er Besitzer eines Restaurants war, welches Hitler häufig besuchte. Er wurde mit dem kleinen Österreicher vertraut und als Hitler an die Macht kam, verpflichtete er K. und seine Frau als seine persönlichen Diener.

T., L. P., E. H., K. und alle übrigen warten auf den Beginn der Verhöre... Die Welt wartet auch.

„HINTER GRAUEN MAUERN"

tituliert ein anderer Reporter seinen recht fragwürdigen Milieubericht über unser Lager.

Garmisch-Partenkirchen, 23. August.

Jenseits der wandgeschmückten Häuser, die diese malerische Stadt bilden, steht eine Gruppe von grimmigen, ahnenden Gebäuden, umgeben von grauen Mauern und Stacheldraht. Schilder in Englisch und ebenso in Deutsch warnen, daß dieses Gebiet für jeden verboten ist. Durch die Freundlichkeit und die Erwägung des gesamten Divisionskommandos, besuchten unsere Berichterstatter diesen Komplex und sahen aus erster Hand die hierin berichteten Tatsachen.

Ungeheures Gefangenenlager. Wenn Sie sich diesem großen Komplex nähern, der einige 3000 Gefangene beherbergt und eine Fläche von annähernd 1½ Quadratmeilen bedeckt, wird Ihr Auge von einem Wachturm, hoch über den Mauern, angezogen. Nach genauer Prüfung bemerken Sie die geschäftigen Enden zweier schwerer Maschinengewehre, die so gelegt sind, daß kein Zoll der Mauer von diesem günstigen Punkt aus unbestrichen bleibt. Die aufmerksame Lebhaftigkeit der beiden Kriegsveteranen, die diesen Posten innehaben, bringt sofort zum Bewußtsein, daß diese Männer um die Verantwortlichkeit ihrer Aufgabe wissen und imstande sind, ihre Pflichten zu erfüllen. Neun solcher Türme gibt es, vierundzwanzig Stunden täglich besetzt. Vor dem gewaltigen schmiedeeisernen Tor wird man angehalten und nach Beglaubigungsschreiben gefragt. Nach sorgfältiger Prüfung werden sie zurückgegeben und mit einigen Worten der Unterweisung wird Ihnen erlaubt einzutreten.

Im Innern. Jetzt kann man zum erstenmal sehen, wie gut diese Gefängnismauern bewacht sind. Fünf Fuß von der äußeren Mauer steht ein zehn Fuß hoher Stacheldrahtzaun, welcher nachts von hellem Licht überflutet ist. Keinem Gefangenen ist jemals erlaubt, auf fünf Schritt an diesen inneren Zaun zu kommen. Vor dem Betreten des Verwaltungsgebäudes anhaltend, wandert Ihr Auge über den vor Ihnen ausgebreiteten Schauplatz. Die Ungeheuerlichkeit ist auch zu groß, um sie aufzunehmen und nur Schnappschußblicke von kleinen Dingen werden behalten:

Erhabene, schneebedeckte Gipfel, schweigende Betrachter, aufmerksam herabblickend auf ein Bild amerikanischer Leistungsfähigkeit und Ordnungsliebe. Einiges ist ganz verschieden von den Szenen, die diese majestätischen Riesen während der Nazi-Zeit sahen. Hauptmann Vogel, früherer Kommandant der Kavallerie-Schule, ist jetzt, unter der Aufsicht des Lager-Kommandanten, befehlender Hauptfeldwebel der geringer Beschuldigten, der beim Registrieren von Neuankömmlingen im Abwicklungsbüro hilft.

Ein SS-Unteroffizier mit zehnjähriger Dienstzeit, jetzt ein demütiger KP, wird zu einer erstarrten Bildsäule nazi-militärischer Dienstbeflissenheit, wenn angesprochen. Er beantwortet nur direkte Fragen mit militärischer Klarheit. Sie können aber nicht umhin festzustellen, daß der Glanz des Fanatismus in seinen Augen vermißt wird, und sich zu wundern, ob diese Schaustellung nicht gerade für unsere Augen war.

Abwicklung und Einweisung. Um eine klare Vorstellung des Lagers und seinen Funktionen zu geben, werden wir einen hypothetischen Fall erfinden und ihm durch das Lager folgen:

Der Herr Doktor betritt den Komplex, begleitet von seinem Beschuldigungsakt und einer überraschend vollständigen Geschichte seiner Tätigkeiten unter dem Nazi-Regime, die von der verhaftenden Einheit zusammengetragen wurden. Herrn Doktors Papiere klassifizieren ihn entweder als Kriegsverbrecher, Sicherheitsbedroher oder Automatischen Arrestanten. Im Abwicklungsgebäude wird ihm alles persönliche Eigentum bis auf die nackten Notwendigkeiten abgenommen und im Wertsachenraum aufbewahrt. Herrn Doktor wird eine Platte, seinen Namen und seine Nummer enthaltend, ausgehändigt, mit welcher er fotografiert wird. Der Doktor begibt sich dann in den Entlausungsraum. Hier breitet er sein persönliches Eigentum, das er behalten hat, und die Kleider auf dem Boden aus. Der Doktor und die Habseligkeiten bekommen eine reichliche Dosis von DDT-Puder. Diese Vorsichtsmaßnahme ist nötig, um die Läuse zu töten und um ihre Ausbreitung zu verhindern. Bis jetzt ist noch kein einziger Fall von Läuse-Heimsuchung im Komplex gemeldet worden.

Der Doktor wird, nachdem er als Automatischer Arrestant klassifiziert worden ist, in ein bestimmtes Gebäude eingewiesen. Weiß wie ein Laken vom DDT-Bad, marschiert er unter Bewachung zu seinem neuen Heim. Hier kommt er in ein Gebäude innerhalb eines Blockes, wo jedes Gebäude vom andern durch einen zehn Fuß hohen Zaun getrennt ist. Der Doktor wird dem Gebäude-Kommandanten übergeben, der sich versichert, daß die Lagervorschriften verstanden und befolgt werden.

Dem Doktor wird die Möglichkeit zu arbeiten gegeben, die ihn zu drei Mahlzeiten täglich berechtigt. Er kann ablehnen und anstelle dessen zwei Mahlzeiten täglich essen. Seine ärztlichen Bedürfnisse, Nahrung, Bekleidung und persönlichen Bedürfnisse werden vom deutschen Vorrat versorgt. Niemals mehr wird man dem Herrn Doktor erlauben zu vergessen, daß er nicht mehr länger der hochmütige, anmaßende Mietling einer machtvollen Maschine ist.

galt zu allen Zeiten im christlichen Abendland als hohes Rechtsgut. Und mehr als anderswo und zu anderen Zeiten wird sie hier im Lager zu einem rein sittlichen Begriff.

Hier haftet sie nicht so sehr am Äußerlichen, am Gesellschaftlichen, am Vergangenen: Sie wird zum Ausdruck einer inneren Haltung, welche dem Bewußtsein der eigenen Unbescholtenheit entspringen muß, der Selbstachtung und der Achtung, die vom Mitmenschen beansprucht werden kann und erwartet wird.

Einige Kameraden glauben, das Milieu unserer Welt hinter Stacheldraht, ihre Lebensformen und ihre Ausdrucksweise als „nicht mehr passend" bezeichnen zu müssen. Die Behinderung jeder individualistischen Tätigkeit, die mit uns vollzogene Vermassung und der sich daraus zwangsläufig entwickelnde Kollektivismus würden es angezeigt erscheinen lassen, das menschlich-versöhnende „Du" als allgemeine und offizielle Anrede in der Umgangssprache des Lagers anzuerkennen.

Ansichten darüber, was mit der Ehre verträglich, was durch sie gefordert wird oder was ehrenrührig oder schändlich ist, wechseln bekanntlich innerhalb bestimmter Grenzen. So auch im jetzigen Justitium, dem Stillstand der Rechtspflege, einem Interregnum, einem Stadium zwischen einer Epoche scharf kontrastierter, manchmal vielleicht übersteigerter subjektiver Ehrauffassung und einer auch in den Ehrbegriffen unsicheren Zukunft.

Es wäre aber doch wohl unpassend, nun alles niederzureißen und zu verdammen, was wir gestern noch anbeteten. Wollen wir heute all das beiseite stellen, das uns gestern noch lebensnotwendig schien?

Hier im Lager geht es doch darum, Umgangsformen zu wahren, die den Angehörigen aller sechsundzwanzig Nationen, die sich in unserem Kreise befinden, gewohnt und vertraut sind. Mögen sie als konservativ oder liberal, demokratisch oder autoritär, monarchisch oder despotisch, puritanisch oder unmenschlich bezeichnet werden. Es geht darum, Gebräuche zu üben und zu respektieren, die historischer Gesittung entsprechen.

So wollen wir offiziell beim persönlichkeits-respektierenden „Sie" bleiben, unbeschadet kameradschaftlicher oder landsmannschaftlicher Gepflogenheiten und Bindungen.

26. August 1945.

Das Verbot des Commanders, in der Umgangssprache zwischen Internierten ehemalige militärische Dienstgrade oder Ränge anzuwenden, findet offiziell Beachtung. Jedenfalls sind wir bemüht, das Dekorum zu wahren.

28. August 1945.

Der Commander beansprucht ein Außenkommando von zweihundert Mann, das voraussichtlich vier Tage abwesend sein soll. An Spezialkräften werden zehn Schreiner und sechs Köche angefordert. Die Auswahl soll sich auf körperlich gesunde und kräftige Männer erstrecken.

Nachdem Arzt und Dolmetscher vorgesehen sowie eine Ausrüstung befohlen ist, die wir früher als „feldmarschmäßig“ zu bezeichnen pflegten, tauchen Vermutungen aller Art auf. Meine Bemühungen führen leider zu keiner befriedigenden Aufklärung über Kommandozweck.

*

Die Sergeanten durchsuchen mit Neugier die nun eingehenden Pakete. Selbst die Böden der Pappschachteln werden visitiert. Kuchen, Brot, Käse und Butter werden angeschnitten oder durchstoßen, um etwa verborgene Briefe ausfindig zu machen. Rauchwaren amerikanischen Ursprungs, die nun im freien Handel zu erhalten sind, werden den Paketen entnommen, ebenso Alkohol, der oftmals stehenden Fußes durch die Posten sofort der Bestimmung zugeführt wird.

Nachweise der bei der Zensur entnommenen Gegenstände und Güter werden nicht geführt.

Der Empfang von Briefpapier, Bleistiften, Arzneimitteln, Messern und Scheren ist immer noch nicht gestattet. Solche Teile werden von den Amerikanern formlos beschlagnahmt.

29. August 1945.

Die Seelsorger berichten, daß sich gegenwärtig ein Gesandter der päpstlichen Kurie mit der Klärung der Umstände beschäftige, die mit unserer Einlieferung ins Camp verbunden waren. Das besondere Interesse dieses Herrn gelte der Behandlung des Geistlichen Dr. T., einem ehemaligen Staatspräsidenten, die ihm während und nach seiner Einlieferung im Camp widerfuhr.

Parallel zu diesem Vorgang verdient das Bemühen der „Internationalen Roten Hilfe“, einer sozialen Einrichtung, Beachtung, Namen von Internierten zu erfahren, deren Angehörige besonderer Not ausgesetzt sind.

30. August 1945.

Meine Recherchen hatten Erfolg. Das vor zwei Tagen abtransportierte Außenkommando ist in Altenstadt bei Schongau tätig. Aufgabe: Errichtung und Ausbau eines weiteren Internierungslagers. Unser Kommando wird die Stamm-Mannschaft bilden. Aus ihr soll die Verwaltung dieses neuen Lagers rekrutiert werden.

Der Commander bestreitet die Richtigkeit meines Wissens. Doch sind die Nachrichten verbürgt.

4. September 1945.

Vor mehreren Wochen wurde von einem Internierten-Arbeitskommando am Bahnhof Garmisch-Partenkirchen deutsche Artillerie-Munition verladen. Leitung und Überwachung der Arbeit lag in den Händen eines amerikanischen Oberleutnants, dem mehrere Sergeanten assistierten.

Unsere Internees, meistens langjährig gediente Soldaten, wußten um die Zweckmäßigkeit der Lagerung. Weniger aber — anscheinend — der befehlführende Oberleutnant, der auch in Kleinigkeiten seinen Willen durchsetzte.

Durch die Explosion eines Geschosses wurde ein unangenehmes Feuerwerk ausgelöst.

Die Internees legten sich, wie oft geübt, flach auf den Boden oder krochen in die nächste Deckung, während der Oberleutnant durch Granatsplitter schwer verletzt wurde und hilflos im Explosionsbereich lag. Ein Internierter mittleren Alters, Allgäuer Bauer, in seinem Wesen voll witzigen berglerischen Humors, politisch ehemals „ein ganz kleiner Fisch“, erkannte die Situation, sprang während der Explosionen durch den Splitterregen und schleppte den verletzten Oberleutnant unter Lebensgefahr in die nächste Deckung.

Die vorgesetzte Dienststelle des Oberleutnants hatte dem Kameraden ein Gesuch um vorzeitige Entlassung nahegelegt. Auch der Commander empfahl mir, Gleiches zu tun.

In beiden Fällen erfolgte Ablehnung unter Berufung auf „grundsätzliche Bestimmungen“. Oder kollidierten gefühlsmäßige Empfindungen verborgener, halbziviler Mächte mit dem gesunden Menschenverstand militärisch-soldatischer Unkompliziertheit?

8. September 1945.

„Der Eindruck, den der in den nächsten Tagen zu erwartende Besuch von der Inspektion des Lagers gewinnt, wird für die weitere Behandlung der Internees von Bedeutung sein.“ So orakelte der Commander.

Der avisierte Besuch ist eingetroffen: ein General aus dem Oberkommando der amerikanischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland.

Vor der Supply-Hall begegne ich ihm. Ich stelle mich als „German Camp Commander“ vor. Als solcher bin ich ohnehin an meiner beschrifteten Armbinde zu erkennen.

Der General stellt kurze Fragen über Belegung des Lagers und seine Organisation.

Ihm fiele auf, daß die Internierten sehr bedrückt seien. Sie blickten nach seiner Meinung fast verzweifelt in die doch so schöne Bergwelt.

Ich bitte ihn, doch einige Internierte aus den Reihen des eben zum Essensempfang in die Unterkünfte abmarschierenden Technischen Zuges und sonstiger Arbeitskommandos auszuwählen und persönlich über ihre Sorgen zu befragen.

Diese Kameraden sollen Auskunft geben über die Verhaftungs- und Internierungsgründe sowie über ihre persönlichen und familiären Verhältnisse:

1. „Ortsgruppenamtsleiter in einem Dorf mit etwa 140 Einwohnern, 52 Jahre alt, Bauer, fünfköpfige Familie, seit 1937 in der Partei.“
2. „NSV-Ortsamtswalter in einem oberbayerischen Dorf, 48 Jahre alt, Bauer, siebenköpfige Familie, seit 1941 Frontdienst, nie Parteimitglied gewesen.“
3. „Kreishandwerksmeister seit 1937 in einer ostpreußischen Kleinstadt, Frau und amputierter 32jähriger Sohn verschollen, nie Pg. gewesen, 64 Jahre alt, Ausgewiesener.“
4. „Major im militärischen Abwehrdienst, 43 Jahre, im Zivilberuf Hamburger Schiffsreeder, nicht Pg.“

5. „Dolmetscher beim SD seit 1943, 42 Jahre alt, Schlesier, Flüchtling, Frau mit drei unmündigen Kindern vermißt, nie Pg. gewesen."
6. „Kreisfeuerwehrmeister seit 1938 in schwäbischer Stadt mit etwa 22 000 Einwohnern, 57 Jahre alt, nicht Pg."
7. „Kreispropagandawart von 1936—1938, Reserve-Feldwebel, seit 1933 insgesamt sechs Jahre Soldat, davon etwa fünf Jahre Fronteinsatz, 38 Jahre alt, Süddeutscher, Pg."
8. „Major der Luftwaffe, Staffelkapitän, Ritterkreuzträger, Berufsoffizier, rechtseitig Oberarm-amputiert, 36 Jahre alt, nicht Pg."

Als ein weiterer Kamerad zu sprechen anhebt, wehrt der General ab, schüttelt verwundert den Kopf, blickt gegen die sonnenbeschienene Zugspitzgruppe, dann in die weißen Wolken und sagt auf deutsch zu der angetretenen Abteilung: „Nur Kopf hoch!"

Seinen Begleitern zugewandt, fügt er hinzu:

„Mad, to intern such people!" („Verrückt, solche Menschen einzusperren!")

Die Begleitung des Generals, einige höhere Offiziere, behält ihr eisiges Schweigen bei. Die Herren scheinen anderer Meinung zu sein. Aber sie haben auch nicht den Mut, zu widersprechen.

Auf meine mehrmalige Bitte nennt mir nun der Commander den Namen des Generals: Patton.

Er scheint ein Repräsentant des „good will" zu sein. Aber auch ein Rufer in der Wüste.

13. September 1945.

Ich erhalte zum erstenmal seit dem Verlassen des Kufsteiner Gefängnisses, also seit dem 5. Juni, Nachricht von meiner Familie. Keine besonderen Vorkommnisse! Nur das, was Millionen Deutsche zur gleichen Zeit ertragen müssen, traf auch meine Frau und meine drei Kinder: die Ausweisung.

Die Kufsteiner Stadtväter haben sich recht unlöblich benommen. Sie drohten, laut Beschluß des hochwohllöblichen Stadtrates, mit „Zwangsdelogierung", sofern die Wohnung nicht freiwillig geräumt würde.

Auf einem Lkw, dessen Ladebrücke mit einer Schicht Kuhmist bedeckt war, der während der Fahrt und des strömenden Regens immer

dünner und flüssiger wurde, erreichte meine Frau mit unseren drei Kindern und weiteren etwa zwanzig ausgewiesenen „Reichsdaitschn" Rosenheim.

In weiteren Etappen dann M., wo sie nun in einem windigen Dachkämmerlein, das nur Licht aus einem Dachguckerl erhält, hausen. Aber meine Lieben sind gesund und — frei! Ist das nicht schon sehr viel? Wenn nun auch Nöte und Sorgen auf uns warten!

Das Mobiliar hatte meine Frau einem Spediteur zur Einlagerung übergeben. Dieser und der Herr Bezirkshauptmann und noch einige ehrenwerte, Recht und Sitte geflissentlich ignorierende „maßgebende Herren", haben sich dieses „herrenlose Gut" a bisserl aufgeteilt, nachdem der Herr Bürgermeister eine offizielle „Beschlagnahme für sofort" schriftlich verfügt hatte.

15. September 1945.

An Strohsäcken herrscht empfindlicher Mangel. Wohl ist der Herbst mild. Die Tage sind noch voll Sonne. Doch die Nächte werden merklich kühl.

Rund sechshundert Mitinternierte schlafen seit Wochen auf den nackten Fußböden, teilweise in Kellern. Wieder andere liegen auf rohen hölzernen Bettgestellen, oftmals nur mit einer Decke ausgestattet. Unter diesen Verhältnissen haben die Kranken, Invaliden und Alten besonders zu leiden, obwohl diese Bedürftigen selbstverständlich bevorzugt versorgt werden.

Auch das Schuhzeug vieler Internierter, vor allem der Angehörigen von Arbeitskommandos, ist reparaturbedürftig. Die Kommandantur ist nicht in der Lage, das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen.

Mein Vorschlag, das Dringlichste durch internierte Schuhmacher herbeiholen zu lassen, findet nach mehrmaligen Verhandlungen Billigung. So fahren denn einige Internierte unter strenger Bewachung mit Lkw's ab, um aus den eigenen Werkstätten Maschinen, Werkzeuge, Garne und Leder zu holen.

16. September 1945.

Etwa zweihundert Internierte wurden in den letzten Tagen entlassen. Ihre früheren politischen Dienstränge entsprachen vorwiegend dem Ortsgruppenleiter und dessen Gehilfen.

CIC läßt nun erfahren, daß die Entlassungen schon in wenigen Tagen gestoppt werden. Die Entlassungsverfügung wäre von einem hohen amerikanischen Offizier eigenmächtig und ohne Anhörung der zuständigen Stellen des amerikanischen Kongresses erlassen worden. Die entlassenen Internierten würden sich nicht lange der Freiheit erfreuen. CIC sei überzeugt, daß die Wiedereinlieferung schon in Kürze erfolge. Sie müßten also diese „Schweinerei“ (wörtlich zitiert. Der Verfasser) noch einmal mitmachen!

19. September 1945.

Die CIC-Mitteilung des Vortages, wonach Entlassungen bis auf weiteres nicht mehr stattfinden, veranlaßt mich, beim neuen, seit zwei Tagen amtierenden Commander wegen des harten Loses der internierten Mütter, deren Kinder größtenteils unversorgt sind, schriftlich zu intervenieren:

Sehr geehrter Herr Colonel!

Nachdem mir offiziell mitgeteilt wurde, daß mit dem heutigen Tage die Entlassungen wohl auf unbestimmte Zeit eingestellt sind, zwingt mich eine große Sorge, mich mit folgender herzlichen Bitte an Sie zu wenden:

In unserem Frauenlager befinden sich 17 Mütter, die zu Hause kleine Kinder wissen. Da sie von ihrer Verhaftung überrascht wurden, konnten sie keinerlei Vorbereitungen zu Hause treffen und mußten die Kinder größtenteils Fremden oder Unerfahrenen überlassen. Für kurze Zeit war diese Lösung notfalls möglich und selbst diese Zeit wird für die Kinder sehr schwer gewesen sein und sich auf ihr Befinden recht ungünstig auswirken, da sie durch die Kriegsnöte sowieso gesundheitlich benachteiligt waren und deshalb besonderer sorgfältiger und liebevoller Pflege bedürfen, wie sie nur die Mutter ihnen geben kann. Zudem sind die meisten dieser Kinder erst im Kriege geboren und deshalb doppelt anfällig. Dazu steht nun der Winter vor der Tür und keiner wird für diese armen Kinder die notwendige Vorsorge in bezug auf Ernährung, Kleidung und Heizung etc. treffen. Auch finanziell bereitet die Lage der Kinder den Müttern großen Kummer, da sie durch ihre Inhaftierung nicht selbst verdienen oder für die Kinder eintreten können. Die Väter sind entweder gefallen, selbst inhaftiert oder noch nicht aus dem Kriege zurückgekehrt.

Es handelt sich dabei größtenteils um Frauen, die seit Jahren ausschließlich ihren Kindern gelebt und sich jeder politischen Tätigkeit enthalten haben. Sie haben sich im Vertrauen auf die Einsicht und Menschlichkeit der amerikanischen Besatzungsmacht selbst bei den Behörden gemeldet, weil sie ehrlich bereit sind, über ihre frühere Tätigkeit Rechenschaft ab-

zulegen. Ich bitte dabei zu bedenken, daß in der damaligen Zeit die rein frauliche Arbeit durchweg unpolitischer Art war. Die Frauen sind schon seit zwei bis vier Monaten von ihren Kindern getrennt und ohne jede Nachricht über deren Ergehen. Nunmehr sind sie der Verzweiflung nahe, denn jede Mutter erduldet diese Zeit der Trennung und Ungewißheit vielfach für ihre Kinder mit.

Deshalb bitte ich Sie, der Sie sicher menschliches Verständnis für die seelische Not dieser Mütter haben, ihre Qual nachzuempfinden und ihnen zu helfen. Gewiß steht es in ihrer Macht, zu erwirken, daß diese Frauen bevorzugt gehört und entlassen werden.

Sie dürfen versichert sein, daß diese Frauen das Vertrauen in jeder Weise rechtfertigen würden, das man ihnen mit einer eventuellen Entlassung entgegenbrächte.

Garmisch-Partenkirchen, den 19. September 1945. Unterschrift

25. September 1945.

Die Genehmigung, nun im Lager Post empfangen zu dürfen, scheint sich in der Öffentlichkeit mit Windeseile herumgesprochen zu haben. Die Zahl der bei der Post eingehenden oder am Lagertor abgegebenen Pakete ist hoch.

Die Reichs- oder Bundespost in Garmisch-Partenkirchen sammelt die Pakete und führt Transporte wöchentlich zweimal durch. Die Gebühren hierfür betragen pro Anlieferung etwa 35 bis 40 RM. Zur Sicherstellung dieser Beträge bedarf es der Errichtung einer Postkasse, die durch freiwillige Spenden gespeist werden soll.

Der Commander hat genehmigt, zu diesem Zwecke auf die im Wertsachenbüro hinterlegten Beträge zurückzugreifen, da ja die Internierten laut Befehl Geld nicht im Besitz haben dürfen.

27. September 1945.

Nun, nachdem die Entlassungen eingestellt sind, überkommt die Masse meiner Mitinternierten Apathie und Fatalismus, die ihren Ursprung in immer neuen Enttäuschungen und in einem schwindenden Glauben an Gerechtigkeit und Fairneß haben.

Gleichgültig, teilnahmslos sogar an ihrem eigenen Schicksal, so schleichen die Menschen am Stacheldraht entlang. Wortkarg. Mürrisch.

Viele geben sich dem Glauben hin, daß das Schicksal gewaltig, ihr

Wille aber ohnmächtig sei; daß weder der Glaube an die Zukunft und die wiederkehrende Gerechtigkeit, noch die Furcht vor dem Ungewissen ihre Gleichgültigkeit erübrigen und sie zu neuem Hoffen führen könne.

Zu neuem Hoffen aber müssen alle die müden und der Verzweiflung sich hinwendenden Menschen gelenkt werden. Sie bedürfen der geistigen, der seelischen Beeinflussung.

Der Commander entspricht meiner Bitte um Genehmigung zur Errichtung eines Camp-Theaters, für dessen Niveau die im Lager internierten etwa fünfundzwanzig Theater- und Filmexperten, mit teilweise internationalem Rufe, beste Bürgschaft bedeuten.

Der Unterhaltung, vor allem aber der Wissensbereicherung dienend, wird das Camp-Theater beitragen, dem Lagerleben auch allgemein eine kulturelle Note zu geben. Das genehmigte Mitwirken der Frauen, unter denen sich namhafte Künstlerinnen von Film und Bühne sowie begabte Laienkräfte befinden, gestattet die Ausschöpfung eines vielseitigen Repertoires.

Planmäßig soll etwa am 10. Oktober Premiere zur Eröffnung des „Theaters an der Zugspitzstraße" stattfinden — in der Prozeßhalle — an die sich so unterschiedliche Erinnerungen knüpfen.

30. September 1945.

Einige hohe Politiker und Generale mehrerer ost- und südosteuropäischer Staaten wurden ausgeliefert.

Als die Unglücklichen vor der Kommandantur zur Abholung bereitstanden, machte sich ein etwa 60jähriger Herr zum Sprecher. Während seine Kameraden Haltung annahmen, trat er auf mich zu und sagte: „Herr Kommandant! Wir bedanken uns für die vielen Mühen, die Sie für uns alle aufgewendet haben. Wir waren unter den deutschen Kameraden sehr glücklich. Wenn wir nun auch den Krieg und noch mehr verloren haben, und vielleicht sogar unser Leben verwirkt ist, so hoffen wir doch, daß dieses Europa, für das wir gemeinsam mit unseren deutschen Freunden kämpften, unter einem glücklicheren Zeichen noch erstehen möge. Dann erst wird es den Menschen besser gehen!"

Stumm reichten wir uns die Hände. Stumm gingen sie ihren Weg — den Schicksalsweg europäisch denkender Menschen.

4. Oktober 1945.

Bereits im Jahre 1788 sagte der damalige nordamerikanische Staatssekretär A. Hamilton: „Eine Tat zum Verbrechen zu erklären, nachdem sie begangen ist, oder in anderen Worten: Menschen für Dinge zu bestrafen, die kein Gesetz verletzten, als sie begangen wurden, sowie ein willkürliches Gefangenhalten waren zu allen Zeiten die beliebtesten, aber auch die schrecklichsten Werkzeuge der Tyrannei."

Diese Erkenntnis ist auch heute aktuell, da die Wiedereinlieferung von Männern und Frauen erfolgt, die etwa zwischen 12. und 19. September entlassen worden waren.

Sie hatten damals noch nicht geahnt, welcher grundstürzende Wandel sich in der gesamten Struktur ihres Vaterlandes vollzogen hat.

Die Glaubensbereitschaft von vielen Millionen Deutschen wurde enttäuscht. Der seit wenigen Monaten beendete Krieg brachte ein hungerndes Deutschland in Lumpen und Trümmern, dessen Bevölkerung in Kellern und Wartesälen haust. Lediglich „Veronikas", Konjunkturritter, Schieber, Schmuggler und Schwarzhändler prassen.

Die öffentliche Meinung wird mit unsachlicher Kritik und Verleumdung vergiftet. Die Lizenzpresse polemisiert gegen alles von gestern. Gegen alle und jeden, ob gut oder schlecht. Sie pendelt zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Wissen und Vermutung.

*

Resigniert bis zur Lebensmüdigkeit ob dieser Entwicklung und der Nachrichten von „draußen" wandeln die Menschen stundenlang im Kreise, bedrückt, verzweifelt. Nur wenige bleiben stark und aufrecht. Viele verzichten auf das bescheidene Essen. Ihnen scheint dieses Leben nicht mehr lebenswert. Die Lagergemeinschaft ist in einen Abgrund tiefer Depression geglitten.

Diese Menschen müssen aber aus der beginnenden Selbstaufgabe herausgerissen werden. Ein Funke der Lebensgier muß entzündet werden.

Die Theaterleitung erhält Weisung, die Premiere des Camp-Theaters bereits am 7. Oktober zu starten. Zwar ist noch keine Bühne da, kein eingespieltes Ensemble, noch nicht einmal ein komplettes Programm. Doch es muß möglich gemacht werden. Auch Thespis spielte von einem Karren herunter.

Nicht Jubel, Trubel, Heiterkeit suchen wir. Nein. Der Blick und die Gedanken der Masse sollen abgelenkt werden in die Welt des Geistes, aus der die Schwachen Kraft zu schöpfen vermögen.

6. Oktober 1945.

Inspektionen! Inspektionen!

Einmal kommt ein Regimentskommandeur. Ein andermal meldet sich ein Divisionsgeneral. Ein drittes Mal ist's ein Major und das nächste Mal ein Zivilist.

Der eine interessiert sich vorwiegend für Aborte und Latrinen. Der andere kontrolliert mit Vorliebe Konservendosen und Eßnäpfe. Ein strenger Sanitätsoffizier läßt sich die Zahnbürsten vorzeigen.

Ich bin an Überraschungen gewöhnt.

Ein Besucher des gestrigen Tages hatte das Bedürfnis, sich mit den Bewohnern eines Kellerraumes zu unterhalten und sie nach ihren Sorgen und Wünschen zu befragen. Mit ein paar aufmunternden Worten von mir unterstützt erklärt ein mutiger Allgäuer, daß die Verpflegung an einigen Tagen der Woche schon sehr zu wünschen übrig lasse. Da er ausgerechnet „ein Mann vom Fach" ist, überschlägt er die Kalorienzahl im Kopf und kommt auf deren etwa 1100 pro Tag. Dagegen sei die amerikanische Verpflegung, die seit längerer Zeit ausgegeben wird, ein wahrer Genuß und mit Dankbarkeit aufgenommen.

„Eben", meinte der inspizierende Herr, „an etwa vier Tagen der Woche ist der bayerische Staat für Ihre Kost verantwortlich, an den übrigen Tagen die amerikanische Besatzungsmacht."

Die Angaben scheinen zu stimmen. Die gegenwärtige Verpflegung wird zu zwei Drittel vom bayerischen Staat und zu einem Drittel von der Besatzungsmacht beigestellt. Im ersteren Fall handelt es sich vorwiegend um Kartoffel-, Bohnen-, Erbsen- und gelegentlich auch Reis- oder Nudelsuppen mit sonntäglicher Fleischbeigabe. Eine Vielzahl hochwertiger Kalorienträger wird durch die amerikanischen K- und C-Rationen geboten: Keks, Vierfruchtstangen, Schokolade, Dosenkäse, gekörnte Fleischbrühe, Fleischkonserven, Neskaffee. Selbst Camel-Zigaretten, Kaugummi, Zündhölzer und Clopapier sind nicht vergessen.

Die Breakfast-, Dinner- und Supperpackungen sind dem Inhalt nach genau bekannt. Raucher und Nichtraucher, Vegetarier und solche, die

„fleischliche" Genüsse schätzen, tauschen mit Bedacht das ihnen Bekömmliche.

Eigentlich sind wir ob dieser Delikatessen beschämt. Wissen wir doch, daß unsere Angehörigen, vor allem unsere Kinder, diese Köstlichkeiten kaum noch dem Namen nach kennen. In mancher Schrankecke oder unter manchem Strohsack wird deshalb eine kleine Sparkasse für Süßigkeiten angelegt und täglich kontrolliert.

Doch Hamstern findet nicht die Billigung unserer Brotgeber. Der Commander erläßt ein Verbot, aus der laufenden Verpflegung Rücklagen zu machen. Auch die als Überraschung für unsere Kinder gedachten Süßigkeiten müssen aufgegessen werden.

7. Oktober 1945.

Das in eineinhalb Tagen improvisierte Unterhaltungsprogramm wurde heute zum besten gegeben. Auch die Skeptiker und die Mutlosen waren überrascht.

Der Commander hat für die Folgezeit die Erfüllung mehrerer Wünsche der Theaterleitung über Probedienst, Kostümierung, Bühnenausstattung etc. in Aussicht gestellt. Mit seiner Genehmigung darf für die Theatergruppe auch ein Arbeits-Slip für fünfzig Personen herausgeschrieben werden. Das bedeutet, daß für fünfzig Angehörige des Ensembles und der Hilfsdienste täglich fünfzig dritte Mahlzeiten zur Verfügung stehen.

9. Oktober 1945.

Schon kurze Zeit nach Errichtung des Lagers begannen die internierten evangelischen Geistlichen mit überkonfessioneller Seelsorge. Auf indirekten Wegen war nun vor etwa vierzehn Tagen eine unzutreffende Nachricht an CIC übermittelt worden, wonach diese Seelsorgestunden politischen Charakter trügen. Ein Verbot folgte.

Alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Bitten um Aufhebung desselben waren abschlägig beschieden worden. Den eindringlichen Vorstellungen konnte sich nun aber der Commander auf die Dauer nicht verschließen:

Befehl an Regiment:

Der amerikanische Lagerkommandant hat jetzt die religiöse Betreuung der Internierten grundsätzlich genehmigt.

Außer den regelmäßigen evangelischen und katholischen Gottesdiensten (evangelisch 9.00 Uhr, katholisch 10.15 Uhr sonntags) und der katholischen Beichte an einem Nachmittag der Woche ist genehmigt, daß ein protestantischer Pfarrer des Lagers, zur Zeit Pfarrer F., in den Kompanien Bibelstunden abhält und Seelsorge unter den Lagerinsassen durchführt. Die Tätigkeit des Pfarrers hat unpolitisch zu sein und muß sich ausschließlich auf das Protestantisch-Religiöse beschränken.

Der amerikanische Lagerkommandant hat dem deutschen Regimentskommandeur ausdrücklich die Verantwortung für die Seelsorgetätigkeit des evangelischen Pfarrers auferlegt. Danach ist dem Regiment regelmäßig am Samstag ein Tages- und Stundenplan über die beabsichtigte Tätigkeit in der jeweils folgenden Woche einzureichen. Auch Ort, Zuhörerkreis und Art der Veranstaltung sind bekanntzugeben. Der Dienstplan ist vom Pfarrer jeweils mit den Kompanieführern vorzubesprechen. Es ist dem protestantischen Pfarrer mit schriftlicher Genehmigung des Regimentes gestattet, über den Dienstplan hinaus tätig zu sein.

Die Betreuung der Hospital-Insassen ist ebenfalls im Dienstplan vorzusehen. Der protestantische Pfarrer hat bei Beginn eines Hospital-Besuches den leitenden Arzt aufzusuchen und ihn von seiner Gegenwart in Kenntnis zu setzen.

Die katholische Beichte findet an einem vorher bekanntzugebenden Nachmittag jeder Woche von 13.00 bis 17.00 Uhr statt. Ort und Block werden nach Rücksprache mit dem katholischen Pfarrer den Kompanien rechtzeitig mitgeteilt.

12. Oktober 1945.

Der Spätherbst bringt beachtliche Kälte. Zusätzliche Bekleidung wird dringend benötigt.

Der Commander hat mich über seine Beschaffungsmaßnahmen auf dem laufenden gehalten und nun mitgeteilt, daß Zuweisungen an Wäsche und Bekleidung aus ehemaligen Wehrmachtsbeständen, aus amerikanischen Vorräten und aus UNRRA-Kontingenten erfolgen. In den nächsten vier Wochen sollen insgesamt 2000 Paar Schuhe, 3000 Mäntel und einige tausend Wäschestücke eintreffen.

Die Kompanieführer prüfen die Bedürftigkeit der einzelnen und richten Anträge über die Bataillone an die deutsche Lagerkommandantur. Der dortige Bekleidungs-Sachbearbeiter regelt nach Abwägung der Dringlichkeit und der vorhandenen Mittel in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Supply-Sergeanten die Zuweisung. Ausgegebene Bekleidung wird bei der Supply-Verwaltung karteimäßig registriert.

14. Oktober 1945.

Die amerikanische Soldatenzeitung „The Thundering Herd“ schreibt am 13. Oktober 1945:

317er Infantristen bewachen eine Anhäufung von Verbrechern und Verrückten im Garmischer Lager.

Indem sie einige 2300 deutsche Zivilgefangene im Garmischer Anhaltelager bewachen, beobachten die 317er Infantristen täglich aus erster Hand den wahnsinnigen Auswurf des vergangenen Nazi-Regimes. Angehörige des kämpfenden 1. Bataillons ziehen auf Wachkommando, während sechzig andere Männer des Regiments als Verwaltungspersonal im Lager Dienst machen, welches eine Auswahl von Hitler-Brut-Verrückten und Kriegsverbrechern beherbergt.

Die meisten der zurückgehaltenen Zivilisten, verkörpern, laut Lt.Col. Howard F. Selk, Vollzugs-Offizier der 317er und Kommandant des Lagers, Nazi-Beamte, welche Stellungen vom Bürgermeister an aufwärts innehatten.

Unter den „Charakteren“, welche im Garmischer Gehege zurückgehalten werden, ist E. H.-S., eine frühere deutsche Schauspielerin, welche angibt, daß sie wegen eines Vertrages mit Hollywood verhandelt. Bisher aber haben sich die 317er Jungs bewundernswert davon zurückgehalten, sie um ein Autogramm zu fragen.

Eine andere äußerst farbige Einwohnerin des Anhaltelagers ist eine frühere Rechtsanwältin, bekannt als „die Doktorin“, die fortwährend in der Messe über Fälle verhandelt. Indem sie eine Glühbirne als Mikrophon benutzt, verhört sie und spricht Urteile in rechtlichen Schwierigkeiten, zwischen solchen Persönlichkeiten wie Tasse und Teelöffel oder Stuhl gegen Tisch. Andere Insassen glauben, daß sie verdreht ist.

Eine der am umfangreichst besprochenen Persönlichkeiten des Garmischer Lagers war B. Pl. B. erreichte einige Grade von Berüchtigkeit als Ex-Braut von Heinrich Himmlers Neffen. Sie wurde unlängst in ein anderes Gehege „versetzt“.

Das Lager ist in ein Regiment, welches zwei Bataillone enthält, organisiert. Die Deutschen handhaben ihre eigene Verwaltung, beaufsichtigt durch Col. Selk und seinen Stab. Dienstgrade haben nach Eintritt in das Lager aufgehört. Der Regimentskommandeur ist ein Ex-General, während ein anderer ehemaliger Wehrmachts-General Hauptfeldwebel einer der Kompanien ist. Ein ehemaliger Oberleutnant ist jetzt Kellner und ein etwas desillusionierter Offiziers-Anwärter der Waffen-SS ist zu der Aufgabe verbannt worden, Fußböden zu fegen und Kampfstiefel der GI's zu polieren.

Wenn Col. Selk einen seiner häufigen Inspektionsgänge durch das Lager macht, ruft der Kompanie-Kommandant der Gefangenen-Einheit „Achtung“ und die scheckige Mannschaft steht still mit einem hörbaren Knacken. Keine Befehle dieses Inhalts sind jemals herausgegeben worden, aber die Deutschen (Krauts) versäumen diese Handlungsweise niemals.

Das Haken-Zusammenschlagen ist tatsächlich eine der Eigenschaften, die den meisten Gefangenen gemeinsam ist. Wenn der ehemalige Wehrmachtssoldat, der Col. Selks Büro reinigt, täglich erscheint, schlägt er seine Haken zusammen, steht still und weigert sich die Arbeit zu beginnen, bevor der Oberst zurücknickt.

Die meisten von Col. Selks Pfleglingen sind kleine Nazi-Volks-Auswahl, technisch als „Sicherheits-Bedroher“ klassifiziert. Diese schließen frühere SS-Angehörige und kleine Politiker ein. Eine kleine Auswahl wurde nach Überprüfung durch die CIC, als in der „Kriegsverbrecher“-Klasse befunden.

Die Arbeit ist freiwillig.

Die Arbeit im Lager ist strikt freiwillig, doch werden an nichtarbeitende Insassen nur $^{2}/_{3}$ Rationen ausgegeben, während arbeitende Angehörige volle Ration erhalten. Einen Tag in der Woche essen sie K-Rationen und an einem anderen Tage jeder Woche werden C-Rationen ausgegeben. Den Rest der Zeit werden sie mit in Bayern hergestellten Lebensmitteln verpflegt. „Sie bekommen gerade keinen Abfall“, erläutert Col. Selk, „sie machen Suppe zurecht.“

Das Lager selbst ist ein ehemaliger Übungsplatz einer deutschen Hochgebirgs-Kampfeinheit, welche auf der nahegelegenen Zugspitze Gefechtsübungen ausführte. Die Ausbildung muß rauh gewesen sein, weil der Bericht von einem monatlichen Verlust von zwanzig Mann während der Ausbildung spricht.

Meine Entrüstung über die wiederholten unwahren Darstellungen über das Camp und die böswilligen Verleumdungen halte ich beim Commander nicht zurück.

Dieser wiederum ist sehr erstaunt. Ich dürfe doch das Zeitungsgeschreibe nicht ernst nehmen. In der Demokratie herrsche nun einmal Rede- und Pressefreiheit. Es bliebe ja dem Leser überlassen, einer Zeitungsnachricht Glauben zu schenken.

Vielsagend zitiert er dann den englischen Schriftsteller Samuel Johnson (er lebte von 1709 bis 1784!): „Ich weiß nicht, was mehr zu fürchten ist — Straßen voller Soldaten, die ans Plündern gewöhnt sind oder Dachkammern voller Schreiberlinge, die ans Lügen gewöhnt sind.“

15. Oktober 1945.

Vorige Woche überraschte mich meine Frau mit einem Besuch. Wobei zu bemerken ist, daß es eigentlich der zweite sein sollte. Aber der erste war nicht ganz zur Durchführung gekommen. Es blieb beim Versuch. Schon mit den ersten Schritten, die meine Frau längs der Lagermauer auf der Zugspitzstraße tat, kletterte behend ein Amerikaner vom Wachturm und kam mit seinem vorgehaltenen Schießprügel schnurstracks auf sie zugerannt, drohend und schimpfend.

Das war zu viel für sie. Mit unsicher schlotternden Knien machte sie kehrt und hielt in ihrem Lauf erst inne, als sie wieder auf der Münchner Straße stand. Mit Tränen in den Augen.

Vorbei war die Freude auf ein Wiedersehen, vergessen in der Tiefe des Rucksackes das für mich bestimmte Päckchen.

Nun wollte sie aber mit ihren Bemühungen hinter all den tapferen Frauen, die aus ganz Deutschland „per Anhalter" und zu Fuß die beschwerliche Reise nach Garmisch wagen, nicht zurückstehen.

Wir hatten uns lange Zeit nicht mehr gesehen. Vieles war geschehen. Es gab manches zu besprechen — und noch mehr zu trösten.

Ein Kamerad bemerkte meine Frau am Lagertor, wie sie ein Päckchen für mich abgegeben hatte. Und in einem „hinhaltenden" Gespräch mit dem wortkargen Posten versuchte, mich irgendwo zu entdecken. Sie hatte Glück.

Eine Post-Ordonnanz kam gelaufen: „Deine Frau ist draußen!"

So schnell es meine „Würde" zuließ, eilte ich zum Commander. Und erhielt die Erlaubnis, meine Frau im Wachlokal sprechen zu dürfen. Wir konnten es kaum fassen — ein Wiedersehen unter diesen Umständen. Acht bewaffnete Posten saßen um uns herum und sperrten mißtrauisch Mund und Ohren auf.

Nur allzubald deutete einer der Posten auf die Uhr!

Ich hatte noch schnell ein kleines Köfferchen — bis oben voll mit Briefen von Kameraden — herbeordert. Ich drückte es, sicher mit etwas nervöser Hast, unter den Augen der Wachen meiner Frau in die zitternde Hand. Auf die Frage „What is this?" („Was ist das?"): „schmutzige Wäsche!"

Ich atmete erst auf, als der Posten das Lagertor hinter meiner Frau wieder geschlossen hatte. Der Briefschmuggel hatte meine ganze Auf-

merksamkeit gekostet. Nur weniges blieb mir von unserer Unterhaltung im Gedächtnis. Aber ich war glücklich.

Heute darf ich nun einen kleinen Reisebericht von meiner Frau in Händen halten. Ihr erschütterbares Herz hat auf der Rückreise eine fast noch größere Freude erlebt. Ich lese: „... Auf der Autobahn hatte ich einen Engländer angehalten. Du weißt ja, daß mir sämtliche Autotypen und deren Erkennungszeichen ewig neu sein werden. Es war der Nachzügler einer langen Kolonne, die aus Italien kam und nach Hamburg fuhr.

Ich bekam auch von dem Imbiß, den die Fahrer auf einem großen Rastplatz in der Nähe von Kaufbeuren einnahmen.

Da plötzlich etwa zwanzig Engländer „meinen Wagen" umringten und ob meiner Anwesenheit schimpften und gestikulierten, zeigte mir der Fahrer in einiger Entfernung an der Straße einen besonders großen Baum: „Dort warten! Bagage im Wagen lassen! Wir gleich fahren!"

Etwas unsicher kam ich der Aufforderung nach. Das Köfferchen wollte ich natürlich nicht im Stich lassen. Ich nahm es noch schnell an mich.

Kaum war ich an der befohlenen Stelle angelangt, da kam der Laster schon angebraust. Der Engländer hielt die Wagentür weit geöffnet. Dann zeigte er auf meinen Rucksack, den ich im Wagen zurückgelassen hatte. Und ich traute meinen Augen kaum: ein dickes Briefbündel war hineingesteckt. Briefe von deutschen Kriegsgefangenen aus italienischen Gefangenenlagern.

Was mochte den Engländer zu dieser kameradschaftlichen Geste veranlaßt haben? Kannst Du Dir die Freude vorstellen, den die Briefe bei den Empfängern auslösen werden? Hoch klingt das Lied vom braven Mann!"

*

Bei einer Belegung des Lagers mit 4811 Internierten ergibt sich folgende Aufschlüsselung der Verhaftungsgründe:

AA	(Automatic Arrest)	=	Automatische Verhaftung	4500
ST	(Security Threat)	=	Sicherheitsbedrohung	243
BL	(Black List)	=	Schwarze Liste	37
Misc	(Miscallaneous)	=	Vermischte	23
WC	(War Crime)	=	Kriegsverbrechen	8

16. Oktober 1945.

„Polnische Bewachungsmannschaften kommen ins Lager!"

Dieses Gerücht, von amerikanischen Soldaten ausgehend, verursacht Alarmstimmung. Befinden sich doch im Lager eine Anzahl von Menschen, die, teilweise als Krüppel, den Greueln im Osten entronnen sind.

Abends, zu ungewohnter Zeit, spreche ich beim Commander vor, um Auskunft zu erbitten.

„Es liegt im Bereich der Möglichkeiten, daß Angehörige des polnischen Bewachungsregimentes in Murnau die amerikanische Bewachungsmannschaft im Camp 8 ablösen. Die polnischen Soldaten kommen jedoch nur auf den Wachtürmen, also außerhalb des Lagers zum Einsatz."

Ich bitte, unsere Besorgnis über eine solche Maßnahme und mögliche Folgen der vorgesetzten Kommando-Behörde zur Kenntnis zu bringen.

17. Oktober 1945.

CIC interessiert sich für die Zahl der Angehörigen der SS, des SD, der Gestapo und der Polizei-Gliederungen, die mit Stichtag 15. Oktober 1945 im Camp 8 interniert sind:

Allgemeine SS	306
Waffen-SS	149
Waffen-SS und Allgemeine SS	44
SD	69
Gestapo	69
Polizei	169
Angehörige des SS-Führungshauptamtes	6
Spezialfälle	27

18. Oktober 1945.

CIC hält meine Sachbearbeiter für Karteiwesen und Listenerstellung in Übung:

Befehl an Regiment (Auszug):

CIC hat neuerdings die Erstellung von gesonderten Personallisten über Zugehörigkeit zur Waffen-SS und zur Wehrmacht befohlen. Eine weitere

Behandlung der Internierten durch CIC nach bisher erstellten Listen findet nicht mehr statt.

Es sind bis zum 20. Oktober 1945, 18.00 Uhr zu melden:

a) sämtliche Angehörigen der Waffen-SS:

Hierunter fallen alle Internierten, die am Kriegsende (8. 5. 1945) der Waffen-SS angehörten. Sofern die zu meldenden Internierten zur Waffen-SS kommandiert waren, ist der Kommandierungstag anzugeben. Eine Erläuterung über Zugehörigkeit auch zum Heer oder zur Allgemeinen SS ist nicht notwendig. Bei Zweifelsfällen ist nach dem Grundsatz zu verfahren, daß alle die Internierten zu melden sind, die irgendeiner direkt oder indirekt der Waffen-SS unterstellten Dienststelle angehörten.

b) Sämtliche Angehörigen der Wehrmacht (ohne Waffen-SS):

also Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine, OT und RAD. In dieser Liste sind alle Internierten zu erfassen, die am Kriegsende (8. 5. 1945) einer der Wehrmacht (Gliederung siehe oben) direkt oder indirekt unterstellten Dienststelle angehörten.

c) Sämtliche Internierten

die ab 1. 9. 1944 von einer deutschen Dienststelle aus dem Wehrmacht- oder Waffen-SS-Dienst entlassen wurden, sind ebenfalls in die beiden Listen mit dem Vermerk „entlassen am . . ." aufzunehmen. Auch Angehörige von Polizeiverbänden, die am Kriegsschluß oder Entlassungstage (ab 1. 9. 1944) der Wehrmacht unterstellt waren, sind mit entsprechendem Vermerk mitzumelden.

20. Oktober 1945.

CIC wünscht auch die Zahlen über Zugehörigkeit der Politischen Leiter und Amtsträger der ehemaligen NSDAP zu den einzelnen Gruppen gemäß nachstehender Aufschlüsselung:

Reichsebene	
Ränge abwärts vom Reichsleiter	30
Gauebene	
Ränge abwärts vom Gauleiter	45
Kreisebene	
Ränge abwärts vom Kreisleiter	210
Amtsträger Ortsgruppenebene	841
Amtsleiter Ortsgruppenebene ohne Hoheitsträger	839
Zellenleiter	40
Blockleiter	87
Ortsbauernführer	10
Stichtag 15. 10. 1945: insgesamt	2102 Männer

22. Oktober 1945.

An Commander:

Gesundheitsbericht des Internierten-Lagerarztes (Auszug):

Die Durchschnittsstärke der Kompanien ist von 265 auf 340 Männer angestiegen. Eine große Anzahl derselben liegt in feuchten Kellerräumen, die nicht geheizt sind. Strohsäcke fehlen weitgehend, so daß viele Männer auf blankem und feuchtem Holz liegen müssen, was um so bedenklicher wird, da meistens nur eine Wolldecke zur Verfügung steht.

Neuinhaftierte wurden zum Teil wieder von der Arbeit weggeholt. Sie haben daher keine warmen Kleider und keine Ersatzwäsche. Die Wäsche der meisten Internierten ist buchstäblich zerfetzt. Sie kann aus Mangel an Seife und Trockengelegenheit auch nicht genügend gereinigt und gepflegt werden. Socken fehlen in erheblichem Maße. Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Fußbekleidung müssen als katastrophal angesehen werden.

24. Oktober 1945.

Für die bis zum gestrigen Tage eingelieferten 4865 Internierten ergibt sich folgende Berufsübersicht:

Angestellte			11,7%
Arbeiter			2,5%
Bauern und Landwirte			11,9%
Beamte			35,9%
darunter:	Juristen	4,7%	
	Studienräte	3,3%	
	sonstige höhere Beamte	7,2%	
	Lehrer	6,5%	
	gehobene und mittlere Dienste	14,2%	
Fabrikanten und Unternehmer			1,8%
Freie Berufe			12,1%
darunter:	Ärzte, Zahn- und Tierärzte	3,8%	
	Rechtsanwälte	1,1%	
	sonstige	7,2%	
Handwerker			11,9%
Kaufleute und Gastwirte			7,1%
Wehrmacht			3,1%
darunter:	aktive Offiziere	0,9%	
	Beamte, Verwaltungs-Offiziere	2,2%	
RAD-Führer			1,0%
Ohne Beruf (Invalide, Studenten, Schüler)			1,0%

29. Oktober 1945.

An den beiden Vorabenden wurde im „Kleinen Haus“, einem früheren Vortragssaale im Unteroffiziers-Kasino, von bekannten, im Lager internierten Klavier- und Violin-Solisten virtuose klassische deutsche Musik von Schubert, Schumann, Beethoven, Wagner und Weber sowie Dichtung von Goethe, Eichendorff und Hölderlin interpretiert.

30. Oktober 1945.

An Commander:

Gesundheitsbericht des Internierten-Lagerarztes (Auszug):

Durch Zugang von insgesamt 761 Internierten in der Zeit vom 23. bis 27. 10. 1945 einschließlich, mußten weitere Notunterkünfte, also Keller- und Dachbodenräume, in Anspruch genommen werden. Diese Räume sind größtenteils nicht beheizbar.

Auch die Zahl der fehlenden Strohsäcke und Decken hat sich wesentlich erhöht.

Eine Besserung der im Bericht vom 22. 10. 1945 festgehaltenen Mängel in der Bekleidungslage ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Vielmehr sind die Mängel gewachsen. Vor allem die von der Italienfront neu eingelieferten Internierten, die vorwiegend Sommer-(Tropen-)Bekleidung tragen, bedürfen dringend der Zuweisung warmer Winterbekleidung.

*

CIC bat ich mehrmals, sich doch derjenigen Sondergruppen von Internierten anzunehmen, die ganz oder bedingt als erwerbs- und arbeitsunfähig angesehen werden müssen.

Nun soll eine Namensliste vorgelegt werden. Sie umfaßt insgesamt 1032 Internierte. Die Liste ist ausgedehnt worden auf Internierte mit schweren körperlichen Schäden, Arbeitsunfähige, Jugendliche, über fünfzig Jahre alte Internierte und schwangere Frauen:

Amputierte, die einen oder beide Arme oder Beine verloren haben	69
Blinde und Taube, ganz oder teilweise	40
Kriegsbeschädigte der Versehrtenstufen III und IV, einschließlich derjenigen des ersten Weltkrieges	87
Dauernd Arbeitsunfähige	195
Jugendliche unter 18 Jahren	10
50- bis 60jährige Internierte	417
Über 60 Jahre alte Internierte	204
Schwangere Frauen	10

eine Gruppe von Menschen, die „innerlich“, das heißt nicht für bestimmte Zwecke und Interessen, sondern durch Gemeinsamkeit des Denkens, Fühlens und Strebens verbunden sind. — „Gemeinschaft“ bildet sich überall dort, wo gemeinsame Lebensinhalte (Arbeit, Beruf, Religion) oder Schicksale (Not, Gefahr) einen die tieferen Schichten der Persönlichkeit erfassenden Zusammenhang zwischen Menschen herstellen. Im Gegensatz zum neuzeitlichen Individualismus sowie zu den sachbedingten Ordnungen der Arbeitswelt und zum Massendasein, in dem der einzelne sich verliert, wurde für viele lebensreformerische Gruppen Gemeinschaft zu einem Ideal der Lebensgestaltung. Sie bedeutete dann die Forderung, daß sich an Stelle der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung oder in ihr Gruppen bilden sollten, in denen ein „seelisches Einverständnis und ein verpflichtender geistiger Gehalt lebt.“

Nach dem Rechtsbegriff ist „gute Sitte“ das, was dem Anstandsgefühl und sittlichen Empfinden aller billig und ernst Denkenden entspricht.

Nun sind wir eine Zwangsgemeinschaft mit mehr oder weniger sichtbarer oder fühlbarer Abwandlung des Begriffes der Gemeinschaft. Wir legen aber trotz Stacheldraht — oder vielleicht gerade deswegen — und trotz Vermassung betonten Wert auf gute Sitten.

*

Die grobe Mißachtung unserer „guten Sitten“ durch zwei Mitinternierte hat nun einen Präzedenzfall geschaffen, dessen Behandlung und Ahndung auf der Rechts- oder Unrechtsgrundlage unseres status quo nicht möglich erscheint.

Mit Genehmigung des Commanders wird ein Verfahren gegen die Beiden unter Berufung auf die früheren deutschen Wehrmachtsstrafrechtsgesetze eingeleitet.

> Laut Ermittlungsbericht und Strafantrag haben sich die Beiden gemeinsam und in verabredetem Zusammenwirken
>
> > unter Ausnützung ihrer Vertrauensstellung beim Supply-Kommando dort fortlaufend widerrechtlich Wäsche, Kleider und andere Gegenstände angeeignet,
> >
> > unter Ausnutzung ihrer Vertrauensstellung bei der Entlausung wiederholt und gleichfalls widerrechtlich Lebens- und Genußmittel und andere Gegenstände angeeignet.

Sie haben dadurch

das in sie gesetzte Vertrauen der deutschen Lagerleitung gröblichst mißbraucht und die Vertrauenswürdigkeit der Lagerinsassen bei der amerikanischen Lagerleitung erheblich in Mißkredit gebracht,

die Pläne der Lagerleitung auf eine gerechte Verteilung der vorhandenen Bekleidungsstücke bewußt sabotiert,

verbotene Gegenstände, wie Messer und Scheren, in noch dazu größeren Mengen aus beschlagnahmtem Gut an sich gebracht und entgegen dem Verbot bei sich verborgen,

sich am Eigentum ihrer Kameraden vergriffen.

Es wird daher beantragt, sie mit je vier mal sieben Tagen Dunkelarrest bei Wasser und Brot, unterbrochen durch je einen Tag mit Normalkost, zu bestrafen und sie nach Verbüßung der Strafe in ein anderes Lager zu verbringen.

Begründung:

Die beiden Beschuldigten waren durch längere Zeit im Supply-Room beschäftigt. Sie benützten die Beschäftigung, um sich dort Bekleidungsstücke, Wäsche, Rasierapparate, Seifen, Messer, Scheren, Drehstifte, Füllhalter, Wolle, Garne, Puder, Zahnbürsten, Rasiercreme u. a. m. in beträchtlichen Mengen in wiederholten Zugriffen anzueignen und in ihre Unterkunft zu bringen. Dort wurden die Gegenstände im Schrank, den sie gemeinsam benützten und in einer Kiste unter ihrem Bett anläßlich einer Durchsuchung gefunden.

Die Beschuldigten behaupten, von amerikanischen Soldaten, die die Aufsicht im Supply führen, die Erlaubnis zur Aneignung erhalten zu haben. Ihrer Einlassung kann jedoch nicht gefolgt werden, weil eine solche Erlaubnis, wenn sie überhaupt gegeben worden wäre, sich bestimmt nicht auf eine so große Menge und vor allem nicht auf Gegenstände erstreckt hätte, deren Besitz für Lagerinsassen verboten ist. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß beide Beschuldigte ihre Verantwortung auf amerikanische Soldaten abwälzen wollen.

Im übrigen schränken die Beschuldigten ihre Aussage selbst dahin ein, daß sie die Erlaubnis nur für ihren eigenen dringlichen Bedarf erhalten hätten. Da sie aber die erwähnten Gegenstände in so großer Zahl an sich gebracht haben, daß davon der Bedarf von mindestens einem Dutzend Männern hätte gedeckt werden können, ist allein dadurch erwiesen, daß die Aneignung widerrechtlich und ohne Genehmigung erfolgt ist.

Anläßlich der Einlieferung neuer Internierter sind die Beschuldigten mit der Durchführung der Entlausung beauftragt worden. Diese Tätigkeit benützten sie, um den neuen Kameraden Lebens- und Genußmittel, wie Tabak, Tee, Kaffee sowie Brieftaschen, Feuerzeuge u. a. m. abzunehmen. Diese Sachen waren den neuen Internierten bei der Durchsuchung durch die Amerikaner belassen worden. Bei der Entlausung stellten die Beschul-

digten die Gegenstände, angeblich, um sie vor der Bestäubung zu schützen, weg und zwar an eine Stelle, die die Internierten nicht betreten durften. Wollten diese dann nach der Entlausung ihr Eigentum wieder holen, so wurden sie von den Beschuldigten daran gehindert.

Auch hier behaupten die Beschuldigten, für ihr Vorgehen die Bewilligung amerikanischer Kontrollorgane erhalten zu haben. Da die Entlausung bis in die Nacht hinein vorgenommen werden mußte, mag ihnen für ihre Mehrarbeit gestattet worden sein, sich etwas Brot zu nehmen. Dies erscheint glaubhaft.

Nicht glaubhaft erscheint jedoch, daß sie sich mehr als den augenblicklichen Bedarf und andere Gegenstände als Brot nehmen durften. Sie haben aber weit mehr genommen, als sie in längerer Zeit verzehren konnten, so daß wertvolle Lebensmittel in ihrem Schrank sogar verdorben sind. Darüber hinaus haben sie Sachen genommen, für die eine Erlaubnis der amerikanischen Kontrollorgane gar nicht in Frage kommen kann, weil deren Besitz für Internierte streng verboten ist. Es ist daher anzunehmen, daß sie diese Gegenstände aus der Menge der beschlagnahmten Sachen herausgenommen haben.

Bemerkenswert ist der von ihnen eingehaltene Vorgang, um zu den Sachen zu gelangen. Sie stellten, obwohl hiezu keine Notwendigkeit bestand, die Sachen an einer Stelle ab, die die Internierten nicht betreten durften und beabsichtigten damit, bei den Durchsuchten den falschen Eindruck zu erwecken, als ob die amerikanischen Kontrollorgane die nachträgliche Wegnahme der Sachen, die ja bei der Durchsuchung freigegeben waren, befohlen oder doch zugelassen hätten. Nach Abschluß der Entlausung nahmen sie davon, was sie zusammenraffen konnten, an sich.

Ein weiterer Beweis für ihre vorgefaßte Absicht ist, daß sie die zu Entlausenden derart im Gesicht bestäubten, daß diese gar nicht sehen konnten, was mit ihren Sachen geschah. Tatsächlich sagen Zeugen aus, daß ihnen Gegenstände einfach verschwunden seien, ohne daß sie bemerkt hätten wie. Den amerikanischen Aufsichtsorganen erklärten die Beschuldigten, daß diese Gegenstände nach der Entlausung liegen geblieben seien.

Es ist demnach die böse Absicht der Beschuldigten, die bezeichneten Verfehlungen zu begehen, ausreichend erwiesen und ihre Strafwürdigkeit festgestellt. Die Verbringung in ein anderes Lager wird deshalb beantragt, weil den von ihnen Betrogenen nicht zuzumuten ist, mit ihnen wieder in Gemeinschaft zu leben.

i. A.: Dr. ***

Ermittlungsbericht und Strafantrag wurden dem Vorsitzenden des zur Durchführung dieses Verfahrens einberufenen Lagergerichtes zur Stellungnahme vorgelegt. Dessen Gutachten lautet:

Ich habe folgende Bedenken:

1. die Strafe ist an sich zu gering,
2. auf der anderen Seite ist der Strafvollzug meines Erachtens in der vorgesehenen Form undurchführbar.

Zu 1.: von deutschen Wehrmachtgerichten würden die beiden Täter, selbst bei sonst guter Führung, ein Jahr Gefängnis mindestens erhalten haben. Sie haben unter grobem Vertrauensmißbrauch, ohne eigene Not, ihre hilflosen Kameraden ausgeplündert. Darüber hinaus haben sie das Ansehen der deutschen Kameraden gegenüber dem amerikanischen Lagerkommando aufs schwerste geschädigt. In der Praxis der Wehrmachtsgerichte wurde die Freiheitsstrafe in der Weise vollzogen, daß sechs Wochen davon als verschärfter Arrest zu verbüßen waren und der Rest zur Bewährung vor dem Feinde ausgesetzt wurde.

Da offenbar nur eine Disziplinarbestrafung seitens des amerikanischen Lagerkommandos der deutschen Lagerverwaltung übertragen worden ist, kommt nur die dann zulässige Höchststrafe von sechs Wochen geschärftem Arrest in Frage. Die Verbüßung erfolgt dann in folgender Weise:

erst vier Tage Wasser und zuständige Brotration,
hartes Lager mit Decke, keine Verdunklung,
dann ein guter Tag, d. h. gute, volle Verpflegung,
von da ab wieder Wasser und Brot, jeden dritten Tag
unterbrochen durch einen guten Tag.

Ärztliche Untersuchung vor Haftantritt auf Haftfähigkeit ist vorgeschrieben.

Zu 2.: eine Verbüßung in der vorgeschlagenen Form: vier Wochen Dunkelarrest, unterbrochen nur durch insgesamt vier gute Tage, ist meines Erachtens ausgeschlossen. Sie führt in kurzer Zeit zu Haftunfähigkeit mit anschließender Aufpäppelung im Lazarett, d. h. die Strafe wird praktisch sabotiert.

Vorschlag: sechs Wochen geschärfter Arrest, gemäß Deutschen Vollzugsbestimmungen, wie oben dargelegt.

Dr. ***

Vox populi — die Stimme des Volkes: hier im Camp werden „die Kleinen gehängt", während „draußen", jenseits des Stacheldrahtes, die „Großen" — noch größer werden!

28. Oktober 1945.

In der Südwestecke des Lagers befindet sich ein Schuttablagerungsplatz mit etwa 1000 qm. Dort lasse ich das Gelände planieren sowie den Bau eines Erholungs- und Sportplatzes für Arbeitsunfähige und Körperbehinderte beginnen. Sollte uns das Schicksal im Frühjahr 1946 noch hinter Stacheldraht gefangen halten, so kann nach der Schneeschmelze in wenigen Wochen eine schöne Anlage entstehen.

5. November 1945.

Etwa 16 Facharbeiter sind seit rund drei Wochen beschäftigt, die fehlenden 3000 Bettstellen anzufertigen. Laut Commanderbefehl beträgt der pro Person zur Verfügung stehende Raum 2,79 qm oder dreißig Quadratfuß. Die Internierten müssen also in allen Räumen zu dritt übereinander schlafen. Daher die „Betten"-Bezeichnung „Dreidecker".

*

An Commander:

Gesundheitsbericht des Internierten-Lagerarztes (Auszug):

Durch die weiteren Neuzugänge sind die Schwierigkeiten in der Unterkunfts- und Bekleidungsfrage noch vermehrt worden.

Durch Anlieferung von Stroh konnte ein Teil der Neueingelieferten ein dünnes Strohlager ohne Strohsäcke erhalten. Es fehlten bis Ende der Woche noch 1558 Strohsäcke, die dritten Decken fehlen fast durchwegs.

3135 Internierte sind im Besitz von 2 Wolldecken,
618 Internierte sind im Besitz von nur 1 Decke,
etwa 1200 Internierte sind ohne jede Winterbekleidung,
etwa 1400 Internierte haben mangelhaftes Schuhzeug,
1423 Internierte sind im Besitze von nur einer Wäschegarnitur.

Die angegebenen Zahlen betreffen lediglich die internierten Männer. Den weiblichen Internierten fehlt durchwegs eine zweite Wäschegarnitur. Etwa die Hälfte sind ohne warme Pullover und ohne zureichendes Schuhzeug. Für alle Frauen fehlen Strümpfe bzw. Socken für den Winter.

6. November 1945.

Commanderbefehl überrascht, wonach heute ab 13.00 Uhr sämtliche Lagerinsassen fotografiert werden sollen.

Die Aktion sei eilig, fügte CIC hinzu. Falls der Nachmittag nicht ausreiche, müsse die Aktion auch nachts fortgesetzt werden.

Mit den Frauen fängts dann an, in der Reihenfolge der Haftnummern. Dann folgen die Amputierten, anschließend die Männerkompanien.

Auf das Stühlchen, natürlich mit etwas Herzklopfen, in der alten, schäbigen Feldbluse, Hemdkragen möglichst zerrissen, ohne Krawatte, mit langem Haarschopf. Rasiert mit Ausnahme derer, die sich einen

„Balbo“ wachsen lassen oder sich zum „Oberammergauer“ berufen fühlen.

Der Armeefotograf ist ein junger, forscher Soldat. Seine zweckgebundenen „Mak snell! Mak snell!“ verfangen aber nicht mehr.

Der Delinquent erhält ein Täfelchen, auf dem mit Lettern seine Internierungsnummer und die Klassifizierung zusammengesetzt sind. Dieses Täfelchen hält er sich schön artig vor die Brust. Dann starrt er, da er kein Fotografiergesicht, sondern sein Internierten-Alltagsgesicht aufzusetzen beabsichtigt, befehlsgemäß mit weitaufgerissenen Augen in einem abgemagerten Gesicht, direkt in die Linse.

Dieses Gesicht kann früher schalkhafte Lausbubenzüge getragen haben; strahlende Jungenaugen, ein Gesicht, aus dem ungetrübter Optimismus lachte. Es kann von harter Arbeit gezeichnet gewesen sein; von Regen, Sturm und Schnee verwittert, Züge eines Bergbauern.

Doch das Ergebnis? Ist noch ein Schalk unter uns, der die Situation ohne den uns Deutschen anhaftenden tierischen Ernst hinnimmt und mit einem Schmunzeln als Ausnahme die Regel bestätigt?

CIC gibt an, daß die Fotos vorläufig zu den Personalakten genommen werden. Später gingen sie weiter an das Oberkommando der US-Streitkräfte. Dort gäbe es Sammelalben aller derjenigen, die sich in Deutschland oder in einem anderen Lande in Gewahrsam der US-Streitkräfte befinden. Dieses Schmuckstück an Album würde dann endgültig an das US-Sicherheits-Departement nach Washington übersandt.

Wir wünschen erfolgreiche Reise und guten Empfang!

7. November 1945.

Die allgemeinen Lagerverhältnisse bedingen eine straffe Lenkung des Sanitätsdienstes laut nachstehendem Befehl:

1. Den ärztlichen Dienst in den Kompanien leiten verantwortlich die Kompanieärzte. Sie werden durch die Kompanieführer mit Einwilligung des Regimentsarztes bestimmt. Bei der Auswahl sind die ärztlichen Fähigkeiten und die Persönlichkeitswerte ausschlaggebend.
2. Die Kompanieärzte haben ihre Dienststellung dauernd inne, vorausgesetzt, daß nicht besondere Umstände einen Wechsel erforderlich machen.

3. Da die Kompanien eine ungewöhnlich hohe Stärke besitzen und außerdem alte und gebrechliche Leute zahlreich vorhanden sind, können den Kompanieärzten weitere geeignete Ärzte beigegeben und unterstellt werden. Sie unterstützen die Kompanieärzte bei der Betreuung der Kompanien. Die Diensteinteilung nimmt der jeweilige Kompaniearzt vor. Die den Kompanieärzten beigegebenen Ärzte werden alle sechs Wochen gewechselt. Ihre Auswahl und die Bestimmung der Reihenfolge ihrer Verwendung geschieht gemeinsam durch die Kompanieführer und Kompanieärzte.
4. Die Kompanieärzte und die ihnen beigegebenen Ärzte erhalten im Rahmen des Innendienstes für ihre ärztliche Tätigkeit das Mittagessen.
5. Vorschläge, die Kompanieärzte betreffend, sind dem Regimentsarzt bis 10. November 1945 mit Name, Vorname, Geburtstag, Haftnummer und kurzer Darstellung der ärztlichen Vorbildung zu übersenden.

8. November 1945.

Der Technische Zug, dessen Tätigkeit sich auf allgemeine Versorgungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Erledigung von Aufträgen der amerikanischen Kommandantur erstreckt, umfaßt jetzt folgende Betriebe:

2 Bauschlossereien	1 Schleiferei
1 Bürstenmacherei	2 Schmieden
1 Dachdeckerei	2 Schneidereien
1 Elektrotechnische Werkstätte	3 Schreinereien
1 Feinmechaniker-Werkstätte	1 Schuhmacherei
1 Glaserei	1 Uhrmacherei
1 Hausschuhmacherei	1 Zimmerei
1 Holzschnitzerei	1 Schi-Werkstätte
1 Klempnerei	außerdem:
2 Malereien	1 Bügelstube
1 Motorenschlosserei	1 Lager-Frisörstube
2 Sattlereien	1 Wäscherei

In diesen dreißig Werkstätten arbeiten bei achtstündiger Arbeitszeit täglich rund 120 Internierte. Während der Arbeitszeit, vorwiegend jedoch in der Freizeit, erledigen die Spezialisten auch vielseitige private Sonderwünsche der amerikanischen Soldaten und Offiziere.

soll nach europäischer Definition der Staatsmacht, der Sicherheit, dem Frieden, der Wohlfahrt und der Gerechtigkeit dienen.

Wissenschaftler, Staatsrechtler und Soziologen diskutieren seit Generationen über die Grund- und Kernfrage, ob nun das politische Handeln übergeordneten Maßstäben der Religion, der Moral oder des Rechtes unterworfen sei, oder ob die Politik einer eigenen Gesetzlichkeit oder gar den Bedingungen des Macht- und Daseinskampfes folge.

In Amerika ist der Begriff der Politik ausgeweitet: außer der Staatslehre und dem Staatsrecht umfaßt sie auch die Gebiete der Soziologie, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, vor allem die Erforschung der Gesetze und Tatsachen des realen politischen Geschehens.

Einem solchen realen politischen Geschehen ist nun seit dem Zusammenbruch nicht nur alles Deutsche unterworfen, das innerhalb der Grenzen des ehemaligen Reiches wirkt. Die Entwicklung greift auch über auf alles Deutsche, das in Europa oder in irgendeinem Erdteil, und sei es in Asien, wirksam ist.

Vor kurzer Zeit war an einem späten Nachmittag ein Transport von etwa achzig Männern eingetroffen. Der Commander hatte mich wenige Minuten vor Ankunft unterrichtet und angewiesen, aus der vorgeschriebenen Verpflegungsreserve des Lagers kleine Kontingente abzweigen zu lassen, um eine Warmverköstigung vornehmen zu können. Die Männer müßten die Nacht im Camp verbringen, in der Theaterhalle.

Das Zusammentreffen einzelner mit Internierten des Lagers sei unerwünscht.

Die amerikanische Deklaration lautete: „Auslandsdeutsche“.

Es waren Konsuln, Attachees, Kaufleute, Techniker, Chemiker und Journalisten. Repräsentanten des Deutschtums in Asien, deren Familien teilweise seit Generationen in diesem entscheidungsbringenden Raum, einer unserer historischen Kulturwiegen, lebten. In einem Raum, der ein Drittel der trockenen Erdoberfläche und mehr als die Hälfte aller Menschen umfaßt.

Sie waren deutsche Vorposten im weltweiten Wirtschaftsfeld; in China, Japan, Indien, Indonesien, Australien und auf den Philippinen. Sie hatten in friedlichem Wettbewerb Fäden geknüpft an den

Brennpunkten des Welthandels. Dort wo europäisches und deutsches technisches Wissen und europäische und deutsche Industrieprodukte erwünscht sind.

Sie wurden gezwungen, Hab und Gut, jahrzehntealten Besitz zu veräußern, jahrzehntealte Verbindungen preiszugeben. Auch sie wurden gezwungen, sich mit Handgepäck, mit Frauen und Kindern in einem Auffanglager zu melden.

Repatriierungs-Schiffe eines fremden Kontinents fuhren diese „unerwünschten Ausländer“ durch alle Meere, entlang der europäischen Westküste, nach norddeutschen Häfen.

Frauen und Kinder wurden von den Männern, den Vätern getrennt. Und die letzteren dann per Bahn nach Süddeutschland gebracht: in das Camp 8 in Garmisch-Partenkirchen.

(Knapp ein Jahr später konnte ich diese deutschen Wirtschaftsgestalter in einem Lager bei Stuttgart wieder sehen. Sie waren innerhalb des Lagers isoliert, in einigen massiven Kasernengebäuden untergebracht, mit eigener Küche und Versorgung, durch einen doppelten Stacheldrahtzaun vom übrigen Lager getrennt und durch Posten bewacht. Sie alle waren wiederholten Vernehmungen über Probleme des deutschen Außenhandels, der deutschen Ein- und Ausfuhr sowie aller mitbestimmenden Gesichtspunkte des deutschen Fernosthandels zugeführt worden. Ihre „politische Vergangenheit“ interessierte nicht, denn sie hatten ja keine.)

Die Grundfrage scheint nun — per saldo — weiterhin offen zu bleiben, ob die Politik einer eigenen Gesetzlichkeit oder den Bedingungen des (wirtschaftlichen?) Macht- und Daseinskampfes folge.

10. November 1945.

Der Commander beanstandet, daß wiederholt bei Tage Männlein und Weiblein, auch schön friedlich untergehakt, auf der Lagerstraße gesehen wurden.

Die Kommandantur forderte bisher eine scharfe räumliche Trennung und Auseinanderhaltung der Ehepaare. Wir begegneten diesem Befehl durch Versetzung der betroffenen Männer in Gebäude, die möglichst nahe an das Frauenhaus grenzen. Beim ersten Bataillon ist es zum Beispiel möglich, über die Stacheldrahthindernisse und über die Lager-

Hauptstraße hinweg Unterhaltungen mit den Angehörigen des gegenüberliegenden Frauenhauses zu führen.

Einen guten Ausweg bietet für Einzelfälle die Waschküche. Dort werden immer „Hilfsarbeiter" zum Holzhacken oder dergleichen benötigt. Auf diese Weise versuchen sich die Männer nützlich zu machen, während die liebe Gattin im Waschtrog — Schaum schlägt.

Nun scheint es vorzukommen, daß trotz Kontrolle des Wachpostens die Paare sich beim Abmarsch verspäten — und dann ganz versunken den „Heimweg" gemeinsam antreten.

*

Die Witterung ist anhaltend kalt und naß. Durchfroren und durchnäßt kommen die Arbeitskommandos zurück. Der Commander hat nun genehmigt, daß die Nachmittage bei Regen oder starkem Schneefall dienstfrei sind.

11. November 1945.

Zwischen den Wohnblocks und der äußeren Lagermauer muß laut Commanderbefehl eine sogenannte „neutrale Zone" geschaffen werden. Deren Betreten ist den Internierten bei Lebensgefahr verboten.

Die Posten haben Anweisung, bei Betreten dieses etwa vier Meter breiten, durch Stacheldraht abgegrenzten Geländestreifens ohne Anruf scharf zu schießen.

Auch die stationären Scheinwerfer entlang der Lagermauer, die an etwa sechs Meter hohen Pfosten befestigt sind, werden vermehrt. Die der Zugspitzstraße zugewandten Fronten der Kasernengebäude werden bei Nacht taghell beleuchtet. Außerdem suchen die Posten bei Nacht das Gelände innerhalb und außerhalb der Lagermauern mit Handscheinwerfern ab.

*

Der amerikanische Lagerarzt hat angeordnet, die Fenster der von Internierten bewohnten Gebäude während folgender Zeiten zu öffnen:

7.15 bis 8.00 Uhr,
10.00 bis 10.30 Uhr,
12.45 bis 13.15 Uhr,
17.00 bis 17.30 Uhr,
21.00 bis 21.30 Uhr.

Meine Einwände, daß sich die Zimmergemeinschaften oftmals aus Schwerkriegsbeschädigten oder Alten zusammensetzen, auf die Rücksicht genommen werden sollte, werden durch eine Handbewegung abgetan.

Kennt der Gute etwa gar den kalten Mief der Raucherstuben? In denen alles Rauchbare verpafft wird? Buchenlaub, Tannennadeln, Heu, Pfefferminzblätter, Zeitungspapier, gelegentlich auch mal SS (Siedler-Stolz)?

Es wird fermentiert, gemischt, gebeizt, gedreht, per Hand und maschinell. Es wird getauscht und gehandelt. Denn Camel, Lucky Strike und Tabak a la Orient sind rar, kostspielig!

Rauchverbot generell ab 20.30 Uhr.

*

Es ist immer wieder notwendig, durch Belehrungen die Mitinternierten vom Sammeln weggeworfener Zigarettenkippen abzuhalten. Posten werfen diese Reste mit Vorliebe in provozierender Weise über den Stacheldraht. Die dann folgenden Szenen sind recht unerfreulich: Erwachsene, auch grauhaarige Männer, balgen sich würdelos allen Ernstes um diese Stummel. Auch Rot-Kreuz-Schwestern wurden schon gebeten, auf der Lagerstraße liegende Kippen über den Draht zu reichen.

Die Posten verfolgen mit ihrer Methode eine besondere Taktik: trotz Verbot sprechen nämlich Internierte solche Soldaten immer wieder an und bieten im Tausch für Rauchwaren irgendwelche „Souveniers". Bei der Prozessierung geretteter Schmuck und auch Uhren wechseln so ihren Besitzer.

Embleme aller Art von Partei, Wehrmacht und Formationen sind auf dieser illegalen Warenbörse gefragt.

Die Kurse sind wechselnd. SS-Totenkopfringe bringen Rekordeinnahmen an Bargeld und amerikanischen Rauchwaren. „Mein Kampf" befindet sich in einer ungeahnten Hausse und wird auch bei Termingeschäften gekauft.

Manche Raucher fröhnen ihrer Leidenschaft in einem Maße, daß auch Eheringe angeboten werden. Tapferkeitsauszeichnungen wurden bis jetzt, trotz großer Nachfrage, immer noch zurückgehalten.

Die Börsenstunden sind je nach Angebot und Nachfrage wechselnd

festgesetzt: einmal in der Waschküche, ein andermal auf dem Holzlagerplatz, im Supply oder in irgendeiner Werkstätte.

Offizielle Währung ist die Zigarette.

*

Der Paketeingang steigert sich laufend. Allein am heutigen Tage kamen etwa 650 Sendungen an.

12. November 1945.

Das Barometer des amerikanischen Mißtrauens fällt nur langsam.

Neuerdings werde ich erinnert, daß Kompanie- und Zugführer persönlich für die Erfassung und Aufbewahrung der zur Verpflegungsverteilung ausgegebenen Messer verantwortlich sind.

Meine Dienststelle hat Listen anzufertigen, auf denen Messerzahl, Verwahrungsort sowie die persönlich Haftenden vermerkt sind. Der Befehl dehnt sich auch auf Schnitzmesser aus, die von den Internierten mühsam aus Blech, Stahlabfällen oder alten Rasierklingen gefertigt wurden.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß Uhren nach wie vor zu den für Internierte verbotenen Gegenständen zählen. Zugestanden bleiben lediglich pro Kompanie vier Stück: je eine für den Kompanieführer, den Zugführer, den Hauptfeldwebel und den Kompaniearzt.

*

Ich bitte den Commander um Genehmigung, neuerdings Musikinstrumente ins Lager holen zu dürfen. Zusage wird gegeben. Auch die Gewährleistung für die Respektierung der Eigentumsrechte an allen bis jetzt ins Lager gebrachten Musikinstrumenten wird übernommen.

15. November 1945.

Auf Wunsch des Provost fand gestern abend im amerikanischen Kasino ein Unterhaltungsabend mit klassischer Musik und klassischem Tanz statt. Dreißig Gäste militärischer und ziviler Dienststellen aus Garmisch-Partenkirchen waren geladen.

Etwa dreißig Kunstkenner und Musikliebhaber repräsentierten das Lager.

Werke von Leoncavallo, Mozart, Schumann, Tschaikowski, Grieg, Chopin, Puccini, Brahms, Verdi, Wagner, Sinding und Rachmaninow wurden zu Gehör gebracht.

Unsere Kunst- und Musikbegeisterten zollten besonderes Lob einer Französin, die ehemals Angehörige eines der ersten französischen Balletts war. Da sie während des Krieges im Rahmen der KdF-Truppenbetreuung für deutsche Soldaten mitgewirkt hatte, war dies Grund genug, sie hinter Stacheldraht zu sperren und mit uns die Internierung teilen zu lassen. Des gleichen „Deliktes" wegen befinden sich auch zwei junge Russinnen im Lager.

Ob der Applaus der amerikanischen Besucher ehrlich gemeint war?

16. November 1945.

Unter uns befinden sich etwa 2300 Soldaten aller Dienstgrade, die noch nicht aus dem Dienste der deutschen Wehrmacht entlassen sind. Nun kommt dieser Rechtshandlung in unserer Situation insoferne eine besondere Bedeutung zu, als die Gefahr besteht, eventuell nach der Entlassung aus der Internierung, also aus der „politischen Haft", neuerdings „zwecks militärischer Entlassung" in ein Kriegsgefangenenlager eingeliefert zu werden.

CIC bemüht sich nun, die militärische Entlassung in unserem Camp zu ermöglichen. Für diesen Fragenkomplex prädestinierte Juristen und Experten der Wehrmachts-Rechtspflege weisen auf ernsthafte formalrechtliche Schwierigkeiten hin, die vor allem wegen des rückständigen Wehrsoldes sowie der für die Zeit der Gefangenschaft zu erwartenden Entschädigung für geleistete Arbeit bestehen. Einstimmig erklären aber die noch nicht aus dem Wehrdienst Entlassenen, mit einer summarischen Abfindung von hundert Reichsmark pro Person einverstanden zu sein.

Ich sehe Möglichkeiten, die Frage der Abfindung rechtlich einwandfrei zu klären, indem eine Verbindung mit der Dienststelle Fritsch in Hohenschäftlarn hergestellt wird. Diese Stelle ist für die Abwicklung der Rechtsansprüche einzelner Personen gegen die ehemalige deutsche Wehrmacht zuständig.

*

Allein am gestrigen Tage gingen etwa 1550 Pakete ein.

17. November 1945.

In der vergangenen Nacht sind zwei Internierte geflohen.

Der Commander und CIC werden voraussichtlich, entsprechend der bisherigen Gebräuche, Repressalien ergreifen und Kollektivbestrafungen vornehmen.

Im Verlaufe der Unterredung sagte der Commander, seine vorgesetzte Kommandobehörde hätte unser Camp als Musterlager bezeichnet. Die Organisation sei vorbildlich. Der Aufbau der Selbstverwaltung und die gewährten Rechte seien ja nur möglich geworden, da die Inspektionen jeweils einen guten Eindruck von der Disziplin und der allgemeinen Ordnung des Lagers gewonnen hätten.

Er lehne die Umerziehung der Deutschen durch Internierung und kollektive Maßnahmen ab.

Bei wiederholten Fluchtfällen würden allerdings ernsthafte Gefahren entstehen. Er selbst sei zu sehr von Befehlen abhängig, als daß er eventuelle Eingriffe durch höhere Kommandobehörden abwehren könne. Er wünsche wirksame Belehrungen der Mitinternierten. Wegen der beiden Fluchtfälle beabsichtige er keine Maßnahmen zu ergreifen.

*

Die Situation erscheint günstig, für alle Internierten, also auch die Nichtarbeitenden, die dritte Mahlzeit zu erbitten. Diese erhalten bekanntlich lediglich Frühstück und Abendessen, während laut Befehl die Arbeitskommandos, die dauernd und vorübergehend Arbeitsunfähigen sowie die Kriegsversehrten Anspruch auf die dritte Mahlzeit haben.

Von den 4800 Internierten sind zur Zeit etwa 3600 in Arbeitskommandos tätig. Nach meiner Meinung müßte sich nun bei gutem Willen ein Weg finden lassen, auch den restlichen 1200 Internierten die dritte Mahlzeit zu gewähren.

Der Commander glaubt, der Bitte nicht entsprechen zu können. „Grundsätzliche Befehle“ seiner vorgesetzten Kommandobehörde stünden dem entgegen. „Sofern in der Küchenverwaltung nur Internierte beschäftigt wären, ließe sich eine solche Maßnahme wohl tarnen“, meint er. Er gibt aber zu verstehen, daß von ihm keine Einwendungen gegen die Erhöhung der bisherigen oder die Einteilung neuer Arbeitskommandos erhoben werden.

Die Veröffentlichung von Pressenachrichten deutscher und amerikanischer Zeitungen gestattet der Commander. Übersetzungen sollen jedoch seinem Sachbearbeiter zur Zensur vorgelegt werden.

Meine Bedenken, wonach dieses Verfahren doch wesentliche Verzögerungen in der Bekanntgabe mit sich bringt, anerkennt er. Auch ist er nicht überrascht, zu hören, daß wir längst Mittel und Wege gefunden haben, unser Nachrichtenmaterial auf anderen Wegen zu beschaffen. So gewährt er denn auch in dieser Richtung volle Handlungsfreiheit.

*

Ich schlage vor, bei Verantwortlichkeit der deutschen Lagerkommandantur die von den Internierten vorbereiteten Weihnachtsgeschenke, vorwiegend gebasteltes Spielzeug, direkt an die vorgesehenen Empfänger zum Versand zu bringen.

Dieser Vorschlag wird auf Grund geltender Bestimmungen, wonach Paketversand aus Internierungslagern grundsätzlich untersagt ist, reserviert aufgenommen. Der Commander will andere Möglichkeiten suchen.

So schlage ich denn vor, wegen Verpackung und Versand beim Deutschen Roten Kreuz zu intervenieren. Dieser Vorschlag soll geprüft werden.

*

Die Genehmigung wird erteilt, das Holzfällerkommando von etwa hundertzwanzig auf zweihundert Mann zu erhöhen.

Dieses Kommando ist schon seit Ende August im Bereich Garmisch-Partenkirchen mit dem Holzeinschlag für den Küchen- und Beheizungsbetrieb beschäftigt.

Der Commander hat zugestanden, diesen Schwerstarbeitern neben der dritten Mahlzeit noch Zusatzverpflegung, zumindest einen „Doppelschlag“, zu genehmigen.

19. November 1945.

Der Commander widerruft die vor zwei Tagen erteilte Genehmigung der Verbreitung von Auslandsnachrichten. Diese dürften Internierten grundsätzlich nicht zugänglich gemacht werden.

Lediglich die Verbreitung innerdeutscher Nachrichten sei statthaft.

CIC teilt mit, daß die Angehörigen der vor dem IMT in Nürnberg als verbrecherisch angeklagten Organisationen Einspruch gegen den Vorwurf des verbrecherischen Charakters erheben können.

Zum Zwecke einer einheitlichen Sprachregelung bitte ich um Überlassung einer Textfassung, die je nach Organisation, Name und Mitgliedsnummer zu ergänzen ist:

Garmisch-Partenkirchen, 19. November 1945.

Name...

Zivilinternierungslager Nr. 8
Garmisch-Partenkirchen

Internierten-Nr....

An den
Generalsekretär des Internationalen Militärgerichtshofes
in Nürnberg.

Ich war vom ... bis ... Angehöriger des/der..., also einer vor dem Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherisch angeklagten Organisation.

Gemäß der Bekanntmachung Nr. 1 des Internationalen Militärgerichtshofes bitte ich, zur Frage des verbrecherischen Charakters des/der ... gehört zu werden.

Ich bestreite den verbrecherischen Charakter der oben angeführten Gruppe oder Organisation und versichere vorsorglich:

1. Niemals einen Befehl bekommen oder gegeben zu haben, der gegen die anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes oder der Menschlichkeit verstoßen hätte;
2. Niemals etwas getan zu haben, was als verbrecherisch gewertet oder aus Gründen der Menschlichkeit als verbrecherisch bezeichnet werden könnte.

Ich bin bereit, meine Behauptungen vor dem Internationalen Militärgerichtshof persönlich zu vertreten.

Unterschrift

*

CIC teilt mit, daß „Gesetz Nr. 3 über Vermögensbeschlagnahme bei den Nationalsozialisten" veröffentlicht worden sei. Verwaltung dieser beschlagnahmten Vermögen erfolge durch den Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches oder der Länder.

Bei den inhaftierten Nationalsozialisten soll sich die Verwaltungsdauer bis zur Entlassung aus der Internierung erstrecken. Nach der

Entlassung würde eine deutsche Dienststelle im Einvernehmen mit der Militärregierung über die Freigabe oder Fortdauer der Beschlagnahme entscheiden. Angeblich wäre sichergestellt, daß Familienangehörige aus den beschlagnahmten Vermögen für ihren Unterhalt einen bestimmten Betrag entnehmen dürften.

Diese Fragen und zu ihrer Beantwortung sich unmittelbar ergebende Probleme sind von so grundsätzlicher Bedeutung, daß ich bitten muß, einen entsprechenden Fragebogen zur Beantwortung durch die zuständigen amerikanischen Dienststellen vorlegen zu dürfen.

20. November 1945.

Sieben Internierte wurden bis jetzt in Arreststrafe genommen, weil sie (angeblich) in Fragebogen ganz oder teilweise Angaben über Orden, Ehren- und Leistungszeichen unterlassen hatten.

Nun bietet CIC General-Absolution an und gestattet Nachmeldungen.

Wohl ein Glück, daß unsere Wehrmachtsführung bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen nicht diese Großzügigkeit bewies, die aus einem Brief des englischen Premier-Ministers Churchill an seinen Kriegsminister vom 12. Juli 1940 spricht: „Es wäre an der Zeit, ihr Amt bei den Truppen beliebt zu machen, indem sie allen Regimentern und Einheiten die kleinen Medaillen und Auszeichnungen geben, die sie so gerne haben. Ich sah die London Irish mit ihren grünen und pfaublauen Federbüschen. Wir können uns leicht die Ausgabe für Bronzezeichen leisten, deren Metallgewicht unbedeutend ist. Die Einführung von Abzeichen für alle Regimenter sollte gefördert werden. Die französische Armee machte großen Gebrauch von zusätzlichen, inoffiziellen Regimentsabzeichen, die den Leuten geschenkt wurden. Ich fand an dieser Idee Gefallen und bin überzeugt, daß sie den Soldaten in der langen Wartezeit Freude machen wird."

Wir sind durchaus der Meinung, daß die Fragebogen berichtigt werden müssen. Unser Körpergewicht ist in der vier Monate währenden „Umerziehung" derart rapid gesunken, daß die früheren Antworten auf die Frage 7 (Gewicht) überholt sind.

Wir möchten der Rückfrage zuvorkommen, wann, wo und weshalb diese Differenz von 20, 30 und 40 Pfund auf der Strecke geblieben sind?

Sachbearbeiter und Ordonnanzen der amerikanischen und deutschen Lagerkommandantur sowie von CIC traben mit Akten.

Auf der Lagerstraße herrscht emsiger Betrieb. Frohgestimmt, rasiert und zurechtgebügelt marschieren die heute zur Entlassung kommenden ins Camp-Hospital, um die letzte Untersuchung über sich ergehen zu lassen.

Eng aneinander gedrängt stehen die Zurückbleibenden am Stacheldraht. Bedrückt und schweigsam. Nur Bekannte tauschen Grüße und Wünsche. Soweit die Glücklichen zur Mitnahme von Post bereit sind, trotz Verbot, ist diese längst an diskreten Stellen untergebracht. Bekleidung und Wolldecken wurden an die Kompanien zurückgegeben.

Ein Sachbearbeiter meiner Dienststelle nimmt pro forma eine Gepäckkontrolle vor, die bisher, oft peinlich genau, von einem Sergeanten durchgeführt wurde.

Dem Marsch zum Lagertor folgt der langersehnte Augenblick: der Entlassungsschein wird ausgehändigt. Gleichzeitig erhalten die nun zwischen Gefangenschaft und Freiheit stehenden das von der amerikanischen Kommandantur in Gewahrsam genommene persönliche Eigentum zurück.

Leider müssen immer wieder Differenzen zwischen den Eintragungen auf dem Valuable-Slips und dem wirklichen Inhalt des ausgehändigten Wertsachenbeutels festgestellt werden. Reklamationen beim Provost und im Wertsachenbüro blieben bisher erfolglos. Provost ist der Meinung, daß die Geschädigten dann eben von der Entlassung zurückstehen müßten, bis die Klärung des Verbleibs herbeigeführt sei. Wer aber würde hier nicht die Freiheit bevorzugen?

Mit Handschlag und den besten Wünschen für die Zukunft verabschiede ich jeden einzelnen. Sie alle werfen nochmals einen Blick zurück. Hunderte von Händen winken ihnen zu.

Erschütternd sind die Szenen, wenn Ehepaare auseinandergerissen werden. Ein Teil in eine sorgenvolle Zukunft geht, der andere in der zermürbenden Ungewißheit des Lagerlebens zurückbleibt.

Amerikanische Posten öffnen Stacheldraht und Tor zur Freiheit.

Der Commander pflegt die Verabschiedung par distance von seinem Fenster aus zu beobachten.

Stichprobenweise wurden Internierte nach Aushändigung des Ent-

lassungsscheines von amerikanischen Soldaten nochmals nach verborgener Post visitiert: Zweimal bestrafte der Commander mit Zurückhaltung von der Entlassung um acht Tage.

*

Für den zivilen Eisenbahn-Reiseverkehr besteht laut CIC Genehmigungspflicht. Der Entlassungsschein aus der Internierung soll als Zulassungsschein gelten. Reisekosten hätten die Internierten selbst zu tragen.

In Fällen, in denen die Internierten durch die Entwendung der hinterlegten Beträge bargeldlos geworden waren, führte der Weg in die „goldene Freiheit“ zuerst zu einem der beiden Pfarrämter oder zum Fürsorgeamt in Garmisch-Partenkirchen.

24. November 1945.

Die Zahl leichter und schwerer Unfälle bei Arbeitskommandos häuft sich.

Gestern mußte ein Kamerad sein Leben lassen. Er wurde von einem Lkw gegen eine Hauswand gedrückt und verstarb wenige Stunden später.

Vor mehreren Wochen wurde einem Kameraden auf kürzeste Entfernung eine Maschinengewehrgarbe in die Beine gejagt, als er am hellichten Tage neben der inneren Stacheldrahtumzäunung eine Holzdiele beseitigen wollte.

Ich bat den Commander schon mehrmals, mir doch schriftlich und in bindender Form eine Erklärung über Zulassung von Schadenersatzansprüchen gegen die Besatzungsmacht von den Verunglückten oder deren Hinterbliebenen zukommen zu lassen.

Heute präzisiert er seine Stellungnahme mündlich und folgendermaßen: „In allen besonderen Angelegenheiten, und dazu zählen Unfälle, auch tödliche, ist allein die amerikanische Lagerkommandantur zuständig. Sie ist federführend und veranlaßt alles Notwendige. Sie klärt auch die Ursachen und beschafft die erforderlichen Berichte und Unterlagen vom amerikanischen Lagerarzt sowie eventuell von den leitenden zivilen Ärzten des Camp-Hospitals und des Lazarettes Artilleriekaserne. Soweit zusätzliches Beweismaterial erforderlich ist, wird dieses fallweise bei der deutschen Lagerkommandantur eingeholt.“

Der Commander hat zugestimmt, die Überwachung des Lagers im Innern nun der deutschen Camp Control zu übertragen. Lediglich die amerikanischen Vorgesetzten in Schlüsselstellungen der Versorgungseinrichtungen, wie Küche, Supply, Garage, verbleiben im Dienst. Mit diesen Soldaten besteht jetzt aber größtenteils harmonisches Einvernehmen.

Die Dienstvorschrift für die Camp Control besagt unter anderem: „Die deutsche Lagerkontrolle (German Camp Control) ist ein wichtiges Glied der Selbstverwaltung und dient in Erfüllung ihrer Aufgabe allein der Lagergemeinschaft. Dieser Gesichtspunkt ist maßgebend für die Aufgabenstellung und die Befugnisse."

Die Diensteinteilung erfolgt in Block-Torwachen und Streifendienst. Letzterer fungiert in drei Gruppen bei je achtstündigem täglichen Dienst. Gegenüber den amerikanischen Dienstgraden ist die Camp Control zur Auskunftserteilung verpflichtet. Sie hat diese auf Anforderung innerhalb des Lagers auch zu begleiten.

*

Commanderbefehl: durch die Posten der Camp Control ist künftighin jedem amerikanischen Offizier Meldung zu erstatten. Nun stehen im Lager gleichzeitig zwölf deutsche Posten. Auf dem Wege von der Kommandantur zum Kasino, etwa dreihundert Meter, wird jedem Offizier mindestens sechsmal Meldung gemacht.

25. November 1945.

Seit drei Wochen finden nun laufend Entlassungen statt. Die Zahl schwankt zwischen drei und fünfundzwanzig Personen täglich. Dabei ist nicht zu erkennen, welche Voraussetzungen für die Entlassung gegeben sein müssen.

Es befinden sich unter den Glücklichen hohe Reichsbeamte, NSV-Ortsamtswalter, Offiziere der Waffen-SS, Kreisamtsleiter, Ortsfrauenschaftsleiterinnen und SD-Putzfrauen.

Und während jeder glaubt, heute oder morgen selbst dabei zu sein, fällt ein bitterer Tropfen: der Commander verhängt wegen illegalen Briefverkehrs eine dauernde Paketsperre über das Lager und ordnet Arbeitsverbot bei Entzug der sonntäglichen dritten Mahlzeit für die „Schuldigen" an.

Durch ein „enfant terrible", einen naiven Schwätzer aus den eigenen Reihen, wurde bekannt, daß nicht nur Briefe, sondern auch Pakete durch Arbeitskommandos, teilweise unter Assistenz amerikanischer Soldaten, aus dem Lager befördert wurden. Der Inhalt der Pakete war unbedeutend. Meistens handelte es sich um schmutzige und zerrissene Wäsche, wertlose Ausrüstungsgegenstände, wie Lederkoppel, Feldflaschen, Tragbeutel usw.

Schwerer wogen die Nachrichten über das Lager, teilweise wirklich unzutreffend und entstellend. In einigen Briefen wurden den Angehörigen Ratschläge gegeben, wie Nachrichten in Brot, Butter oder Käse ins Lager gebracht werden können. Der Schwätzer hatte sich nicht gescheut, auch die Namen von deutschen Dienstmädchen amerikanischer Offiziersfamilien bekanntzugeben, welche beim Postschmuggel behilflich waren und nun sofort entlassen wurden.

Die Paketsperre, deren Dauer nicht abzusehen ist, bedeutet eine äußerst harte Kollektivstrafe und darüber hinaus eine sehr nachteilige Beeinflussung der Ernährungslage. Den Commander bitte ich deshalb, ein Gentleman Agreement in der Form zuzugestehen, als ich die Strafe spätestens in zehn Tagen als automatisch beendet ansehen darf.

Wie einschneidend sich die Paketsperre für die Großzahl der Internierten auswirkt, soll aus folgenden Zahlen hervorgehen: seit Genehmigung des Postverkehrs, also seit 22. August 1945, sind insgesamt 32 317 Pakete und Päckchen ins Lager gekommen. Allein vom 19. bis 24. November gingen 3835 Pakete mit einem Gesamtgewicht von 19 100 Kilogramm ein.

Auf dem Hauptpostamt des Lagers, einer Dienststelle der deutschen Lagerkommandantur, sind täglich acht Internierte bis zu zwölf Stunden beschäftigt. Die acht Männerkompanien, das Frauenhaus und das Camp Hospital haben je ein eigenes Postbüro.

26. November 1945.

Der Commander befiehlt, den zur Entlassung kommenden Internierten sämtliche Wolldecken und auch die im Lager empfangene Bekleidung abzunehmen. All right!

Aber ich muß entgegen dieser Anweisung handeln. Denn ehemalige Soldaten der Italien- und Afrikafront, die in Tropenbekleidung ins Camp eingeliefert wurden, können bei den gegenwärtigen hochwinter-

lichen Temperaturen nicht ohne massives Schuhzeug und warme Überkleidung auf die Reise geschickt werden. Diese Männer erhalten von meiner Dienststelle einen deutsch-englischen Bekleidungs- und Besitznachweis, da bekanntlich das Tragen ehemaliger Wehrmachtsbekleidung in der Öffentlichkeit durch die Besatzungsmacht verboten wurde.

Um diesen Ausweisen auch die Anerkennung alliierter Dienststellen und der MP zu verschaffen, wird CIC um Abstempelung gebeten, obwohl diese Institution mit Bekleidungsfragen nichts zu tun hat. Dieses Verfahren ist zureichend.

So mancher ausgeplünderte Soldat und manches gute schwäbische Bäuerlein oder manche grauhaarige NSV-Amtsleiterin geht schön warm angezogen im Tarnanzug, in Filzstiefeln und mit Gebirgsjägermütze nach Hause.

*

Freunde klassischer Musik und Dichtung hörten gestern abend im „Kleinen Haus“ eine ausgewogene Zusammenstellung von Werken von Beethoven und Goethe: „Mächte des Lebens“.

Auf dem Wege zum Musentempel begegnete mir auf der Lagerstraße, Richtung Lagerausgang, ein fröhlicher Musikant. Er trug Violinkasten und Trompete unterm Arm.

Auf die Frage nach Wohin und Woher erfuhr ich, daß mehrere Kameraden seit Wochen regelmäßig abends in einem Offizierskasino in Garmisch-Partenkirchen zu Unterhaltung und Tanz aufspielen.

Die Kontrolle ergab dann, daß neben diesem Unternehmen noch einige ähnliche Kommandos bestehen. Diese werden von amerikanischen Offizieren, Soldaten oder Zivilisten oft spät in der Nacht abgeholt. Gute Verpflegung winkt! Außerdem kann auf diesem Wege Post aus dem Lager befördert werden. Auch „Tickepicks“ mit Angehörigen sind möglich.

*

Die wichtigsten Fragen der militärischen Entlassung sowie der Abfindung mit Wehrsold und Entlassungsgeld konnten nun geklärt werden. Bekanntlich hat die in Hohenschäftlarn arbeitende deutsche Dienststelle nach Weisungen der zuständigen amerikanischen Behörden die Befriedigung von Forderungen gegen die ehemalige deutsche Wehrmacht vorzunehmen. Sie ist allein zur Auszahlung von Wehrsold und Entlassungsgeld befugt. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf das amerikanisch besetzte Gebiet Bayerns.

Die Verhandlungen durch den Beauftragten meiner Dienststelle haben zu der Vereinbarung geführt, daß die militärische Entlassung im Camp ordnungsgemäß durch die Internierten-Regimentsführung, also die Deutsche Lagerkommandantur, vorgenommen werden kann. Bei Vorlage entsprechender Nachweise ist auch die Begleichung der finanziellen Ansprüche aus der Vergangenheit möglich.

Da durch diese Regelung die Sicherheit geschaffen wird, nach der politischen Entlassung endgültig frei zu sein, so ist die Freude bei den Soldaten, denen des Heeres ebenso wie der Waffen-SS, gleichermaßen groß.

Die Richtlinien für die Auszahlung von Entlassungsgeldern und Wehrsold lauten:

1. Entlassungsgeld und Wehrsold werden erst bei der politischen Entlassung ausbezahlt.
2. Es steht zu:
   a) Entlassungsgeld für Unteroffiziere und Mannschaften RM 40,—
   Entlassungsgeld für Offiziere RM 80,—
   b) Wehrsold in Monatsbeträgen für August, September und Oktober 1945:

Soldat	RM 30,—	Hauptmann	RM 96,—
Gefreiter	RM 36,—	Major	RM 108,—
Obergefreiter	RM 36,—	Oberstleutnant	RM 120,—
Unteroffizier	RM 42,—	Oberst	RM 150,—
Unterfeldwebel	RM 45,—	Generalmajor	RM 180,—
Feldwebel	RM 54,—	Generalleutnant	RM 210,—
Oberfeldwebel	RM 60,—	General	RM 240,—
Stabsfeldwebel	RM 66,—	Generaloberst	RM 270,—
Leutnant	RM 72,—	Feldmarschall	RM 300,—
Oberleutnant	RM 81,—		

Die Zahlung von Kriegsbesoldung, Friedensgebührnissen, Gehältern, Bekleidungs- und Verpflegungsgeld, Pensionen, Elternbeihilfen usw., also aller persönlichen Gebührnisse, entfällt. Ansprüche dieser Art können auch dann nicht geltend gemacht werden, wenn entsprechende schriftliche Unterlagen über ihre Nichtzahlung vorliegen.

Wehrsold wird nur noch gezahlt für die Monate August, September und Oktober 1945. Schriftliche Bestätigungen über nichtgezahlten Wehrsold in anderen Zeitabschnitten sind wertlos. Alle derartigen Ansprüche sind erloschen.

Für Kriegsgefangene, also ehemalige Soldaten der deutschen Wehrmacht, die noch nicht offiziell aus dem Wehrdienst entlassen sind, wird für die Zeit ab 1. 11. 1945 eine Arbeitsvergütung von 80 cents pro Tag bezahlt. Die anfallenden Beträge werden in einer Kreditbescheinigung gutgeschrieben, über deren Einlösung noch nicht entschieden ist.

27. November 1945.

Das Lager ist wie ein Bienenschwarm!

In mehreren süddeutschen Zeitungen erschien vor wenigen Tagen eine Nachricht, derzufolge die Internierten oder deren Angehörige von sich aus Anträge auf Entlassung aus der politischen Haft stellen können.

Jeder wünscht nun schnell pro domo — in eigener Sache — tätig zu sein.

Doch CIC antwortet unbefriedigend. Die Angelegenheit wäre noch nicht spruchreif. Jedenfalls würden Durchführungsbestimmungen noch ausstehen.

*

CIC hat sich bereit erklärt, am 29. November eine Abordnung des Lagers zu empfangen, eine Frau und acht Männer, also pro Kompanie einen Delegierten. Dabei können die Wünsche und Sorgen der Mitinternierten ohne meine Person direkt an die amerikanischen Behörden herangetragen werden.

Aus menschlichen Gründen läßt es sich eben nicht vermeiden, daß Mitinternierte manchmal der Ansicht sind, der deutsche Lagerkommandant würde sich zu wenig für eine bestimmte (ihre) Sache einsetzen oder er hätte zu wenig Durchschlagskraft. Ansonsten sind vorzutragende Fragen sowie die zu diskutierenden Probleme bereits mit den Kompanieführern vorbesprochen.

*

Wegen der generellen Bestimmungen, die einen Briefverkehr zwischen den Internierten und ihren Angehörigen vorläufig noch ausschließen, können nach Commander keine Weihnachtsgrüße abgesandt werden.

*

Der Commander ist einverstanden, daß die Zählappelle sonntags nicht wie bisher am Vormittag 7.40 Uhr, sondern jeweils mittags 12.30 Uhr stattfinden.

*

Der Wintereinbruch bringt Kälte bis zu 27 Grad, wechselnd mit starken Schneefällen.

Um die Lagerstraßen schneefrei zu halten, sind täglich etwa hundert-

sechzig Schneeräumer tätig. Ihr Einsatz wird vom „Wetterdienst“ geleitet. Sie werden ab vier Uhr früh geweckt, je nach Bedarf. Bis zum Morgenappell (7.40 Uhr) muß ihre Tätigkeit beendet sein.

*

Infolge der Paketsperre ist die Lebensmittelversorgung stark beeinträchtigt.

Bisher wurde von den Männerkompanien auf freiwilliger Basis ein Spendendienst zugunsten der Frauen aufrecht erhalten. Nun entsteht Mangel, unter dem vor allem die sieben werdenden Mütter zu leiden haben. Diese erklären, selbst für Kartoffel-Spenden dankbar zu sein.

*

Am heutigen Tage befinden sich noch 262 Internierte mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter uns:

Belgien	3	Österreich	130
Bulgarien	3	Polen	3
Danzig *	1	Rumänien	12
Finnland	1	Schweiz	2
Frankreich	4	Tschechoslowakei	
Griechenland	1	a) Sudetenland *	49
Großbritannien	2	b) Slowakei	1
Holland	6	Ungarn	19
Italien	1	USA	1
Jugoslawien	8	UdSSR	5
Lettland	2	Staatenlose	7
Litauen	1		

* laut Befehl CIC unter „Ausland“ zu führen.

29. November 1945.

Das Aufspüren illegalen Briefverkehrs scheint das Steckenpferd aller amerikanischen Kommandanten zu sein.

Neuerdings erfolgt nachdrücklich Verwarnung und Hinweis auf bestehende Vorschriften. Vom Provost erhalte ich Einblick in einen von der Briefzensurstelle Augsburg beanstandeten Brief, in dem ein Internierter die Organisatoren des illegalen Briefverkehrs, also seine Kameraden, namentlich nennt.

CIC wünscht schon wieder einmal eine listenmäßige Erfassung aller Internierten. Soweit solche noch nicht vernommen wurden, sollen diese Vernehmungen schnell nachgeholt werden. Das Verfahren diene lediglich der notwendigen Ergänzung der Personalakten.

Die „Vorgänge“ von rund 2700 Internierten des Lagers wären abgeschlossen und lägen zur Übersendung an die Heimatbehörden bereit. Diese könnten von sich aus dann die Entlassung von Internierten beantragen. Gleichzeitig mit der Übersendung des deutschen Entlassungsantrages sollen auch die Akten wieder an die CIC-Stelle im Internierungslager retourniert werden. Nach Eingang derselben sollen die Internierten ihrerseits die Möglichkeit zur Stellung von Entlassungsanträgen erhalten.

Sofern der deutsche Entlassungsantrag auch die CIC-Zustimmung findet, soll dann die Entlassung erfolgen. Zum gleichen Zeitpunkt würden die Personalakten der Entlassenen wieder an die zuständige Heimatdienststelle übersandt werden.

CIC soll bezüglich der Entlassungsverfügung nicht an die Wünsche der deutschen Behörden gebunden sein. Somit kann der Fall eintreten, daß eine Heimatbehörde die Entlassung eines Internierten vorschlägt, während CIC diese ohne Begründung ablehnen kann.

Diese Verhältnisse sind samt ihrer Kompliziertheit im Lager schnell publik geworden. Meine Dienststelle und die Kompanieführer können sich der vielen Nachfragen kaum erwehren, obwohl sachliche und zutreffende Auskünfte bei den gegebenen Umständen ohnehin nicht möglich sind.

*

CIC teilt mit, daß die vorgelegten Proteste gegen die Kollektivanklagen auf „verbrecherischen Charakter“ bestimmter Verbände oder Organisationen zu den jeweiligen Personalakten gelegt werden. Übersendung an das IMT wäre überflüssig (!).

*

Die von den Internierten im Rahmen der Heimarbeit gefertigten Gegenstände haben teilweise künstlerischen Wert. Besonders die Holzschnitzereien einiger Oberammergauer erregen allseits Bewunderung. Vor allem auch bei den amerikanischen Offizieren, Soldaten und Zivilisten.

Der „Kunsthandel“ nimmt im Lager einen Umfang an, daß der Commander mit einem Verbot droht, sofern nicht eine diskretere Abwicklung der Geschäfte erfolge.

*

Die amerikanischen Befreier und die polnischen Beschützer beobachten verwundert unser vorweihnachtliches Tun.

Holzfällerkommandos bringen täglich Christbäume und Tannengrün ins Lager. Es ist rührend, zu sehen, mit welchem Eifer Frauen und Männer versuchen, vorweihnachtliche Stimmung zu zaubern.

Auf dem Exerzierplatz wird eine etwa acht Meter hohe Tanne aufgestellt, welche die Techniker mit Glühbirnen schmücken. Auch die Theaterhalle erhält Festschmuck.

Mit meinen Kompanieführern erörtere ich den Plan, am heiligen Abend die Lagergemeinschaft von etwa 5000 Menschen auf dem Exerzierplatz zu einer schlichten Feier zu versammeln.

30. November 1945.

Die nachteilige Entwicklung der Ernährungslage veranlaßt mich, um sofortige Aufhebung oder zumindest Milderung der am 25. November wegen Postschmuggels verhängten Kollektivbestrafung mit Paketsperre, Arbeitsverbot und Essensentzug zu bitten. Der Commander zeigt für die psychologischen und rechtlichen Umstände Verständnis und willigt in die sofortige Aufhebung aller noch verhängten Strafen ein.

Eine Stunde später fällt jedoch die Freude wieder in sich zusammen. Die Ursache sind Mitteilungen der Briefzensurstelle Augsburg. In einem Brief hat ein Internierter geschildert, daß eine Garmischer Bäckerei Brot markenfrei ins Lager liefere. Dieser Bäcker sei auch bereit, Briefe und dergleichen in die Brote einzubacken.

Auf Befehl amerikanischer Dienststellen wurde der Bäcker und dessen Tochter, die Vermittlungsdienste geleistet hatte, sofort verhaftet. Die Garmischer Bäckereien wurden auf Lagerbestände an Mehl und Brot überprüft.

Der Commander setzt die außer Kraft getretenen Pressionen wieder in Wirksamkeit. Aufhebung derselben sei vor Frühjahr 1946 nicht zu erwarten.

Die amerikanischen Sachbearbeiter erhalten vom Commander in meiner Anwesenheit Befehl, Kontroll- und Überwachungsdienste in Zukunft strenger als bisher zu handhaben.

Der Commander und CIC nehmen in dieser Angelegenheit deshalb einen so scharf präzisierten Standpunkt ein, da — wie ich vertraulich erfahre — der Commander wegen unzureichender Dienstaufsicht gemaßregelt wurde.

*

Die anhaltend strenge Kälte führt zu Vereisungen auf den Lagerstraßen, an Hydranten und Wasser-Versorgungsanlagen. Der Feuerschutz wird dadurch problematisch.

Der Commander stellt mir frei, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um einerseits Schäden an den Versorgungsanlagen zu verhindern, andererseits aber bei Brandgefahr abwehrbereit zu sein.

Die bereits in losem Verband organisierte Feuerwehr wird straffer zusammengefaßt, Geräte und Anlagen werden auf ihre Einsatzfähigkeit kontrolliert und überholt. Um der Feuerwehr im Brandfalle innerhalb des Lagers völlige Bewegungsfreiheit zu sichern, erhalten deren Mitglieder rote Armbinden mit dem Buchstaben F in weißem Felde. Fachleute sind verfügbar, da nach dem Zusammenbruch ja auch „Kreisfeuerwehrmeister" als „sicherheitsgefährdend" eingesperrt wurden.

Die Lagerfeuerwehr besteht aus einem Feuerwehrzug und einer ständigen Bereitschaft in sämtlichen bewohnten Gebäuden. Die Ausrüstung umfaßt eine fahrbare 1500-Liter-Motorspritze sowie eine 800-Liter-Kleinmotorspritze. Darüber hinaus werden in allen Stockwerken der Unterkünfte große Wasserbehälter und gefüllte Sandkisten aufgestellt. Feuerpatschen und Feuerhaken ergänzen das Gerät.

Einsatz und Aufgaben, Alarmsystem, äußere Kennzeichen der Feuerwehr und Einzelheiten zur Feuerverhütung werden in einem Befehl an alle Einheiten bekanntgegeben.

1. Dezember 1945.

Der Commander und CIC teilen mit, daß sich Österreicher ab 3. Dezember 08.00 Uhr abmarschbereit halten müssen. Die Überführung in ein Lager in Tirol oder in der Gegend Salzburgs sei vorgesehen.

Bekleidungsabgabe habe sofort zu erfolgen. Die deutschen Mit-

arbeiter bei CIC seien angewiesen, die Personalpapiere dieser Internierten bereitzulegen. Nachmeldung der nach dem 27. September 1945 im Lager Garmisch-Partenkirchen internierten Österreicher habe sofort namentlich zu erfolgen. Anträge auf Entlassung in das westdeutsche Bundesgebiet seien zwecklos, da der österreichische Bundesstaat bekanntgegeben habe, daß solche Österreicher ihrer Staatsangehörigkeit auf Dauer verlustig gingen.

Mit CIC wird vereinbart, Präzedenzfälle jeweils zu besprechen. Darunter fallen solche Internierte, deren Familien im westdeutschen Bundesgebiet polizeilich gemeldeten Wohnsitz haben.

*

Der Commander vermittelt eine Verlautbarung der Bayerischen Regierung, wonach die Ausgabe von neuen Registrierkarten und Personalausweisen, sogenannten grauen Kennkarten, vorgesehen sei. Es ist beabsichtigt, ehemalige „Nazis“ durch Sondereintragungen auf Dauer zu kennzeichnen, also zu diskriminieren!

*

CIC sieht sich neuerdings zu der Bitte veranlaßt, doch keine Gesuche über Sonderbehandlung von Internierten einzureichen oder persönliche Vorsprachen zu vermitteln. Es wäre unmöglich, vor Erhalt verbindlicher Entlassungsbestimmungen das Schicksal auch nur eines Internierten zu ändern.

*

Nach Pressemeldungen herrscht in Bayern beachtlicher Strommangel, unter dem besonders die Industrie zu leiden hat. Nun wollen auch wir mit Sparmaßnahmen nicht zurückstehen: Die Benützung von selbstgefertigten oder handelsüblichen Tauchsiedern und Kochplatten, welche in großer Zahl verwendet werden, wird untersagt.

2. Dezember 1945.

In den letzten Tagen wurde innerhalb der Lagergemeinschaft Einverständnis zu dem Vorschlag herbeigeführt, die infolge der Paketsperre am Bahnhof liegengebliebenen Sendungen so zu verwenden, daß jeder Internierte aus der für ihn eingegangenen Stückzahl jeweils ein Paket auswählen darf. Weitere für ihn vorliegende Pakete sollen

unter Zeugenschaft des Kompanieführers an notleidende Kameraden, Frauen, Amputierte, Ausgewiesene, Flüchtlinge oder ehemalige Soldaten verteilt werden.

Diese Planung scheint mir als Diskussionsgrundlage und als Kompromißvorschlag beim Commander geeignet, die noch bestehende Paketsperre und die sonstigen Strafmaßnahmen zur Aufhebung zu bringen.

Ich versuche klar zu machen, daß die nach seiner Meinung unerlaubten Handlungen vom Standpunkt der Besatzungsmacht aus vielleicht als solche angesehen werden können. Für uns bedeuten sie Notwehrmaßnahmen. Nach dem deutschen Recht seien auch unerlaubte Handlungen nicht strafbar, wenn sie der Abwehr eines Angriffes dienen.

Nach Diskussion des beiderseitigen Standpunktes trifft der Commander folgende Entscheidung: binnen zwei Tagen soll nach Rücksprache mit CIC mein Vorschlag über Aufhebung aller noch wirksamen Bestrafungen überprüft werden.

Leider erfährt mein Optimismus wieder eine Enttäuschung. Bereits nach einer Stunde wird mir in scharfer Form die Ablehnung mitgeteilt. Begründung: Der Commander und CIC hätten schon oftmals gewarnt, bisher vergeblich. Nun müsse ein Exempel statuiert werden. Normaler Postverkehr werde erst wieder nach den Weihnachtsfeiertagen genehmigt.

4. Dezember 1945.

Beim gestrigen Vortrag bat ich CIC neuerdings, sich doch das Los der internierten schwangeren Frauen angelegen sein zu lassen und ihre Entlassung herbeizuführen. Eine schriftliche Bitte reiche ich nach:

> Der deutsche Lagerkommandant erlaubt sich, für das gütige Wohlwollen in der Prozeßvorbereitung für die namentlich bekanntgegebenen internierten Frauen, die sich in Schwangerschaft befinden und in kurzer Zeit ihrer Niederkunft entgegensehen, zu danken.
>
> Der deutsche Lagerkommandant bittet, die bei einer mündlichen Besprechung am 3. 12. 1945 vorgetragene Bitte wiederholen zu dürfen, eine Vernehmung dieser Frauen zu ermöglichen und deren Entlassung zu erwirken. Diese Bitte scheint besonders gerechtfertigt in den mißlichen Verhältnissen, denen die Frauen zum Zeitpunkt ihrer Entbindung ausgesetzt sein werden:
>
> 1. Es bestehen im Lager nur unzureichende Möglichkeiten, notfalls entsprechende Geburtshilfe zu leisten.
> 2. Die Beschaffung von Kinderwäsche aus der Heimat ist den werdenden Müttern kaum möglich.

3. Infolge der geringen Behelfsmittel innerhalb des Lagers ist aus dessen Beständen eine Beschaffung von Kinderwäsche nicht durchführbar.
4. Auch eine Verlegung der schwangeren Frauen vor ihrer Niederkunft in das Lazarett Garmisch-Partenkirchen stößt auf Grund der starken Beanspruchung desselben auf Schwierigkeiten. Auch dort sind die technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Geburtshilfe wohl nicht voll gegeben.
5. Die Beschaffung von zusätzlicher Kindernahrung nach der Geburt erscheint ausgeschlossen.

Nachdem auf Grund der jetzigen Planung in der Internierten-Behandlung eine Entlassung der inhaftierten Frauen in absehbarer Zeit sowieso zu erwarten ist, dürften wesentliche CIC-Belange durch eine vorzeitige Entlassung nicht gefährdet sein.
Für eine wohlwollende Behandlung vorstehender Entlassungs-Angelegenheit fühlt sich die ganze Lagergemeinschaft zu Dank verpflichtet.

Unterschrift

*

Das Problem des Postverkehrs ist beim heutigen Vortrag wieder Hauptthema. Die Diskussion bringt befriedigende Ergebnisse. Paketsperre soll nun zum Wochenende aufgehoben werden. Der Commander fordert, daß jedem Internierten entsprechend dem Beschlusse aus der Masse der am Bahnhof Garmisch-Partenkirchen lagernden Sendungen nur ein Paket ausgehändigt wird.

Für die Zukunft soll folgende Regelung Platz greifen:

a) jeder Internierte darf bis auf weiteres monatlich ein Paket empfangen,
b) weitere, darüber hinaus eingehende Pakete sind vorwiegend an Lagerinsassen auszuhändigen, die noch keine Verbindung mit ihren Angehörigen herstellen konnten.

Absender- und Empfängeranschrift sollen überklebt werden, bevor Verteilung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgt.

Auch die Bestrafung mit Arbeitsentzug und Streichung der sonntägigen dritten Mahlzeit wird für solche Internierte aufgehoben, die bei anderen Gelegenheiten des Briefschmuggels überführt wurden.

5. Dezember 1945.

Allen noch nicht aus dem Wehrdienst entlassenen Soldaten und jenen Internierten, die bis jetzt noch ohne Verbindung mit ihren Angehörigen sind, dürfen erstmals Kriegsgefangenen-Postkarten ausgehändigt werden.

bildet in der europäischen Wirtschafts- und Rechtsordnung die Grundlage allen Wirtschaftens. Sie ist die Quelle des Erwerbes und zielt durch planmäßige Betätigung körperlicher und geistiger Kräfte auf Ertrag.

Die Bewertung der Arbeit nach körperlichem oder geistigem Anteil ist oft nicht eindeutig möglich, weil auch bei der körperlichen Arbeit das Wechselspiel seelischer und geistiger Kräfte mitwirkt. Die Grenzen sind flüssig.

Arbeit im Internierungslager — sie ist ein Vorgang, der mit den Wertbegriffen einer bürgerlichen Welt nicht zu messen ist. Denn sie findet ihren Ursprung nicht in einer Wirtschafts- oder Rechtsordnung. Sie dient auch nicht dem Erwerb und zielt nur indirekt auf Ertrag. Sie ist auch nicht volkswirtschaftlichen Theorien dienstbar. Sie dient auch nicht der Werteschaffung, der Produktion; auch nicht der Veredelung.

Sie ist ein Vorgang abseits aller ethischen Begriffe. Denn sie findet ihren Ursprung im indirekten Zwang. Deshalb, weil diese ihrer Freiheit beraubten Menschen Gefangene ohne Rechtsordnung sind: Entrechtete. Ihre Internierung, ihr Aufenthalt im Lager entspringen dem Grunde und der Zeit nach der Macht und dem Willen des Siegers.

Soweit Arbeit geleistet wird, kann sie persönlichen Dienstleistungen zugunsten der Besatzungsmacht gleichgestellt werden. Diese Arbeit bringt keinen Nutzen. Der „freiwillig“ arbeitende Internierte hat lediglich Anspruch auf täglich eine zusätzliche Mahlzeit: die dritte Mahlzeit, das Mittagessen.

Zu persönlichen Dienstleistungen zählen Kommandos zum Entladen von Kohle am Bahnhof Garmisch-Partenkirchen; Kommandos zum Schneeräumen, sei es auf Straßen, auf Plätzen vor Dienststellen der Besatzungsmacht, im Eisstadion, im Skistadion oder an der Olympia-Bobbahn. Zu solchen persönlichen Dienstleistungen zählen die Kommandos zum Bau und zur Instandhaltung von Sportplätzen und -anlagen ebenso wie das alpine Trägerkommando. Auch die Kommandos für Schreibstuben, Lager- und Küchenhilfsdienste zählen dazu. Gleich, ob die Internierten in den Hotels in Garmisch-Partenkirchen, in Murnau, in Oberammergau, auf dem Kreuzeck oder am Eibsee als Geschirrwäscher oder als Lagerhilfsarbeiter tätig sind. Hierzu zählen

ebenso die Kommandos zur Pflege und Instandhaltung von Fahrzeugen, Bekleidung und Waffen (!) der Besatzungsangehörigen. Ebenso die Kommandos der Frauen in der amerikanischen Küche und im Kasino, in der Waschküche, in den Näh- und Bügelstuben.

Als Arbeit in der Verwaltung können die Kommandos der Holzfäller, der etwa dreißig technischen Werkstätten und Betriebe des Lagers, des Camp Hospitals, der Schreibstuben der deutschen Lagerkommandantur usw. bewertet werden. In diese Gruppe fallen auch die zwölf Bäcker, die täglich für uns in Garmisch-Partenkirchen arbeiten.

Ihnen allen, den Angehörigen unserer Verwaltung und der sanitären Versorgung, steht laut Befehl der Besatzungsmacht auch die Mittagsmahlzeit zu, während die Nichtarbeitenden lediglich Frühstück (Kaffee und Brot) sowie Abendessen (vorwiegend Suppe) erhalten.

Dienste zur Erzeugung und zur Pflege kultureller Werte scheinen in ihrer Bewertung umstritten zu sein. Sie bilden aber einen geradezu entscheidenden Faktor zur Erhaltung der geistigen und moralischen Kräfte des einzelnen und somit auch unserer Zwangsgemeinschaft.

Die Besatzungsmacht sieht sich außerstande, für die Tätigkeit unseres evangelischen Lagergeistlichen, unserer Professoren und Spezialisten, die als Lehrer im Rahmen der Fürsorge und des Unterrichtswesens tätig sind, täglich einen „Mittagschlag“, etwa einen halben Liter Suppe, zu genehmigen.

Der Wert der Arbeit im Internierungslager liegt tatsächlich am allerwenigsten im materiellen Nutzen. Ihr Lohn ist die geistige Befruchtung, die sie in diesem apathischen Dahinvegetieren und nutzlosen Warten vermittelt; selbst in der unscheinbarsten, der wertlosesten und lächerlichsten Arbeit.

Man muß gesehen haben, wie 60- und 70jährige Professoren, Rechtsanwälte, Ärzte, Industrielle und Generale tagelang, vormittags dreieinhalb Stunden, nachmittags dreieinhalb Stunden, wochenlang, Steine, Erde oder Holz mittels der bekannten „Tragen“ (ähnlich den Brotmulden, wie sie in bäuerlichen Bezirken Verwendung finden), um hundert Meter „verlagern“, um dann, wenn diese sinn- und zwecklose Tätigkeit beendet ist, in der entgegengesetzten Richtung zu werken.

Das ist Beschäftigungstheorie.

Eine irrsinnige Erfindung des Hungers und der geisttötenden Lagerlangeweile.

Die entkräfteten Gestalten wissen um den Wert des Aufenthaltes in Sonne und Regen, Wind und Schnee. Sie wissen, daß ihre Körper nicht rosten dürfen. Denn die Zukunft wartet.

Bescheiden ist der Umfang unserer Tätigkeit, die einem sichtbaren Wiederaufbau und der Werterhaltung dient: die Überholung und Reparatur der beschädigten Gebäude und Einrichtungen des Lagers, die ja deutsches Volksgut darstellen.

Mein Bemühen, Beschäftigung für alle arbeitsbereiten Männer und Frauen zu vermitteln, um dadurch dem einzelnen und der Gemeinschaft, dem Geist und dem Körper, zu dienen, muß oft erfinderisch sein.

Die Kommandantur fordert täglich die Kommandos nach den Weisungen ihrer vorgesetzten Kommandobehörde und nach den Wünschen der Dienststellen der Besatzungsmacht im Raume Garmisch-Partenkirchen. Diese geforderte Zahl an Arbeitskräften muß zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeit erfolgt also befehlsgemäß.

Im internen Verkehr, zwischen uns Internierten, herrscht weitgehend das Prinzip der Freiwilligkeit; in der Auswahl der „Arbeiter" ebenso wie in der Art der Erledigung erteilter Aufträge. Denn wir reinigen Stuben, Flure, Waschräume, Aborte, Keller, Dachböden, Kasernenhöfe und Straßen nicht deshalb, weil gelegentlich ein amerikanischer Offizier inspiziert. Ordnung und Reinlichkeit bedürfen keiner banalen Begründung.

Der „innere Dienst", vor allem der Reinigungsdienst, ist weitgehend ein Primat der Intellektuellen. Die Ursache liegt darin begründet, daß das bäuerliche Element fast durchweg mit Paketen von zu Hause versorgt wird. Die Bauern sind nicht auf die kärgliche dritte Mahlzeit verwiesen und überlassen gern „den anderen" Besen, Schrubber und Putzkübel.

Die Höchstzahl der Arbeitenden und somit auch der Anwärter auf eine dritte Mahlzeit pro Tag betrug Ende November etwa 3600 bei einer Lagerbelegung von ca. 4800 Personen. Der nun eingetretene strenge Winter läßt aber eine Tätigkeit im Freien kaum noch zu.

Nun beanstandet der Commander auch noch diese reduzierten Zahlen:

I. Deutsche Lagerkommandantur	
Stab	17
II. Sondereinheiten	
Technischer Zug	120
Camp Control	69
Theatergruppe	50
Lagerfeuerwehr	36
III. Innenkommandos (Inside-Work-Details)	
(innerhalb des Lagers tätig)	
Reinigungsdienste innerhalb der Wohnblocks	617
Holzplatzarbeiter	366
Holztransportkommandos	105
Bau von Außenlatrinen	105
Abbrucharbeiten an beschädigten Gebäuden	85
Kartoffelschäler	50
Erweiterungsbau einer Garage	40
Lagerwäscherei und Nähstube	29
Verschiedene Kleintransportkommandos	25
Hilfsdienste für drei verschiedene Küchen	20
Müllabfuhr	20
Dachdecker	18
Stuhlmacher	12
Transportkommando für Camp Hospital	10
Einzäunungsarbeiten	10
Werkzeugreparaturen	6
Ofenreparaturen	6
Desinfekteur	1
IV. Außenkommandos (Autside-Work-Details)	
(außerhalb des Lagers tätig)	
Verschiedene Einzelarbeitskommandos	307
Holzfällerkommandos	280
Bäckerkommando	12
V. Kommandos für amerikanische Dienststellen	
Reitplatzwartung	25
Listenerstellung für CIC	15
Arbeiten im amerikanischen Supply	10
Transportkommando für amerikanisches Supply	9
Arbeiterreserve für Provost-Sergeant	3
Waffenreinigung für Wachmannschaften	3
Friseur für amerikanische Kommandantur	1

Das Schneeräumkommando ist in vorstehender Aufstellung enthalten, da die Angehörigen desselben je nach Bedarf anderen Kommandos entnommen werden.

In diesen Zahlen sind auch 124 Frauen einbezogen, welche in der Verwaltung des Frauenhauses, in Wäscherei, Nähstube, Supply, amerikanischen Küchen und amerikanischem Kasino, im Theaterensemble, im Camp Hospital und beim Kartoffelschälkommando tätig sind.

In sämtlichen Kommandos sind heute bei einer Lagerbelegung von etwa 4700 Menschen rund 2482 Mitinternierte beschäftigt.

6. Dezember 1945.

Von unseren einundvierzig Amputierten aus dem ersten und zweiten Weltkrieg ist noch ein Teil ohne Prothesen. Auch deshalb, weil amerikanische Soldaten diesen Amputierten bei der Einlieferung die Prothesen wegnahmen und zertrümmerten.

Um nun den Ärmsten zu helfen, wurde vor wenigen Wochen eine Spezialwerkstätte für Prothesenbau unter fachmännischer Leitung errichtet. In Zusammenarbeit mit Spezialärzten werden Reparaturen vorgenommen, Verbesserungen erprobt und Neukonstruktionen entwickelt.

Heute haben sich bereits einige Kameraden, erfreut über die im Lager gefertigten künstlichen Glieder, vorgestellt.

9. Dezember 1945.

Wir unserer Freiheit beraubten Menschen erwarten gierig Nachrichten über Entwicklung und Geschehen in der Welt jenseits des Stacheldrahtes.

Die amerikanischen Commanders haben eine Reihe von Maßnahmen gegen Nachrichtenübermittlung getroffen, deren Ergebnis eine fast lückenlose Kontrolle ist.

Die Verbreitung von ausländischen, auch amerikanischen Zeitungen sowie von Auszügen aus denselben ist für uns grundsätzlich verboten. Rundfunknachrichten dürfen nur von deutschen Sendern gehört werden.

Deutsche Zeitungen könnten nun abonniert werden. Doch fehlen die Barmittel, die wir bei der Einlieferung restlos abzugeben hatten. Die Freigabe von Geldern, welche vom amerikanischen Wertsachenbüro vereinnahmt wurden, hat der Commander bis zum heutigen Tage für diesen Zweck abgelehnt.

Da das Vertrauen in die Respektierung von Eigentumsrechten denkbar schlecht ist, scheuen sich die Mitinternierten, Rundfunkgeräte ins Lager zu holen.

Alle getroffenen Vorkehrungen sind defensiven Charakters. Sie dienen lediglich der Abwehr.

Nur „Latrinen", Gerüchte — aus Langeweile, aus Naivität, aus Unkenntnis, aus Unerfahrenheit, wider besseres Wissen oder von bestimmten, uns bekannten Stellen aus Sadismus in die Welt gesetzt — bilden Gesprächsstoff von annähernd 5000 Menschen, die auf engem Raum unter Zwang gehalten werden.

Starke, aufbauwillige Kräfte könnten zusammengefaßt werden, um von ihren reichen Erlebnissen und bitteren Erkenntnissen abzugeben. Doch Wünsche, Hoffnungen, Mutmaßungen und Enttäuschungen sägen jeden guten Willen zuschanden.

Dieser Zustand muß durch Selbsthilfe geändert werden.

Einem ehemaligen Redakteur gebe ich den Auftrag, in Zusammenarbeit mit befähigten und erfahrenen Psychologen die Errichtung eines auf breiter Basis wirkenden *Informationsdienstes* zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Diese besagen nun:

1. Nach dem vorläufigen Verbot der Übersetzung und schriftlichen Verbreitung amerikanischer Presseauszüge hat sich die Notwendigkeit ergeben, andere Informationsmöglichkeiten zu suchen. Da nun offensichtlich mit Zustimmung der amerikanischen Lagerkommandantur deutsche Zeitungen in größerer Zahl in den Besitz der deutschen Lagerkommandantur gelangt sind und wahrscheinlich weiterhin gelangen werden, wird folgender grundsätzlicher Informationsweg für das Regiment vorgeschlagen:

   Die Zahl der auf jede Kompanie entfallenden Zeitungen beträgt zur Zeit 5 bis 6. Die bisher gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß die wenigen Zeitungen spurlos untertauchen und niemals der Gesamtheit zugute kommen. Andererseits ist nicht vorauszusehen, ob in Zukunft überhaupt diese Zahl von Zeitungen zur Verfügung stehen wird. Die einzige Möglichkeit zur Information aller Kompanien besteht also nach wie vor im Aushang von Nachrichten. Das Aushängen der ganzen Zeitungen erweist sich als räumlich unmöglich. Um so mehr, da bisher nur wenige Kompanien überhaupt über Nachrichtenbretter verfügen, die außerdem noch z. T. an wenig begangenen Stellen, z. B. Dachböden, achtlos auf-

gestellt sind. Im Falle der gestern vorgelegten Zeitung ist der Versuch gemacht worden, den Kompanien die Aushängung der wichtigsten Seiten selbst zu überlassen. Dazu standen jeweils zwei Zeitungen zur Verfügung. Der Rest konnte zusätzlich an die Zugführer ausgegeben werden. Die Kompanien konnten entweder im Ausschnittverfahren die wichtigsten Artikel ans schwarze Brett bringen oder an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen jeweils zwei bis drei gut ausgewählte und zusammenpassende Seiten der Zeitung aushängen. Es hat sich dabei leider gezeigt, daß das Aushängen ohne Interesse erfolgt, z. T. völlig unterblieben ist, so daß den meisten Kompanieangehörigen das Vorhandensein der verteilten Zeitungen nur durch den Aushang bei einer Nachbarkompanie bekanntgeworden ist. Der einzige sichere Weg für eine laufende Information erscheint daher in einer zentralen Steuerung: der Anbringung von Nachrichtenbrettern, der Auswahl und Zusammenstellung des von jeder Kompanie zu einem bestimmten Termin auszuhängenden Materials. Nur so erscheint eine sorgfältige und gleichmäßige Verteilung des vorhandenen Nachrichtenstoffes sicher. Da die amerikanische Lagerkommandantur durch die Hereingabe deutscher Zeitungen ihre grundsätzliche Zustimmung zur Verbreitung deutscher Meldungen zu geben scheint, dürfte auch die Möglichkeit bestehen, im Falle des Nichtvorhandenseins einer genügenden Anzahl von Zeitungen zur Verbreitung der Nachrichten auf einem mit Maschine geschriebenen Blatt zurückzukehren. Es handelt sich dabei nur um Meldungen aus deutschen Zeitungen.

2. Es wird vorgeschlagen, vorerst die Bearbeitung auswärtiger Zeitschriften, außer „Stars and Stripes" und ihrer in deutschen Zeitungen nicht enthaltenen Nachrichten und Berichte, zum Zwecke der vertraulichen Information des Regimentsstabes fortzusetzen. In gewissem Zusammenhang damit könnte man die Einrichtung einer wöchentlich einmal stattfindenden kurzen Zusammenkunft aller Kompanie- und Zugführer zu einer „Informationsbesprechung" in Erwägung ziehen. Hierbei wäre die Gelegenheit gegeben, den Führern der Kompanien selbst im persönlichen Gespräch ein geschlossenes, gleichmäßiges Bild der Lage und der Entwicklung in Gesamtdeutschland zu geben und bestehende Informationslücken zu füllen. Die Konferenz kann durch den Kommandeur, in seiner Vertretung durch den Nachrichtenreferenten, abgehalten werden.
3. Innerhalb des geschlossenen Nachrichtensystems für das Lager erscheint eine laufende Information des Regimentsstabes über die Gerüchtebildung, die Stimmungslage und die Reaktion der Lagerbelegschaft auf bestimmte Maßnahmen bedeutsam. Es wird gebeten, den Vorschlag zur Entwicklung eines solchen Informationsdienstes zu überprüfen. Ein Spitzelwesen wird dabei grundsätzlich abgelehnt.

Die Vorschläge finden Zustimmung. Entsprechende Weisungen werden unmittelbar erteilt, um den Nachrichtendienst sofort zur Wirkung zu bringen.

12. Dezember 1945.

Die amerikanische Soldatenzeitung „Stars and Stripes" bringt in ihrer Ausgabe vom 11. Dezember 1945 folgenden

Bericht über das Lager Moosburg:

„Nationalsozialistische Kriegsverbrecher und andere Leute, Sicherheitsstörer, Automatische Arrestfälle und Personen, die auf der schwarzen Liste stehen, sind die heute am besten genährten Personen in der amerikanischen Zone, sofern man nach der durchschnittlichen täglichen Kalorienzahl von über 3000 Kalorien urteilt, die im Internierungslager Nr. 6 in Moosburg an die Gefangenen verabfolgt werden. Der Durchschnitt für die deutschen Zivilisten außerhalb des Lagers beträgt 1600 Kalorien. In der kleinen Stadt, die das Lager umgibt, haben viele Leute den Angehörigen des 47ten Regiments der 9ten Division, die das Lager verwaltet und bewacht, erklärt, daß sie ganz gerne über Winter eingesperrt würden, um das Essen und die Wärmemenge zu erhalten, die dort den Gefangenen zusteht. Die Einwohner von Moosburg erinnern sich sehr gut an die Zeit, als das Internierungslager noch 100 000 alliierte Kriegsgefangene barg. Sie sagen, die Amerikaner seien besser in der Behandlung ihrer Gefangenen, als es die Deutschen gewesen seien. Nichtarbeiter im Lager erhalten täglich 2225 Kalorien, Arbeiter 3110 Kalorien und Kranke bis zu 4099 Kalorien. Das Lager ist in kleine Einzellager eingeteilt. Die Männer leben in mit Holz geheizten Baracken, sie essen in großen Speisesälen, deren Küchen geradezu mit amerikanischen C- und K-Rationen, mit Kaffee, Crape-fruit-Büchsen, Kartoffeln, Brot, Mehl, Zucker und manchmal frischem Fleisch angefüllt sind. Viele unter den Offizieren und Leuten der Moosburger Bewachungsmannschaft klagen über ihr Essen, besonders an den Tagen, an denen sie getrocknete Kartoffeln erhalten, während die Gefangenen frische Kartoffeln bekommen. Eine Gruppe von 138 Kriegsverbrechern ist von den anderen Gefangenen abgesondert, die auf der Schwarzen Liste stehen und über 9000 Automatische Arrestfälle, die beschränkte Freiheit innerhalb des Lagers haben.

Eine der Hauptaufgaben ist die Trennung der Schafe von den Böcken. Der CIC-Offizier bezeichnet die meisten seiner Kriegsverbrecher als kleine Fälle, sagt aber gleichzeitig, daß sich so wohlbekannte Nazis, wie Dr. S, im Lager befinden, der Malaria-Experimente im Konzentrationslager Dachau machte. Jetzt ist ein Verfahren gegen ihn in Moosburg eingeleitet. Unter den Automatischen Arrestfällen befinden sich alle Zivilbeamten, die seit 1939 befördert worden sind, sowie Führer von solchen Organisationen wie HJ, BDM, NSKK und NSFK. Man nimmt an, daß diese Leute nicht mehr länger in den Lagern bleiben werden. Alle, außer denjenigen, die die verantwortlichsten Posten in Händen hatten, werden vermutlich bald entlassen. Die weiblichen Kriegsgefangenen leben genau so wie die männlichen in Baracken und erhalten keine Vorzüge. Der Führer der Bewachungs-

mannschaften sagte, daß ihre Pflicht sehr hart sei. Sie hätten mehr als 10 Tage zu arbeiten, bevor sie einen freien Tag bekämen. Er fügte hinzu, daß es nur schön gewesen sei, als man die Frauen habe bewachen müssen, die Sonnenbäder nahmen. „Bruder", sagte er, „das war die beste Sache, die ich jemals in der Armee hatte". Es bedeutet für die Männer nicht viel, daß sich General N., der frühere Quisling-Minister von Serbien, und B. L., der Opernstar, in Moosburg befinden. Die hauptsächliche Meinung der Wachen ist folgende: „Sie alle sind ein trauriger Haufen".

15. Dezember 1945.

Vor kurzer Zeit fand wieder einmal eine jener überflüssigen und anrüchigen Lagerkontrollen statt, „Generalappell" genannt.

Diese erinnern uns eindrucksvoll und wirksam an die bewegten ersten Wochen unseres Lageraufenthaltes.

Vormittags, etwa 7.20 Uhr, kam Provost-Befehl, daß zehn Minuten später sämtliche Internierten auf der Lagerstraße zum Generalappell anzutreten hätten.

Für eine Gesamtzählung haben wir Verständnis, da bei den täglichen Appellen Irrtümer infolge Abwesenheit oder verspäteten Eintreffens auswärts arbeitender Kommandos möglich sind. Wir haben aber kein Verständnis für die Unvernünftigen aus amerikanischen Einheiten, die eigens für diese Appelle ins Lager kommen und die während der Zählung übel in unseren Stuben hausen.

Da werden die Schränke ausgeräumt. Bekleidung, Wäsche, Wasch-, Putz-, Flick- und Rasierzeug wird auf die Fußböden geworfen. Wirr durcheinander. Das Inventar von zehn, zwanzig oder dreißig Leuten. Dann folgen die Eßgeschirre, gleich ob Ton oder Blech. Dann die Bestecke. Dann die Decken. Auch die Strohsäcke werden „stichprobenweise" aufgeschnitten. Stroh wird herausgeschüttet. Tische, Stühle und Bänke werden umgeworfen.

Kaffee vom Frühstück und Suppe vom Vorabend, von einem Nichtarbeitenden für den Mittag aufbewahrt, werden ausgegossen. Schokolade, Bonbon, Kekse, vielleicht wochenlang in wehmütigen Gedanken an die daheim hungernden Kinder aufgespart, werden am Boden zertreten.

„The fockend Nazi-Dogs!"

Die sich da austoben: einundzwanzig, vielleicht fünfundzwanzig Jahre alt. Und die, die dann schweigend, manchmal mit Tränen in den

Augen, die Auswirkungen dieser „Kultur“ besehen und beseitigen müssen: fünfzig, sechzig, siebzig und noch mehr Jahre alt.

Der Commander ist empört, als ich ihm berichte. Er meint: „Es sind wohl nicht immer die richtigen Leute übers Wasser geschickt worden!“

Das Frauenhaus bleibt seit kurzem von nächtlichen „Generalappellen“ verschont. Die Frauen werden zwar geweckt, doch dürfen sie in den Betten bleiben.

Der den Appell durchführende amerikanische Offizier oder Sergeant prüft die Anwesenheit der Frauen bei einem Rundgang durch sämtliche Zimmer.

Der Commander hat schon vor längerer Zeit meinem Vorschlag zugestimmt, daß diese Hauszählung durch amerikanische Beauftragte nur noch in Anwesenheit der „Womens-Leader“ (der Frauenführerin), in meinem Beisein, dem meines persönlichen Gehilfen sowie meines Sachbearbeiters für Stärkemeldungen erfolgen darf.

Die Frauen haben sich laut Befehl des Provost aufrecht ins Bett zu setzen, wobei die Hände auf den Decken zu liegen haben.

Inzwischen wurde das Verfahren wesentlich vereinfacht: die Womens-Leader stellt von der Zimmertüre aus die Frage nach der Vollzähligkeit, worauf der Chor der Frauen antwortet: „Alles da!“ Während dieser Zeremonie bleiben die Kavaliere schön bescheiden im Hintergrund. Vielleicht, daß der eine oder andere einen Blick in die Gemächer zu werfen versucht!

*

Da der gesteigerte Besuch des Frauenhauses nach Meinung des Commanders nicht den dienstlichen Erfordernissen entspricht, ist auf seinen ausdrücklichen Befehl die Camp Control anzuweisen, Männer ohne entsprechende Berechtigungsscheine beim Betreten des Frauenhauses festzunehmen.

Vermutlich wird sich aber die passende Begründung in allen Fällen finden lassen.

16. Dezember 1945.

Täglich werden an mich und meine Sachberater grundsätzliche Fragen über Rechts- und Versorgungsprobleme herangetragen, zu deren Beantwortung sich bisher auch CIC und der Commander nicht für kompetent hielten.

Deshalb wird an CIC ein Fragebogen übergeben mit der Bitte, die Beantwortung durch die zuständigen Dienststellen der amerikanischen Militärregierung herbeizuführen:

I. FRAGEN DER FAMILIENFÜRSORGE:

1. *Wie gestaltet sich die Sorge für mutterlose Kinder von Internierten, die bei der Verhaftung zurückgelassen werden mußten und nicht bei Verwandten untergebracht sind?*

   Die Sorge für Kinder von Internierten ohne nahe Angehörige oder Vormund, die für sie sorgen können, obliegt der örtlichen Verwaltungsbehörde, und zwar dem Wohlfahrtsamt, welches für alle Personen zu sorgen hat, die infolge des Krieges oder aus anderen Gründen ihre Familie verloren haben.

2. *In welcher Weise können Internierte Vormundschafts- und Erziehungsfragen in bezug auf ihre Mündel und Kinder regeln?*

   Um Fragen hinsichtlich der Vormundschaft und der Fürsorge für diese Personen zu regeln, ist Verbindung mit denjenigen deutschen Zivilbehörden aufzunehmen, welche normalerweise am Wohnsitz für solche Angelegenheiten zuständig sind (oder auch mit dem Anwalt oder sonstigen Vertretern des Internierten).

3. *Besteht die Möglichkeit einer Nachrichtenvermittlung bei Todesfall von nächsten Angehörigen?*

   Fragen über den Verkehr, insbesondere den Postverkehr der Internierten mit der Außenwelt, können von der Militärregierung nicht beantwortet werden, weil sie nicht zu deren Zuständigkeit gehören und nur von der amerikanischen Lagerverwaltung entschieden werden.

II. RECHTLICHE FRAGEN:

1. *Können Internierte nächsten Angehörigen schriftliche Vollmacht zum Abschluß von Verträgen, Abhebungen von Geld usw. erteilen?*

   Wenn die amerikanische Lagerverwaltung die Beförderung von Briefen über solche Angelegenheiten gestattet, können die Internierten jeden Rechtsanwalt oder sonstigen Vertreter bevollmächtigen oder anweisen, welcher von der Militärregierung am Wohnsitz zugelassen wird. (Wenn der frühere Anwalt des Internierten ein aktiver oder bekannter Nazi war, wird er zur Praxis nicht zugelassen.) Geldangelegenheiten der Internierten unterliegen der Vermögenskontrolle, wonach die Angehörigen der Internierten von den vorhandenen Guthaben einen gewissen monatlichen Höchstbetrag abheben können. Der bestellte Anwalt muß Verbindung mit dem Vermögenspfleger (Property Control Custodian) der Militärregierung

aufnehmen, der zur Bearbeitung der Guthaben der Internierten bestellt worden ist.

2. *Wie verhält es sich mit Erfüllung, Kündigung oder Neuabschluß von Verträgen (Miet-, Pachtverträge) in Fällen, die keinen Aufschub dulden?*

Miet- und Pachtverträge fallen ebenso wie andere Abkommen geldlicher Art unter die Vermögenskontrolle. Die Militärregierung hat für das Vermögen des Internierten einen Pfleger bestellt. Seine Aufgabe ist es, jedes Vermögensstück genau festzustellen, für seine Aufrechterhaltung und seinen Schutz zu sorgen, bestehende Verträge zu überprüfen, zu ändern oder aufzuheben und neue Regelungen zu treffen, die den Gesetzen und Verordnungen der Militärregierung entsprechen.

III. VERMÖGENSRECHTLICHE FRAGEN:

1. *Inwieweit werden Familien Internierter aus öffentlichen Kassen finanziell unterstützt, falls sie sonst ohne jedes Einkommen und Mittel sind?*

Für Familien von Internierten, die keine anderen Mittel haben, muß aus öffentlichen Mitteln gesorgt werden, wenigstens in Höhe des Existenzminimums. Der Unterstützungsbetrag wird je nach der örtlichen Handhabe verschieden sein. An einigen Orten wird das Leben für Familien von bedeutenden Nazis sehr schwer sein, an anderen mag es milder gehandhabt werden. Die Frage, ob die ganze Familie von den örtlichen Stellen für ebenso nationalsozialistisch aktiv angesehen wird wie der Internierte selbst, kann von entscheidender Bedeutung sein. Die Familie wird indessen weder hungern noch frieren.

2. *Werden Quittungen eingelöst, die in Italien für in Kriegsgefangenenlagern abgegebene Lire-Beträge ausgegeben wurden?*

Gegenwärtig sind noch keine Vorkehrungen getroffen, um Quittungen für Summen, die Kriegsgefangenen in Lagern abgenommen wurden, zu Geld zu machen. Indessen ist ein Zentralamt im Entstehen begriffen, wo die Unterlagen für diese Beträge gesichtet werden und Gutschriften erfolgen, so daß in absehbarer Zeit der dem früheren Soldaten zustehende Geldbetrag alsbald nach Feststellung an seine Heimatanschrift oder seinen neuen Wohnort zugesandt werden kann.

3. *Wie verhält es sich mit der Freigabe von Geldmitteln aus gesperrten Konten für den unmittelbaren Unterhalt von Frau und Kindern?*

Auf Grund der Verordnung der Vermögenskontrolle werden den Angehörigen von Internierten, deren Konten gesperrt sind, monat-

lich bestimmte Beträge freigegeben. Wo es möglich ist, werden Geschäfte unter Aufsicht des Vermögenspflegers der Militärregierung in Betrieb gehalten und ein Teil der Erträge an die Familien ausgezahlt, während der Rest dem gesperrten Konto zur künftigen Verfügung gutgeschrieben wird.

4. *Inwieweit ist bei länger dauernder Haft eine Unterrichtung über die Verwaltung des beschlagnahmten oder gesperrten Vermögens oder von Vermögensteilen Internierter ins Auge gefaßt oder möglich?*

Zur Zeit sind keine Regelungen getroffen, auf Grund deren die Internierten darüber unterrichtet werden können, wie die Verfügung über gesperrtes Vermögen möglich ist. Die Verantwortung dafür liegt bei der Militärregierung. Wo ausnahmsweise das öffentliche Wohl einen sofortigen Eigentumswechsel erfordert, kann ein Verkauf stattfinden und der Erlös dem gesperrten Konto des Internierten gutgeschrieben werden. Allgemein finden jedoch zur Zeit keine endgültigen Vermögensverfügungen statt und es wird kein Vermögen eingezogen, d. h. ohne Bezahlung fortgenommen.

5. *Ist bei „Gütertrennung" auch das Sparkonto der Ehefrau und der Kinder eines Inhaftierten gesperrt?*

Sparkonten und andere Guthaben, welche den Ehefrauen und Kindern der Internierten getrennt zustehen, werden normalerweise nicht gesperrt, wenn nicht die Nachprüfung ergibt, daß diese Konten eingerichtet wurden, um die eigentlichen Guthaben der Internierten zu verdecken. Wenn die Guthaben einwandfrei sind, so werden sie als getrennte Konten behandelt werden. Wenn sie jedoch sichtlich eingerichtet sind, um die Militärregierung irrezuführen oder um sich auf die Vermögenskontrolle einzurichten, werden sie ebenso behandelt werden, wie das übrige Vermögen des Internierten.

6. *Erhalten Bombengeschädigte Entschädigungen, auch wenn sie Parteigenossen waren?*

Nach bisher veröffentlichten Meldungen wird für Parteigenossen keine Ausnahme bei der Auszahlung von Fliegerschadensersatz-Ansprüchen gemacht. Richtiger müßte die Frage lauten: Wird die neue Regierung in absehbarer Zeit Geld genug haben, um die laufenden Ausgaben des Wiederaufbaues und ihrer eigenen Aufrechterhaltung zu decken, ohne an die Auszahlung von Fliegerschäden auch nur zu denken? Vielleicht würde es richtiger sein, wenn man die Parteigenossen die an den Häusern der Nichtparteigenossen entstandenen Fliegerschäden bezahlen ließe.

7. *Sind Bankabhebungen oder Überweisungen — wenn überhaupt möglich — aus dem russisch besetzten Gebiet in das amerikanisch besetzte Gebiet möglich?*

Gegenwärtig finden keine Geldüberweisungen zwischen den verschie-

denen Besatzungszonen statt, ausgenommen in Fällen, in denen es sich um wichtige Geschäftsvorgänge handelt, die von der Militärregierung genehmigt sind. Wann Geldüberweisungen möglich sein werden, ist noch nicht bekannt.

8. *Ist eine Transferierung von Konten aus dem „neuen Ausland", z. B. Österreich, Polen usw. möglich?*

Das gegenwärtige Währungs-Kontrollgesetz verbietet jede Geldüberweisung über die Grenzen Deutschlands von 1937 in beiden Richtungen. Ausnahmen von dieser Vorschrift sind bisher nicht vorgesehen, werden früher oder später aber zweifellos gemacht werden.

9. *Ist es möglich, Postsparkassenbücher mit den dazu gehörigen Kontrollkarten, oder Geldbeträge aus dem Wertsachenfach eines Internierten an dessen Angehörige senden zu lassen, wenn diese mittellos sind?*

Seit dem 15. 10. 1945 werden alle Schließfächer von der Vermögenskontrolle geöffnet und der Inhalt an die Familie, den Vermögenspfleger oder den sonst Berechtigten ausgehändigt. Soweit sich diese Sachen in privaten Stahlfächern befinden, veranlaßt der Vermögenspfleger die Öffnung des Faches und die Verfügung über den Inhalt.

IV. WOHNUNGSRECHTLICHE FRAGEN:

1. *Geht das Eigentumsrecht an der Wohnungseinrichtung bei zwangsweiser Wohnungsräumung, falls diese aus politischen Gründen erfolgt, verloren?*

Hier verhält es sich ähnlich wie bei den anderen Fragen, bei welchen die Einziehung von Vermögen vorausgesetzt wird. Es wird kein Vermögen eingezogen. Der Vermögenspfleger ist verantwortlich für die Verfügung über alles bewegliche und unbewegliche Eigentum, und kein Vermögensstück wechselt den Eigentümer ohne Verkauf oder sonstiges Rechtsgeschäft.

2. *Ist im Falle der Vermögensbeschlagnahme auch das Wohnrecht des Wohnungseigentümers ausgeschlossen? Gibt es Sondergenehmigungen?*

Auch hier handelt es sich wieder um die Frage der Einziehung. Personen, deren Vermögen unter die Kontrolle fällt, können gezwungen werden, ihre Häuser zu verlassen und in weniger guter Lage zu wohnen, oder es können mit Rücksicht auf die Wohnungsnot andere Leute bei ihnen einquartiert werden. Diese Vorgänge haben jedoch keinen Einfluß auf das Eigentumsrecht als solches. Wo Truppen in den Häusern einquartiert werden müssen, werden zu diesem Zweck im allgemeinen Nazihäuser gewählt; sie werden jedoch auf dem ordnungsgemäßen Weg requiriert.

V. STAATSRECHTLICHE FRAGEN:

1. *Gelten Internierte, die in den Jahren 1870 bis 1918 in Elsaß-Lothringen geboren sind, als Franzosen?*

   Die Frage der Staatsangehörigkeit von Personen, die zwischen 1870 und 1918 in Elsaß-Lothringen geboren sind, ist noch nicht endgültig entschieden und wird vorwiegend individuell entschieden. Wenn der Betreffende nach 1918 die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, wird er wahrscheinlich als Deutscher gelten. Andernfalls wird er wahrscheinlich als Franzose gelten.

2. *Bleiben Einbürgerungen in das Deutsche Reich, die nach 1933 erfolgt sind, anerkannt?*

   Im allgemeinen gelten Personen jetzt als deutsche Staatsangehörige, wenn sie:

   a) die deutsche Staatsangehörigkeit irgendwann innegehabt oder angenommen, und nicht vor der Übergabe darauf verzichtet haben, mit Ausnahme der Österreicher, die jetzt als österreichische Staatsangehörige gelten,

   b) sind Deutsche alle diejenigen, welche die Staatsangehörigkeit auf Grund der Rassen- oder politischen Gesetzgebung der Nazis verloren haben; diese Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit wieder erworben und sind nicht mehr staatenlos.

3. *Behalten solche Sudetendeutsche, die von 1918 bis 1938 tschechoslowakische Staatsangehörige waren und dann Reichsdeutsche wurden, jetzt mit Rücksicht auf die erfolgenden Ausweisungen die deutsche Staatsangehörigkeit?*

   Können sie im Falle der Entlassung in das Gebiet des ehemaligen Sudetengaues zurückkehren und haben sie die Möglichkeit einer Option für die Tschechoslowakei?

   Nach dem gegenwärtigen tschechischen Recht gelten Sudetendeutsche, welche die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, jetzt als Deutsche und werden aus der Tschechoslowakei nach Deutschland ausgewiesen. Es ist hier nicht bekannt, ob irgendwelche Ausnahmen gemacht werden.

4. *Wurden tatsächlich alle Reichsdeutschen aus dem Gebiet des jetzigen Österreich ausgewiesen? Wenn ja, wohin wurden sie verbracht (Sammellager)? Wie erfährt der Internierte die neue Anschrift seiner Familie?*

   Reichsdeutsche müssen österreichisches Gebiet verlassen. (Es heißt, daß die Bayern — über andere Länder ist nichts bekannt — Österreich bis zum Juli 1946 verlassen haben müssen; dies steht jedoch noch nicht fest.) Sie werden in Massentransporten nach Deutschland gebracht und gegen die gleiche Anzahl von Österreichern ausge-

tauscht, welche Deutschland verlassen. Wenn sie einen Ort haben, den sie in Deutschland aufsuchen können, wird ihnen gewöhnlich gestattet, dorthin zu gehen, jedoch nicht in die schwer bombengeschädigten Städte. Die neuen Anschriften werden schwer festzustellen sein; sie werden aber schließlich durch das neue Rote Kreuz ermittelt werden, das ein Suchsystem für alle Gebiete Deutschlands einrichtet.

5. *Können Österreicher, die bisher in der von Russen besetzten Zone leben, gezwungen werden, dorthin zurückzukehren?*

Über die Wiedereinbürgerungsvorschriften für die österreichischen Gebiete hat nichts ermittelt werden können.

Anmerkung der Militärregierung:

Wenn die Antworten auch nach bestem Wissen gegeben sind, so kann jedoch eine Gewähr weder für ihre Vollständigkeit übernommen werden noch dafür, daß nicht in Zukunft früher oder später Änderungen eintreten. Wo die Linie der beabsichtigten Politik noch nicht ersichtlich ist, ist dies angegeben.

Anmerkungen der deutschen Lagerkommandantur:

zu I. 2, 3, II. 1: **Laut Befehl des Commanders ist Möglichkeit in Zukunft nur durch den monatlich einmal gestatteten Brief gegeben.**

zu III. 2: **Es ist den Internierten freigestellt, einen entsprechenden Antrag mit genauen Angaben und Vorlage von Quittungen an die amerikanische Lagerkommandantur zu richten.**

17. Dezember 1945.

Vor etwa zwei Wochen hatte der Commander generell die Erlaubnis zur Absendung von Kriegsgefangenen-Postkarten erteilt. Wie befohlen, wurden diese gebündelt bei der Kommandantur abgegeben.

Heute erfolgt Rückgabe mit der Bemerkung: eine einheitliche Regelung des Briefverkehrs sei ja nun zu erwarten.

20. Dezember 1945.

Hartnäckige Gerüchte über schwere Bestrafungen einzelner Internierter durch CIC wegen angeblicher Fragebogenfälschung verursachen im Lager eine Angstpsychose.

Täglich gehen bei meiner Dienststelle „Schuldbekenntnisse“ ein mit der Bitte, die Fragebogen ergänzen zu dürfen.

Das Problem wird mit CIC unter der Perspektive diskutiert, für die Zukunft Bestrafungen oder Benachteiligungen einzelner Internierter wegen vermutlicher oder nachgewiesener Fragebogenfälschung auszuschließen.

CIC antwortet, es läge kein Grund zur Beunruhigung vor. Jeder Internierte erhalte in absehbarer Zeit nochmals — ad infinitum — einen Fragebogen. In Zweifelsfällen sollen Auskünfte zur Ausfüllung desselben bei der deutschen Lagerkommandantur eingeholt werden.

Ich wünsche aber ebenso wie meine Mitarbeiter gegenüber politischen Beichten Distanz. Wir lehnen Hilfsdienste ab.

Weshalb sollen eigentlich dieselben Fragen immer wieder beantwortet werden?

23. Dezember 1945.

CIC teilt mit, daß eine Änderung in der „Behandlung der Nazis" zu erwarten sei. Auch die Anklagen und Bestrafungen mehrerer Kategorien in corpore würden nicht aufrecht erhalten.

Trotzdem läge eine Entlassung der Internierten oder gar eine Auflösung des Lagers in weiter Ferne.

An Weihnachten soll ein Gesetz Nr. 11 der amerikanischen Militärregierung verkündet werden. Dieses befasse sich mit den als verbrecherisch angeklagten Organisationen und schließe für die Zukunft eine Kollektivbestrafung aus.

Das Gesetz würde den allgemeinen Rechtsgrundsatz anerkennen, wonach nur individuelle Vergehen oder Verbrechen bestraft werden könnten.

24. Dezember 1945.

Am gestrigen Abend bot der gemischte Lagerchor die Uraufführung eines Weihnachtsspieles: „Und das Licht scheint in die Finsternis". Ein Internierter unseres Lagers hatte es verfaßt.

Chorgesänge umrahmten die Feier. Der gemeinsame Gesang „Stille Nacht, heilige Nacht" beschloß die besinnlichen Stunden.

*

Latrinen: Bis zum 5. Januar 1946 sei mit der Auflösung unseres Lagers zu rechnen. Dieses würde, ebenso wie das Lazarett Artilleriekaserne, für amerikanische Truppen beansprucht.

Eine andere Version spricht von der Belegung unseres Camps mit Ausgewiesenen aus den Ostgebieten.

Eine dritte Abwandlung läßt es möglich erscheinen, daß bis Mitte Januar 1946 etwa 2000 Lagerinsassen entlassen werden. Der Rest würde nach Altenstadt, Dachau und Moosburg übergeführt.

Die Schreckgespenste französischer Bergwerke und sibirischer Gruben treten ebenfalls wieder auf.

Latrinenquelle: vorwiegend CIC. Nachrichten-Übermittler: CIC-Helfer. Das sind Internierte, die dort Schreibdienste leisten. Sie werden oft — zu Unrecht? — als Latrineure bezeichnet.

*

Der Nervenkrieg, der psychologische Kampf, wird verstärkt gegen uns geführt. Die Folge: Das Stimmungsbarometer sinkt auf den Nullpunkt.

Nicht eingelöste Entlassungsversprechen und Gerüchte über angeblich bevorstehende Verlegungen in andere Lager erzeugen eine Depression, die jede Weihnachtsstimmung verhindert.

Von sämtlichen Einheiten des Lagers ist die Bitte geäußert worden, den Heiligen Abend bescheiden im Kreise der Stubengemeinschaften feiern zu dürfen.

Von der Aussichtslosigkeit zermürbt und verzehrt, bereitete vor kurzer Zeit ein Kamerad, ein älterer Herr, seinem Leben durch Erhängen selbst ein Ende. Friede sei bei ihm.

26. Dezember 1945.

Befehl an Regiment:

Ich wurde heute nacht 01.30 Uhr zur amerikanischen Kommandantur befohlen. Der Offizier vom Dienst, Oblt. M., teilte mir mit, daß die Kommandantur Kenntnis von Vorbereitungen eines gewaltsamen Ausbruchsversuches habe. Ich wurde unterrichtet, daß die gesamte Lagerbewachung entsprechende Weisungen habe.

Ich möchte an die Vernunft appellieren und erwarte, daß sich die Meinung der Kommandantur als irrig erweist.

Die Kompanien sind über diesen Befehl im Laufe des heutigen Tages zu unterrichten. Bis 16.00 Uhr erbitte ich schriftliche Vollzugsmeldung.

Unterschrift

27. Dezember 1945.

Nach unbestätigten Gerüchten soll die en-corpore-Anklage des Internationalen Militär-Tribunals gegen die SA aufgehoben sein. Diese Nachricht läßt bei vielen Kameraden wieder Hoffnungen erstehen. Es befinden sich im Lager immerhin etwa 980 Angehörige der ehemaligen SA.

1. Januar 1946.

Zwischen Weihnachten und Neujahr erlebte das von Mitgliedern unserer Lagerbühne geschaffene und inszenierte Märchenspiel „Es war einmal" seine Uraufführung und sechsmalige Wiederholung.

Das glückliche Zusammenklingen der ebenso geist- wie gefühlvollen Dialoge mit der von einem Internierten geschriebenen einschmeichelnden Märchenmusik, den entzückenden Kostümen, von unseren internierten Frauen entworfen und gearbeitet, und die gelungenen Bühnenbilder ließen die Veranstaltungen mit zu den schönsten Camp-Erinnerungen werden.

Über allen Besuchern lag eine märchenhafte Verzauberung. Ein besonderer Reiz lag in der geschickten Verbindung satyrisch-politischer Anspielungen auf unsere Befreier. Die zahlreich erschienenen Amerikaner bewiesen Humor und sparten nicht mit Anerkennung.

Der Autor, ein unbekannter Dramaturg (heute ein international anerkannter Schriftsteller) wurde lebhaft gefeiert.

*

Anstelle der vor wenigen Tagen von der amerikanischen Kommandantur zurückgegebenen Kriegsgefangenen-Postkarten erhalten wir nun Brief-Vordruckformulare DIN A 4, für die eine unbeschränkte Wortzahl zugelassen ist. Der Briefverkehr ist nach wie vor nur für die US-Zone gestattet. Für Internierte aus den übrigen Zonen besteht leider bis auf weiteres noch keine Möglichkeit der offiziellen Postverbindung.

3. Januar 1946.

Die Schnüffelei der Sergeanten in den eingehenden Postpaketen und die Wegnahme von Getränken und Rauchwaren ist uns schon lange ein Dorn im Auge.

Dem Commander unterbreite ich den Vorschlag, die Lagerpost meiner Dienststelle einzugliedern und die Sergeanten aus dem Postdienst zu entfernen.

Es bedarf vieler Argumente, bis sich der Commander zu der gewünschten Entscheidung herbeiläßt.

Um eine korrekte Abwicklung des Postdienstes zu gewährleisten, werden nur vertrauenswürdige Fachkräfte, vorwiegend ehemalige Postbeamte, eingesetzt.

*

Bis zum 31. Dezember 1945 wurden 1019 unzustellbare Pakete registriert und entsprechend dem Beschluß der Lagergemeinschaft an bedürftige Internierte verteilt.

5. Januar 1946.

Durch das Katholische Stadtpfarramt Garmisch-Partenkirchen wurden während der Weihnachtsfeiertage im Auftrage des Apostolischen Nuntius in Bayern, Kardinal Faulhaber, Weihnachtsgeschenke an besonders notleidende Internierte ausgehändigt. Ich fühle mich zu Dank verpflichtet:

An Se. Eminenz
Herrn Kardinal Faulhaber
München

Hochverehrter, hochwürdiger Herr Kardinal!
Ew. Eminenz!

Als deutscher Kommandant des Zivil-Internierungslagers Garmisch-Partenkirchen gestatte ich mir, Ew. Eminenz für die hochherzige Paketspende zum Weihnachtsfest 1945 im Namen aller beschenkten Internierten den herzlichsten Dank zu übermitteln. Die zahlreichen und wertvollen Pakete haben eine ebenso unerwartete wie große Freude ausgelöst.

Die Spende wird als ein Beweis tätiger christlicher Nächstenliebe und echter Opferbereitschaft auch über die gegenwärtige schwere Zeit hinaus von den Kameraden nicht vergessen werden.

Mit dem Ausdruck verehrungsvollster Dankbarkeit

bin ich
Ew. Eminenz
ergebenster
(Unterschrift)

Abschrift dieses Schreibens wurde dem Katholischen Pfarramt Garmisch-Partenkirchen zugeleitet.

7. Januar 1946.

Bei der Einlieferung trugen bekanntlich viele Internierte Bücher und Zeitschriften, teilweise wertvolle Fachliteratur, bei sich. Bei der Prozessierung wurde das Schrifttum meistens abgenommen und oftmals von amerikanischen Soldaten in Unkenntnis der deutschen Sprache vernichtet. Nur in wenigen Fällen erfolgte Ablieferung an Supply.

In den vergangenen Wochen wurde nun die dort lagernde Literatur den Eigentümern zurückgegeben. Soweit dies nicht mehr möglich war, wurde sie den Kompaniebüchereien einverleibt. Diese Bücher bedeuten wertvolles Unterrichtsmaterial und schenken Wissen, Entspannung und Ablenkung. Der Commander fordert Vorlage eines lückenlosen Buchverzeichnisses.

*

Im Lager befinden sich zwölf Ehe- und sieben Verlobtenpaare, die sich nun mit Erlaubnis des Commanders offiziell Samstag von 14.00 bis 15.00 Uhr und Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr zu einem Plauderstündchen treffen dürfen.

Im Keller eines Gebäudes, in dem auch meine Dienststelle untergebracht ist, wurde für diesen Zweck von Angehörigen des Technischen Zuges und von Kunsthandwerkern in Gemeinschaftsarbeit ein stimmungsvoller Besuchsraum geschaffen.

*

Neuschnee und wärmende Januarsonne verleiten die männlichen und weiblichen Lagerinsassen, über die Haupt-Lagerstraße und zwei Stacheldrahthindernisse hinweg Schneeballschlachten auszutragen.

Die Amerikaner finden es anstößig, die Langeweile des Lagerlebens auf diese Weise totzuschlagen. Sie sprechen ein Verbot aus.

Um so leichter fällt es nun den Sergeanten, von der Wache aus die Aufmerksamkeit der Frauen durch gutgezielte Würfe auf sich zu lenken.

8. Januar 1946.

Die Versorgungsaufgaben des Lagers und die von den amerikanischen Heeres- und Zivildienststellen einlaufenden Arbeitsaufträge machen die Ausweitung des Technischen Zuges zu einer Technischen Kompanie erforderlich.

Diese besteht nun aus folgenden Einheiten:

a) Versorgungszug, dem die Sektionen Verpflegung und Bekleidung sowie sanitäre Dienste unterstellt sind,
b) Bauhandwerkerzug,
c) Garagenzug,
d) Lagerfeuerwehrzug.

Die Kontroll-Sergeanten zeigen sich desinteressiert. Sie sind meistens „kleine Leute", die kaum die Ziele der großen Politik ihrer eigenen Regierung kennen und verstehen.

Sie fragen sich: „Weshalb sind diese Menschen eingesperrt?"

Auf Grund ihrer Jugend fehlt ihnen außerdem das Verständnis für die Aufgaben unserer Verwaltung.

*

Knapp ein Dutzend polnische Wachsoldaten sind seit mehreren Wochen als Posten bei verschiedenen Kommandos eingesetzt. Vereinzelt geben sie an, der nationalen polnischen Emigranten-Armee angehört zu haben. Die Rückkehr in ihre Heimat sei ihnen aus politischen Gründen verwehrt.

Einige von ihnen baten die internierten Kommandoführer um Ausfertigung einer schriftlichen Erklärung, wonach sie — also die polnischen Bewacher — die deutschen Internierten gut und korrekt behandeln würden. (!)

*

Die im Sommer und Herbst 1945 durchgeführte Erfassung und Verwaltung der im Lager befindlichen Materialbestände lohnt sich nun.

Neben der Erledigung interner Bauaufgaben konnten in der letzten Zeit auf Anforderung der amerikanischen Militärregierung in Garmisch-Partenkirchen unter anderem rund 15 000 Bauziegel, 12 000 Boden- und Wandfließen, 15 000 qm Stahlmatten, 300 laufende Meter Wasserleitungsrohre und viele Tonnen Moniereisen abgegeben werden.

9. Januar 1946.

Wiederholt haben Kameraden den Lageraufenthalt durch planmäßig vorbereitete Flucht beendet. Ob Wachmannschaften jeweils beteiligt waren, ist fraglich.

Holzfällerkommandos reizen natürlich besonders. Hier ist es auch einer großen Zahl von Posten unmöglich, etwa zweihundert Mann in einem unübersichtlichen und teilweise alpinen Gelände zu beobachten.

Um nun nicht den Tatbestand einer vollendeten Flucht zu schaffen, hat sich ein älterer Kamerad aus der Münchner Gegend eine gute Lösung ausgedacht. Dessen jugendlicher Sohn hatte sich in einem illegal ins Lager gebrachten Brief erboten, mehrere Wochen die Vertretung des Vaters zu übernehmen. Das Angebot fand nach diskreter Rücksprache mit dem Kompanie- und Zugführer sowie dem Zimmerältesten den Zuschlag.

Der Vater tauschte mit dem Jungen während des Holzfällens Bekleidung und Papiere. Der Filius werkte frisch drauf los und rückte abends mit dem Kommando ins Lager ein, während sich der Senior beim Abrücken des Kommandos buschwärts in die Seiten schlug und dann mit dem nächsten Züglein Richtung Mutti dampfte.

Der Junge, ein lernbegieriges Bürschlein, besuchte mehrere Tage die Lageruniversität. Den in die Situation eingeweihten Kameraden erklärte er, zu keiner Zeit seines Schülerdaseins so vorbildliche Lehrkräfte und eine so herzliche Kameradschaft gefunden zu haben.

Nach Überwindung einiger unvorhergesehener Schwierigkeiten wurde der Rücktausch vollzogen. Der „Nachrichtendienst“ CIC, V-Leute, selbst Internierte, hatte etwa zwei Wochen nach Rückkehr des Vaters Lunte gerochen, nachdem im Lager allenthalben Witz und Scherz über diese Episode im Umlauf waren.

Es bedurfte dann ernsthafter Anstrengungen, um die beabsichtigte strenge Bestrafung zu verhindern. Beide, Vater und Sohn, kamen mit einem blauen Auge davon. Der Commander schmunzelte über den Einfall. Ihm imponierte die Sache.

*

In der vergangenen Nacht ereignete sich ein unangenehmer Zwischenfall, der dank allgemeiner Besonnenheit ohne Folgen blieb.

Ein immer durstiger und randalierender Sergeant fuhr in den Abendstunden mit einem Jeep ins Lager und wollte in volltrunkenem Zustande in eine Unterkunft eindringen, nachdem er erst einmal einen von den Internierten kühn geformten Schneemann zusammengeboxt hatte. Der am Eingang diensthabende Angehörige der Camp Control

wies den nächtlichen Besucher sachlich darauf hin, daß ja längst Nachtruhe herrsche und er doch dienstliche Wünsche dem deutschen Lagerkommandanten vortragen möge.

Als Antwort zog der Sergeant die Pistole, legte, leicht schwankend, auf den Internierten an und drückte ab. Der Schuß ging glücklicherweise fehl, worauf der Sergeant den Camp-Control-Man am Kragen faßte, auf meine Dienststelle schleppte und dessen sofortige Arrestation forderte. Meine Mitteilung, hierzu keinen Anlaß zu haben, erboste ihn so sehr, daß er den armen Delinquenten wieder beim Kragen nahm und persönlich in das Arrestlokal abführte. Unter wüsten Beschimpfungen bestieg er sodann sein Fahrzeug, raste quer durch das Lager — und dann ab, Richtung Garmisch.

Die amerikanische Wache entließ den Internierten sofort wieder aus dem Jail.

Den Commander bat ich um Untersuchung des Vorfalles und Entfernung des Sergeanten aus dem Lager. Auch CIC wurde unterrichtet.

Bereits vormittags 9.30 Uhr wurde mitgeteilt, daß der Sergeant versetzt sei. Der Vorfall möge als erledigt angesehen werden.

*

Die CIC-Vernehmungen machen sowohl der Form als auch der Fragestellung nach den Eindruck, daß es sich um Schein-Verfahren, eigentlich um Bluff, handelt.

In vielen Fällen stellen die Vernehmungskommissare lediglich die Identität fest, um anschließend dem Internierten zu erklären, er sei nun vernommen. Auf Befragen möge er die Auskunft geben, eine ausführliche Vernehmung hätte stattgefunden.

Diese Tatsache bringt für viele eine drastische Ernüchterung. Glaubten sie doch bisher, die Vernehmungen würden den Nachweis einer mehr oder weniger lauteren Gesinnung ermöglichen. Seit Monaten haben sie sich zu jeder Stunde, bei Tag und bei Nacht, in quälender Gewissenserforschung darauf vorbereitet; „Entlastungsschriften" wurden verfaßt; für Banalitäten wurden „Eidesstattliche Erklärungen" gesammelt — Inflationsware: Von jedem, für alles und nichts, überall und in jeder Menge zu haben.

Die Kürze des Verfahrens ist oft verblüffend. Kaum hat „Nummer so-und-so" zur wohlvorbereiteten Verteidigungsrede angehoben, sieht

sie sich schon wieder vor der Türe. Fühlt sich der eine dadurch als schuldig gesprochen, so dünkt sich der andere wie ein abgewiesener Liebhaber.

*

Die Vernehmungskommissare sind größtenteils junge Männer. Unter dreißig, manchmal knapp über zwanzig Jahre. Amerikaner, vorwiegend deutscher Abstammung. Sie interessiert das pikante Leben in Garmisch-Partenkirchen mehr als die politischen Beichten der Internierten.

*

CIC gibt bekannt, daß die Reihenfolge der Vernehmungen ohne Einfluß auf die Reihenfolge bei den Entlassungen sei.

10. Januar 1946.

Der leitende CIC-Offizier hat sich erboten, in Sonderfällen privater Anliegen Vermittlungsdienste zu leisten. Das menschlich ansprechende Angebot soll sich auf Nachforschungen nach Angehörigen sowie auf Nachrichtenübermittlung bei Geburten, Krankheits- und Todesfällen erstrecken.

11. Januar 1946.

Die Theatergruppe hat uns über Weihnachten und Neujahr viele frohe Stunden bereitet.

Eine besondere Überraschung brachte das seit vielen Wochen in der Verborgenheit einiger Kellerräume und Dachböden vorbereitete „Puppenspiel vom Dr. Faust", jenem Sinnbild des irrenden, strebenden abendländischen Menschen, mit dessen Geist, dem Titanisch-Dämonischen, sich Goethe von früher Jugend an bis zu seinem Lebensende beschäftigt hatte.

Fünf Aufführungen waren von je etwa einhundertachtzig „großen Kindern" besucht. Die Masken waren einzigartig gestaltet und erinnerten an beste deutsche Holzschnitzkunst. Die Beleuchtung zauberte ein wundervolles Spiel der Schatten.

Die Puppen waren meisterhaft geführt und die Texte gut gesprochen. Die Phantasie jeden Zuschauers wurde zur schöpferischen Anteilnahme gezwungen. Der Beifall eines anspruchsvollen Publikums bezeugte dies.

Die Vorführungen fanden in einer ehemaligen Garage statt, in welcher die Marionettenbühne etabliert ist.

12. Januar 1946.

Das Verhältnis zwischen dem jetzigen Commander und meiner Dienststelle erhielt eine ernsthafte Störung.

Ohne vorherige Verständigung der deutschen Lagerkommandantur wurden amerikanischerseits Vorbereitungen zur Sprengung eines Kasernenblocks getroffen, um dadurch von Wachturm zu Wachturm entlang der inneren Lagerumfassung an der Kreuzeckstraße freies Schußfeld zu gewinnen.

Das zur Sprengung vorgesehene dreistöckige Kasernengebäude ist im Rohbau mit etwa 750 qm bebauter Fläche fertiggestellt. In rund hundertzwanzig Räumen sind Wasser- und Elektro-Installationen durchgeführt, Zentralheizung, auch Tür- und Fensterrahmen eingebaut.

Ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Gesichtspunkte haben Pioniere bereits Sprengkammern in die Mauern eingebohrt.

Um die sinnlose Zerstörung dieser Sachwerte zu verhindern, unterbreite ich dem Commander den Vorschlag, den Abbruch sach- und fachgemäß durch Internierte vornehmen zu lassen. Protest und Vorschlag werden zurückgewiesen.

Angehörige des amerikanischen Ingenieur-Corps (Pioniere) sprengen dann, ohne vorherige Warnung, etwa hundert Kubikmeter Gebäudeteile. Sachschaden wie erwartet hoch. Installationsmaterial, Rohre, Kabel, Drähte und Dampfheizungskörper werden von den Schuttmassen zertrümmert.

15. Januar 1946.

Der Holzeinschlag ist infolge hochwinterlicher Verhältnisse mit hohen Kältegraden und anhaltenden Schneefällen so gering, daß neben der Sicherstellung des Dampf-Küchenbetriebes und der Dauerbeheizung der amerikanischen Kommandantur für die Wohnblocks der Internierten nur ein kurzer Heizstoß von etwa einstündiger Dauer pro Tag möglich ist. Kohle steht nicht zur Verfügung.

Die Verhältnisse werden jetzt noch komplizierter durch die Forderung amerikanischer Dienststellen aus Garmisch-Partenkirchen, deren Heizmaterial ebenfalls durch Internierte einschlagen zu lassen.

Über den Commander sind Verhandlungen mit deutschen Forstverwaltungsstellen zwecks Zuweisung eines neuen Einschlagplatzes ein-

geleitet, denn schlagbares Holz wurde nur in alpinem Gelände, in teilweise über tausend Meter Höhe, freigegeben.

Mangelnde Bergerfahrung, unzulängliche Bekleidung und Ausrüstung sowie Lawinengefahr verhindern die Annahme der zugewiesenen Plätze und lassen Bedenken für Leben und Gesundheit der Kommandoangehörigen aufkommen. Außerdem sind die zugewiesenen Gebiete noch unerschlossen: Brücken über die Loisach fehlen oder sind zerstört. Wege führen nur bis an den Rand der Talsohle. Der Schnee liegt bisweilen zweieinhalb Meter tief.

Wie soll unter diesen Umständen eine gleichbleibende Arbeitsleistung und das erforderliche Pensum garantiert werden? Wie sollen da auch noch zusätzliche Arbeitsleistungen möglich sein?

Um kurzfristig eine Klärung herbeizuführen, genehmigt der Commander eine persönliche Vorsprache beim zuständigen Forstamt in Oberammergau. Ein schwerbewaffneter Posten begleitet mich und den Kommandoführer der Holzfäller, dadurch die Gewichtigkeit der Verhandlung unterstreichend.

*

In den vergangenen vier Wochen wurden mehrere hundert Internierte aus anderen Lagern hierher übergeführt. Die Lagerbelegschaft ist auf rund 5000 Menschen angestiegen. Jetzt fehlen Bretter, um die notwendigen Bettgestelle zu zimmern. Viele der Neueingelieferten müssen deshalb auf den Steinböden der Keller schlafen. Der Commander ist nicht in der Lage, auf dem Dienstwege das erforderliche Holz zu beschaffen. Dem Vorschlag, das Material durch internierte Sägewerksbesitzer beiholen zu lassen, stimmt er zu. Rechnungsvorlage zur Bestätigung an die amerikanische Kommandantur, von dort Weiterleitung an das zuständige Besatzungskostenamt.

*

CIC läßt erfahren, daß neuerdings in abgefangenen Briefen über Einzelheiten des Lagers ausführlich berichtet worden sei. Eine scharfe Verwarnung aller Internierter habe sofort zu erfolgen. Eine weitere Stellungnahme und eventuell notwendige Maßnahmen würden in wenigen Tagen folgen.

Mit den Kompanieführern gehe ich darin einig, daß eine großzügige Vorzensur der aus dem Lager gehenden Post nicht unzweckmäßig wäre. Wohl könnte dies — de jure — als Verletzung des Brief-

geheimnisses oder als Einbruch in die Grundrechte des einzelnen gedeutet werden. Doch im Interesse der Lagergemeinschaft, und diese muß in unserer Situation vorangestellt werden, ließe sich eine solche Maßnahme verantworten. Sie würde de facto Gefahren weitgehend ausschließen. Als Zensurbeamte sollten von den Kompanieführern ausgewählte Internierte fungieren, deren Ansehen und Persönlichkeitswert unangetastet sind.

*

In den letzten Tagen wurden mit Genehmigung der amerikanischen Kommandantur die ersten Telegramme ins Lager zugestellt. Es handelte sich um die Mitteilung von zwei Todesfällen und einer Geburt. In einem Falle genehmigte der Commander die Teilnahme an der Beerdigung. Ein Beiwagenmotorrad nebst Posten mit Gewehr wurde zur Verfügung gestellt.

*

Provost beanstandet Unpünktlichkeiten bei Beginn und Ende der Arbeitszeit und droht mit Strafarbeiten, sofern seiner Warnung und seinem Befehle auf Pünktlichkeit nicht Folge geleistet werde. Er wünsche „schlagartigen" Beginn der Arbeit und ein ebenso pünktliches Ende. Nach seiner Meinung wären oft fünfzig Prozent der Kommandoangehörigen während der Arbeit unterwegs. Irgendwo.

*

Zwei akute Diphteriefälle und ein Verdachtsfall mußten ins Camp Hospital eingeliefert und isoliert werden.

*

Der Supply-Sergeant berichtet, daß es ihm unmöglich sei, in den nächsten Tagen Rasierklingen, Zahnpasta und Zündhölzer zu beschaffen. Er hätte auch unter Assistenz polnischer und amerikanischer Soldaten, das Möglichste versucht — bisher ohne Erfolg.

*

Durch Vertrauensleute erfahre ich, daß in wenigen Tagen weitere Vernehmungskommissare bei CIC eintreffen sollen. Auch fordert CIC die Erstellung einer Liste aller noch nicht Vernommenen. Grundlage hierfür soll die sogenannte Kategorienliste sein, also die Aufgliederung nach Zugehörigkeit zu einzelnen Organisationen.

Reiter-SA und Reiter-SS sind nach der Auffassung CIC keine Sportvereine. Die Reiter-SS würde noch weiterhin der Anklage in corpore unterliegen. Die Angehörigen der SA- und SS-Reitervereine seien listenmäßig zu erfassen wie reguläre Mitglieder der SA oder der SS.

*

Die Wehrdienstentlassung der vor dem 1. August 1944 der Waffen-SS beigetretenen oder zu ihr kommandierten Soldaten soll laut CIC entgegen der bisherigen Planung nicht im Lager Garmisch-Partenkirchen, sondern nach der politischen Entlassung in einem SS-Lager erfolgen.

18. Januar 1946.

Die Anforderung der neuen und bisher wohl auch umfangreichsten Liste begründet CIC mit angeblichen Vorbereitungen zu umfangreichen Entlassungen:

Befehl an Regiment (Auszug):

Der Leiter des CIC hat neue Weisungen zur Vorbereitung von Entlassungen erhalten.

I. Folgende Listen sind zu erstellen:

1. SA-Liste:
   SA-Angehörige bis zum SA-Hauptsturmführer einschließlich. Dazu gehören auch SA-Anwärter, Angehörige der SA-Reiterei, der SA-Reserve, des SA-Sanitätspersonals usw.

2. Waffen-SS-Liste:
   Angehörige der Waffen-SS vom SS-Mann bis zum SS-Oberscharführer einschließlich. Anzugeben ist, von wann bis wann der Betreffende bei der Waffen-SS war.
   Nicht aufzunehmen sind Angehörige der SS-Totenkopfverbände.

3. Allgemeine SS-Liste:
   Angehörige der Allgemeinen SS und der SS-Polizeiverbände vom SS-Bewerber bis zum SS-Unterscharführer einschließlich (oder entsprechender Dienstgrad). Dazu gehören SS-Reiterei, SS-Sanitätspersonal usw.
   Nicht aufzunehmen sind Angehörige der SS-Totenkopfverbände.

4. Gau-Liste:
   Amtsträger der Gau-Ebene ohne Hoheitsträger, also ausschließlich Gauleiter, kommissarische Gauleiter und stellvertretende Gauleiter.

5. Kreis-Liste:
   Amtsträger der Kreis-Ebene ohne Hoheitsträger, also ausschließlich Kreisleiter und stellvertretende Kreisleiter.

6. Ortsgruppenleiter:

Hoheitsträger (Block- und Zellenleiter) und Amtsträger der Ortsgruppen-Ebene ausschließlich der Ortsgruppenleiter und kommissarischen Ortsgruppenleiter.
Stellvertretende Ortsgruppenleiter sind aufzunehmen, jedoch durch „StvOGL." hervorzuheben. Ortsbauernführer, Ortsgruppen-Kassenleiter usw. sind aufzunehmen.

7. Generalstabsliste:

Aktive Angehörige des Generalstabes und zum Generalstab kommandierte aktive und Reserve-Offiziere.

8. Abwehrliste:

Angehörige des militärischen Nachrichtendienstes (Wehrmacht, Heer, Marine, Luftwaffe, OT, Transportwesen usw.)

9. Kripo-Liste:

Angehörige der Kripo.

In keine der vorstehenden Listen dürfen — selbst bei Vorliegen aller Voraussetzungen — aufgenommen werden:

1. Internierte, die zu irgendeiner Zeit seit 31. 1. 1933 eine Stellung innehatten als
   a) Reichsminister mit oder ohne Portefeuille, als Abteilungs-Chef der Zentralregierung, als stellvertretender Staatsminister oder Reichsminister und alle sonstigen Beamten, die zur Teilnahme an den Kabinettssitzungen berechtigt waren.
   b) Mitglieder des Ministerrats für Reichsverteidigung,
   c) Mitglieder des Geheimen Kabinettsrats.

   Der Stichtag 31. 1. 1933 bezieht sich nur auf diese Ziffer 1.
2. Ortsgruppenleiter (auch kommissarische) sowie Hoheitsträger der NSDAP aus der Kreis- oder einer höheren Ebene und Amtsträger der Reichsebene.
3. Angehörige der Allgemeinen SS und der SS-Polizeiverbände vom SS-Scharführer (oder entsprechendem Dienstgrade) einschließlich aufwärts, sowie alle Angehörigen der SS-Totenkopf-Verbände ohne Rücksicht auf den Dienstgrad.
4. Angehörige der Waffen-SS ab SS-Hauptscharführer einschließlich aufwärts,
5. Angehörige des SD,
6. Angehörige der Gestapo,
7. Angehörige der SA vom SA-Sturmbannführer einschließlich aufwärts,
8. Angehörige des Reichssicherheits-Hauptamtes und der von diesem abhängigen Organisationen, soweit sie nicht zur Liste 8 gehören (militärische Abwehr),
9. Angehörige der Geheimen Feldpolizei,
10. Angehörige des Reichssicherheitsdienstes.

19. Januar 1946.

An Commander:

Gesundheitsbericht für die Zeit vom 12. bis 18. Januar 1946 (Auszug):

Die andauernde Kälte führt in den Dachgeschoßen trotz Einbau von Öfen und trotz Lüftens infolge der dichten Belegung und der zu kleinen Fenster zum Niederschlag von Kondenswasser und zur Schimmelbildung.

Infolge Materialmangel geht die Zahl der möglichen Schuhreparaturen immer mehr zurück. Es ist bereits schwierig geworden, die zum Arbeitsdienst ausrückenden Internierten mit brauchbarem und zweckentsprechendem Schuhwerk zu versehen.

Die schon erwähnte zunehmende Auskühlung der Unterkunftsräume führt zu einer langsamen, aber stetigen Zunahme der rheumatischen Erkrankungen und der Erkältungen ganz allgemein. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Bewohnung der Keller- und Dachbodenräume mit ihren kalten Steinböden. Dies ist bei der Alterszusammensetzung der Lagerinsassen nicht anders zu erwarten. Diese stellt sich nach dem Stand vom 10. Dezember 1945 folgendermaßen dar:

Männer	unter 18	Jahren	3	=	0,07%
	von 18—30	Jahren	166	=	4,08%
	31—40		1122	=	27,58%
	41—50		1593	=	39,16%
	51—60		919	=	22,58%
	61—70		252	=	6,19%
	über 70	Jahre	14	=	0,34%
Frauen	unter 18	Jahren	3	=	1,0 %
	von 18—30	Jahren	100	=	34,0 %
	31—40		61	=	21,0 %
	41—50		65	=	22,0 %
	51—60		55	=	18,0 %
	61—70		13	=	4,0 %

Bei der zunehmenden Belegung des Lagers reichten die ursprünglich vorhandenen 75 Betten des Camp Hospitals nicht mehr aus. Durch Einbau von sechs Zimmern, eines Waschraumes und eines Abortes wurde eine neue Krankenabteilung geschaffen, in der die Unterbringung von weiteren 65 Betten möglich wurde. So können jetzt 130 Kranke (mit Notbetten 150) untergebracht werden.

An Leistungen sind zu erwähnen:

Im Bestrahlungsraum	143	Sollux-Bestrahlungen,
	151	Lichtbogen-Bestrahlungen,
	35	Massagen,
ferner in der Zahnstation	481	Behandlungen.

28. Januar 1946.

Shakespeares „Was ihr wollt“ begeisterte an sieben Abenden je etwa 1100 Besucher im Glaspalast. Die Gestaltung dieses Lustspiels war den Brettern einer Großstadtbühne würdig. Wer in diesen Tagen die Shakespeareschen Gestalten über unsere Bühne schreiten sah, wird sich immer gerne dieser Aufführungen erinnern.

1. Februar 1946.

Im Januar 1946 wurden insgesamt 1074 Ster Brennholz eingeschlagen, ins Lager transportiert und zerkleinert. Die Verwendung war folgende:

Camp-Zentralheizung, gleichzeitig Küchenbeheizung	753 Ster
Ofenbeheizung in Kellern und Dachböden 1. bis 8. Kompanie	88 Ster
Postentürme	74 Ster
Waschküche	32 Ster
Amerikanische Wohnräume	24 Ster
Küche II	21 Ster
Abgabe an Lazarett Artilleriekaserne	20 Ster
Supply und Werkstätten	20 Ster
Frauenhaus	12 Ster
Küche I	9 Ster
Amerikanische Küche	6 Ster
Raumbeheizung für Kartoffelschäler	5 Ster
Garagen	5 Ster
Revier und Infektionsabteilung	5 Ster

Seit August 1945 wurden für das Lager durch Internierten-Arbeitskommandos insgesamt etwa 4500 Ster Brennholz eingeschlagen.

*

Seit 15. August 1945 wurden 21 Internierte durch CIC unmittelbar, also ohne vorherige Information des amerikanischen Commanders, aus dem Camp abtransportiert.

Auf Befragen wird nun erklärt, die Betreffenden seien „zwecks Vernehmung“ an höhere CIC-Stellen beordert oder sie würden als Zeugen anderweitig benötigt. Sie müßten in den Stärkemeldungen des Lagers unter „CIC“ geführt werden.

Aufenthaltsorte könnten nicht genannt werden, da diese angeblich auch CIC nicht bekannt seien.

2. Februar 1946.

Meiner mehrmaligen Bitte um Überlassung der Originalbefehle über Internierten-Verpflegung wurde entsprochen:

(Auszugsweise Abschrift)

HAUPTQUARTIER
DER DRITTEN AMERIKANISCHEN ARMEE
APO 403

29. Januar 1946.

Betr.: Verpflegung der Zivilinternierten unter U. S. Militärkontrolle.

1. Das Schreiben usw. vom 4. 12. 1945 mit obigem Betreff, wird hierdurch widerrufen.
2. Die offizielle Ration für Zivilinternierte unter US-Militärkontrolle ist auf 1700 Kalorien pro Tag festgesetzt worden. Mit Wirkung vom 1. 2. 1946 soll die Verpflegung für Zivilinternierte entsprechend nachfolgender Aufstellung ausgegeben werden.
3. Im folgenden werden die Verpflegungslager der Bayerischen Ernährungs- und Landwirtschafts-Verwaltung (BFAA) aufgeführt, in denen die Verpflegung gelagert und ausgegeben wird:
   München, Orleanstraße 6
   usw.
4. Die Bayerische Ernährungs- und Landwirtschafts-Verwaltung (BFAA) soll von ihren Verpflegungslagern die Verpflegungsmittel ausgeben, die aus deutschen Bezugsquellen laut nachfolgender Aufstellung nach Anweisungen des Amtes der Militärregierung für Bayern geliefert werden. Wenn die amerikanische eingeführte Verpflegung, wie in nachfolgender Aufstellung als genehmigt aufgeführt, in den Verpflegungslagern nicht vorrätig ist, soll die Bayerische Ernährungs- und Landwirtschafts-Verwaltung von den Überwachungsoffizieren der Militärregierung angewiesen werden, zusätzliche Verpflegung aus deutschen Bezugsquellen zu liefern, damit die angegebene Ration die genehmigte Anzahl an Kalorien erreicht.
5. Verpflegungsanforderungen sollen in vier Kopien usw.
6. Jedes Zivilinternierungslager soll eine Verpflegungsreserve bis zu, aber nicht über 14 Tage halten, die sich nach der geschätzten Lagerstärke richtet. Verantwortlich für die Beaufsichtigung dieser Verpflegungsreserve, für die Buchung aller Ausgaben und dafür, daß die Reserve innerhalb der erlaubten Grenzen bleibt, ist der Militärbeamte des Lagers.
7. a) Zivilinterniertenlager, die keine Verpflegungsreserve haben, sollen unverzüglich eine Anforderung an die Versorgungsabteilung, Amt der

Militärregierung für Bayern, für diese Reserve richten. Die Anforderungen sollen getrennt aufgegeben werden für:

1) benötigte und ausgabeberechtigte Verpflegung aus deutschen Bezugsquellen,

2) benötigte und ausgabeberechtigte Verpflegung aus amerikanischen Beständen.

usw.

AUF BEFEHL DES GENERALLEUTNANTS TRUSCOTT
(Unterschrift)

AUFSTELLUNG

BEWILLIGTE VERPFLEGUNGSRATION UND BEZUGSQUELLEN FÜR ZIVILINTERNIERTE UNTER U. S. MILITÄRKONTROLLE

Verpflegungsmittel und Bezugsquelle	Tägl. Ration pro Person	Tägl. Ration für 100 Personen	Gesamtration für 100 Personen pro Periode		
	1 Tag Gramm	1 Tag kg	7 Tage kg	14 Tage kg	28 Tage kg
Amerikanische eingeführte Verpflegungsmittel					
Mehl *)	315	31,5	220,5	441,0	882,0
Hülsenfrüchte	15	1,5	10,5	21,0	42,0
Trockenmilch	15	1,5	10,5	21,0	42,0
Deutsche Bezugsquellen					
Nährmittel	20	2,0	14,0	28,0	56,0
Kartoffeln	425	42,5	297,5	595,0	1190,0
Fett	15	1,5	10,5	21,0	42,0
Fleisch	20	2,0	14,0	28,0	56,0
Hartkäse	5	0,5	3,5	7,0	14,0
Kaffee	5	0,5	3,5	7,0	14,0
Salz	9	0,9	6,3	12,6	25,2

*) Das ausgegebene Mehl soll an deutsche Bäckereien zum Brotbacken weitergegeben werden. Die Gesamtbrotausgabe soll 92 Pfd. pro 100 Personen pro Tag betragen.

15. Februar 1946.

Der Stolz unserer „Werktätigen“ ist das alpine Trägerkommando. Es sind durwegs „Zünftige“: vorwiegend zivile und Heeres-Bergsteiger sowie Skilehrer. Meister der alpinen Technik.

Unter Bewachung eines amerikanischen Sergeanten, eines ehemaligen Österreichers, der selbst geübter Bergsteiger ist, transportieren sie

Kohle, Holz, Lebensmittel und Getränke auf die Hütten der Besatzungstruppen im Karwendel und im Wetterstein.

Heute geht es durch das Reintal auf die Knorrhütte. Morgen übers Kreuzeck zur Alpspitze. Am Wochenende finden wir sie bestimmt mit der Seilbahn zum Wank fahrend und von dort auf den Grottenkopf marschierend. Auf Skiern, manchmal auch mit Kletterseilen, Lawinenschnüren und Eispickeln ausgerüstet, mit sechzig, siebzig oder achtzig Pfund am Buckel, so erklimmen sie in oft vielstündigem Aufstieg die hochalpinen Regionen.

Ablasten, eine kurze Schnaufpause, ein kleiner Imbiß stärkt.

Dann kommt *ihr* Vergnügen. Wie die „Rennsäue" fegen sie die Steilhänge hinunter. Mit Temposchwung und Christiania, um in Übung zu bleiben. In vollen Zügen genießen sie die wenigen Stunden der Freiheit in winterlicher Pracht.

An einem windstillen Plätzchen wird noch etwas Sonnenbräune mitgenommen. Dann folgt ein Trunk in irgendeiner Almhütte. Dort warten bereits die zum „Tickepick"*) bestellten Skihaserln.

Mit dem Wachposten, der ja immer derselbe ist, weil keine gleichwertige „Kanone" verfügbar, herrscht bestes Einvernehmen. Dieser selbst wacht darüber, daß das Plauderstündchen nicht gestört wird und diverse Briefbündel ungesehen in die Damenrucksäcke wechseln können.

Beim Passieren des Lagertores sind sie dann wieder die Alten. Sie nehmen ihre Konservenbüchsen, holen ihren „Schlag" und — wenn's gut geht — einen „Nachschlag". Dann ordnen sie sich wieder ein in unsere grauen Reihen.

23. Februar 1946.

Die beiden letzten Tage fanden festlichen Ausklang durch Liederabende des gemischten Lagerchores.

Dieser Chor wurde bereits Anfang September 1945 mit der Zielsetzung gegründet, bestes deutsches Liedgut aller Zeiten zu pflegen. Da Notenmaterial fehlte, wurden Texte und mehrstimmige Sätze von Internierten aus dem Gedächtnis geschrieben. Mitte November 1945 umfaßte der Chor bereits etwa vierzig Sänger, darunter etwa zwanzig Frauen.

* Tickepick = in der Lagersprache die Umschreibung für die bescheidenen Gelegenheiten eines Gedanken- und Gefühlsaustausches mit dem anderen Geschlecht.

Am 6. Dezember erfreute ein Nikolaus-Singen in den einzelnen Kompaniebereichen.

Bis zum heutigen Tage wurden sechs vielstimmige Sätze alter Meister, vierzehn zwei- bis vierstimmige Sätze neuer Meister und etwa 20 Singradl einstudiert.

Seit September 1945 wirkte der Chor auch als evangelischer Kirchenchor. Dank der freundlichen Unterstützung der evangelischen Kirchengemeinde Garmisch konnte ein Harmonium und eine große Zahl Choralbücher beschafft werden. Dreizehn Choräle umrahmten abwechselnd die Gottesdienste. Besonderen Eindruck hinterließ der Mozart-Kanon „Dona nobis pacem".

Als Leiter des gemischten Lagerchores und des evangelischen Kirchenchores fungierte vorwiegend der evangelische Lagergeistliche, der selbst Internierter ist.

24. Februar 1946.

An Commander:

Gesundheitsbericht für die Zeit vom 16. bis 22. Februar (Auszug):

An baulichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist die Vollendung des Einbaues eines ärztlichen Untersuchungszimmers im zweiten Stock des Camp Hospitals anzuführen. Auch eine Aufbahrungshalle wurde fertiggestellt. Für die Verpflegung der Lagerinsassen wurden dank der Bemühungen der amerikanischen Kommandantur von den vorgesetzten Dienststellen folgende Sätze angeordnet:

für Schwer- und Schwerstarbeiter	2900 Kalorien,
für Leichtarbeiter	2600 Kalorien,
für Nichtarbeitende	1700 Kalorien.

Die Neuordnung tritt am Montag, den 25. Februar 1946 in Kraft.

Der errechnete Kalorienwert des Essens betrug in der Berichtswoche:

Datum	Arbeitende	Nichtarbeitende
16. 2.	1898	1390
17. 2.	1844	1844
18. 2.	2564	1452
19. 2.	2414	1346
20. 2.	2447	1476
21. 2.	2681	1673
22. 2.	2633	1783
Tagesdurchschnitt	2354	1566 Kalorien

Da die in den Speisen enthaltenen Nahrungsmittel kein Vitamin C enthalten oder dieses durch den Kochprozeß weitgehend einbüßen, wird erneut um Verabreichung von Vitamin-C-Trägern (z. B. Lemon Powder) gebeten.

In der Berichtswoche betrug die Zahl der

	Männer	(Vorwoche)	Frauen	(Vorwoche)
Neu-Krankmeldungen:				
	301 = 7,31%	(7,10%)	51 = 18,61%	(26,28%)
Zugang an dauernd Arbeitsunfähigen:				
	6 = 0,15%	(0,29%)	1 = 0,37%	(0,37%)
Zugang an vorübergehend Arbeitsunfähigen:				
	115 = 2,79%	(3,28%)	8 = 2,92%	(6,57%)
Dauernd Arbeitsunfähige:				
	457 = 11,11%	(10,93%)	11 = 4,01%	(2,55%)
Vorübergehend Arbeitsunfähige:				
	376 = 9,14%	(9,89%)	21 = 7,66%	(8,03%)

Der Stand der Impfung war am 22. Februar 1946 — abzüglich von 20 Lagerinsassen, die wegen Tuberkulose dauernd, und von 2 Lagerinsassen, die wegen Erkrankung vorübergehend nicht impffähig sind — folgender:

Pocken-Impfung	TAB-Impfung		Fleckfieber-Impfung	
geimpft 100%	nur 1 × geimpft	0,17%	nur 1 × geimpft	0,17%
	nur 2 × geimpft	0,41%	nur 2 × geimpft	0,43%
	3 × geimpft	99,42%	3 × geimpft	99,40%

2. März 1946.

In der Zeit vom August 1945 bis Ende Februar 1946 gingen im Lager 47 688 Pakete und Päckchen ein. Der zahlenmäßig geringste Paketeingang lag im Dezember 1945. Er ist auf die damalige zeitweilige Sperre zurückzuführen.

4. März 1946.

Sonn- und Feiertage bringen Stunden innerer Einkehr und seelischer Erbauung.

Aus dem Bedürfnis der Gemeinschaft heraus wurden eindrucksvolle Formen religiöser Feiertagsgestaltung gefunden.

Während an Werktagen zwischen Wecken und Arbeitsbeginn rund

4000 Menschen die Lagerstraße beleben, ist sie sonntags zur gleichen Stunde wie leergefegt.

Im sonntäglichen Streben, die Alltags- und Lagersorgen weit hinter sich zu lassen und Gott näher zu sein, sind alle gleich.

In Kolonnen marschieren sie, einen Hocker unterm Arm, zur Prozeßhalle, zum Gottesdienst. Sie wollen in diesen Stunden sich wieder finden und ihren Herrgott suchen. Ohne Rücksicht auf Konfession und Bekenntnis sammeln sie sich zum gemeinsamen Gebet. Katholiken und Protestanten, Gottgläubige und angeblich Ungläubige. Alle sind sie Gottsucher. Und bekennen sich zu einem Wesen, das auch in der bitteren Zeit hinter Stacheldraht seine schützende Hand über sie hält.

Eine kleinere Gruppe begibt sich zum Duschraum irgendeiner Kompanie, um einer „Dichterstunde" zu lauschen.

Wo sonst Pakete, Essen und Kaffee ausgegeben werden, sitzen die Zuhörer auf Kisten oder roh zusammengezimmerten Stühlen und sind ganz Ohr.

Ein Kamerad spricht Verse oder liest aus einem Buch deutsche Dichtung.

Das Milieu, das zu anderen Zeiten grotesk anmuten würde, stört sie nicht. Im Gegenteil, in dieser Atmosphäre erscheint das dichterische Wort besonders klar, rein und bestimmt. Es lebt für sich, lebt da ganz in seinem eigenen Werte, und es gehört zu der Erziehung, die das Lager offen oder insgeheim leistet: daß wir wieder lernen, den Wert eines Menschen oder Dinges an sich zu erkennen und zu lieben, ohne das Kleid, ohne den Schein oder den Rahmen, den sie oft um sich zu haben pflegen und der nur allzuoft den Menschen oder das Ding selbst verhüllt oder verfälscht.

8. März 1946.

Unter dem dreispaltigen Haupttitel

„Säuberungsgesetz in Kraft getreten"

schreibt die „Schwäbische Landeszeitung" in ihrer heutigen Ausgabe:

Im Sitzungssaal des Münchner Rathauses tagte am 5. 3. der Länderrat. Die Ministerpräsidenten der drei Länderregierungen in der US-Zone gaben zustimmende Erklärungen zum Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ab und unterzeichneten. Im Namen des Befehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland, General Josef T. McNarney, gab General Clay seine Zustimmung. Das Gesetz tritt am heutigen Tage in Kraft. Die Nazis werden in fünf Gruppen eingeteilt, die Gesamtbevölkerung wird neu registriert werden. Durch das Gesetz werden 1,5 Millionen Menschen betroffen sein. General Clay äußerte auf einer Pressekonferenz, daß etwa 1,5 bis 2 Millionen, oder 25% aller Personen über 18 Jahre neuerdings einen Meldebogen ausfüllen müssen. In dieser Zahl sind die nächsten Angehörigen der Nazis eingeschlossen. Der 16. Teil der Einwohner in der amerikanischen Zone sei vom Säuberungsgesetz betroffen. Der Meldebogen wird in Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und amerikanischen Dienststellen für öffentliche Sicherheit überprüft. Entsprechend dem Prüfungsergebnis wird jeweils die Einteilung in eine von fünf Gruppen vorgenommen und eine Registrierkarte mit dem Einstufungsvermerk ausgestellt.

Für die Hauptschuldigen und Belasteten seien als Sühnemaßnahmen Entfernung aus öffentlichen Ämtern und leitenden Stellen der Wirtschaft, Unterbringung in Arbeitslagern und Vermögensentzug in dem Gesetz festgelegt. Spruchkammern in allen Landkreisen und kreisunmittelbaren Städten und eine Berufungskammer in jedem Regierungsbezirk würden sich mit der Verhandlung der Fälle befassen. Darüber hinaus sei auch noch das Gnadenrecht des Ministerpräsidenten vorgesehen.

Der bayerische Ministerpräsident betonte, daß die Übertragung der Handhabung des Gesetzes an die deutschen Spruchkammern ein Beweis des Vertrauens der Militärregierung sei. Andererseits liege darin aber auch eine Verpflichtung, die notwendige innere Reinigung so durchzuführen, daß sie die Voraussetzung für eine demokratische Erneuerung des deutschen Staats-

wesens schaffe. Das deutsche Volk solle durch gerechte Anwendung des Gesetzes innerlich gesunden.

Der Ministerpräsident von Württemberg betonte in seiner Ansprache, daß viele Personen, die innerlich vielleicht Gegner des Nationalsozialismus waren, innerhalb und außerhalb Deutschlands für die Nazis gearbeitet hätten. Diese Leute seien die gefährlichsten Förderer und gehörten zu den Hauptschuldigen. „Es gibt in Deutschland Nationalsozialisten, die keine waren und Nichtnationalsozialisten, die Nationalsozialisten waren", fuhr der Ministerpräsident fort. Es gelte nun, die Spreu vom Weizen zu sondern und es stehe viel Material zur Verfügung, um die Schuldigen mit Sicherheit festzustellen und ihrer Bestrafung zuzuführen. Wer sich eng mit der Unmenschlichkeit verbunden habe, dürfe sich nicht auf ein demokratisches Verfahren berufen, er müsse warten, bis es ihm gewährt werde, schloß Ministerpräsident Dr. Maier seine Ausführungen.

Der Ministerpräsident von Großhessen wies darauf hin, daß das Gesetz bereits am 8. Januar dem Länderrat vorgelegen habe, daß es aber im Hinblick auf die endgültige Fassung wesentlich verbessert worden sei.

Nach der Unterzeichnung des Gesetzes erklärte General Lucius D. Clay, es sei die grundlegende Politik der amerikanischen Militärregierung, auch weiterhin Nationalsozialismus und Militarismus auszumerzen. Die Militärregierung hoffe, daß durch die Durchführung dieses Gesetzes ein großer Schritt zur endgültigen Erholung Deutschlands getan werde. Er sei überzeugt, erklärte General Clay, daß jeder individuell zur Verantwortung gezogen werden müsse, gemäß dem Grad seiner Beteiligung und er hoffe, daß das Gesetz so vollzogen werde, wie es vollzogen werden müsse.

9. März 1946.

Die „Neue Zeitung", eine amerikanische Zeitung für die deutsche Zivilbevölkerung, veröffentlicht in ihrer Ausgabe vom 8. März 1946 „Das Gesetz zur politischen Säuberung" und gibt außerdem die wesentlichen Bestimmungen des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" bekannt.

Sie schreibt unter anderem:

Die „Neue Zeitung" hat ihre Leser laufend über die Entwicklung der Säuberungsgesetze unterrichtet. Wenn sie heute nach der Unterzeichnung — über die an anderer Stelle des Blattes berichtet wird — das endgültige Gesetz nahezu im Wortlaut veröffentlicht, geschieht dies in der Überzeugung, daß seine Durchführung die politische Entwicklung der nächsten Jahre in Deutschland maßgebend beeinflussen wird. Es sollte den Anstoß zur Überwindung der politischen und wirtschaftlichen Apathie geben und

neben einer Bestrafung der Schuldigen an der deutschen Katastrophe der letzten dreizehn Jahre auch ihre Wiederholung unmöglich machen. Der stellvertretende Militärgouverneur der US-Zone Deutschlands, Generalleutnant Lucius D. Clay, nahm in einer Pressekonferenz zu dem deutschen Säuberungsgesetz Stellung. Er erwartet mehr als eine halbe Million Verhandlungen und Tausende von Berufungen. Trotzdem ständen, wie der General weiter erklärte, die Ministerpräsidenten auf dem Standpunkt, daß die ganze Aktion innerhalb eines Jahres durchgeführt werden könne. Es sei jetzt die Möglichkeit gegeben, auch jene ausfindig zu machen, die sich bisher der Strafe entziehen konnten. Abgesehen von den erfolgten Verhaftungen von Industrie- und Finanzgrößen, biete das Säuberungsgesetz zum erstenmal auch die Handhabe, eine gründliche Reinigung des gesamten Wirtschaftslebens vorzunehmen. Die Militärregierung werde die Durchführung des Gesetzes aufmerksam beobachten und auch lange genug in Deutschland bleiben, um die Vollstreckung der Urteile überwachen zu können.

*

Die „Schwäbische Landeszeitung“ schreibt außerdem am 8. März 1946 unter dem Titel

DAS GESETZ:

Nun ist es soweit. Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist im Rathaus zu München in einer feierlichen Sitzung des Länderrates von den drei Ministerpräsidenten der drei Länder von der USA-Zone unterzeichnet worden. In gleicher Stunde trat das Gesetz in Kraft, da unmittelbar nach der Unterzeichnung General Clay im Auftrage des amerikanischen Oberbefehlshabers General McNarney, dessen Zustimmung zu diesem Gesetz verkündete. Das Gesetzeswerk sollte ursprünglich nur eine rechtliche Grundlage für die politische Säuberung in Bayern schaffen. Die Beratungen mit der Militärregierung aber führten dazu, daß das Gesetz neu überarbeitet und gleichzeitig auf die beiden übrigen Länder der USA-Zone, Großhessen und Württemberg-Baden ausgedehnt wurde. In München ist nunmehr ein Gesetz verkündet worden, dessen Durchführung deutschen Stellen übertragen worden ist und das in der gesamten USA-Zone Deutschlands Rechtskraft erhalten hat: Es ist ein deutsches Gesetz geworden. Seine Bedeutung ist um so höher zu bewerten, als in ihm auch das Gesetz Nr. 24 des Internationalen Kontrollrates verarbeitet worden ist. Wie oft haben wir von den Nationalsozialisten während der 12 Jahre brauner Herrlichkeit zum Überdruß das Wort hören müssen, von dem „Gesetz, nach dem wir angetreten“. Jetzt haben sie endlich das Gesetz, nach dem sie anzutreten haben. Und alle jene Aktivisten, die sich bisher meisterhaft zu tarnen verstanden, die sich Unschuldsmäntel umhingen, weiß wie Osterlämmchen, werden durch das neue Fragebogensystem Farbe bekennen müssen. Das Gesetz ist engmaschig genug. Es kennt kaum eine Lücke. Alle Berufsgruppen werden genannt. National-

sozialisten und Militaristen mit und ohne Parteimitgliedsbuch werden erfaßt. Das Gesetz erfreut sich einer vorbildlichen Klarheit und schafft die Voraussetzungen für eine gründliche Säuberung. Es würde uns wahrlich nicht wundern, wenn jetzt eine Massenabwanderung aus der USA-Zone einsetzen würde. Die Kreise, die das Gesetz zu scheuen und zu fürchten haben, glauben vielleicht in einer anderen Zone sich der strafenden Nemesis noch entziehen zu können, aber auch dort wird die Schuldigen früher oder später ihr verdientes Schicksal ereilen.

Das Gesetz ist am 5. März in Kraft getreten, und - Spiel des Schicksals - wir erinnern uns des 5. März 1933, dem Tage der letzten Reichstagswahlen, der das Signal für jenen Terror bedeutete, der in Deutschland damals am 5. März begann und mit der Kapitulation im Mai 1945 erst sein verdientes Ende nahm. Wir gedenken am kommenden Sonntag der Opfer des Faschismus. Heute noch gellt in unseren Ohren das Gröhlen und Brüllen der SA und SS in den Märztagen 1933, als der braune Faschismus mit Brutalität und Grausamkeit seine politischen Gegner niederschlug und in die eben errichteten Konzentrationslager brachte, die den Leidens- und Todesweg von Millionen von Deutschen und Ausländern zeichneten.

Deutschland liegt heute todkrank am Boden. Es windet sich in Fieberschauern, die Städte, Dörfer und blühende Landschaften sind vernichtet, die Produktion kommt nur zögernd in Gang und niemand weiß, wie lange die Schlote noch rauchen können, da die Rohmaterialien fehlen und die letzten Bestände zu Ende gehen. Wir stehen vor einer Hungerkatastrophe und sind abhängig von der Großmut und dem Verständnis der Alliierten, ohne deren Hilfe ein Chaos nicht aufzuhalten wäre. In dieses Elend hat uns einzig und allein der Nationalsozialismus gebracht, und alle diejenigen, die große Not und tiefes Leid erfahren, sollen sich in erster Linie bei denen bedanken, die uns in 12 Jahren in die größte Katastrophe der Geschichte unseres Volkes geführt haben. So mußte auch einmal das Gesetz kommen, das jene zur Verantwortung zieht, die die Schuld für die trostlose Gegenwart tragen. Dieses Gesetz ist nun da. Es sieht keinen Volksgerichtshof vor und schafft keine neue Gestapo. Es regelt aber die Rechtsbasis, auf der die Maßnahmen des Gesetzes durchgeführt werden. Jeder Fall wird individuell behandelt werden und die Größe des absoluten Gerechtigkeitssinnes wird dadurch bewiesen, daß jeder einzelne, der durch das Gesetz betroffen wird, Gelegenheit erhält, sich in einem ordentlichen Verfahren gegen die Anschuldigungen zu verteidigen. Erfreulicherweise ist — und das wird sicher mit größter Genugtuung von der Öffentlichkeit begrüßt werden, — den Mitläufern und der Jugend der Weg in die Zukunft nicht versperrt. Das Gesetz bietet ihnen die Möglichkeit, mitzuhelfen am Aufbau eines neuen Deutschlands.

Die Alliierten haben immer und immer wieder den Standpunkt vertreten, daß sie Militarismus und Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel ausrotten wollen. Es soll diesen für immer die Möglichkeit genommen werden, jemals wieder Faktoren einer politischen Macht zu werden. Wir haben

immer den Standpunkt vertreten, daß ein neues Deutschland nur aufgebaut werden kann, wenn das Fundament des demokratischen Staates fest untermauert ist. Die Demokratie hat eine trübe Lehre in der Zeit der Weimarer Republik überstehen müssen. Das neue Deutschland darf nicht wieder ein Tummelplatz jener Elemente werden, die eine wahrhafte und soziale Demokratie nicht anerkennen. Das Gesetz möge viele Kreise hart treffen, aber die Gerechtigkeit wird dafür sorgen, daß nur jene die Strenge und die Härte des neuen Gesetzes fühlen sollen, die wirklich schuldig sind. Es wird allen bald das Lachen vergangen sein, die da höhnten und spotteten und die glaubten, jetzt wieder die gleiche Rolle spielen zu können, wie unter dem braunen Regime und die heute tun, als sei überhaupt nichts gewesen. Wenn diese Kreise jetzt zetern und schreien werden, dann wird das deutsche Volk erkennen, daß diese die wirklich Schuldigen sind. Wir haben schon einmal gesagt, daß es keinem Deutschen leicht fällt, bittere Worte über das eigene Land und eigene Volk auszusprechen, wir müssen aber erkennen und beweisen, daß die junge Demokratie die Kraft hat, wirklich Schuldige zur Verantwortung zu ziehen. Das Gesetz bildet die Basis für die große Reinigung, welche die Voraussetzung für den Aufstieg des deutschen Volkes ist und jene Voraussetzungen schafft, die notwendig sind, um auch das Vertrauen der übrigen Welt für ein neues Deutschland zu erringen.

*

Die von den Besatzungsmächten sanktionierte deutsche Presse aller Zonen befaßt sich in ausführlichen Stellungnahmen mit dem Entnazifizierungsgesetz. Die Kommentare sind jedoch vorwiegend tendenziös. In wenigen Fällen sind Versuche feststellbar, die Durchführung des Gesetzes in Übereinstimmung mit den historischen deutschen Rechtsgrundsätzen zu fordern.

*

Nachstehend ein Auszug aus dem „Informationsdienst der deutschen Lagerkommandantur“ vom 6. März 1946 über die Beurteilungsgrundsätze, die nach dem vorliegenden Material und den bestehenden Bestimmungen bei der Entnazifizierung Geltung haben sollen. Nach ihnen hat eine Grobsichtung zu erfolgen, die den allgemeinen Entscheidungen über Einstufung, Strafe oder Sühne vorausgehen soll.

I. Als kriminell oder politisch schwer Belastete gelten

a) Provokateure, Spitzel und Denunzianten,

b) Mitglieder der Partei und ihrer Gliederungen, die aus politischen Beweggründen Straftaten gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus, insbesondere Verbrechen gegen das Leben, Vergehen der Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Sachbeschädigung begangen haben,

c) Personen, die ihre Machtstellung unter der NS-Gewaltherrschaft sonstwie zur Begehung von Straftaten, insbesondere Erpressungen oder Betrügereien unpolitischen Charakters ausgenutzt haben,

d) Geschäftemacher, die sich unter Ausnützung der durch den Nationalsozialismus geschaffenen Verhältnisse, insbesondere einer politischen Machtstellung oder der vom Nationalsozialismus aus Gründen der Rasse, Religion oder des politischen Bekenntnisses durchgeführten Unterdrückungsmaßnahmen besonders erhebliche Vorteile verschafft haben.

II. Als politisch schwer belastet wegen erheblichen Einsatzes für den Nationalsozialismus gelten

1. in der Regel:

a) Mitglieder des Corps der Politischen Leiter, beginnend mit dem Ortsgruppenleiter,

b) alle Mitglieder der SS mit Ausnahme von Personen, die zur Waffen-SS ohne vorhergehende freiwillige Meldung oder zwangsweise in sie überführt wurden,

c) alle Dienstgrade der SA, des NSFK und des NSKK, beginnend mit dem Rang eines Zugführers,

d) Funktionäre der NS-Frauenschaft, beginnend mit der Ortsgruppenstellung,

e) alle Funktionäre des NS-DSTB und des NS-DOB,

f) Personen, die in angeschlossenen Verbänden hauptberuflich gegen Entgelt mit Dienstgewalt tätig waren,

g) Träger des Blutordens, des goldenen Ehrenzeichens der Partei oder der HJ, des Ehrendolches oder Bezieher von Ehrensold,

h) Generalstabsoffiziere, die nach 1935 im Generalstab tätig gewesen sind,

i) Angehörige der Wehrmacht, ohne Rücksicht auf ihren Rang, die ihre Dienstgewalt zur Erlangung persönlicher Vorteile oder zu Schikanen gegen ihre Untergebenen mißbraucht haben.

2. je nach Umständen:

a) Funktionäre der der Partei angeschlossenen Organisationen, beginnend mit der Ortsgruppenstellung, einschließlich der Betriebsobmänner der DAF in Betrieben mit über 50 Angestellten,

b) Personen, die ohne Mitglieder der Partei oder einer ihrer Gliederungen gewesen zu sein, fanatische Verfechter von nationalsozialistischen Lehren waren,

c) alle Funktionäre der HJ und des BdM, beginnend mit Gefolgschaftsführer und Mädelringführerin, soweit diese Dienstgrade nach Erreichung des 18. Lebensjahres übernommen wurden.

III. Als politisch leichter belastet wegen eines nur unerheblichen Einsatzes für den Nationalsozialismus gelten

1. Personen, die an sich zur Gruppe der politisch schwer Belasteten gehören, jedoch wegen besonderer, zu ihren Gunsten sprechender Umstände durch Beschluß der Ausschüsse der Gruppe der leichter Belasteten zugewiesen werden,
2. Personen, die an sich in die Gruppe der Mitläufer gehören, jedoch wegen eines nicht ganz unerheblichen Einsatzes für den Nationalsozialismus durch Beschluß der Ausschüsse der Gruppe der politisch leichter Belasteten zugewiesen werden.

IV. Als Mitläufer gelten

1. alle Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen, die nicht in eine der vorgenannten Gruppen fallen. Ausgenommen sind Angehörige HJ, BdM, die nicht in die Partei überführt worden sind,
2. Anwärter, die nicht endgültig in die Partei überführt worden sind, beziehungsweise aufgenommen worden sind,
3. Personen, die durch Entscheidung der Ausschüsse in die Gruppe der Mitläufer eingereiht werden,
4. Angehörige der Partei oder ihrer Gliederungen sowie Parteianwärter, gegen die von den Ausschüssen kein Verfahren eingeleitet wird.

*

DANA Frankfurt veröffentlicht am 6. März 1946 laut „Schwäbische Landeszeitung“ vom 8. März 1946 die Nachricht, daß in der amerikanischen Zone zweiunddreißig Lager mit 88 000 männlichen und weiblichen Zivilinternierten bestehen. In den kleinen Internierungslagern sollen sich hundert bis tausend Personen befinden, während in den elf großen Lagern Raum für insgesamt 48 000 Personen sei. Die großen Lager befinden sich vorwiegend im Großraum Stuttgart-Ludwigsburg. Die größeren Lager hätten ihre eigenen Lazarette und Fachärzte für alle Gebiete. Unter den Internierten seien alle Berufe vertreten, Politische Leiter aller Stufen und auch die brutalen SS-Typen (wörtlich der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 8. März 1946 entnommen). Besondere Gruppen würden Personen umfassen, die eines Kriegsverbrechens verdächtig sind oder als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen. Sie würden bis zur gerichtlichen Verhandlung der einzelnen Fälle abgesondert festgehalten.

12. März 1946.

Die Presse spricht von einer neuen

Verfügung des amerikanischen Hauptquartiers über „individuelle Überprüfung verhafteter Nazis"

Frankfurt, 11. März 1946 (DANA)

Das amerikanische Hauptquartier hat eine Verfügung herausgegeben, nach der bestimmte Gruppen von Personen von der auf Grund eines früheren Befehls erlassenen automatischen Festnahme ausgeschlossen werden.

Von dieser Bestimmung werden betroffen:

1. Angehörige des deutschen Geheimdienstes, die nicht unter eine besonders bezeichnete Kategorie der weiterhin automatisch Inhaftierten fallen.
2. Beamte und Offiziere der Kriminalpolizei bis einschließlich Oberst.
3. Höhere Polizeibeamte.
4. Staatsbeamte ausschließlich der Mitglieder des Reichskabinetts.

Diese Verfügung bedeutet keine sofortige Haftentlassung der genannten Personen, sondern bildet die Grundlage für die erneute Überprüfung jedes Einzelfalles.

Folgende Gruppen von Personen unterliegen weiterhin einer automatischen Festnahme:

I. Die Gestapo und der SD und zwar:

a) das Personal der Geheimen Staatspolizei,

b) das Personal des Reichssicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD).

Zu den unter a) und b) angeführten Personen gehören alle in den Hauptquartieren und deren Unterabteilungen, Büros und Zweigstellen, Außenstationen und allen Organisationen, die der Gestapo oder dem SD angeschlossen waren, ehemaligen Diensttuenden. Darunter fallen jedoch nicht Stenotypistinnen, Boten, Chauffeure, Putzfrauen, Vertrauensleute, kleinere Spitzel, die ohne Bezahlung gearbeitet haben und ähnliche Angestellte.

II. Militärähnliche Organisationen:

a) Waffen-SS. Alle Offiziere und Unteroffiziere von den oberen Rängen bis einschließlich Scharführer, alle Angehörigen der Totenkopfverbände, alle SS-Helferinnen oder SS-Kriegshelferinnen,

b) Allgemeine SS: Alle Offiziere und Unteroffiziere von den oberen Rängen bis einschließlich Unterscharführer und alle SS-Helferinnen oder SS-Kriegshelferinnen,

c) SA (Sturmabteilungen):
Alle Führer der SA bis einschließlich Sturmbannführer.

III. Das Führerkorps der NSDAP:

a) Verwaltungsbeamte und alle Ortsgruppenleiter,

b) Alle Parteiführer herab bis zu den Obergemeinschaftsleitern einschließlich.

IV. Die Reichsregierung:

Die Reichsregierung einschließlich der Personen, die zu irgendeiner Zeit seit dem 30. Januar 1933 bestimmte Posten innehatten.

V. Mitglieder des Generalstabes und des OKW:

a) alle Personen, die in der Zeit vom Februar 1938 bis Mai 1945 bestimmte höchste Kommando-Stellungen eingenommen haben,

b) alle Personen, die zu irgendeiner Zeit Generalstabsoffiziere des Heeres oder der Luftwaffe waren.

VI. Kriegsverbrecher:

Personen, die auf den Kriegsverbrecherlisten stehen und Personen, gegen die Beweise über ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen vorliegen.

VII. Alle Personen, die aus Sicherheitsgründen weiter in Haft gehalten werden, da ihre Entlassung eine Gefahr für die Besatzungsmächte oder die Militärregierung bedeutet.

13. März 1946.

„Schön und gut, was Sie da sagen, aber die Situation ist nun einmal so: jeder amerikanische Soldat kann Deutsche verhaften, freilassen aber kann sie nicht einmal ohne weiteres ein General!" meint CIC auf meine Bitte hin, doch endlich die Freilassung der vielen „kleinsten Fische" zu ermöglichen, die in der SS, im SD oder in der Gestapo Hilfsdienste als Putz- und Waschfrauen, Pförtner, Nachtwächter, Boten, Chauffeure oder Hundewärter geleistet hatten und deshalb nun schon bald ein Jahr interniert sind. „Die Leutchen haben Pech gehabt!", meint der gute Cäptn. „Ich habe Mitleid mit ihnen, aber sie müssen eben auch warten bis sie dran sind!"

15. März 1946.

Ein Kommando von etwa vierzig Mitinternierten arbeitet seit Mitte Januar an der Aufräumung und dem ordentlichen Abbruch des durch die Sprengung teilweise schwer beschädigten Kasernengebäudes an der Kreuzeckstraße.

Bis jetzt sind etwa 60 000 Ziegelsteine geputzt und gelagert worden. Ein Teil davon ist neben etwa 6000 Dachziegeln, einer großen Zahl

von Fensterstöcken und Türrahmen durch die amerikanische Besatzungsmacht für Bauzwecke im Raume Garmisch-Partenkirchen abtransportiert worden.

20. März 1946.

An der Camp-Einfahrt neben der Zugspitzstraße stehen Holztafeln, deutsch und englisch beschriftet: „Es ist den Passanten verboten, mit den Internierten zu sprechen, ihnen zuzuwinken oder Verbindung aufzunehmen, widrigenfalls die Posten Befehl haben, die entgegen den Befehlen der Militärregierung handelnden Passanten festzunehmen und sie dem Gericht der Militärregierung zu überliefern."

Also läuft die von Heimweh, Kummer, Sorgen, oft auch Hunger geplagte Frau, Mutter oder Tochter, verängstigt, scheu, mit Herzklopfen, aber doch voll inniger Vorfreude, wie vereinbart, langsam die Zugspitz- oder Kreuzeckstraße entlang, um endlich einmal, und sei es auch nur aus der Ferne, den so sehnlich Erwarteten zu sehen.

Der Vater, der Sohn oder der Bruder hat sich lang vor der vereinbarten Zeit erwartungsvoll am Guckerl des Dachbodens oder am Flurfenster im ersten oder zweiten Stockwerk seiner Kompanie postiert — ungeduldig in der Vorfreude auf ein lang ersehntes Wiedersehen.

Der zur Zeit amtierende Commander kümmert sich wenig um die ihm verständlichen und im Verborgenen laufenden Bemühungen der Internierten, mit ihren Angehörigen Verbindung aufzunehmen. Auch Provost und Sicherheitsoffizier zeigen sich desinteressiert.

Lediglich CIC ist aufmerksam. Die Sachbearbeiter stellen sich gerne an die Fenster ihrer Dienststelle, um den Verkehr und die Straßenpassanten zu beobachten.

Winkt da nicht gar ein „German-Wife" einem Internee zu?

Fenster auf! Ein Befehl an den lauernden oder dösenden Posten auf dem wenige Meter entfernten Turm ruft telefonisch den Wachhabenden, der mit seinem immer bereitstehenden Jeep in gefährlicher Eile um die Ecke rast. Bewaffnete Posten zwingen die Frau in den Jeep, bringen sie zu einer kurzen „Vernehmung" in die Wache und hierauf in das Arrestlokal gleich nebenan oder zur Polizeistation in Garmisch-Partenkirchen.

Im Gefängnis werden Putzfrauen gebraucht — dort soll sich dieses „Nazi-Weib" austoben!

Mehr oder weniger ausgeprägte Redegewandtheit mag beitragen, die Haft auf Stunden oder doch mindestens auf wenige Tage zu beschränken, während der Unglückliche im Camp verzweifelt jammernd oder erregt Beschimpfungen ausstoßend nun vor mir steht, Hilfe erwartend.

Er, der vielleicht kriegsversehrte oder arbeitsunfähige Kamerad trägt die größere Last als die Kameraden, die am gleichen Tage mit irgendeinem Kommando ausrückten: nach Griesen, Farchant, Murnau, Oberammergau, Garmisch, zum Eibsee, an die Olympiastrecke oder auch mit den Bäckern, um dort mit Wissen der Kompanie-, Zug- und Kommandoführer in einem Schuppen, einem Lagerraum, einem Keller, einem Dachboden, in einer Gaststätte oder auch nur hinter einem Busch ein Wiedersehen unter ungewöhnlichen Umständen zu erleben.

Eine Stunde ist genehmigt, manchmal sind es auch zwei, unter Umständen mal ein Vormittag. Die Abwesenheit duldet der amerikanische Posten. Er kennt die „Liste“ wonach am gleichen Tage fünf, vielleicht sieben oder auch zehn Internierte an der Reihe sind, Besuche zu empfangen.

Vereinzelt erwarten die amerikanischen und polnischen Posten eine bescheidene Anerkennungsgebühr. Ihre Duldung ist jedoch weitgehend der Ausdruck eines noch gesunden, unverfälschten Empfindens für Recht und Unrecht.

*

Der Commander und CIC bestätigen die verbürgten Nachrichten, wonach in anderen Lagern offizielle Besuchserlaubnis bestehe oder demnächst erteilt werde. Eine solche Vergünstigung sei nur für Internierte vorgesehen, die deutscher Rechtshoheit unterstellt und in deutschen Lagern untergebracht seien, jedoch nicht für Internierte in amerikanischem Gewahrsam, wie dies bei uns zutreffend sei: „Sobald Sie aus dem amerikanischen Gewahrsam entlassen und in deutsche Obhut gegeben sind, kommen Sie alle in den Genuß dieses Zugeständnisses!“

*

Der offizielle Briefverkehr in die französische, englische und russische Besatzungszone bleibt nach Meinung des Commanders noch bis auf weiteres untersagt.

Erfreulich ist, daß wir aus diesen Zonen laufend Posteingang konstatieren können.

21. März 1946.

Die Kunst ist bekanntlich seit Urzeiten eine der wichtigsten Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen, aufschlußreich für Deutung und Verständnis eines Zeitabschnittes.

Die gestern beendete Schau künstlerischen Schaffens im Lager hat Aufschluß darüber gegeben, wie weit unbewußt die Auswirkungen des Stacheldrahtes und das Abgetrenntsein von bürgerlichen Gebräuchen eine geistige Umformung begonnen haben — wie weit künstlerisches Schaffen und künstlerische Veranlagung sublim beeinflußt werden.

In edlem Wettstreit sind Spitzenleistungen all dessen entstanden, was in den acht Monaten seit der Errichtung dieses Internierungslagers von den Kameraden in ihrer Freizeit erdacht und geschaffen wurde.

Alles, was hier zu sehen war, ist das Ergebnis von Improvisation. Kein Material oder Werkzeug, weder Anregungen, noch gar ein Auftrag, kamen von draußen.

Lawinenschnüre und Moskitonetze, Tornister und Wäschebeutel, Militärdecken und Schneeanzüge, Tropenhelme, Altpapier, Abfallmetall und ähnliche Dinge mehr, waren das Einzige, was zur Verfügung stand.

Und doch ist dies keine dilettantische Bastelschau geworden, sondern eine Ausstellung, in der alles Gezeigte Anspruch auf Anerkennung als vollgültige Leistung, manches Stück darüber hinaus auf besondere Würdigung erheben kann.

Die Umstände, unter denen dies Bedeutende geschaffen wurde, verleihen dem Ereignis einen besonderen Sinn.

Hier zeigt sich deutscher Leistungswille in reinster Form. Keine andere Antriebskraft als er allein, war hier am Werk. Und es eröffnet sich auch ein Ausblick auf das Maß von Tüchtigkeit, schöpferischer Kraft und Lebensmut, der den Fünftausend innewohnt, die hier hinter Stacheldraht beisammen leben müssen.

24. März 1946.

Heute erschien erstmalig unsere Lagerzeitung „Der Camp-Kurier". Mein Geleitwort soll deren Sinn und Zweck deuten:

„Mit der vorliegenden Ausgabe „Der Camp-Kurier" kann die deutsche Lagerkommandantur den Insassen des Zivil-Internierungslagers die erste Nummer ihrer eigenen Zeitung vorlegen.

Die deutsche Lagerkommandantur ist sich bei der Gründung des „Camp-Kurier“ im Klaren, daß gerade in der jetzigen Zeit, in der unser allgemeiner Wunsch nach Freilassung und Rückkehr in die Heimat um so manches seiner Verwirklichung näher gerückt erscheint, die Herausgabe dieser Zeitung Verwunderung, vielleicht Enttäuschung hervorrufen könnte. Demgegenüber ist festzustellen, daß Gründung und Erscheinen des „Camp-Kurier“ in keinem Zusammenhang mit den erwarteten Entscheidungen über unser Schicksal stehen. Wann diese eintreten, ist unbekannt.

Die deutsche Lagerführung muß ihr Handeln jedoch ausschließlich auf gegebene Tatsachen stützen und versuchen, das Leben der Insassen des Lagers so erträglich als möglich zu gestalten.

Im Zusammenhang mit diesem Bemühen hat sich gerade in der letzten Zeit gezeigt, welche Bedeutung einer regelmäßigen Unterrichtung aller Lagerinsassen über das Geschehen inner- und außerhalb des Stacheldrahtes zukommt. Die Lagerkommandantur ist zur Zeit dabei, ihren „Nachrichten- und Zeitungsdienst“ so auszubauen, daß er ein Bild der Ereignisse außerhalb des Stacheldrahtes, also in der Welt, in der wir wieder einmal leben wollen, vermitteln kann. Darüber hinaus soll dieser Dienst Gegenwart und Vergangenheit so beleuchten, daß wir mit offenem Herzen und ehrlichem Bemühen einen neuen Weg zu suchen, und uns dort, wo es notwendig ist, zu neuen Erkenntnissen hindurchzuringen vermögen.

Wenn so der „Nachrichtendienst“ den Blick auf das große Geschehen draußen richtet, so soll die Lagerzeitung unseren eigensten Gedanken und Sorgen gehören. Sie hat zwei Aufgaben: einerseits wird sie mit der „Stimme der Heimat“ versuchen, uns aus unseren Heimatgebieten, aus Süd- oder Nord-, Ost- oder Westdeutschland Nachricht zu bringen und uns ein Bild zu vermitteln über Zustände und Lebensmöglichkeiten, denen unsere Angehörigen gegenüberstehen und wie sie uns selbst erwarten. Vor allem aber wird sie sich mit unserer kleinen Zwangsheimat, mit der Insel, auf der wir leben, selbst befassen und ein wahres Bild unseres Lebens und unserer Gedanken zu zeichnen versuchen.“

Die Hauptschriftleitung fügt hinzu:

„Wenn wir an dieser Stelle die Rubrik „Lagerstimme“ eröffnen, müssen wir uns klar darüber werden, was wir mit „Lagerstimme“ meinen und was nicht.

Wir meinen die wertvollen Stimmen, die Stimmen fester Urteilskraft, nicht aber das Gerücht.

Dem erstmaligen Erscheinen unserer Zeitung ist eine besonders unsinnige Welle innerhalb der nun schon langen Geschichte unserer Lagergerüchte vorausgegangen. Sie gab uns Veranlassung zu der Frage, ob denn allzuvielen von uns — was ja einer der Vorwürfe gegen uns ist — nicht tatsächlich jeder Funken gesunden Urteilsvermögens mangelt. Es geht hier gar nicht um Einzelheiten, etwa ob „in Nürnberg auf Göring geschossen worden ist“, ob „die Russen auf Pilsen marschieren und die Türkei be-

setzen“ oder ob die drei „Strategen“, die wir vor kurzem vor der Flurkarte der deutschen Kommandantur im Gespräch antrafen, „die eben angelaufenen russischen Zangenbewegungen“ höher oder tiefer ansetzen.

Es geht nicht um den Grad des Unsinns oder des Übertreibens, sondern um das Sinnlose selbst. Es geht um die geistige Haltung, auf der es allein gedeiht.

In der letzten Woche ging es fast schon darum, ob wir überhaupt jedes Nachdenken über die Vergangenheit, jede innere Prüfung vermeiden und immer wieder dem in Wahrheit für unser Vaterland nur verderbenbringenden Bequemlichkeitsanker des seit Jahren schon „unvermeidlichen“ russisch-angelsächsischen Krieges nachlaufen wollen, der die „richtige“ eigene Einstellung beweisen und eine Wandlung unserer Vorstellungen überflüssig machen könnte.

Meist geht es allerdings um etwas weniger. Nämlich ganz einfach darum, ob man die Zukunft erstickt und den „Wunsch als Vater des Gedankens“ (Entlassung am soundsovielten, Entlassung am soundsovielten) herrschen läßt.

Unsere Lagerstimme soll im Gegensatz zu dieser Haltung die Stimme der Vernunft sein. Sie haßt die Bequemlichkeitsgerüchte und das feige Ausweichen vor den Tatsachen.“

*

Zum Thema I (Entlassung und Entnazifizierung) schreibt DANA:

Am Sonnabend, den 23. März 1946 werden im Prinzregenten-Theater in München tausend Personen als Mitglieder der Spruchkammern zur Durchführung des Denazifizierungsgesetzes vereidigt.

*

Der Münchner Rundfunk meldet:

Die Spruchkammern, die gemäß dem Denazifizierungsgesetz vom 5. 3. 1946 gebildet werden, treten frühestens am 15. April zusammen. Nach Meinung des württembergischen Wirtschaftsministers habe das Entnazifizierungsgesetz nicht den Zweck zu strafen, sondern zu heilen und zu versöhnen.

*

Vor etwa vierzehn Tagen hatten sich Vertreter eines vor kurzem konstituierten „Haftentlassungsausschuß für Bayern“ im Lager aufgehalten.

Zweck des Besuches war die Prüfung der Verhältnisse und die Einleitung der Entlassungs-Verfahren. In einer Unterredung gestand der Leiter dieses Ausschusses, daß die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und amerikanischen Stellen schlecht sei. Das Entnazifizierungsgesetz würde an seinen allgemeinen Mängeln scheitern. Es müßte eben ein Ausweg aus diesem Nonsens gesucht werden.

Am 19. März erschien der Ausschuß zum zweiten Male, um Vernehmungen durchzuführen. In einer Aussprache zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses, CIC und einer Delegation des Lagers wurde vorbehaltlos über Mängel des Verfahrens sowie über Härten gesprochen, die sich zwangsläufig aus den Unzulänglichkeiten für Einzelne und Interniertengruppen ergeben.

Ein Kamerad meinte lakonisch, der „Import von Gesetzestexten in der Aktentasche" räche sich heute an den deutsch-fremden Voraussetzungen, unter denen dieses Gesetz entworfen sei.

Die Besatzungsmacht legt nach unserer Meinung großen Wert auf die Beschleunigung der Entnazifizierung. Aber bei den deutschen Vollzugsorganen ist allgemeine Hilf- und Ratlosigkeit.

*

Nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und Bitte um Sammlung von Entlastungsmaterial für die Verteidigung der in Nürnberg in corpore angeklagten SS besuchten in den letzten Tagen der Verteidiger der SS sowie sein erster Mitarbeiter das Lazarett „Artilleriekaserne" sowie unser Camp.

Im gleichen Sinne stattete der Verteidiger der SA dem Lager einen Besuch ab und pflegte Aussprachen mit ehemaligen höheren SA-Führern.

25. März 1946.

Unsere Lagerbühne erntete in vier Aufführungen „Das sündige Dorf" von Max Neal verdienten Beifall.

Der Impressario des Camptheaters gibt im „Camp-Kurier" folgende Theatervorschau für die nächsten Tage:

Ein Schubert-Abend
(Forellenquintett, Wanderer-Phantasie u. a.)
Das Glas Wasser
(Lustspiel von Skribe)
La belle Aurore
(Romantisches Lustspiel)
Der unsterbliche Kasperl Larifari
(Puppenspiel)
Chorabend
(Lagermännerchor)

Aus der Schachecke des „Camp Kurier":

Eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Freizeitgestaltung der Lagerinsassen nimmt immer mehr das Schachspiel ein. Nachdem die Kompanien in Kompanie-Turnieren ihre stärksten Spieler ermittelt haben, messen sie jetzt in Mannschaftskämpfen an fünfundzwanzig oder gar dreißig Brettern ihre Kräfte.

Der letzte Sonntag brachte ein Simultanspiel eines Internierten in der 1. Kompanie an fünfzehn Brettern. Der bayerische Schachmeister gewann elf Partien, machte drei remis und verlor an einem Brett.

*

Der „Camp-Kurier" meldet die Geburt folgender Kinder, deren Mütter im Camp interniert waren oder noch interniert sind:

Rosemarie,	* 6. Januar 1946
Walter,	* 7. Februar 1946
Barbara,	* 19. Februar 1946
Ernst-Ulrich,	* 6. März 1946

Lagergemeinschaft und Redaktion wünschen den Kleinen alles Gute.

Da im Camp-Hospital die Voraussetzungen für Geburtshilfe nur bedingt gegeben sind, mußten die werdenden Mütter zur Entbindung in das Lazarett Artilleriekaserne oder in ein privates Entbindungsheim in Garmisch-Partenkirchen überwiesen werden. Vor letzteres wurden ganztägig bewaffnete Posten mit Gewehr gestellt.

26. März 1946.

Die gestrige Diskussion mit CIC streifte alle Probleme, die uns Internierte nun bewegen, da die Unzulänglichkeiten des „Befreiungs"-Gesetzes offensichtlich sind.

Da CIC über die Zusammensetzung der Lagergemeinschaft nicht mehr so ganz im Bilde zu sein scheint, erachte ich die Übergabe eines Lagerberichtes für zweckmäßig.

Auszüge aus demselben:

Im Camp sind zur Zeit 4366 Personen interniert: 4098 Männer und 268 Frauen.

Altersgliederung:

Männer	unter 18 Jahren	2	=	0,05%
	18 bis 30	150	=	3,66%
	31 bis 40	1066	=	26,01%
	41 bis 50	1560	=	38,07%
	51 bis 60	1012	=	24,69%
	61 bis 65	216	=	5,27%
	66 bis 70	75	=	1,83%
	über 70	17	=	0,42%
Frauen	unter 18 Jahren	1	=	0,37%
	18 bis 30	79	=	29,48%
	31 bis 40	59	=	22,01%
	41 bis 50	66	=	24,63%
	51 bis 60	50	=	18,66%
	61 bis 65	10	=	3,73%
	66 bis 70	3	=	1,12%

Von diesen sind in Haft

im 9. Monat	2130	im 4. Monat	119
8. Monat	515	3. Monat	77
7. Monat	1	2. Monat	42
6. Monat	781	1. Monat	100
5. Monat	601		

Es waren:

Politische	Leiter der NSDAP	2067
Angehörige	der SS	730
	des SD	92
	der Gestapo	82
	der SA	1292
	des Generalstabes	3
	des RSHA	40
	der GFP	33
	des RSD	28
	der Gestapo/Sipo	78
	der Kripo (Oberst und darüber)	4
	der Militärischen Abwehr	42

Die Zugehörigkeit zu den oben genannten Gruppen überschneidet sich zum Teil. Keiner der genannten Organisationen gehörten 834 Internierte an (sogenannte „Sonderliste"). Diese sind vorwiegend höhere Beamte und ehemalige Angehörige des RAD und der HJ, des Deutschen Roten Kreuzes sowie Männer und Frauen, die infolge Namensverwechslung interniert wurden.

1122 Lagerinsassen sind aus der Kriegsgefangenschaft heraus interniert worden, ohne inzwischen in Freiheit gewesen zu sein. Davon hatten

66	Personen	1 Dienstjahr
113	Personen	2 Dienstjahre
145	Personen	3 Dienstjahre
142	Personen	4 Dienstjahre
241	Personen	5 Dienstjahre
415	Personen	6 Dienstjahre

hinter sich.

Von den Internierten sind 2017 Katholiken,
1068 Protestanten,
1057 Gottgläubige.

Die restlichen gehören verschiedenen anderen Religionen an.

Nach ihrer Entlassung beabsichtigen die Internierten in folgende Besatzungszonen zu gehen:

USA-Besatzungszone	3720
britische Besatzungszone	291
französische Besatzungszone	120
russische Besatzungszone	137
Berlin	75
Bremen	2
Ausland	21

Gesundheitsgeschädigte Gruppen von Internierten:

Amputierte:	56
davon Amputierte beider Oberschenkel	1
Amputation linker Unterarm und rechter Unterschenkel	1
Amputation eines Oberschenkels	15
„ eines Unterschenkels	17
„ eines Oberarmes	14
„ eines Unterarmes	8

Schwerkriegsversehrte	176
Zivilversehrte (Maßstab 50% Berufsunfähigkeit nach Angestelltenversicherung)	207
Blinde oder Blinden Gleichzusetzende (darunter 1 Augentuberkuloser)	5
Hochgradig Schwerhörige	9
65 Jahre alte und ältere Männer	93

Unter den 268 Frauen befinden sich

3 werdende Mütter,
4 Wöchnerinnen.

30. März 1946.

Westpoint — die hohe Schule amerikanischer Offizierserziehung — wirft ihre Blicke bis ins Camp! Der Commander wünscht, daß Feldblusen, Röcke und Mäntel grundsätzlich zugeknöpft sind, sobald sie im Spind, an der Wand oder am „Dreidecker" aufgehängt werden — rechter Ärmel zum Beschauer zeigend.

Auch gelte nach wie vor der Befehl „Achtung" zu rufen, sobald ein amerikanischer Offizier die Unterkunft betrete. Das bedeutet für die Internierten: „Stillgestanden!"

31. März 1946.

Seit zwei Tagen hält sich neuerdings eine Kommission von Verteidigern der in Nürnberg angeklagten Organisationen im Lager auf. Es finden Besprechungen mit den Vertretern der verschiedenen politischen Gruppen statt zur Bereitstellung von Entlastungsmaterial und Auswahl von Entlastungszeugen.

Nach Meinung der anwesenden fünf Herren werden vom Internationalen Militärgerichtshof voraussichtlich etwa fünfzig Zeugen der verschiedenen ehemaligen politischen Gruppen gehört werden.

Die Kommission hat die Absicht, alle in der amerikanischen Besatzungszone bestehenden Lager aufzusuchen. Auch ist vorgesehen, in der englischen, französischen und russischen Besatzungszone nach Zeugen und Entlastungsmaterial zu forschen.

Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß sich die Nürnberger Prozesse noch bis etwa Oktober 1946 hinziehen werden.

*

In einer schönen sonntäglichen Stunde bot die Morgenfeier heute drei Szenen aus Schillers „Maria Stuart" und altenglische Musik.

2. April 1946.

Die Zahl der vorübergehend Hospital- und Lazarettkranken nimmt stark zu und ist Beweis für den allgemeinen Kräftezerfall:

November	1945	178 = 4,1%
Dezember	1945	209 = 4,7%
Januar	1946	267 = 5,9%
Februar	1946	314 = 7,1%
März	1946	366 = 8,4%

In diesem Zusammenhang interessieren auch die Zahlen der dauernd Arbeitsunfähigen:

Oktober	1945	471	= 16,8%
November	1945	745	= 17,2%
Dezember	1945	802	= 18,2%
Januar	1946	888	= 19,7%
Februar	1946	922	= 20,9%
März	1946	775	= 17,8%

Zur Anerkennung einer vorübergehenden oder dauernden Arbeitsunfähigkeit müssen dieselben Voraussetzungen und Nachweise vorliegen, die im bürgerlichen Leben Rechtsgeltung besitzen.

3. April 1946.

Am 1. und 3. April wurden insgesamt 170 Männer und Frauen auf Grund einer Entscheidung des Prüfungsausschusses Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung aus dem Camp 8 entlassen.

Die Entlassungsanträge waren in der Zeit zwischen 21. Dezember 1945 und 16. Februar 1946 gestellt worden. In der Hauptsache handelte es sich um Ortsgruppenamtsleiter, SA-Angehörige niederer Ränge, HJ-Führer, höhere Beamte sowie BDM-Führerinnen und Frauenschaftsleiterinnen.

Neben diesen Entlassungen erfolgen laufend Neueinlieferungen, jedoch in geringerem Umfange. Die Zugänge rekrutieren sich aus Neuinhaftierten sowie Angehörigen anderer Lager.

6. April 1946.

Am 5. April 1946 schreibt die „Badische Zeitung“ zur Entnazifizierung in Deutschland:

Seit einem Jahr bemüht man sich in Deutschland um eine Aufgabe, die gemeinhin als politische Säuberung bezeichnet wird. Dunkle Wolken nicht nur über denen, die als Objekt davon betroffen, sondern auch über den anderen, die von der Notwendigkeit einer ebenso erschöpfenden wie gerechten Lösung überzeugt sind. In den verschiedenen Besatzungszonen mannigfache Ansätze.

Man tritt niemand zu nahe, wenn man feststellt, daß das Ergebnis eigentlich keinen befriedigt. Es hat wohl oft an der richtigen Beratung der Besatzungsbehörden gefehlt.

Wiederholte Wechsel in den Rechtsgrundlagen für die Säuberungsaufgabe spiegeln, vor allem in der amerikanischen Zone, den Mangel an klarer Einsicht in das Maß des Notwendigen und die Unsicherheit in der Handhabung wider. Zuerst Befehle der Militärregierung für die deutschen Behörden, dann Gesetz Nr. 8, schließlich am 5. 3. das technisch gut durchgearbeitete, aber zugleich stark ins einzelne gehende Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

In der französischen Zone hat man sich bisher von schematischen Ordnungen ferngehalten. Individuelle Prüfung der einzelnen Fälle. Man hat hier sozusagen von Anfang an das Verfahren eingeschlagen, in das nun Gesetze in den anderen Zonen münden.

Alle Beteiligten sind daran interessiert, daß man möglichst bald fertig werde, damit endlich die mannigfachen Lähmungen aufhören, die aus der Ungewißheit über das Schicksal ganzer Ämter oder Personenkreise erwachsen. Deutsche innere Politik kann ja ihren Sinn nicht darin finden, daß alle zehn oder fünfzehn Jahre die eine Hälfte der Bevölkerung die andere Hälfte einsperrt oder absetzt. Es muß vielmehr mit der jetzt begonnenen Säuberung, die zum großen Teil zugleich eine Wiedergutmachung von Unrecht ist, hinter den Wellen von Verfolgungen und Bestrafungen endgültig ein Punkt gesetzt werden. Dazu ist notwendig: schnelles und gründliches Arbeiten, damit jene Wolke des Unmuts, der Verbitterung, des Unrechts über dem Lande wieder verschwinde und die Summe von Energien, die jetzt auf Liquidierung der Vergangenheit verwendet wird, für positive Aufgaben frei werde.

Es darf bei allem Eifer niemals vergessen werden, daß alle Reinigung nur den negativen Teil unserer Aufgabe darstellt.

7. April 1946.

Eine Abordnung der Lagergemeinschaft trug gestern dem erneut im Lager anwesenden Vorsitzenden eines Sicherheitsüberprüfungsausschusses grundsätzliche Fragen zur Internierung und Entnazifizierung vor:

Wie ist das Entlassungsverfahren von der Auswahl zum Entlassungsantrag bis zur Entlassung?

Im allgemeinen ist der Verlauf folgender: Der Lager-CIC besitzt Anweisungen der amerikanischen Militärregierung über die Gruppen von Internierten, die einen Entlassungsantrag stellen können. CIC gibt zu jedem Antrag eine Stellungnahme, ob er die Entlassung befürwortet oder nicht. Diese Stellungnahme geht an den amerikanischen Ausschuß Nr. 1, der für das Lager Garmisch seinen Sitz in München hat. Dieser Ausschuß entscheidet darüber, ob der Antrag weiter zugelassen wird oder nicht. Wenn ja, dann geht er an den deutschen Sicherheitsüberprüfungsausschuß.

Sicherheitsüberprüfungsausschüsse sind bei den Regierungspräsidenten

gebildet. Teilweise existieren auch noch Unterausschüsse. In München bestehen drei Ausschüsse.

Ich bin der Vorsitzende eines dieser Ausschüsse. Der betreffende Ausschuß ist für das Lager Garmisch zuständig und zwar eigentlich für solche Verhaftete, die ihren Wohnsitz in Oberbayern haben. Er erhält aber auch Entlassungsanträge von Internierten, die in anderen Gegenden zu Hause sind.

Die Verteilung geschieht durch amerikanische Dienststellen. Wir bekommen so auch Anträge von Leuten, die im Sudetenland, in der englischen oder russischen Zone beheimatet sind. Der deutsche Ausschuß hat die ausschließliche Aufgabe, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die Entlassung die öffentliche Sicherheit gefährden würde. Dieses Gutachten lautet dahin, daß die Freilassung befürwortet oder nicht befürwortet oder n o c h nicht befürwortet wird. Das Gutachten muß sich nach Anweisung der Militärregierung auf durchgeführte Ermittlungen stützen. Es kann also nicht lediglich nach dem Fragebogen entschieden werden, daß keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bestehe. Wir sollen selbständige Ermittlungen durchführen.

Je stärker jemand formell (d. h. durch Dienstgrad oder Mitgliedschaft in Organisationen) belastet ist, desto genauere Ermittlungen werden durchgeführt. Je schwächer er belastet ist, desto weniger umfangreich brauchen die Ermittlungen zu sein. Aber das ist jeweils eine Frage des Einzelfalles.

Der deutsche Ausschuß steht im übrigen auf dem Standpunkt, dem Antragsteller im Zweifelsfalle soweit als möglich zu helfen und ihm eine Chance zu geben. Wenn er dennoch in der Freiheit Unfug anrichten würde, wäre er bald wieder verhaftet und würde dann nicht sehr schnell wieder in Freiheit kommen.

Die uns überstellten Anträge werden registriert und sofort bearbeitet. Es erfolgt zunächst eine Vorbearbeitung, die feststellt, welche Ermittlungen angestellt werden können. Anschließend daran gehen die Anfragen sofort hinaus und zwar an die verschiedensten Dienststellen.

An Hand des Fragebogens stellen wir fest, ob der Antragsteller in einem bestimmten Ort lange Zeit gelebt hat und in seiner Haltung bekannt ist. Wir können also den Bürgermeister um eine Stellungnahme bitten. In solchen Fällen, bei denen sich aus den Fragebogen nicht ergibt, wo Ermittlungen möglich sind, führen wir persönliche Vernehmungen im Lager durch. Wer also hier vernommen wird, ist weder bevorzugt noch besonders belastet. Vielmehr handelt es sich um Fälle, bei denen nach den Fragebogen Unklarheiten über die Ermittlungsmöglichkeiten bestehen. Auf Grund der persönlichen Vernehmung stellen wir zum Beispiel die Anschriften von Zeugen fest, die über den Antragsteller und seine frühere Haltung Auskunft geben können.

Sobald wir uns über die Ermittlungsmöglichkeiten im klaren sind, wird das ganze Verfahren soweit wie nur irgend möglich beschleunigt. Alle Briefe gehen mit Eilboten. Auf Anordnung der Militärregierung müssen

die befragten Dienststellen sofort antworten. Ist dies geschehen, dann wird unsererseits sofort das Gutachten geschrieben und an den amerikanischen Prüfungsausschuß Nr. 2, der allein die Entscheidung über die Entlassung selbst hat, weitergeleitet.

So wie wir auf der einen Seite nicht das geringste für einen Internierten unternehmen können, solange sein Haftentlassungsantrag uns nicht überstellt ist, so können wir auch, nachdem wir unser Gutachten abgegeben haben, nichts weiteres, etwa im Sinne einer Beschleunigung der Entlassung usw., unternehmen. An uns gerichtete Bitten in dieser Richtung sind völlig zwecklos.

In unserem Tätigkeitsbereich bemühen wir uns, ohne Rücksicht auf Bürokratismus, Zuständigkeitsfragen und dergleichen, alles so schnell wie möglich zu bearbeiten, obwohl unsere Schwierigkeiten ungeheuer groß sind.

Wir alle leisten unbezahlte ehrenamtliche Arbeit aus dem Bewußtsein heraus, daß schnell geholfen werden soll. Aber wir sind selbst sehr behindert. Unsere Geschäftsstelle ist so überlastet, daß die beiden Beamten und die drei Stenotypistinnen jede Nacht bis zwölf Uhr arbeiten. Eine Vergrößerung der Geschäftsstelle ist schon deswegen schwer, weil sich kaum geeignete Beamte finden, die nicht irgendwie belastet sind. Trotzdem ist es gelungen, ohne große Rückstände zu arbeiten. Bei uns bleibt nichts liegen.

Unter diesen Umständen entstehen für uns verständlicherweise größte Belastungen dadurch, daß Frauen und andere Angehörige der Internierten auf Grund eines verfrühten Zeitungsartikels in Massen erscheinen, um sich zu erkundigen, Anträge und Beweismaterial vorzulegen. Das behindert unsere Arbeit außerordentlich.

Wie schon gesagt, können wir nur Anträge bearbeiten, die uns vom amerikanischen Prüfungsausschuß zur Stellungnahme überwiesen werden. Angehörige können keinerlei Entlassungsanträge stellen. Gleichzeitig mit der Übersendung von Ermittlungsformblättern an Behörden oder Zeugen erhalten auch die Angehörigen rechtzeitig die Aufforderung, uns Entlastungsmaterial einzureichen. Es ist zwar in einem Zeitungsartikel die Möglichkeit eröffnet worden, vorsorglich Entlastungsmaterial für den Fall einzureichen, daß uns der Entlassungsantrag dieses oder jenes Internierten überwiesen werde. Aber diese voreilige Übersendung von Material bedeutet für uns eine Belastung und es besteht keine Gewähr dafür, daß dieses Material dann auch wieder herausgezogen wird, wenn der Antrag kommt. Ebenso bilden alle Anfragen, die nach der Abgabe unserer Beurteilung an uns herangetragen werden, nur eine Belastung, da wir, wie schon gesagt, keinen Einfluß auf die weitere Entwicklung haben. Wir wissen in diesem Punkte nur, daß die amerikanischen Dienststellen heute ausgezeichnet aufgezogen sind und exakt arbeiten und daß General Mc Narney die größtmögliche Beschleunigung aller Verfahren befohlen hat.

Unter diesen Umständen bitte ich die Internierten im Rahmen ihrer

Verbindungsmöglichkeiten zu ihren Angehörigen, darauf hinzuwirken, daß diese von unaufgeforderten Anträgen und Erkundigungen Abstand nehmen. Wir haben vollstes menschliches Verständnis für die Nöte der Angehörigen. Und die Beamten unserer Geschäftsstelle haben sich oft in einer Weise der Frauen angenommen, die viel zu viel Zeit kostet. Alle unzeitgemäßen Bemühungen der Angehörigen halten uns nur von der praktischen Arbeit ab und verzögern damit die Freilassung.

Werden Internierte ohne Befragung der deutschen Ausschüsse entlassen?

Die amerikanische Militärregierung hat sich selbstverständlich das Recht vorbehalten, auch ohne Befragung der deutschen Ausschüsse Entlassungen zu verfügen. So kommt es, daß beim Vergleich solcher Fälle mit anderen, die erst an uns gehen, Härten entstehen. Das ist übrigens in allen Lagern der Fall.

In welchem Zusammenhang steht das Denazifizierungsgesetz mit dem Entlassungsverfahren?

In keinem Zusammenhang. Für unsere Prüfungsarbeit ist allein der Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit maßgebend. Das Säuberungsgesetz spielt nur insofern eine gewisse Rolle, als die Belastung nach dem Denazifizierungsgesetz auch hier formell eine Belastung darstellt. Entscheidend ist die formelle Belastung für uns jedoch nicht. Wir urteilen im wesentlichen nach anderen Gesichtspunkten, unter anderem zum Beispiel auch darnach, ob jemand schon ein hohes Alter erreicht hat, ob er kriegsbeschädigt ist, ob er eine große Familie hat usw. Zu dem Ergebnis, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegt, werden wir abseits der formellen Belastung nur dann kommen, wenn sich jemand wirklich bis zuletzt als ausgesprochener Aktivist betätigt hat.

Ich möchte ihnen als frei erfundenes Beispiel jemand nennen, der etwa in den letzten Kriegswochen noch aktiv an der Bildung einer Wehrwolfbewegung teilgenommen oder sich früher an Geschäftsplünderungen, am Anzünden von Synagogen und dergleichen Gewaltakten beteiligt hat. Wo wir dergleichen Feststellungen treffen, müssen wir die Frage nach der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bejahen; ebenso werden diejenigen, die beim SD oder der Gestapo leitende Stellen innegehabt haben — wir meinen also nicht die kleinen Hilfskräfte dieser Organisationen —, besonders unter die Lupe genommen. Zur Zeit kommen allerdings Internierte, die solche Funktionen innegehabt haben, ja auch noch gar nicht zur Stellung eines Entlassungsantrages.

Wie verhält es sich mit der Prüfung der Anträge von Internierten, die ihren Wohnsitz außerhalb der amerikanischen Besatzungszone haben, und wie werden hier Benachteiligungen durch das erschwerte Beibringen von Zeugen und von Entlastungsmaterial vermieden?

Hier sind die Ermittlungen natürlich schwieriger, weil wir uns oft nicht an amtliche Stellen werden können. Benachteiligungen sind nicht immer

ganz zu vermeiden. Wir bemühen uns aber, das möglichste zu tun und die größtmögliche Beschleunigung zu erreichen.

In die anderen Zonen schicken wir ein vereinfachtes Ermittlungsformblatt an uns benannte Zeugen oder auch an die Angehörigen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß, wer keine Zeugen hat, in den Lagern bleiben soll. Wir unternehmen jeden Versuch, Ermittlungen zu erreichen und Material zu bekommen und sind überzeugt, Wege dazu zu finden.

Was wollen Sie von den Zeugen erfahren?

Tatsachen! Wir wollen keine Beurteilung von ihm hören. Der Zeuge soll etwa sagen: Der Mann hat sich in der und der Zeit so oder so verhalten; er war bis zu dem und dem Zeitpunkt ein überzeugter Anhänger und hat sich dann sichtlich gewandelt. Es hat natürlich keinen Zweck zu sagen: Der Mann war ein Gegner der Nazis, denn er hat 1933 einen Halbjuden auf der Straße gegrüßt, oder: Der Herr Soundso war in meinen Augen nie ein aktiver Nazi (wobei sich unter Umständen aus dem Fragebogen ergibt, daß er alle möglichen hohen Ämter innegehabt hat).

Im allgemeinen erhält der Bürgermeister der Heimatgemeinde von uns den Auftrag, geeignete Zeugen zu vernehmen. Die vom Inhaftierten selbst benannten Zeugen, die wir bei den persönlichen Vernehmungen erfragen, wiegen im allgemeinen natürlich nicht so schwer, wie die vom Bürgermeister oder der Polizei seines Wohnsitzes ausgewählten Zeugen. Sie sollen möglichst unbelastet sein. Belastete Personen können über Tatsachen, niemals aber über den Leumund aussagen. Zum Beispiel kann ein Belasteter bekunden, daß ein anderer Belasteter bei einer bestimmten Gelegenheit den und den Standpunkt hinsichtlich des Krieges vertreten hat; dagegen geht es nicht an, daß zwei Nazis sich gegenseitig bescheinigen, sie seien keine Nazis gewesen. Damit können wir uns genau so wenig begnügen, wie mit einer Zeugenaussage im negativen Sinne: „Das war ein großer Nazi." Auch im letzteren Falle verlangen wir die genauen Angaben von Tatsachen und bei ernsteren Beschuldigungen würden wir dem Internierten eine erneute Stellungnahme ermöglichen.

Inwieweit und bis zu welchem Grade werden Verwandte als Zeugen anerkannt?

Das ist eine Frage der allgemeinen richterlichen Beweiswürdigung. Wenn zum Beispiel jemand sechs Jahre an der Front war und keine anderen Zeugen benennen kann, dann werden wir auch auf Grund von vernünftigen Erklärungen von Angehörigen im günstigen Sinne entscheiden können. Hat der Betreffende allerdings seit 1929 der Partei angehört und ist Gaupropagandaleiter gewesen und die Angehörigen geben dann an, sie verstünden überhaupt nicht, wie jemand den Betreffenden für einen Nazi halten könne, so wird diese Aussage natürlich nutzlos sein.

Werden auch örtliche Heimatausschüsse in die Prüfung eingeschaltet?

Nein. Häufig sind allerdings bei den Gemeinden kleine demokratische Ausschüsse eingerichtet, die den Bürgermeister bei der Bearbeitung unserer

Fälle unterstützen. Für uns ist ihre Stellungnahme so gut wie eine verstärkte Zeugenaussage. Es handelt sich jedoch nicht um Denazifizierungsausschüsse, die, wie schon früher gesagt, nichts mit unserer Arbeit zu tun haben.

Wie werden die sogenannten „ST-Fälle" behandelt?

Diese Fälle werden genau so behandelt wie die anderen. Ob jemand ein ST-Fall ist, ist für uns uninteressant. In ganz seltenen Fällen mag es zum Beispiel vorkommen, daß dabei die Beschuldigung erhoben wird, der Betreffende habe diesen oder jenen bei der Gestapo denunziert oder etwas ähnliches. Dann wird der Antragsteller von uns dazu besonders vernommen. Um es nochmal zu wiederholen: Wir fällen auf der Grundlage von Beschuldigungen keine Entscheidungen, ohne den Betroffenen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Ist eine Beschleunigung des Entlassungsverfahrens möglich bei Schwerkriegsbeschädigten, Frauen, Landwirten und alten Internierten?

Im allgemeinen: nein. Eine Beschleunigung ist nur insofern möglich, als wir innerhalb unserer Prüfungsarbeit einen Schwerkriegsbeschädigten im allgemeinen als nicht gefährlich für die öffentliche Sicherheit ansehen und ein Gutachten über ihn sehr schnell ausarbeiten. Ebenso halten wir Frauen, besonders solche mit kleinen Kindern, mit gewissen Ausnahmen für ungefährlich. Das gilt auch für alte Internierte. Eine Beschleunigung des Entlassungsverfahrens außerhalb unserer Ausschußarbeit selbst ist nicht möglich.

Gehört auch Berlin zu den Gebieten, wohin Sie Anfragen richten?

Ja! Wir haben es getan, bisher aber keine Antwort bekommen.

Warum werden die Internierten aus den anderen Besatzungszonen, insbesondere sofern sie keinen Entlassungsantrag stellen dürfen, nicht in diese Zonen überstellt?

Die Entscheidung darüber ist eine rein amerikanische Angelegenheit, bzw. eine Sache des Kontrollrates. Ich kann darauf keine Antwort erteilen.

Welchen Einfluß hat der Nürnberger Prozeß auf den Entlassungsvorgang? Besonders hinsichtlich der bisher zum Entlassungsantrag noch nicht zugelassenen Kategorien?

Auch das ist eine Frage, die ich Ihnen nicht beantworten kann, da sie außerhalb meiner Arbeit und meines Wissens liegt.

Wird die Ablehnung eines Entlassungsantrages begründet?

Ja! Ein ablehnendes Gutachten wird nur dann in Frage kommen, wenn ein schwer belastender Sachverhalt wirklich als richtig festgestellt ist, und zwar — wie schon gesagt — nachdem auch der zu Prüfende von uns Gelegenheit erhalten hat, sich zu den Beschuldigungen zu äußern.

Wird der Internierte benachrichtigt, wenn sein Antrag abgelehnt ist?

Nein!

Gibt es gegen die Ablehnung eines Antrages Rechtsmittel?

Nein! Ich werde versuchen, diese Frage noch genau zu klären.

Schlußbemerkung:

Ich bitte darum, daß sich alle in der kommenden Zeit Entlassenen, die auf ihrer Heimfahrt München passieren sollten, im Justizgebäude, Zimmer 83, melden. Diese Meldungen liegen im Interesse aller, weil es uns nur so möglich ist, in Zukunft ein Bild darüber zu bekommen, wie sich unsere Ausschußarbeit auswirkt und wie lange das Gesamtentlassungsverfahren im allgemeinen dauert.

*

Mit Strenge sieht der Commander auf die Disziplin während der Vorstellungen unseres Camptheaters. Denn unter den Zuschauern befinden sich oft Angehörige militärischer oder ziviler Dienststellen aus Garmisch-Partenkirchen.

Die Sitzordnung wurde ursprünglich so getroffen, daß Ehepaare und Verlobte während der Vorführungen nebeneinander zu sitzen kamen, da sie sich ja erst seit kurzer Zeit und nur samstags und sonntags für wenige Stunden nahe sein dürfen. Wie befürchtet, wurde dieses Zugeständnis von mal zu mal ausgeweitet, so daß bald Männer und Frauen in bunter Reihe und schönster Eintracht den Zuschauerraum füllten.

Der Wink des Commanders war diskret, aber unmißverständlich.

*

Vor etwa einem Monat verstarb im Lager ein Berliner Kamerad, der im Allgäu in amerikanische Gefangenschaft geraten war.

Telegraphisch hatte ich dessen Frau unterrichtet. Aber sie ist gehindert, ihrem verstorbenen Gatten ein letztes Geleit zu geben.

Zonengrenzen, Sperren und Verbote scheinen die Symbole der „neuen Freiheit“ geworden zu sein:

„Ich bestätige hierdurch Ihr Telegramm vom 6. März sowie Ihr Schreiben vom 10. März, die mir die überaus traurige Nachricht vom plötzlichen Tode meines lieben Mannes brachten. Ich bin hierdurch tief erschüttert; denn ich hatte bestimmt mit seiner baldigen Entlassung gerechnet. So nahm ich an, daß er mir seine Ankunft in Berlin anzeigte. Sie können sicher meinen Schmerz ermessen, als ich das Telegramm öffnete und aus dem Inhalt gerade das Gegenteil, also ein Nimmerwiedersehen, erfahren mußte. Meine Absicht, sofort nach Garmisch zur Beerdigung zu fahren,

konnte ich leider nicht in die Tat umsetzen, da ich von den Behörden keine Reisegenehmigung erhielt. So muß ich leider den Besuch der letzten Ruhestätte meines lieben Mannes auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir eine Bescheinigung zugehen lassen könnten, daß ich an Ort und Stelle den Nachlaß übernehmen muß; dadurch würde ich sicherlich die Reisegenehmigung bekommen.

Für Ihre Mühewaltung in dieser so traurigen Angelegenheit danke ich ihnen herzlichst und möchte sie bitten, auch den Kameraden meines Mannes, die ihm in der Gefangenschaft nahestanden und ihm in Freundschaft verbunden waren, herzlich zu danken, insbesondere den Herren, die ihm das letzte Geleit gaben. Es ist mir ein Trost, daß mein lieber Mann sich der hohen Wertschätzung seiner Kameraden erfreute und daß man ihm ein ehrendes Gedenken bewahren wird.

Ich bin nun mit meinem Schmerze allein, möchte aber nicht versäumen, Ihnen und den anderen Herren für die Zukunft alles Gute und eine glückliche Heimkehr zu wünschen.

Berlin, den 1. April 1946. Unterschrift

8. April 1946.

Vorgestern überbrachte mir ein Holzfahrer-Kommando, das im Allgäu Bretter zu holen hatte, die Nachricht vom plötzlichen Ableben meines Vaters. Ich hatte ihn zum letztenmal während eines Fronturlaubes im Sommer 1944 gesehen.

Durch einige glückliche Fügungen erreichte mich die Botschaft so rechtzeitig, daß ich nach meiner Meinung zur Beisetzung eintreffen konnte.

Der Commander genehmigte die Teilnahme und stellte einen Jeep zur Verfügung. Mit Bewachung, versteht sich.

Am Abend erreichte ich meine Familie. Am nächsten Morgen wollten wir den Weg zu dem nahegelegenen Dorf, wo mein Vater sein ganzes Leben verbracht hatte, zurücklegen.

Dabei hätte die Zonengrenze zwischen bayerischem, amerikanisch besetztem und württembergischem, französisch besetztem Land, überschritten werden müssen.

Vorsorglich wollten wir uns Passierscheine besorgen. Aber ich besaß ja keinerlei Ausweise. Nur einen vergilbten Zettel aus dem Lager, den „Haftschein".

Und wofür ein Amerikaner Verständnis hatte, das brauchte den

Deutschen, meinen Landsleuten, noch lange nicht einzuleuchten. Wir wurden abgewiesen. Die Sache wäre - angeblich - nicht dringlich genug. Es war also nicht möglich, meinem Vater den letzten Liebesdienst zu erweisen.

Einen illegalen Grenzübertritt wollte ich nicht riskieren. Der Commander hatte dies auch zur Bedingung für seine Zustimmung gemacht. Außerdem warnten mich die Geschehnisse des letzten Jahres.

Wir standen an dem kleinen Flüßchen, das die beiden Länder voneinander trennt. Ich konnte den Kirchturm sehen und den Friedhof. Ich hörte die Glocken und sah den Leichenzug, wie er auf dem Friedhof, oben auf dem Berge, einzog.

Ich war zutiefst erschüttert. Bestieg dann wieder den Jeep, der mich unter Bewachung ins Camp zurückbrachte.

Nur Verwandte und fremde Menschen gaben meinem Vater das letzte Geleit. Seine sieben Kinder, meine Geschwister, leben in allen Zonen zerstreut. Keines konnte zur Beisetzung kommen. Die Teilnahme war infolge der Grenzschwierigkeiten unmöglich gemacht oder die Nachricht war infolge der Mängel des Postwesens zu spät eingetroffen.

10. April 1946.

Obwohl die Zahl der Fluchtfälle gering ist, hat der Commander Befehl zur Errichtung eines dritten Stacheldrahtzaunes innerhalb der Umfassungsmauer gegeben.

Anbringung soll unter Verantwortlichkeit des amerikanischen Ingenieur-Corps (Pioniere) erfolgen. Arbeitskräfte sind durch die deutsche Lagerkommandantur zu stellen.

Insgesamt müssen 350 massive Pfosten mit mindestens zehn Zoll Durchmesser und drei Meter Höhe gesetzt werden. Leider geht dadurch rund ein Drittel des angelegten Gartenlandes für die weitere Bebauung und Nutznießung verloren.

*

Unsere Holzfäller bringen bereits die ersten Frühlingsblumen aus den Bergen. Die Schneegrenze liegt schon bei 1100 Meter Höhe und die Frühlingssonne meint es gut. Im Tal der Loisach, also zwischen Zugspitzmassiv, Wank und Kramer, werden Tages-Temperaturen bis zu 28 Grad gemessen.

Somit werden wir einer großen Sorge enthoben: der laufenden Beschaffung von großen Mengen Heizmaterial.

Ein Holzfäller, dem diese Arbeit sichtlich Freude gemacht zu haben scheint, schreibt begeistert über dieses Kommando:

Die kräftigsten und verwegensten Burschen sind es. Man braucht sie nur einmal anzusehen, wenn sie im Hofe angetreten sind. Braungebrannt, winters wie sommers, die Brotbeutel umgehängt, kecke Augen, kecke Witze, kecke Hüte (urwüchsig bayrisch, wenn auch insgeheim italienischen Ursprungs), mit einer Feder dran, oder einem grünen Zweig, und jetzt, im Frühling, mit der ersten blühenden Erika oder dem ersten Leberblümchen. Aber auch ohne Zweige und Blumen ist um die Männer der herbe, harzige Ruch des Waldes.

Überall rings um Garmisch haben sie die Gegend unsicher gemacht. Bei Grießen und Greinau konnte man ihre Äxte schallen hören wie um die Wälder von Linderhof und zu beiden Seiten von Farchant.

Holzfäller zu sein — was das bedeutet an Anstrengung und Lust, das kann nur der sagen, der dabei gewesen ist. Der mit hinausgefahren ist, auf den rasenden LKW gezwängt und durchgeschüttelt über holprige Feld- und Waldwege bis zum Halteplatz. Dort springen die Männer vom Wagen. Die schweren Kästen mit den Sägen, Äxten und Beilen werden heruntergehoben. Jeder greift nach einem Stück und dann geht es hinein in den Wald, in langer Kette den Steilhang hinauf zu den markierten Bäumen.

Es dauert nicht lange, da rauschen die Sägen. Man hört warnende Rufe — und die erste hohe Fichte stürzt krachend zu Boden. Schon folgt die nächste und wieder eine. Und immer mehr. Mit Äxten werden die Stämme von den Ästen befreit, in Meterhölzer zersägt und die oft zentnerschweren Stücke den Hang hinuntergetriftet, oder manchesmal mühsam auf den Schultern zu den Wagen geschleppt.

Es fließt viel Schweiß. Es wird nicht gefragt, ob die Sonne scheint. Oder ob es den ganzen Tag regnet. Ob Schnee in dichten Flocken wirbelt. Ob der Hang vereist ist oder tief verschneit. Es ist mancherlei Gefahr dabei und Unfälle blieben nicht aus. Einmal wurden Kameraden von Hölzern getroffen, die den eisigen Hang herunterrasten, ein andermal löste sich bei der Autofahrt in einer Kurve die Seitenwand des Wagens: mehrere wurden auf die Straße geschleudert und schwer verletzt.

Es ist nicht so leicht, ein Holzfäller zu sein. Dabei darf man nicht glauben, daß unsere Männer gelernte Holzfäller gewesen wären. Die wenigsten werden früher einmal die Axt an einen Baum gelegt haben.

Wenn man näher zusieht, so entpuppt sich die zünftige Schar als ein buntes Gemisch aller Berufe. Der Landgerichtsdirektor ist da genau so vertreten wie der Polizeihauptmann und der Stabsintendant. Auch „Dichter und Denker" haben ihr Schreibutensil mit dem schweren Handwerkszeug der Holzfäller vertauscht.

Aber was sie da auf sich nahmen, hat ihnen auch manches Schöne gebracht. Da waren die herrlichen Sonnentage des letzten Herbstes und die warmen Tage des beginnenden Frühlings. Und zuvor manch wunderbar klarer Wintertag, glitzernd von Schnee und Sonne.

Es gab Tage, an denen man ein paar Minuten der Ruhe drinnen im Walde, auf dem Rücken liegend, zu den Wolken aufsehen konnte. Und es gab Männer, die brachten nicht nur Holz und Tannengrün und Blumen, sondern auch Pilze und oft gar Schmetterlinge mit heim in die dumpfen Stuben des Lagers.

Das aber war es vor allem, was die Arbeit so anziehend machte: daß man dem Stacheldraht einmal gründlich entfliehen konnte, daß man den ganzen Tag lang draußen in der Freiheit des Waldes und der Berge leben und die freie Luft atmen konnte.

Die amerikanischen Posten erwiesen sich fast immer als freundlich und verständnisvoll. Von Schwierigkeiten am Anfang abgesehen, und unberücksichtigt einer kurzen Zeitspanne, in der wir zur Arbeit angetrieben wurden, beschränkten sich die Posten darauf, am wärmenden Lagerfeuer Wache zu halten.

11. April 1946.

Bei den amerikanischen Militär- und Zivildienststellen im Bereich des Wettersteingebietes, also in Gegend Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Murnau, hat sich das handwerkliche Können unserer Technischen Kompanie herumgesprochen.

Der Commander wünscht nun die Errichtung einer Spezialabteilung, welche für das Erholungslager der 3. Amerikanischen Armee am Eibsee Segel-, Ruder- und Motorboote zu reparieren hat. Außerdem wird ein Großauftrag angemeldet: die Herstellung von Markierungstafeln für Straßen und Wege, auch für Gebäude und Dienststellen der Militärregierung im Bereich Garmisch-Partenkirchen.

Der Commander glaubt zu wissen, daß sich im Lager tüchtige Handwerker befänden, die ihrer Arbeit auch eine gewisse künstlerische Note zu geben vermöchten. Es würde dadurch ein guter Eindruck von den Leistungen des Lagers vermittelt werden. Dies schiene ihm nicht unwichtig, da sich die hohen Kommandeure der amerikanischen Besatzungsmacht in Garmisch-Partenkirchen zu erholen pflegen.

In Anbetracht der Ehre und des Vergnügens, daß auch wir, zwar unfreiwillig, während unseres Aufenthaltes in Garmisch-Partenkirchen die gleiche würzige Bergluft atmen dürfen, werden wir unser Bestes versuchen.

12. April 1946.

Seit Errichtung der deutschen Selbstverwaltung wurden aus Beständen der Wehrmacht, der IRO sowie aus Zuweisungen der amerikanischen Besatzungsmacht folgende Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände an internierte Männer ausgegeben:

Decken	14 476	Stück
Handschuhe	11 665	Stück
Hemden	7 171	Stück
Gamaschen	6 421	Paar
Wäschebeutel	4 893	Stück
Unterhosen	4 640	Stück
Rucksäcke	4 315	Stück
Socken (amerikanisch)	4 296	Paar
Brotbeutelbänder	4 270	Stück
Tarnhosen	4 104	Stück
Felltornister	4 060	Stück
Brotbeutel	3 960	Stück
Strohsäcke	3 829	Stück
Uniformröcke	3 828	Stück
Uniformmäntel (deutsch)	3 417	Stück
Zivilmäntel	3 265	Stück
Feldflaschen	3 254	Stück
Schuhe (deutsch)	2 730	Paar
Tarnjacken (deutsch)	2 705	Stück
Arbeitsanzüge	2 300	Stück
Zivilhosen	1 958	Stück
Winterkapuzen	1 949	Stück
Hüte (italienisch)	1 732	Stück
Pullover (deutsch)	1 551	Stück
Schuhe (amerikanisch)	1 535	Paar
Postenstiefel (deutsch)	1 426	Paar
Filzstiefel (deutsch)	1 019	Paar
Arbeitshosen	559	Stück
Handtücher	428	Stück

Den Frauen wurden zur Verfügung gestellt:

Strümpfe	296	Paar
Unterhemden	284	Stück
Unterröcke	255	Stück
Schuhe	225	Paar
lange Herrenunterhosen	177	Stück
Kleider	125	Stück
Flanellhosen	42	Stück

13. April 1946.

Etwa 13 000 qm Gartenfläche innerhalb des Lagers werden zur Zeit zum Anbau von Gemüse und Gewürzpflanzen umgegraben. Die zu erwartende Ernte an Salat und Kohl wird dazu beitragen, die Lagerkost wesentlich zu bereichern.

Von einem Allgäuer Kameraden werden Blumenpflanzen und Blütenstauden aus dessen Gartenbetrieb in großen Mengen herangebracht und zur Verschönerung der Anlagen verteilt. Auch Gärtner-Arbeitsgeräte, Düngemittel und Samen werden von Internierten beschafft.

Der Commander meinte kurz, das einladende und schmucke Bild könnte den Appetit amerikanischer Dienststellen wecken, das Lager für ihre Zwecke zu beanspruchen.

17. April 1946.

Der „Hochlandbote" in Garmisch-Partenkirchen brachte in seiner gestrigen Ausgabe nachstehende offizielle Verlautbarung zum „Befreiungs-Gesetz":

DANA, Stuttgart, den 16. April 1946.

1. Die praktische Durchführung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Miltarismus vom 5. 3. 1946 tritt, wie die Presse des Staatsministeriums mitteilt, nunmehr in das Stadium seiner Wirksamkeit. Jede nach § 3 des Gesetzes meldepflichtige Person über 18 Jahre wird im Laufe der nächsten Woche innerhalb der amerikanischen Zone durch einen Meldebogen erfaßt werden, der in zweifacher Ausfertigung bei den Polizeirevieren oder bei den Bürgermeisterämtern abzugeben ist. Die Ausgabe der nächsten Lebensmittelkarten wird von der Vorlage einer Quittung über die erfolgte Abgabe des Meldebogens abhängig gemacht.
2. Sobald die Meldebogen beim öffentlichen Kläger vorliegen, beginnen die Spruchkammern mit der Eröffnung der Verfahren. In der amerikanischen Zone werden etwa 420 Spruchkammern und ungefähr 13 Berufungskammern eingesetzt. Für Stuttgart sind 6 Spruchkammern vorgesehen. Jede der Kammern besteht aus einem Vorsitzenden und 20 bis 40 Beisitzern, die in Württemberg-Baden turnusgemäß zu den einzelnen Sitzungen herangezogen werden. Die Beisitzer der Spruchkammern werden von den zugelassenen politischen Parteien vorgeschlagen, wobei auch die Berufszugehörigkeit eine Rolle spielen wird.
3. Die Verantwortung für die Anwendung und Durchführung des Gesetzes liegt in Händen der damit beauftragten deutschen Stellen, während die Militärregierung sich die Überwachung vorbehalten wird.

Im Laufe dieser Woche wird bereits die erste Durchführungsverordnung und der Meldebogen den Bürgermeisterämtern bzw. Polizeirevieren zugehen. Der Meldebogen muß bis spätestens 28. April ausgefüllt sein und wieder zurückgegeben werden.

ERSTE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG.

Die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, die am 4. April 1946 vom Länderrat beschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut:

§ I

1. Der Meldepflicht gemäß Art. 3 des Gesetzes unterliegen alle bei dem Inkrafttreten des Gesetzes über 18 Jahre alten Personen, sofern in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands sie
   a) ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben
   b) beschäftigt sind oder
   c) Vermögen haben.
2. Tritt einer der in Absatz 1 unter b) und c) genannten Voraussetzungen nach dem 15. 4. 1946 ein, so hat die betreffende Person der Meldepflicht nach diesem Gesetz innerhalb zwei Wochen nach Eintritt dieser Voraussetzungen nachzukommen.
3. Von der Meldepflicht sind ausgenommen:
   a) die Angehörigen der alliierten Streitkräfte,
   b) die Staatsangehörigen der Vereinten Nationen, die im Dienst der Besatzungsmacht stehen und gültige amerikanische Ausweispapiere besitzen,
   c) Ausländer und Staatenlose, die von der United Nations Relief and Rehabilitations Administrations (UNRRA) betreut werden, für die Dauer ihrer Betreuung.

§ II

1. Der Meldebogen ist in zweifacher Ausfertigung in den Landgemeinden beim Bürgermeisteramt, in den Städten beim zuständigen Polizeirevier in Empfang zu nehmen und bis zum 28. April 1946 bei der gleichen Dienststelle ausgefüllt wieder abzugeben.
2. Zieht eine Person nach dem 15. April 1946 in die amerikanisch besetzte Zone zu, so hat sie den Meldebogen bei der polizeilichen Anmeldung abzugeben.

§ III

Die Abgabe wird durch eine von dem entgegennehmenden Beamten zu überprüfende und mit seiner Unterschrift und Dienststempel versehenen Quittung bestätigt. Gleichzeitig ist der Name des Meldepflichtigen unter

Angabe seines Geburtstages und seiner Anschrift in eine fortlaufende numerierte Liste einzutragen.

§ IV

1. Nur gegen Vorlage dieser Quittung dürfen die Kartenstellen des Ernährungsamtes Lebensmittelkarten ausgeben. Die Quittung ist erstmalig bei der Abholung der Lebensmittelkarten für die 88. Zuteilungsperiode, beginnend am 8. April 1946, der zuständigen Kartenstelle vorzulegen und von dieser ebenfalls abzustempeln.
2. Voll-Selbstversorger haben spätestens bis zum 8. April 1946 ihrer zuständigen Kartenstelle den Nachweis zu erbringen, daß sie den Meldebogen abgegeben haben.

§ V

Für Personen, die sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden, ist der Anstaltsleiter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Meldebogen von sämtlichen seiner Obhut unterstehenden Personen ausgefüllt und rechtzeitig abgegeben wird. Der zuständigen Kartenstelle gegenüber hat er den Nachweis für die Abgabe der Meldebogen zu erbringen.

§ VI

Nur gegen Vorlage der Quittung dürfen Arbeitgeber nach dem 15. Mai 1946 Personen weiterbeschäftigen oder neu einstellen.

§ VII

Personen, die in der amerikanisch besetzten Zone Vermögen haben, ohne die Voraussetzungen des § I, Absatz 1 a) und b) zu erfüllen, haben bis zum 1. Juni 1946 dem für das Vermögen zuständigen Finanzamt die Quittung vorzulegen. Bei späterem Erwerb gleichzeitig mit diesem. Das Finanzamt hat die Nichtbefolgung dieser Vorschrift unverzüglich dem Minister für politische Befreiung unmittelbar zu melden.

§ VIII

Die Bürgermeister der Gemeinden haben für diejenigen Personen, die tot oder verschollen sind, abwesend, flüchtig oder in Haft sind und in der Gemeinde seit dem 30. Januar 1933 ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben oder hatten, oder deren Vermögen ganz oder teilweise in der Gemeinde gelegen ist, einen Meldebogen abzugeben, soweit diese Personen der Klasse 1 oder 2 der dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 beigefügten Anlage zuzurechnen sind, oder ohne hierin aufgeführt zu sein, als Hauptschuldige oder Belastete im Sinne der Artikel V, VII, VIII und IX des Gesetzes anzusehen sind.

§ IX

Die Bürgermeister bzw. Vorsteher der Polizeireviere haben die Meldebogen mit der fortlaufend geführten Namensliste dem zuständigen öffentlichen Kläger bis zum 5. Mai 1946 einzureichen. Später eingehende Melde-

bogen sind unverzüglich nachzureichen. Wer diese Meldebogen nicht oder nicht rechtzeitig abgibt oder falsche, irreführende oder unvollständige Angaben macht oder die ihm gemäß § V, VI, VII und VIII obliegende Verpflichtung nicht erfüllt, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft.

ANORDNUNG ZUR AUSFÜLLUNG DES MELDEBOGENS

Auf Grund des Artikels 66 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wird vom Länderrat in Verbindung mit der ersten Durchführungsverordnung für die gesamte amerikanische Besatzungszone folgendes angeordnet:

ZUR FRAGE 1 DES MELDEBOGENS:

a) Wer Anwärter oder förderndes Mitglied war, hat dies in Spalte Überschrift „Höchster Rang" usw. zu vermerken.
b) Wer Antrag auf Aufnahme in die Partei stellte, ohne Anwärter oder Mitglied geworden zu sein, hat dies anzugeben.
c) Wer der SA-Reserve I oder II oder dem SA-Landsturm angehört hat, setzt in Spalte 2 bei Ziff. I g) die entsprechende Bezeichnung ein.

ZUR FRAGE 2 DES MELDEBOGENS:

Naziorganisationen im Sinne dieser Frage sind folgende angeschlossenen Verbände: DAF, NSV, NSKOV, NS-Bund Deutscher Techniker, Reichsbund der Deutschen Beamten, NS-Ärztebund, NS-Rechtswahrerbund, Reichsbund Deutscher Schwestern.

BETREUTE ORGANISATIONEN:

NS-Altherrenbund, Reichsbund deutscher Familie, Deutscher Gemeindetag, NS-Reichsbund für Leibesübungen, Deutsches Frauenwerk, Deutsche Studentenschaft, Deutscher Dozentenbund, Reichsdozentenschaft, Deutsche Jägerschaft.

SONSTIGE NAZIORGANISATIONEN:

Reichskulturkammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer, Deutsche Akademie München, Deutscher Fichtebund, Deutsche Christenbewegung, Deutsche Glaubensbewegung, Institut zur Erforschung der Judenfrage, Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege, Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), Deutsches Auslandsinstitut, Reichskolonialbund, Amerikainstitut, Kameradschaft USA, Osteuropäisches Institut, Weltdienst, NS-Reichskriegerbund, Tannenbergbund, Alldeutscher Verband, Deutscher Geheimdienst, Reichssicherheitsdienst, Forschungsamt des Reichsluftfahrtministeriums, Deutsches Rotes Kreuz, Ibero-amerikanisches Institut.

Die Anführung der Mitgliedschaften in anderen Organisationen oder Vereinen wird freigestellt. Insbesondere kann die Mitgliedschaft anderer politischer Parteien vor 1933 angegeben werden.

19. April 1946.

Im Lager herrscht Erregung.

Gerüchte behaupten, daß unsere Verstorbenen in feuchten Wiesengründen und außerhalb der Friedhofsmauern in Garmisch-Partenkirchen beigesetzt werden.

Meine Nachforschungen ergeben, daß es in Garmisch-Partenkirchen keinen katholischen und keinen evangelischen Friedhof, sondern je nur einen gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Garmisch und im Ortsteil Partenkirchen gibt.

Die im Internierungslager Verstorbenen wurden im gemeindlichen Friedhof in Garmisch beerdigt, welcher vergrößert werden mußte, weil im Jahre 1945 über 500 in Garmisch-Partenkirchener Lazaretten vorstorbene Soldaten dort beerdigt wurden. Da der alte Teil des Friedhofes überfüllt war, wurden auch die Internierten im neuen Teil des Friedhofes bestattet, jedoch nicht außerhalb der Einfriedung.

*

Ein Befehl der 3. Amerikanischen Armee ordnet an, die Bekleidung der Internierten mit den Buchstaben PP (Political Prisoner = politischer Gefangener) zu beschriften.

Ich bitte den Commander, diese Anordnung nur auf Wehrmachtsbekleidung oder im Lager empfangene Bekleidungsstücke, nicht aber auf Zivilkleidung auszudehnen.

Die Möglichkeit gesonderter Bekleidungszuweisung wolle er prüfen. Doch müsse jeder Lagerinsasse, auch die Frauen, binnen weniger Tage ein gekennzeichnetes Bekleidungsstück besitzen.

Die Schriftzeichen PP müßten auf dem Rücken angebracht und mindestens dreißig Zentimeter hoch sein.

*

Vor etwa zwei Wochen verbot der Commander neuerdings die Abhaltung von religiösen Erbauungsstunden und Gottesdiensten. Es war, wohl durch Provokateure, bei der amerikanischen Kommandantur oder bei CIC wieder einmal der Verdacht geäußert worden, die protestantischen Feierstunden trügen politischen Charakter.

Der ab heute diensttuende neue Commander erkundigte sich beim Einweisungsvortrag auch über die Gepflogenheiten religiöser Betätigung. Ich antwortete, daß den religiösen Bedürfnissen meiner Mit-

internierten voll und ganz entsprochen sei. Der status quo ante gilt somit als hergestellt. Die früheren Gepflogenheiten greifen wieder Platz.

*

Die politischen Internierten-Gruppen wählen heute Vertrauensleute, die in Zukunft als Sprecher und Vertreter in Angelegenheiten der Verteidigung der vom IMT angeklagten Organisationen sowohl gegenüber amerikanischen Dienststellen als auch gegenüber den Vertretern der offiziellen deutschen Verteidigung fungieren werden. Außerdem haben diese Vertrauensleute Entlastungsmaterial für ihre Gruppen oder Organisationen auszuarbeiten und zur Weiterleitung zu sammeln.

*

Die Bezeichnung CIC (Counter Intelligence Corps) ist durch MID (Military Intelligence Departement) ersetzt worden.

21. April 1946.

Der im Herbst begonnene Bau eines Erholungs- und Sportplatzes für Körperbehinderte geht seiner Fertigstellung entgegen.

Sand für Ballspielplätze wird angefahren. Hecken und Bäume werden aus dem Eschenloher Moor hierher verpflanzt. Grünflächen entstehen, geschmückt von einem Alpinum selten bunter Alpenflora, die uns die Hochgebirgswelt des Wettersteins in ihrer herben Größe greifbar nahe bringt.

Alpenglöckchen, Soldanellen, blauer und purpurroter Enzian, bewimperte Alpenrosen, Frühlingsanemonen, Glockenblumen, Arnika und die Königin der Alpenblumen — das samtene Edelweiß — sind eingewunden in den Alpenblumenstrauß voll entzückender Farbenpracht.

Unser alpines Trägerkommando bringt diese Auslese der leuchtenden Hochgebirgsflora von den Waxensteinen, von den Höllentalspitzen und selbst von der Zugspitze. Latschen und Fichten spendet der Wank.

Ruhebänke werden gezimmert. Weitsprunganlage, Barren, Reck und Duschen ergänzen die Anlage.

Der Commander ist bei seinem Inspektionsgang überrascht. Er bejaht die besondere Fürsorgepflicht für Körperbehinderte. Auch stimmt

er meinem Plan zu, diesen Kameraden Sonderausweise auszuhändigen, um ihnen den Gang von den Kompanie-Unterkünften zum Erholungspark allein und zu beliebigen Tageszeiten zu ermöglichen. Deutsch-englischer Text ist vorgesehen, um Behinderungen durch die Posten zu vermeiden.

*

„Der Camp-Kurier" bringt in seiner Osternummer folgenden Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung" über die nunmehr beginnende Durchführung des Entnazifizierungsgesetzes:

Die sachlichen Vorbereitungen zur Durchführung in Bayern sind fast beendet. Viele Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß ein Großteil der gemeldeten Beisitzer, Vorsitzenden und Ankläger der Spruchkammern von der Militärregierung abgelehnt wurden.

Die Aufstellung der Spruchkammern ist beendet und zwar werden in Bayern 222, in Großhessen, Württemberg und Baden je 30 gebildet. Spruch- und Prüfungskammern bestehen, wenn irgend möglich, aus 6 Beisitzern und einem Vorsitzenden, um einseitige Besetzung zu vermeiden. CSU stellt die meisten Beisitzer bzw. Vorsitzenden. Beisitzer werden 14tägig bis 4wöchentlich abgelöst, um Bestechlichkeit zu vermeiden.

Die in Internierungslagern untergebrachten Personen sollen vor spezielle Spruchkammern kommen.

Mit Beendigung der Aufstellung der Kammern in Bayern kommt Gesetz Nr. 8 wahrscheinlich in Wegfall. Die auf Grund dieses Gesetzes geübte Einsetzung von Treuhändern wird bereits gebremst.

Erstes Ziel der Denazifizierung ist Beseitigung der Monopolkapitalisten und Militaristen. Deren Ausschaltung aus der Wirtschaft bringt zwangsläufig soziale Umschichtung mit sich. Um zu vermeiden, daß an Stelle der Arisierungsgewinnler Denazifizierungsgewinnler treten, sollen beschlagnahmte Vermögen in staatlichen oder in Genossenschafts-Besitz übergehen.

Über diese vordringlichsten Denazifizierungs-Maßnahmen hinaus scheint nach recht umfangreichem Meinungsaustausch über diesen Punkt festzustehen, daß zuerst alle schweren Fälle von der Anklage und der Aburteilung erfaßt werden, um größere Erschütterungen in der Wirtschaft zu vermeiden. Innerhalb des genannten Meinungsaustausches wurde von verschiedenen Seiten vorgeschlagen, zunächst die „Kleinen" der Denazifizierung zu unterwerfen, um das große Heer der „Kleinen" möglichst rasch für die Produktion zurückzugewinnen. Es wurde dabei besonders auch auf die Bauernschaft hingewiesen, die dringend Beruhigung braucht.

Große Schwierigkeiten liegen in der Bewältigung der Masse von Fragebogen, die auf Grund des Gesetzes nun ausgefüllt werden. Es handelt sich in Bayern um rund 5 Millionen Bogen. In München allein etwa 440 000.

Es ist die Bildung von Ausschüssen geplant, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind und begutachtende Vorarbeit für die Kammern leisten sollen.

Die Denazifizierung wird unbedingt endgültig sein. Vor allen Dingen soll jeder Mitläufer wissen, daß mit der Begleichung der ihm auferlegten Sühne die Diffamierung endgültig vorüber ist.

25. April 1946.

DANA meldet: Die Militärregierung für Bayern hat das frühere Gefängnis in Maisach den deutschen Behörden für die Unterbringung der Nationalsozialisten übergeben, die auf Grund des Säuberungsgesetzes verurteilt werden. Die Bayerische Regierung hat außerdem um die Überlassung von Internierungslagern für die Unterbringung von etwa 100 000 Aktivisten der Gruppen I und II ersucht.

Zum Zwecke der Trümmerbeseitigung sollen die größten Lager in der Nähe der Städte liegen. Für München und Nürnberg sind Lager für je 10 000 Gefangene, für Augsburg und Würzburg je 5000 Gefangene vorgesehen. Andere Lager in Bayern werden Gefangene für den Ausbau der Wasserversorgung zur Verfügung stellen.

26. April 1946.

Die Erziehung als Grundbestandteil allen Gemeinschaftslebens muß in Zukunft eine doppelte Aufgabe erfüllen, sie muß ein doppeltes Ziel erreichen: die Einfügung der vom Kriege und seinen Auswirkungen moralisch gefährdeten Jugend in die noch verbliebene Kultur sowie die Entwicklung der Persönlichkeitswerte dieser Jugend.

Erfolg oder Mißerfolg unserer Bemühungen werden in Zukunft weitgehend von unserem persönlichen Beispiel abhängig sein. Denn der Krieg mit seinen zerstörenden Einflüssen auf das Menschenbild, auf die Familie und jedes geordnete Gemeinschaftsleben, hat oft auch zwischen Eltern und Kinder eine Entfremdung getragen.

Der Mangel an geeigneten Lehrkräften ist infolge der Internierung qualifizierter Lehrer und Erzieher augenfällig.

Mißtrauen, Schadenfreude und öffentliche Vergiftung der Atmo-

sphäre durch Begünstigung von Denunziation und Ehrabschneidung verschärfen die psychologische Situation.

Vereinzelt bemühen sich nun Einsichtige, wirksame Gegenmaßnahmen zu empfehlen und zu ergreifen.

Vor kurzer Zeit überbrachte der Commander die Nachricht, daß Lehrkräften aus der US-Zone Bayerns freigestellt sei, Anträge auf Wiedereinstellung beim zuständigen Ministerium in München vorzulegen.

Um eine offensichtliche Benachteiligung der internierten Lehrkräfte anderer Länder und Zonen auszuschließen, bitte ich, deren gleichlautende Gesuche auf dem behördlichen Dienstwege von München aus weiterleiten zu lassen.

29. April 1946.

Eine amerikanische Dienststelle in Oberammergau beansprucht täglich 150 bis 200 Internierte für Hilfsdienste in Schreibstuben und Küchen, auf Bauplätzen und in Werkstätten.

Seit einigen Wochen laufen nun Klagen über boshaftes Verhalten polnischer Wachsoldaten ein. Vereinzelt wurden auch Mißhandlungen gemeldet.

Der Kommandoführer, ein ehemaliger Legationsrat des Deutschen Auswärtigen Dienstes, bemühte sich sehr um die Ordnung der Verhältnisse. Dies gelang ihm auch vorübergehend.

Eine neue Lage erfordert nun wirksame Maßnahmen. Die polnischen Soldaten schikanieren nämlich bedingt Arbeitsfähige. Drei bis vier Stunden lang müssen diese pausenlos beim Transport von Bauschutt sowie bei Planierungsarbeiten, also Schwerstarbeit, tätig sein. Und dies ohne Rücksicht auf die Wetterlage.

Sofern nun den Posten das Arbeitstempo zu gering erscheint, treiben sie die Internierten an, auch mit Kolbenschlägen. Eine schmutzige Methode besteht darin, strafweise mit einem etwa fünfzehn Pfund schweren Hammer einen Granitblock bearbeiten zu lassen.

Der Commander prüft die Verhältnisse mit mir gemeinsam an Ort und Stelle. Die verantwortlichen amerikanischen Offiziere erklären, von diesen Mißständen erstmalig zu hören. Sie würden jedoch für sofortige Ordnung Sorge tragen.

30. April 1946.

Erinnerungen an stürmische Lagerzeiten werden wachgerufen: fünf Internierte wurden heute vom neuen, seit kurzer Zeit amtierenden Commander mit Entzug der dritten Mahlzeit für zehn Tage bestraft, weil sie amerikanische Offiziere angeblich nicht in der vorgeschriebenen Form grüßten.

Die Vorschrift lautet bekanntlich: Sechs Schritte vor dem amerikanischen Offizier zu halten, Front aufzunehmen und stillzustehen.

*

„Der Camp-Kurier" brachte unter der Überschrift

„Das Lager fragt, wir antworten"

folgende Frage:

„Weshalb ist der Frühstückskaffee so unnötig schlecht? Ließe es sich nicht machen, daß das Küchenpersonal einmal ausgewechselt wird und daß man nach demokratischer Manier entsprechende Vertrauensleute aus den Kompanien für den Küchendienst bestimmt?"

Antwort:

„Da die Redaktion denselben Kaffee trinkt wie der Fragesteller, stimmten wir seiner Frage zu und baten die deutsche Lagerkommandantur, sich mit dem Fragesteller auszusprechen und ihm seine sofortige Kommandierung zur Küche als Vertrauensmann anzubieten. Zu unserer Enttäuschung lehnte der Fragesteller diese praktische Lösung höflich, jedoch hartnäckig ab. Es herrscht ja auch in der großen Politik immer ein sonderbarer Unterschied zwischen Oppositionsreden und praktischer Regierungstätigkeit. In Kaffeefragen scheint es nicht anders zu sein. Immerhin interessiert auch uns eine erschöpfende Antwort auf die obige Frage.

Was sagt die Küche selbst dazu?"

Die Küche schweigt.

6. Mai 1946.

Die Föhnstürme toben! Stare ziehen schwatzend in großen Scharen gen Norden. Bergdohlen lassen sich von den Aufwinden um die Gipfel tragen, krächzend, um dann im steilen Gleitflug talwärts zu segeln, wieder den Winden entgegen.

Bei uns aber sind Körper und Geist müde. Der Föhn verstärkt die mürrische Apathie, die dem monatelangen quälenden Warten folgen mußte.

Warten . . .!

Weshalb? Worauf?

Zum Nichtstun verdammte Bauernhände greifen verzweifelt in den Stacheldraht, der sie von ihrer Welt, ihrem Frühling, ihren Feldern und Wiesen trennt.

Den Winter, ja, den mochten sie noch geopfert haben. Wenn es schon so sein sollte. Obwohl sie keinen Sinn in dieser Sache sehen. Denn zu Hause ist Not am Mann.

Das Volk hungert und die Felder liegen ungepflügt und unbebaut.

Wohl spricht man von „Anbau-Urlaub". Doch der Glaube fehlt. Es wurden schon zu viele Versprechen — vergessen.

Ist unsere Niederlage zur Schuld geworden? — so fragen sich alle!

„Draußen" wird entnazifiziert. Auch an den Verstorbenen. Auch an den Gefallenen. Ja sogar an den Ahnen. Es wird entmilitarisiert, zerstört. Trotz Wohnungsnot wird diskutiert, ob nicht auch Kasernen gesprengt werden sollen.

Es wird demontiert und, wohl wider besseres Wissen, ernsthaft und wirksam entdemokratisiert!

Doch was nützt eure Verzagtheit? Was nützen eure Zweifel?

Jetzt ist doch Frühling — Sonne, Hoffen!

Also heraus aus den dumpfen Kellern! Heraus aus den verrauchten Dachkammern!

Hinaus zum Licht, zu Luft und Sonne! Entspannt Körper und Geist!

Zieht aus eure zerschlissenen Hemden, eure abgetragenen Kittel! Zeigt eure blassen und abgemagerten Körper der wärmenden Sonne! Sie trägt Sorge, daß euer Blut rascher durch die Adern fließt und daß ihr den Winter und vergangenes Schlechtes vergessen lernt!

Faßt neuen Lebensmut!

Tummelt euch, auch wenn ihr keine „Sportkleidung" besitzt. Bindet die Hosen mit roten Lawinenschnüren um eure schlanken Hüften!

Treibt Gymnastik! Erhaltet eure körperliche und damit geistige Leistungsfähigkeit!

Spielt Handball, Faustball, Fußball!

Vor allem ihr Sportler, ihr Soldaten, ihr Wettkämpfer, die ihr Landesmeister, Deutsche Meister, Weltmeister, Olympiakämpfer und

-sieger seid — zeigt Kampfsport. Stellt meßbare Leistungen auf! Beweist, daß euch zehn Monate Freiheitsentzug nicht mürbe gemacht haben.

Heute, nach etwa zehnmonatigem Bestehen des Lagers, sind wir nicht mehr die in Gewahrsam genommenen, die scheu und ängstlich hinter den verschlossenen Fenstern vorblicken und denen bei Tag und Nacht das Verlassen der Unterkünfte verboten ist.

Wir haben die Stacheldrahtzäune um die amerikanische Kommandantur abgebaut, ebenso um das Camp Hospital, um die unrühmlich bekannte Garage IX, um den Exerzierplatz, um die Küchen, um das Supply, um die Werkstätten, ebenso zwischen den Kasernenblocks.

Die ursprünglich von Doppelposten, dann von Einzelposten bewachten Ein- und Ausgänge im Lager sind bei Tag und Nacht offen. Lediglich, um Ordnung zu sichern, stehen Kameraden des Camp-Control-Dienstes vor den Toren, beratend oder warnend. Noch vor neun, noch vor acht, ja noch vor sieben Monaten trotteten unsere Arbeitskommandos, beschimpft und gehetzt, ängstlich und schweigend aus dem Lager. Müde und verdrossen kamen sie abends zurück. Jetzt aber ziehen sie oft singend ins Lager, Blumen in den Händen.

Noch vor fünf Monaten durften wiederholt Schmutz und Abfälle nicht aus dem Lager gefahren werden, weil keine bewaffneten Posten zur Verfügung standen. Heute fahren unsere Kameraden mit ihren Trucks auch ohne Posten.

Viele Wochen durften wir es nicht wagen, die Lagerstraßen ohne Begleitung eines bewaffneten Postens zu betreten. Jetzt öffnen wir jeden Abend für eine Stunde alle Türen und Tore im Lager: beinahe 5000 Kameraden promenieren auf den Lagerstraßen und genießen die ersten bescheidenen Freiheiten im Gefangensein.

Vor zehn Monaten standen wir auf dem Exerzierplatz: Einzelwesen, gemeinschaftslos, rechtlos und ausgeliefert, vom nervenzermürbenden „mak snell!“ immer wieder in Schrecken gejagt. Heute stehen auf demselben Platz Fußballtore. Heute sind dort Sprunggruben und Laufflächen. Heute werden dort Turniere und Wettkämpfe ausgetragen, während gleichzeitig 2000, manchmal noch mehr Zuschauer das Feld säumen, Beifall klatschen, anspornen oder ihr Mißfallen äußern. Und das alles ohne Vorbehalte, frei aller quälenden und kleinlichen Einengungen und Schikanen.

Kaum ein Quadratmeter Boden ist im Lager zu finden, der nicht einer zweckvollen Verwendung zugeführt wäre: Gemüsepflanzungen, Blumenbeete, Rasen.

Es bedurfte manchen harten Straußes, manches diplomatischen Schachzuges, um die Entwicklung der Lebensverhältnisse in unserem Sinne zu beeinflussen und vorwärtszutreiben.

Auf des Messers Schneide, nach manchem „Hinauswurf", gab es oft nur das Risiko eines fait accompli — vollendete Tatsachen —, gleichbedeutend dem persönlichen Risiko.

Alle diese erfreulichen Veränderungen können jedoch eines nicht ersetzen: die ersehnte Freiheit.

Geblieben sind: das Camp, der Stacheldraht, der Fragebogen.

*

Amerikanische Offiziere und Soldaten versuchten mehrmals, in den Reihen der sportliebenden Internierten Sympathien auch für den amerikanischen National-Kampfsport Baseball zu wecken.

Aber vergebens. Die Masse der deutschen Sportenthusiasten huldigt dem Fußball, dem volkstümlichen Rasenkampfsport.

7. Mai 1946.

Die Diskussionen unserer Lagerhochschule über die Demokratie und ihre Einrichtungen haben die Inspiration vermittelt, der deutschen Lagerführung mehr als bisher ein „demokratisches" Gepräge zu geben.

Ich empfehle den Kameraden, Wünsche und Vorschläge über Umgestaltung der deutschen Lagerleitung unmittelbar dem amerikanischen Lagerkommandanten vorzutragen.

Dieser empfängt eine Abordnung, zeigt sich aber abweisend: „Zwölf Jahre haben Sie Zeit gehabt, Demokratie zu üben! Das Lager ist zu solchen Experimenten nicht geeignet! Beweisen Sie Ihre demokratische Gesinnung nach der Entlassung und in der Freiheit!"

*

Diese Episode veranlaßt den Commander (wir nennen ihn wegen seines kleinen Wuchses und seines weißgetupften Stahlhelmes „Fliegenpilz") zu der Frage, welchen Interniertengruppen die deutsche Lagerkommandantur entstammt.

Ich antworte, daß die Sachbearbeiter ausschließlich nach Fachkenntnissen und Persönlichkeitswert von den Kompanieführern vorgeschlagen und ausgewählt werden.

Daraufhin schildert er, wie er während der Ardennen-Offensive in die Gefangenschaft einer Einheit der Waffen-SS geraten war. Behandlung und Versorgung seien vorbildlich gewesen. Nun wünsche er, daß es den Soldaten der ehemaligen Waffen-SS in seinem Camp nicht schlechter erginge. Er wünsche, daß diese bevorzugt zu guten Kommandos eingeteilt werden. Zu Hilfsdiensten in amerikanischen Hotels wünsche er nur solche Leute.

*

Die medizinische und tiermedizinische Fakultät veranstalteten während des nun zu Ende gegangenen Wintersemesters folgende Vorlesungen:

Akute Nephritis
Ambulante Ulcusbehandlung
Basedow
Behandlung der Herzinsuffizierung
Behandlung des Magenkrebses
Chemotherapie der Tropenkrankheiten
Der orthopädische Schuh
Die orthopädische Versorgung des Fußes
Der Nierenkreislauf
Der Sitz der Seele
Diabetes
Die amtsärztliche Statistik und Behandlung der Tuberculose in den letzten Jahren
Die Elemente der psychiatrischen Untersuchung
Die Erkennung der Lungentuberculose
Die modernen Behandlungsmethoden in der Psychiatrie
Diphterie
Die traumatischen Erkrankungen des Kniegelenkes
Fleischvergiftungen
Folgen und Dauer der Malaria
Fortschritte der Haemathologie
Gastritisprobleme
Geheimnis des Lebens
Gelenktuberculose
Genitaltuberculose der Frau
Graphologie für Ärzte
Grippe
Große deutsche Tropenmediziner
Grundlagen der Naturheilkunde

Gynäkologie und Geburtshilfe
Herzbehandlung in der Naturheilkunde
Hypertonie
Infektionskrankheiten
Klinik der stumpfen Schädelverletzungen
Kreislaufbehandlung der Naturheilkunde
Kreislaufmittel
Kretinismus und endemischer Kropf
Malaria
Moderne Arbeitsmethoden der Psychologie
Operative Behandlung der Lungentuberculose
Organische Chemie
Pharmakologie und Arzneiverordnungslehre
Penicillin
Primäre Wundversorgung
Prostatahypertrophie
Psychologie
Psychopathie
Rassenpathologie ostafrikanischer Stämme
Rheumatismus
Rückenmarksverletzungen
Sexualverbrecher
Traumdeutung als diagnostisches und therapeutisches Hilfsmittel
Therapeutische Technik
Tropenmedizin
Über Akklimatisation in den Tropen
Über Amöbenruhr
Über Blutersatzflüssigkeit
Übermedikamentöse Behandlung der Kreislaufinsuffizienz
Vergleichende Übersicht über den Sexualzyklus

Bangsche Krankheit
Maul- und Klauenseuche
Rindertuberculose

8. Mai 1946.

Internierten Handwerkern wird freigestellt, nach ihrer Entlassung in ein ziviles Angestelltenverhältnis mit der amerikanischen Lagerkommandantur einzutreten.

Obwohl ein solches Angebot für Flüchtlinge und Ausgewiesene, die im Lager interniert sind, eine diskutable Berufs- und Versorgungsaussicht enthält, so entsteht doch allgemein Nervosität: Die Masse

schließt aus diesem Angebot auf ein langes Bestehen des Lagers und auf eine Ungewißheit über den Zeitpunkt der so sehnlich erwarteten Entlassung.

*

Beim Kommando in Oberammergau herrscht nun Ordnung. Die polnischen Wachmannschaften verhalten sich korrekt. Die amerikanischen Offiziere genügen ihrer Dienstaufsichtspflicht.

*

In Anwesenheit der Kompanieführer bitte ich den wieder im Lager anwesenden Vorsitzenden des Münchener Sicherheits-Überprüfungs-Ausschusses Nr. 2 um eine grundsätzliche Stellungnahme zum jetzigen Entnazifizierungsverfahren.

Dessen Erklärungen befriedigen nicht. Sie bestätigen vielmehr neuerdings die Ausweglosigkeit, in der sich Schöpfer und Vollzieher dieses fragwürdigen Gesetzes bereits jetzt schon, knapp zwei Monate nach Erlaß, befinden.

Der Vorsitzende erklärt:

1. Das langsame Tempo der Entlassungen geht nur zum allergeringsten Teil auf die Arbeit meines Ausschusses zurück. Zunächst einmal gehen, wenn überhaupt, nur zwei Gruppen von Anträgen an meinen Ausschuß: die von Inhaftierten mit Wohnsitz in Oberbayern und bei Wohnsitzen außerhalb der amerikanischen Zone. Für Internierte, deren Wohnsitz in anderen Gebieten der amerikanischen Zone liegen, werden die Anträge an die entsprechenden Ausschüsse weitergeleitet, die zum größtenteil hier im Lager nicht in Erscheinung treten.
   Im Zusammenhang damit möchte ich in der Beantwortung einer Frage gleich folgendes erwähnen: Sie haben auf eine Notiz im Memminger Amtsblatt über die mögliche Vorlage von Entlassungsanträgen durch Angehörige an den dortigen Sicherheits-Überprüfungs-Ausschuß hingewiesen. Diese Notiz ist falsch. Angehörige können keine Entlassungsanträge einreichen. Ich werde dem Zustandekommen der Verlautbarung nachgehen.
2. Bei den Amerikanern wie bei uns besteht das gemeinsame Bestreben, die Sache vorwärts zu treiben. Aber die Amerikaner sind an ihre Vorschriften gebunden und halten sich sehr genau daran. Ein bestimmtes Maß von bürokratischer Arbeitsweise ist nicht zu vermeiden, obwohl heute in den amerikanischen Stellen größte Ordnung herrscht und die in den vergangenen Monaten wohl entstandenen Rückstände möglichst schnell aufgearbeitet werden. Ich habe z. B. jetzt vom amerikanischen Ausschuß wieder Anträge überwiesen bekommen, die schon im Dezem-

ber 1945 gestellt worden sind und bei Ihnen oft als verloren angenommen wurden.

3. Die Arbeitsweise meines Ausschusses muß sich grundsätzlich an die amerikanische Vorschrift halten, wonach wir auch in Fällen, die wir für ganz klar halten, nicht ohne Ermittlungen verfahren dürfen. Nur wo die Ermittlungen außerhalb der amerikanischen Zone vorgenommen werden müssen, verzichten wir heute angesichts der gemachten Erfahrungen auf Ermittlungen und machen unseren Bericht auf Grund persönlicher Vernehmungen. Diese Tatsache wird in dem entsprechenden Bericht vermerkt.
   Bei führenden Ämtern und Rängen müssen die Ermittlungen naturgemäß eingehender sein.
   Insgesamt hat sich unser Verfahren natürlich erst einspielen müssen und bei denjenigen, deren Anträge zuerst unserem Ausschuß überwiesen wurden, sind allgemein größere Erhebungen gemacht worden, als wir es heute tun. Außerdem arbeiten die Bürgermeister und Polizeibehörden heute schneller als zuerst. Trotzdem bestehen auch heute noch Unterschiede in der Schnelligkeit der Arbeitsweise dieser Behörden.
   Wir gehen jedoch heute so vor, daß, wenn die Ermittlungsergebnisse nicht in zwei bis drei Wochen eingehen, wir den Versuch machen, ohne sie auszukommen. In solchen Fällen kommt es zu persönlichen Vernehmungen. Ebenso dann, wenn aus den uns vorliegenden Papieren nicht hervorgeht, wo wir Erhebungen machen können. Nicht zuletzt vernehmen wir persönlich, wenn die Ermittlungsergebnisse entweder zu dürftig oder aber negativ sind.
   Wir haben jetzt leider eine Reihe von Anträgen bekommen, bei denen sich die Heimatstellen gegen die Freilassung ausgesprochen haben. In solchen Fällen wird ausnahmslos der Betroffene selbst zur Stellungnahme aufgefordert. Ich weiß, wie oft persönliche Gehässigkeiten hineinspielen. Wir lassen in diesen Fällen die Zeugen, die gegen den Betreffenden und seine Freilassung Aussagen machen, unter Umständen eidlich vernehmen. Denn ohne nähere Untersuchung können wir uns natürlich nicht einfach über die Entscheidung einer Gemeinde hinwegsetzen und uns für die Freilassung aussprechen.

4. Ich selbst habe mich in meiner Dienststelle über allen Bürokratismus radikal hinweggesetzt. Ich bin persönlich bei den höchsten Stellen gewesen, um die Sache vorwärts zu treiben. Ich habe, um den Personalmangel zu beheben, auf eigene Verantwortung Personal eingestellt. Ich habe am letzten Wochenende nicht weniger als 74 Gutachten gemacht. In den nächsten Tagen sollen die Münchner Ausschüsse auf einen Schlag 1000 neue Anträge — selbstverständlich aus verschiedenen Lagern — zur Bearbeitung bekommen. Diese können natürlich nicht in wenigen Tagen erledigt werden.
   Unser Personal arbeitet aufopferungsvoll bis in jede Nacht hinein und ich danke Ihnen, daß sie offenbar mit dazu beigetragen haben, mir

einigermaßen die Angehörigen fernzuhalten, deren Besuche und Anfragen nur eine weitere Belastung unserer Arbeit sind.
Ich bitte, mir auch im Lager alle Internierten, die ich nicht zur Vernehmung rufe, im Sinne der Beschleunigung meiner Arbeit fernzuhalten.
Ich kann Ihnen sagen, daß das Garmischer Lager das einzige Lager ist, bei dem wir bis heute keine Bearbeitungsrückstände haben.

5. Mir ist nichts darüber bekannt, daß und ob in anderen Lagern Ortsgruppenleiter entlassen sind. Ich selbst habe keinen derartigen Fall zur Bearbeitung bekommen.
Die Amerikaner halten sich überall sehr streng an die ihnen aus Berlin gegebenen Richtlinien. Von einem Weg „hintenherum" ist mir nie etwas bekannt geworden. Höchstens ist von den Amerikanern einmal gesagt worden, daß dieser oder jener Fall beschleunigt werden müßte. Kleine Ungerechtigkeiten sind im übrigen nicht zu vermeiden, aber niemals beabsichtigt.

6. Mein Ausschuß ist keine Spruchkammer und kein Denazifizierungsausschuß. Wir haben lediglich im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu begutachten.
Maßgebend ist nicht, wie weit jemand belastet ist, sondern wie weit er Fanatiker ist und wie weit man ihm mißtrauen müßte.
Ihre Lagerführung hat mir ein Schreiben an den Bayerischen Minister für Sonderaufgaben, Schmitt, mit der Bitte um Weiterleitung übergeben, das einige Pressemeldungen über den bevorstehenden Einsatz von Denazifizierungs-Spruchkammern innerhalb der Internierungslager zum Anlaß nimmt, um den Minister darauf hinzuweisen, daß durch ein solches Verfahren die im Denazifizierungsgesetz jedem Betroffenen garantierte Verteidigungsmöglichkeit weitgehend beeinträchtigt werde. In diesem Schreiben wird daher gebeten, von der Entsendung von Spruchkammern in die Lager Abstand zu nehmen. Ich nehme dieses Schreiben gerne entgegen und werde es weiterleiten. Ich werde mich auch selbst um klare Entscheidungen in dieser Frage bemühen. Ich kann Ihnen hierzu mitteilen, daß jetzt prominente und erfahrene Juristen neu in das Ministerium Schmitt berufen worden sind.

Das Schreiben meiner Dienststelle hat folgenden Wortlaut:

An den Den 6. Mai 1946.
Herrn Bayerischen Minister für Sonderaufgaben
Heinrich S c h m i t t.

Betrifft: Einsetzung von Spruchkammern in den Zivilinternierungslagern der amerikanischen Besatzungszone.

Aus Presse- und Rundfunkmeldungen ist bekannt geworden, daß die auf Grund des Entnazifizierungsgesetzes eingesetzten Spruchkammern auch in den Internierungslagern tätig werden sollen. Gegen diese Maßnahme werden folgende Bedenken geltend gemacht:

Bei Durchführung des Entnazifizierungs-Verfahrens vor besonderen Spruchkammern in den Lagern selbst wird

1. die im Gesetz den Betroffenen garantierte Verteidigungsmöglichkeit weitgehend beeinträchtigt werden, weil
   a) die besonderen für die Lager vorgesehenen Spruchkammern meist die örtlichen Verhältnisse und Umstände, unter denen sich die Parteitätigkeit des einzelnen Angeschuldigten in seinem Heimatbezirk vollzog, nicht bekannt sein können,
   b) die den Angeschuldigten im Gesetz zugestandene Möglichkeit der freien Auswahl eines ihm bekannten und zugelassenen Verteidigers außerordentlich erschwert und der Verkehr mit diesem zum Zwecke der Information stark behindert ist,
   c) in Anbetracht der Einschränkungen, die dem Postverkehr der Internierten mit der Außenwelt auferlegt sind, keine Möglichkeit besteht, sich vom Lager aus in genügendem Maße Entlastungsmaterial, Zeugen usw. zu beschaffen,
   d) weil es in sehr vielen Fällen nur dem Internierten selbst durch persönliches Handeln möglich sein wird, sich Material und Unterlagen für seine Verteidigung zu beschaffen.
2. Bei der großen Zahl der abzuwickelnden Einzelverfahren — im Camp 8 Garmisch nach dem Stand vom 4. Mai 1946 etwa 3700 — ist die Gefahr nicht auszuschließen, daß ein summarisches Verfahren zur Durchführung gelangt, bei dem ohne die im Gesetz ausdrücklich angeordnete individuelle Prüfung des Einzelfalles — die in befriedigender Weise nur im Heimatbezirk des Angeschuldigten möglich sein kann — eine Verurteilung zu Sühnemaßnahmen lediglich nach äußeren Gesichtspunkten — etwa Rang oder Dienststellung — erfolgt.

Namens sämtlicher Lagerinsassen bittet daher die deutsche Kommandantur des Zivilinternierungslagers 8 Garmisch-Partenkirchen, von der Entsendung von Spruchkammern in die Lager Abstand nehmen zu wollen.

Unterschrift

9. Mai 1946.

Nachdem die „Befreiung“ Aufgabe deutscher Instanzen geworden ist, glauben wir die sofortige Unterstellung unter die deutsche Rechtshoheit erwarten zu dürfen.

MID antwortet aber:

„1. Die Internierten dieses Camps bleiben nach wie vor in amerikanischem Gewahrsam. Unter ihnen befinden sich noch Leute, die interessant erscheinen, vor allem im Hinblick auf die Nürnberger Prozesse.

2. Die deutschen Behörden wissen ja mit denjenigen Internierten nichts anzufangen, die sie bereits unter ihren Fittichen haben; was sollen diese auch noch mit Ihnen beginnen.

3. Die Frage ist noch offen, wann Sie den deutschen Befreiungsbehörden übergeben werden; von amerikanischer Seite liegen noch keine Bestimmungen vor.

4. Seien Sie froh, daß Sie hier im Lager sein dürfen; die Deutschen „draußen" wünschen, daß die „Nazis" möglichst lange hinter Schloß und Riegel bleiben."

Dem Commander und CIC teile ich neuerdings mit, daß in mehreren Lagern schon seit längerer Zeit Besuchserlaubnis für Angehörige von Internierten besteht. Unsere Bitte um Genehmigung des gleichen Rechtes sei hiermit wiederholt.

Beide Herren entgegnen, daß diese Besuchserlaubnis eine Angelegenheit der deutschen Zivil-Internierungslager sei. In Internierungslagern, die der amerikanischen Armee unterstehen, gäbe es so etwas nicht.

19. Mai 1946.

Folgende mündliche Antwort des „Befreiungsministeriums" Schmitt auf das Schreiben meiner Dienststelle vom 6. Mai 1946 bezüglich der Lagerspruchkammern wurde heute mitgeteilt:

Betreffend Entsendung von Sonderspruchkammern in das Lager hat sich das Ministerium Schmitt dahingehend geäußert, daß die Durchführung trotz mancher Bedenken zweckmäßig sei, weil sonst die Zurückstellung der Fälle in völlige Ungewißheit erfolge. Jedoch soll der Kontrollrat Richtlinien schaffen über Verteidigungsmöglichkeiten der Internierten. Diese sollen in jedem Falle sichergestellt werden. Jedoch handelt es sich hier auch wieder nur um ein halbrechtliches Verfahren, was zu berücksichtigen ist. Dem Ministerium Schmitt wurde vorgeschlagen, eine Abordnung des Lagers zu empfangen. Der Vorschlag wird dem Minister vorgetragen werden und ist von vornherein jedenfalls noch nicht abgelehnt worden.

Zusätzlich erklärte der Vorsitzende, es läge eine Anweisung vor, wonach er sämtliche Anträge solcher Leute, die zur nazistischen Zeit ihren Wohnsitz nicht in München-Oberbayern, sondern zum Beispiel in anderen Zonen hatten, dem Ausschuß Nr. 1 zurückgeben soll. Sein Ausschuß sei bekanntlich Nr. 2. Welche Bearbeitung seitens des Aus-

schusses Nr. 1 dann vorgesehen sei, ob zum Beispiel Rückfragen in Berlin oder anderen Orten erfolgen, entziehe sich seiner Kenntnis. Er selbst bleibe bemüht, so viele dieser Anträge wie nur möglich auch weiterhin zu bearbeiten. Wenn vertretbar, gebe er sie an den Ausschuß Nr. 1 nicht unbearbeitet zurück. Er füge in jedem Falle seinerseits eine Beurteilung auch unaufgefordert hinzu.

In diesem Zusammenhange wurde ein Fall aus der russischen Zone erwähnt, den der Vorsitzende bearbeitet habe und mangels Unterlagen nur mit seiner eigenen Stellungnahme versehen konnte. Dieser „Fall“ (e i n Fall!) sei inzwischen entlassen.

*

Die erhaltenen Auskünfte sind für uns unbefriedigend. Dadurch ist nämlich nach unserer Meinung gesagt, daß sich das Bayerische Ministerium für Sonderaufgaben ausschließlich für Einwohner Bayerns interessiert. In den Internierungslagern Bayerns werden aber Menschen aus allen Gegenden des zerschlagenen Großdeutschen Reiches gefangen gehalten; ja, selbst Angehörige von weiteren 26 Nationen befinden sich in unserem Camp. Wer kümmert sich um die Freilassung und um die Freiheit dieser Menschen?

Die Unzulänglichkeiten, die dem jetzigen Entnazifizierungs-Verfahren anhaften, kommen allmählich sehr plastisch zum Ausdruck.

Wir Internierten sind der Meinung, daß durch die Einsetzung der deutschen Sicherheits-Überprüfungs-Ausschüsse lediglich eine Verzögerung herbeigeführt wird. Die mögliche Ablehnung von Entlassungsanträgen durch MID kommt praktisch einer unbestimmten Verurteilung gleich. Um so mehr, als MID nicht die Absicht hat, eine Entlassungsablehnung dem Internierten bekanntzugeben.

Der Leiter MID hat zu verstehen gegeben, daß in solchen Fällen die Wiederaufnahme des Verfahrens automatisch erfolge, jedoch erst nach sechs Monaten. Diese Einstellung von MID steht im schroffen Gegensatz zu deutschen Rechtsgrundsätzen und -anschauungen. Sie läßt sich auch nicht vom Buchstaben und vom Sinne des „Befreiungsgesetzes“ ableiten. Sie kann auch nicht von deutschen Stellen beeinflußt werden, da diese gegenüber amerikanischen Behörden nicht weisungs- oder prüfberechtigt sind.

Durch den Vorsitzenden wurde uns zusätzlich eine Reihe von amtlichen Mitteilungen zur Spruchkammertätigkeit zugänglich gemacht:

a) In einer Entschließung des Staatsministeriums Schmitt vom 14. Mai 1946 an die Vorsitzenden der Spruchkammern heißt es, daß die Mitläufer, soweit sie vordringlich zu behandeln sind, vorerst im schriftlichen Verfahren und in Ausnahmefällen im mündlichen Verfahren abgeurteilt werden sollen. Grundsätzlich vorgesehen ist ein Sühnebescheid, der ohne mündliche Verhandlung ergeht und über Beträge von RM 50,— bis RM 2000,— lauten kann. Diese Regelung ist jedoch durch die Amerikaner im Augenblick noch nicht genehmigt.

b) Die schwereren Fälle sind vordringlich zu behandeln und zwar
   1. Denunzianten, die unter dem nationalsozialistischen Regime andere um Freiheit oder Leben gebracht haben,
   2. alle jene, die schwere Gewalttaten gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen haben,
   3. bekannte Nutznießer großen Ausmaßes,
   4. sonstige schwere Fälle, bei denen mit Verurteilung zu Arbeitslager zu rechnen ist; in diesen Fällen kann unter Umständen Festnahme erfolgen.

   Vordringlich sind ferner die Personen gemäß Artikel 58 des Gesetzes zu behandeln (Beschäftigungsverbot), die voraussichtlich als Mitläufer oder Entlastete angesehen werden können.

c) Die im Spruchkammer-Verfahren entstehenden Gebühren sind wie folgt gestaffelt:

	bis	2000,—	RM	Mindestgebühr RM	20,—
2000,—	bis	4000,—	RM		2%
4000,—	bis	6000,—	RM		3%
6000,—	bis	10000,—	RM		4%
	über	10000,—	RM		5%

20. Mai 1946.

Der Commander brachte einen Befehl des Oberkommandos der 3. Amerikanischen Armee über „Erholung und Ausbildung in Kriegsgefangenen- und Zivil-Internierungslagern“ mit der Weisung schriftlicher Berichterstattung über bisher getroffene Maßnahmen zur Kenntnis.

Der Befehl ging auszugsweise an das Regiment:

Das Oberkommando der 3. Amerikanischen Armee erläßt an die ihm unterstehenden Dienststellen einen Befehl, wonach in den Kriegsgefangenen- und Zivilinternierungslagern bis zum 1. 6. 1946 nach Maßgabe der verfügbaren Mittel mit der Durchführung eines Planes, der der Erholung und Ausbildung der Lagerinsassen dienen soll, zu beginnen ist. Jeder La-

gerinsasse soll mindestens an fünf Wochentagen eine Stunde täglich an irgend einer Veranstaltung dieses Programmes teilnehmen, für das folgende Einzelheiten vorgesehen sind:

a) Lehrgänge

für Sprachen, Innendekoration, Schauspielkunst, Tischlerei, Mechanik, Maschinentechnik, Modezeichnen und Schnitzerei. Die geeigneten Lehrkräfte sind aus der Lagerbelegschaft auszuwählen. Die vorgesehenen Lehrgegenstände müssen von der MID-Stelle des jeweiligen Lagers vor Beginn des Lehrganges genehmigt sein. Die erforderlichen Unterrichtsräume, Werkstätten und Werkstoffe sind durch die amerikanischen Lagerkommandanturen im Rahmen des möglichen bereitzustellen.

b) Leibesübungen

Es sind Sportplätze für einen ausgedehnten Sportbetrieb anzulegen. Anzustreben ist die Aufstellung von Spielmannschaften und die Einrichtung eines regelmäßigen Spielbetriebes. Für diesen Teil des Programmes soll unter den Lagerinsassen besonders nachdrücklich geworben werden.

c) Bastelwerkstätten

für Metall- und Holzarbeiten, sowie für Malerei sind einzurichten. Empfohlen wird die Schaffung einer öffentlichen Verkaufsstelle für die angefertigten Gegenstände (hölzernes Spielzeug, Malarbeiten, Aschenbecher und anderes). Die Verkaufserlöse sind von einer besonderen Lagerkasse zu verwalten und können zum Ankauf von Ölfarben, Werkzeug und sonstigem Werkstättenbedarf sowie von Musikinstrumenten und anderen, auf dem gewöhnlichen Versorgungswege nicht zu beschaffenden Gegenständen verwendet werden.

d) Gartenarbeit

Alles verfügbare Gelände in den Lagern ist zu bestellen und mit Gemüse und Blumen zu bepflanzen.

e) Bühne

Mindestens eine Bühne ist in jedem Lager zu schaffen. Ferner sind in möglichst großem Umfange Theatergruppen, Unterhaltungs-Ensembles, Gesang- und Musikvereinigungen sowie Filme zur Unterhaltung der Lagerinsassen heranzuziehen.

f) Büchereien

In jedem Lager ist mindestens eine Bücherei einzurichten. Bücher können beschafft werden vom Internationalen Roten Kreuz, dem Internationalen Christlichen Verein Junger Männer oder den nichtmilitärischen Buchprüfstellen. Jedes Buch ist vor Einreihung in den Ausleihverkehr durch die MID-Stelle des jeweiligen Lagers zu überprüfen.

Eine Vollzugsmeldung und Berichterstattung ist sofort möglich.

Meine bisherigen Planungen und Dispositionen waren von der Fürsorgepflicht abgeleitet.

Welche politischen oder psychologischen Überlegungen aber führten zu diesem amerikanischen Befehl?

BERICHT AN COMMANDER:

I. DIE ERRICHTUNG DES LAGERS UND SEINE EIGENARTEN:

Die frühere Jägerkaserne in Garmisch-Partenkirchen erhielt von der amerikanischen Besatzungsmacht am 15. Juli 1945 den Status eines Zivil-Internierungslagers.

In den ursprünglich für etwa 800 Soldaten berechneten Kasernengebäuden waren bereits im August 1945 rund 3700 Personen untergebracht. Die Zahl steigerte sich bis zum Jahreswechsel auf fast 5000. Die Verwaltung der Bauten, ihre Instandhaltung und die Durchführung notwendiger Erweiterungen waren von August 1945 an dem deutschen Lagerkommandanten übertragen. Hierfür wurde das Referat „Bauwesen“ geschaffen.

Im Laufe der Zeit wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

a) Einrichtung von etwa 30 technischen Werkstätten und Spezialbetrieben:

Autoschlosser	Maler
Bauschlosser	Motorenschlosser
Bürstenmacher	Radiospezialisten
Dachdecker	Sattler
Elektrotechniker	Schmiede
Feinmechaniker	Schneider
Glaser	Schreiner
Hausschuhmacher	Schuhmacher
Holzschnitzer	Uhrmacher
Installateure	Werkzeugschleifer
Klempner	Zimmerleute

Außerdem wurde eine Werkstätte zur Reparatur von Segel-, Ruder- und Motorbooten für das Erholungslager der 3. Amerikanischen Armee eingerichtet. Auch eine Lagerwäscherei und eine Lagerfriseurstube für die Angehörigen der amerikanischen Kommandantur entstand.

b) Verbesserungen in hygienischer Hinsicht:

1. Einbau von 9 massiven Kochherden und mehreren Großanlagen zur Warmwasserbereitung,

2. In den verschiedenen Kompanieblocks Einbau von etwa 10 Brausestrahlern und mindestens 30 Wasserzapfstellen für Wasch- und Duschanlagen,
3. Errichtung von 7 winterfesten Außenlatrinen für Benützungsmöglichkeiten bis zu je 40 Personen gleichzeitig, Latrinen teilweise mit Wasserspülung,

c) *Schaffung von Unterhaltungsräumen und Unterkunftsgerät:*

1. Einrichtung von 10 Unterhaltungs- und Lehrräumen sowie zusätzliche Herstellung der benötigten Bänke, Stühle und Tische,
2. Anfertigung von rund 4200 Holzbettgestellen,

d) *Umbau des Exerzierplatzes in einen Sportplatz.*

e) *Beseitigung eines großen Schuttabladeplatzes und Anlage eines Erholungsparkes für Kriegsversehrte und Kranke,*

f) *Anlage einer etwa 13 000 qm umfassenden Lagergärtnerei,*

g) *Erweiterung der Gartenanlage des Frauenhauses und Schaffung von Grünflächen zur Verschönerung des Lagers.*

II. EINRICHTUNG EINES EIGENEN CAMP HOSPITALS.

Die altersmäßige Zusammensetzung der Lagergemeinschaft, vor allem aber die hohe Zahl von Verwundeten und aus der Kriegsgefangenschaft unmittelbar in das Internierungsverhältnis überführter Kriegsgefangener stellte umfassende Ansprüche an die ärztliche Versorgung. Folgende Abteilungen wurden geschaffen, mit Fachärzten besetzt und mit den erforderlichen Instrumenten ausgerüstet:

3 Ambulanzen
1 Chirurgische Abteilung
1 Innere Abteilung
1 Frauenabteilung
1 Infektionsabteilung.

Zur Zeit ist der Bau einer eigenen Diätküche im Gange. Zur Reinigung der Wäsche des Camp Hospitals wurde eine Waschküche eingerichtet. Außerdem wurden umfangreiche Wasch- und Duschanlagen sowie Toiletten eingebaut.

III. VERWALTUNG VON BAUMATERIAL:

Die aufgeführten Verbesserungen waren nur möglich geworden, nachdem umfangreiche Materialbestände: Holz, Steine, Röhren, Baueisen usw., sortiert und registriert worden waren. Durch Abbruch eines teilweise fertiggestellten Kasernengebäudes wurden zusätzliche Materialien gewonnen. Das Lager konnte sich durch diese Maßnahme nicht nur selbst versorgen, sondern auch noch umfangreiche Materiallieferungen für die Militärregierung Garmisch-Partenkirchen durchführen.

IV. SICHERSTELLUNG VON BRENNMATERIALIEN:

Seit Errichtung des Lagers war es die Aufgabe der deutschen Lagerkommandantur, den Holzeinschlag für den Koch- und Heizbetrieb sicherzustellen. Durch den rechtzeitigen Beginn dieser schwierigen Arbeit und Einsatz möglichst vieler Fachkräfte bei Berücksichtigung der Gelände- und Witterungsverhältnisse konnten bis jetzt laufend die benötigten Holzmengen herangeschafft werden. Insgesamt wurden rund 7500 cubic-yard, also etwa 9800 cbm, geschlagen und verheizt.

V. AUFSTELLUNG EINER TECHNISCHEN KOMPANIE:

Um eine geordnete Versorgung sicherzustellen, wurde bald nach Errichtung des Lagers ein Technischer Zug aufgestellt. Dieser mußte infolge der wachsenden Ansprüche personell verstärkt und in eine Technische Kompanie umgewandelt werden. In ihr sind nun sämtliche Fachleute der unter I a genannten Werkstätten organisatorisch zusammengefaßt. Dadurch ist ihre einheitliche Versorgung und der planmäßige Einsatz gesichert.
In den Werkstätten des Lagers arbeiten jetzt laufend täglich mindestens 250 Internierte. Ein Teil davon ist freiwillig tätig, um, z. B. als ehemalige Berufssoldaten oder Intellektuelle, im Rahmen der Umschulung einen handwerklichen Beruf zu erlernen.

VI. DIE FÜRSORGE FÜR DIE INTERNIERTEN.

a) Vortragswesen:

Das Vortragswesen hat sich aus kleinsten Anfängen organisch entwickelt. Zunächst wurden Sprachkurse in englisch, französisch, italienisch, später auch russisch, spanisch und portugiesisch gegeben. Bald kamen Vorträge hinzu, die aus der Passion einzelner Internierter, meist als Erlebnisberichte, Reise-Schilderungen und dergleichen, geboten wurden. Daneben entstanden landwirtschaftliche Vortragsreihen, die als erste zu systematischen Kursen, besonders für Kleinsiedler und Kleingärtner, ausgebaut wurden.
Seit Dezember 1945 kam eine gewisse Ordnung und ein System in das Vortragswesen, das nunmehr alle Wissensgebiete umfaßt und auch auf allen Gebieten gute Fachkräfte als Vortragende aufweisen kann.
Der von der deutschen Lagerkommandantur beauftragte Vortragsleiter sorgt für einen regelmäßigen Austausch der Vortragenden innerhalb der Kompanien und für einen festen Stundenplan, so daß der einzelne Hörer nicht nur auf die in seiner Kompanie stattfindenden Vorträge verwiesen ist, sondern täglich die Auswahl unter rund 15 verschiedenen Einzelthemen treffen kann, von Fortbildungskursen ganz abgesehen.
Jedes Wissensgebiet ist vertreten. Von der Philosophie über Geschichte, Literatur, Kunstgeschichte, Geographie, Biologie, Medizin,

bis zu den noch immer beliebten Reise- und Erlebnisberichten, sowie zu Sonderthemen wie Graphologie, Schach, Briefmarkenkunde, Hundezucht und Imkerei.

Die Mediziner, die mit populären medizinischen Vorträgen anfingen, schlossen sich bald zu fachwissenschaftlichen Kursen unter der Leitung von Universitätsprofessoren und hervorragenden Klinikern zusammen.

Die Lehrer folgten mit einer pädagogischen Arbeitsgemeinschaft. Und schließlich bildete sich unter dem Namen „Fortbildungskurse" eine Art Hochschule. In ihren drei Zweigen: dem geisteswissenschaftlichen, dem naturwissenschaftlichen und dem technischen, bietet sie den Internierten die Möglichkeit, sich auf den genannten Gebieten von ersten Fachkräften der Wissenschaft fortbilden zu lassen. Das „Technikum" hat in zwei Kompanien zunächst versuchsweise in handwerklichen Kursen eine Art Vorstufe erhalten. Diese Kurse, die von Handwerksmeistern für Laien abgehalten werden, können sicher wertvolle Vorarbeit für die vielfach notwendig werdende Umschulung auf praktische Berufe leisten.

Die geisteswissenschaftliche und die naturwissenschaftliche Fakultät bieten rund 14, das Technikum ebenfalls 14 und die beiden handwerklichen Vorschulen je 6 Wochenstunden.

Dazu kommen noch zwei landwirtschaftliche und zwei Buchhaltungskurse mit je 3 bis 6 Wochenstunden. Die Besucherzahl schwankt bei den einzelnen Vorträgen zwischen 20 und 100, bei den Fortbildungskursen zwischen 5 und 40.

Die Vortragenden sind zumeist Universitäts- und akademische Lehrer, Verwaltungsbeamte und Männer aus Industrie und Wirtschaft. Schwierigkeiten bereitet augenscheinlich noch die Raumfrage, besonders für das Technikum, ebenso die Beschaffung von Elektro-Installationsmaterial für Beleuchtung. Dann fehlen noch Zeichentische und Zeichenzubehör.

Eine besondere Behandlung verdienen die sonntäglichen Feierstunden und die Dichterlesungen. Alle Sonn- und Feiertage finden wenigstens 2, manchmal auch 3 und 4 Feierstunden statt, die entweder einem Dichter oder einer Gruppe von Dichtern gewidmet sind: Einführung, Rezitationen und teilweise auch musikalische Umrahmungen.

b) Sportbetrieb:

In den ersten Apriltagen 1946 wurde von der deutschen Lagerkommandantur der Bau eines Sportplatzes angeregt, für den der mehr oder weniger unebene Exerzierplatz bestimmt war.

Das kleine, zur Verfügung stehende Arbeitskommando, bestehend aus Sportleuten, in deren Reihen sich neben bekannten Sportlehrern auch Welt- und deutsche Meister befanden, baute innerhalb

einer Woche ein Spielfeld von 90 mal 60 Meter, mit zwei regulären Faustballfeldern. Die Laufbahn, die mit einer Länge von 333 Metern das Ganze umgrenzt, zeichnete sich ebenfalls bald ab. Gleichfalls entstanden Anlagen für Kugelstoßen und Weitsprung.

Bereits am 7. April fand die erste Veranstaltung in Form eines Hand- und Faustball-Blitzturniers statt. Unter lebhaftester Anteilnahme des Lagers wurden sportlich-schöne Kämpfe gezeigt.

Auch das vorerst noch Provisorische — es war zum Beispiel keine Spielerkleidung vorhanden — tat der Begeisterung keinen Abbruch. Aber unter Mithilfe aller — die Frauen webten die Tornetze aus Abfällen — konnte bereits 2 Wochen später zu den Osterfeiertagen ein großes Spielturnier steigen.

Außer wenigen verrosteten Stoßkugeln waren anfänglich keine Sportgeräte vorhanden. Doch durch die Mithilfe der Sportbegeisterten war die Beschaffung von Bällen, schweren Kugeln usw. möglich.

In den nächsten Tagen wird die Sportgerätekammer, ein unmittelbar am Sportplatz neu erbautes Häuschen im Alpenstil, zur Verfügung stehen.

Eine neben den Umkleideräumen neu geschaffene Brauseanlage ist mit einem kleinen Schwimmbecken, einem früheren Kompostbecken, bereits zur Benützung freigegeben.

Während am Wochenende die Wettkämpfe stattfinden, steht der Sportplatz an den Wochentagen den einzelnen Kompanien zu Übungszwecken zur Verfügung. Auch die Frauen führen ihren Übungsbetrieb — getrennt von den Männern — mit Gymnastik und Ballspielen durch.

Der Sportbetrieb wird zeitlich durch den wöchentlichen Sportplan geregelt. Für Einhaltung desselben ist der Regiments-Sportwart verantwortlich.

Zur Zeit werden die Rundenspiele um die Lagermeisterschaft in Hand- und Faustballspiel durchgeführt. Jede Kompanie stellt eine Mannschaft für Hand- und Faustball.

Aber nicht nur die jungen Internierten betätigen sich wettkämpferisch. Auch die älteren, über 40 Jahre alten Sportler kämpfen in einer besonderen Liga um die Meisterschaft. Bis Pfingsten werden diese Rundenspiele beendet sein und die Lagermeister in den einzelnen Spielarten feststehen. Dann wird die Leichtathletik in den Vordergrund treten. Es sind Wettkämpfe geplant, deren Durchführung die behelfsmäßigen Anlagen ermöglichen.

Bei der regen Beteiligung — es betraten in den letzten 7 Wochen nahezu 90 Mannschaften allein zu Wettkämpfen das Spielfeld — ist der Verbrauch an Bällen in Anbetracht des rauhen Bodens ein sehr großer. Es ist zu hoffen, daß die unbedingt benötigten Sportgeräte, vor allem die Bälle, weiterhin beschafft werden können.

c) Bildende Künste:

Auf künstlerischem Gebiet zeigte sich beizeiten formender Wille. Manche geschickte Hand regte sich, um die Stunde und den Tag zu vergessen und das Gemüt zu entlasten.

In der Freizeit wurde von Anfang an in allen Kompanien gemalt, gezeichnet, geschnitzt und gebastelt. Da meistens Farben und Pinsel, Papier und Schnitzmesser, Zirkel, Bleistift und Gummi fehlten, mußten alle diese Dinge selbst hergestellt oder irgendwie beschafft werden. Und siehe da: es gelang.

Erstmalig wurden im Herbst 1945 alle Schöpfungen einer Kompanie zusammengefaßt und in einer kleinen Ausstellung der Lageröffentlichkeit gezeigt. Allgemeine Begeisterung und Anerkennung gab nun den anderen Kompanien Ansporn und Schwung zu ähnlichen Veranstaltungen. Hier sahen die Internierten künstlerisch vollendete Porträts in Rötel, Blei und Farbstift, Landschaften, aus der malerischen Gebirgsumgebung des Lagers, über den Stacheldraht aufgenommen, farbig fein ausgewogene Aquarelle vom vielfältigen Lagerleben, den Arbeitskommandos usw. Romantiker mit tief empfundenen Zeichnungen aus dem Märchenschatz waren ebenso vertreten wie Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, welche im künstlerischen Stenogramm das Wesentliche zu geben versuchten. Vollendetes und Problematisches wurden hier im bunten Wechsel gezeigt und wirkten sich fruchtbar aus.

Die Anregungen zu all diesen Leistungen gab vorwiegend das Lagerleben selbst. Kaum, daß ein Stift das Vergangene streifte.

Auch die Kunsthandwerker und Bastler hatten sich ins Zeug gelegt und zeigten technisch gut gekonnte und verstandene Arbeiten, so unter anderem komplette Schachbretter mit Einlegearbeiten und geschnitzten und polierten Figuren, kleine Geschenktruhen, geschnitzt oder farbig bemalt, Aschenbecher, geflochtene Taschen in allen erdenklichen Web- und Flechtmustern, Brotteller und Ersatzbrieftaschen, sowie vieles andere mehr.

Kurz: unter wolkenverhangenem Himmel blühte unentwegt in unserer mit Stacheldraht eingezäunten kleinen Welt die blaue Blume der Kunst.

Alle die schönen und wertvollen Arbeiten verdienten der Allgemeinheit gezeigt zu werden. Vom 17. bis 20. März 1946 wurde dann auch in der 800 qm großen Glashalle eine Ausstellung gezeigt, die den Nachweis erbrachte, daß mit Einschluß der anderen Künste, wie der Dicht-, Musik- und Theaterkunst, das kulturelle Leben im Lager in schönster Blüte steht, ja für die Zukunft noch bessere Leistungen erwarten läßt.

Diese positiven Arbeiten kultureller Schöpferkraft unter dem seelischen Druck des Lagerlebens, des Mangels an geistiger Konzentra-

tion in den überfüllten Unterkunftsräumen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.
Ebenso wirkte sie sich auch belebend, befruchtend und belehrend für die Tausende von Internierten aus, welche bis jetzt keine Zeit hatten, sich mit Dingen der Kunst zu befassen, also den vielen Bauern und Landbewohnern, welche die tägliche Arbeit an die Scholle fesselte und selten freigab. Diese Menschen setzten sich hier im Lager, oft zum ersten Male, mit der Kunst auseinander. Verschüttete Quellen begannen wieder zu fließen.
Um den bildenden Künstlern in Zukunft das Arbeiten zu erleichtern, ist die Einrichtung und Ausstattung eines großen Dachbodenraumes eines ehemaligen Stallgebäudes als Atelier vorgesehen. Material für Maler fehlt und muß beschafft werden. Dasselbe gilt besonders auch für die Bildhauer, die bis heute in ihrer Tätigkeit durch Materialmängel stark behindert sind.

d) Theaterwesen:

In der Zeit eines Stimmungstiefes im Lager wurde aus dem Wunsche, den Kameraden über die schweren Tage hinwegzuhelfen, auf Anregung des deutschen Lagerkommandanten im Oktober 1945 von kunstverständigen Internierten das Lagertheater geschaffen.
Aus den bescheidensten Anfängen, auch in Bezug auf die Planung, entwickelte sich in kurzer Zeit bei intensiver Arbeit eine Lagerbühne, die darangehen konnte, einen Spielplan für Schauspiel, Operette, Revue, für Konzerte und Kammermusik sowie Dichterabende in größerem Rahmen aufzustellen.
In der Prozeßhalle gliederten sich an die Lagerbühne drei Proberäume und eine kleine Kammerbühne. Im Laufe der Monate wurde sie ein entscheidender Faktor für geistige Erhebung und Erholung der Lagerinsassen. Werke von Shakespeare, Schiller, Hans Sachs, Thoma und Skribe, die literarisch wertvollen Bauernkomödien, die Benatzki-Operette und eine im Lager entstandene Revue fanden dort ihre Aufführungen.
Auf dem Konzertgebiet kamen Werke von Beethoven, Mozart, russischen Meistern, Romantikern und auch die Zeitgenössischen zu Gehör. Somit wurde die Prozeßhalle zur Kunstheimat aller Lagerinsassen.
Daneben bot die „Mess-Hall" weniger anspruchsvollen Bühnenwerken und Dichterlesungen Raum, eine adaptierte Garage der Marionettenbühne, die ebenfalls mit ihren Darbietungen bei den Lagerinsassen größtes Interesse erweckte.
Im geistigen Leben des Lagers bilden die theatralischen Darbietungen den Mittelpunkt, getragen von der hingebungsvollen Arbeit aller Beteiligten, ob sie als Schauspieler oder Sänger, als Bühnenarbeiter, Tänzerin oder Artist beschäftigt sind.

Das Material für Dekorationen, Kostüme usw. ist vorwiegend Altmaterial, das für andere Zwecke nicht mehr verwendbar ist und in der Theaterwerkstatt, der Schreinerei und Malerei in liebevoller Kleinarbeit zu Ausstattungen verarbeitet wird, die jeder mittleren subventionierten Bühne würdig wären.
Besonders hervorzuheben sind die Kostüme, die in der Theaterschneiderei aus den unscheinbarsten Stoffen und ebensolchen Resten aller nur denkbaren Art zu kleinen Wunderwerken von Geschmack, Schnitt und Farbe verarbeitet werden.
Der Weg des Lagertheaters ist infolge zeitweiliger Hindernisse, wie Entlassung besonders begabter Laienkräfte, nicht gerade leicht. Seiner Aufgabe, den Lagerinsassen über die schweren Monate der Inhaftierung, des Getrenntseins von Heimat und Familie hinwegzuhelfen, ist es seit seiner Entstehung mit größter Hingabe gerecht geworden.

e) Bücherei:

Über die Bücherei ist nichts Erfreuliches zu berichten. Viele Bücher, die bei der Einlieferung der einzelnen Internierten beschlagnahmt wurden, sind nicht wieder zurückgegeben worden. Die wenigen in den Händen der Internierten befindlichen Bücher sind wohl kompanieweise zu bescheidenen Büchereien zusammengestellt, aber schon derart verlesen und beschmutzt, daß ihre Unbrauchbarkeit nicht mehr ferne ist.
Fachliteratur für die Vortragenden der Fortbildungskurse ist dringend erforderlich.

f) Das Nachrichtenwesen:

Der in die deutsche Lagerkommandantur eingegliederte Nachrichtendienst, der die Aufgabe hat, die Lagerinsassen sachlich und kommentarlos über die Geschehnisse der Außenwelt ebenso wie über die Verhältnisse innerhalb des Lagers zu unterrichten, entstand in seinen Anfängen im November 1945.
Zu dieser Zeit wurden die ersten Versuche gemacht, die wenigen ins Lager kommenden Zeitungen nachrichtenmäßig auszuwerten und täglich Nachrichtenblätter in allen Kompanien auszuhängen. Mangel an Hilfsmitteln aller Art verlieh dem Unternehmen zunächst einen ganz behelfsmäßigen Charakter. Erst im Januar 1946 kam es zu einer geregelteren Nachrichtenversorgung, nachdem es gelang, mit Unterstützung der amerikanischen Lagerkommandantur zwei weit verbreitete Zeitungen, die „Neue Zeitung“ und die „Schwäbische Landeszeitung“ regelmäßig und in größerer Zahl ins Lager zu bekommen. Die Anfänge des heute umfangreichen Aushang-Systems entstanden und machten dreimal wöchentlich allen Lagerinsassen neue Nachrichten zugänglich. Darüber hinaus kamen

mit dem Beginn geregelter Postverbindung weitere Zeitungen in einzelnen Exemplaren ins Lager, so daß gelegentlich Presseauszüge über wichtige Probleme zusätzlich ausgehängt werden konnten.
Immer aber war das Nachrichtenwesen noch mehr oder weniger behelfsmäßig. Es fehlte an eigenen Arbeitskräften, Maschinen und Papier.

Ende Februar, Anfang März 1946 unternahm daher der deutsche Lagerkommandant mit Zustimmung der amerikanischen Lagerkommandantur mehrere für die Entwicklung des Nachrichtendienstes entscheidende Schritte:

1. ein Radiodienst wurde gegründet,
2. eine eigene Lagerzeitung „Der Camp-Kurier" entstand.
3. eine größere Anzahl lizenzierter Zeitungen wurde abonniert,
4. Personal, Papier, Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen für eine selbständige, aus dem bisherigen Schreibstubenbetrieb herausgelöste Nachrichtenabteilung, wurden sichergestellt.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich der Nachrichtendienst der deutschen Lagerkommandantur, so wie er heute besteht.
Er ist nach drei Haupttätigkeitsgebieten aufgeteilt. Die ersten beiden dienen der Unterrichtung über die Außenwelt. Sie umfassen den Radiodienst, der täglich morgens oder als Sonderdienst im Laufe des Tages die neuesten Meldungen an den großen „Aushangecken" jeder Kompanie veröffentlicht und andererseits eine Zeitungs- und Zeitschriftenverteilung, die je nach der Zahl der vorhandenen Exemplare täglich oder zweitägig neue Zeitungen und Zeitschriften in den Kompanien aushängt, auf die Stuben verteilt, oder neuerdings in Leseräumen der Kompanien aushängt. Daneben steht als drittes der Haupttätigkeitsgebiete die Herausgabe der Lagerzeitung „Der Camp-Kurier". Diese hat die Aufgabe, in erster Linie eine Chronik des Lagerlebens zu sein und die internen Lagerprobleme oder Sorgen der Lagerinsassen auszusprechen. Sie erscheint 8 bis 14 tägig in je 400 bis 600 Exemplaren. Eine höhere Auflage ist infolge Papiermangel nicht möglich.
Die Wirkung eines geordneten Nachrichtenwesens wurde sehr bald fühlbar. Die Welle der immer von neuem entstehenden Gerüchte wurde schnell eingedämmt und verschwand schließlich fast völlig. Diskussionen und eine neue Meinungsbildung wurden angeregt und positiv beeinflußt.

g) *Die religiösen Übungen:*

1. DIE KATHOLISCHE SEELSORGE:

Wie groß bei sehr vielen Internierten das religiöse Bedürfnis ist, zeigte sichtbar der erste Gottesdienst am 12. August 1945, der unter freiem Himmel auf dem ehemaligen Exerzierplatz der Jä-

gerkaserne inmitten der großartigen Hochgebirgswelt des Wettersteins bei strahlender Sommersonne stattfand.

Schon am folgenden Mittwoch, dem Feiertag Maria Himmelfahrt, wiederholte sich die ergreifende Feier der heiligen Messe, die seitdem jeden Sonn- und Feiertag, mit nur zweimaliger Unterbrechung im September, hunderten von Frauen und Männern bei stets wachsender Teilnehmerzahl seelischen Trost und innere Stärke spendet. Bei schönem Wetter war der Betaltar im Freien aufgeschlagen, mit Einbruch des Herbstes wurde der Gottesdienst zunächst in eine Garage, seit November endgültig in die Prozeßhalle verlegt. Kirchliche Höhepunkte waren vor allem die Feier der Christmette am Weihnachtsabend und die Hochämter an den beiden Weihnachtsfeiertagen.

Zum Sonntagsgottesdienst trat seit dem 10. Januar 1946 ein Abendgottesdienst an jedem Donnerstag in der Prozeßhalle, bestehend aus Heiliger Messe, kurzem Vortrag über religiöse Grundfragen und Abendgebet, der außer den eifrigen Katholiken auch viele andere Gott- und Wahrheitssucher anzieht.

Die Möglichkeit, schriftlich zu den Vorträgen Stellung nehmen, Fragen richten sowie Anregungen für das kommende Thema geben zu können, gewährleistet einen engen Kontakt zwischen Seelsorger und Zuhörer.

Die äußere Form der Gottesdienste war zunächst sehr schlicht. Die kirchlichen Geräte waren vom Stadtpfarramt Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung gestellt worden. Volksgesang und Gemeinschaftsgebet umrahmten die Feier.

Im Laufe des Herbstes entstand ein katholischer Kirchenchor mit etwa 40 Mitwirkenden, der anfangs Männer-, später auch gemischte Chöre vortrug und sich erstmals im Dezember an die Wiedergabe einer großen Messe wagte, bei der ein Internierten-Streichquintett mitwirkte. Seitdem sind Messen von Filke, Faist, Bruckner, Goller und Griesbacher zur Aufführung gelangt.

Der Altar wird von Schwestern des III. Ordens, die seit Weihnachten 1945 im Camp Hospital tätig sind, mit aller Liebe und Sorgfalt geschmückt. Das Kloster Ettal steuerte Kelche und Paramente bei.

Schon seit August 1945 ist jeden Freitagnachmittag Beichtgelegenheit, wozu meist zwei Geistliche aus Garmisch-Partenkirchen ins Lager kommen. Oft ist die Zahl der Beichtenden so groß, daß die Zeit kaum ausreicht. Die Zahl der Kommunikanten beträgt jeden Sonntag durchschnittlich 100 bis 150, am Donnerstag 30 bis 50. Wertvolle Unterstützung der Seelsorge bedeutet die religiöse Literatur, die seit Januar 1946 ins Lager gelangt.

Der religiösen Erbauung der Internierten dienen außerhalb der offiziellen Lagerseelsorge Abendandachten in einem passenden

Kellerraum einer Kompanie und in der Halle IX, einer früheren Garage.

2. DIE EVANGELISCHE SEELSORGE:

Mit der Seelsorge für die protestantischen Lagerinsassen ist ein Lagerpfarrer beauftragt, der selbst interniert ist.

Jeden Sonntag, sowie an den hohen Festtagen, findet ein Gottesdienst in der Prozeßhalle statt. Durch das evangelische Pfarramt in Garmisch-Partenkirchen sind die hierzu nötigen Gesangbücher und ein Harmonium beschafft worden. Ein Kirchenchor sorgt für die weitere gesangliche Ausgestaltung der Gottesdienste. Der Altar, der von einem großen Kreuz überragt wird, ist im Lager gefertigt worden. Er dient sowohl bei den katholischen als auch bei den evangelischen Gottesdiensten.

Durch Bibelstunden und religiöse Vorträge, die allabendlich durch den Lagerpfarrer in den einzelnen Kompanien wechselnd gehalten werden, erfährt das religiöse Leben eine weitere Bereicherung. Mit ihren persönlichen Sorgen und Nöten können sich die Lagerinsassen jederzeit an den Lagerpfarrer wenden.

Führende Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche, unter anderen der Württembergische Landesbischof Dr. Wurm, besuchten das Lager und stärkten die Herzen durch christliche Worte.

Etwa alle 14 Tage bis 3 Wochen hält im besonderen Auftrage des Landeskirchenamtes Bayern, Herr Pfarrer L. v. W. Gottesdienst. Er beschaffte auch religiöse Literatur und Neue Testamente. Doch ist die Nachfrage nach Bibeln und religiöser Literatur sehr groß. Der Bedarf konnte bisher nicht gedeckt werden. Auch Neue Testamente in englischer Sprache sind viel gefragt. Leider stehen solche nicht zur Verfügung.

Es darf abschließend gesagt werden, daß im Internierungslager 8 in Garmisch-Partenkirchen die Vorschläge des Oberkommandos der 3. Amerikanischen Armee voll in die Tat umgesetzt sind, um die Erholung und Ausbildung der Lagerinsassen auf breiter Basis zu fördern.

Durch die Ausnutzung der letzten Möglichkeit kann jeder Internierte entsprechend seiner Veranlagung, seiner Ausbildung und seinen Wünschen durch Teilnahme an Einrichtungen der Fortbildung und Unterhaltung die Zeit so überbrücken, daß ihn die Internierung nicht allzusehr schädigt.

Alle durch die deutsche Lagerkommandantur getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Camp und zur Errichtung eines umfangreichen Schulungs- und Arbeitsbetriebes waren jedoch nur möglich durch die meist verständnisvolle Unterstützung, die der deutsche Lagerkommandant seit Errichtung des Lagers durch die bis jetzt eingesetzten 12 amerikanischen Lagerkommandanten gefunden hat.

Garmisch-Partenkirchen, den 19. Mai 1946. **Unterschrift**

24. Mai 1946.

Auf Vorschlag der Verteidiger-Kommission des IMT Nürnberg, die nun wiederholt das Lager besuchte, und mit Zustimmung MID können die einzelnen politischen Gruppen Verteidigungsschriften zur Vorlage beim IMT abgeben.

*

Ein Auszug aus der Verteidigungsschrift der Politischen Leiter verdient Beachtung:

Von den 443 erfaßten Ortsgruppenleitern sind

363 von rein ländlich-bäuerlichen Ortsgruppen,
43 von kleinstädtischen Ortsgruppen,
37 von großstädtischen Ortsgruppen.

Die übrigen Erklärungen sind von

12 Stützpunktleitern,
34 Zellenleitern,
57 Blockleitern.

Die Aufteilung der erfaßten Politischen Leiter nach Berufen ergibt:

161 Bauern und Landwirte,
98 untere, mittlere und höhere Beamte,
73 Handwerker,
53 Volksschullehrer,
45 Angestellte,
37 Kaufleute,
23 gelernte Arbeiter,
4 ungelernte Arbeiter,
9 Ingenieure,
5 Bank- und Kassenfachleute,
4 Dentisten und Zahntechniker,
4 Ärzte und Tierärzte,
3 Rechtsanwälte,
3 landwirtschaftliche Arbeiter,
3 Baumeister,
2 Steuerberater,
2 Versicherungsvermittler,
2 Händler,
2 Molkereifachleute,
2 Spediteure,
1 Gastwirt,
1 Zeichner,
1 Fleischbeschauer,
8 ohne Berufsangabe.

270, also 62%, der erfaßten Politischen Leiter haben erklärt, ihr Amt übernommen zu haben, weil sie dazu bestellt oder darum ersucht worden sind. Die übrigen haben das Amt übernommen, weil sie sich von der NSDAP einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieg, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Rettung Deutschlands vor dem Kommunismus versprochen haben oder weil sie sich im Interesse ihrer Gemeinde oder des deutschen Volkes dazu verpflichtet gefühlt haben.
Im einzelnen haben von insgesamt 208 Politischen Leitern folgende Erklärungen abgegeben:

7 Politische Leiter, daß sie abgesprungene alliierte Flieger versorgt haben,
28 Politische Leiter, daß sie politisch Verfolgte beschützt und vor dem KZ bewahrt oder sich für ihre Freilassung eingesetzt haben,
12 Politische Leiter, daß sie Personen aus dem KZ gebracht haben,
3 Politische Leiter, daß sie am 8. oder 9. November 1938 Judenhäuser geschützt haben,
11 Politische Leiter, daß sie kranke, hilfsbedürftige Kriegsgefangene und Ausländer versorgt haben,
28 Politische Leiter, daß sie sich für Juden oder Halbjuden eingesetzt haben, oder mit Juden verkehrten,
58 Politische Leiter, daß sie ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene wie Familienangehörige oder sonst gut behandelt haben,
60 Politische Leiter, daß sie Kirchendienste als Organist, Kantor, Meßner oder Chorsänger geleistet haben,
1 Politischer Leiter, daß er politisch Belastete beschäftigt habe.

Die hier erfaßten Politischen Leiter schlagen vor, die vorgebrachten Beweistatsachen unter nachstehenden rechtlichen Gesichtspunkten zu verwerten:

1. Der Teil der Politischen Leiter, im Camp 8 Garmisch insgesamt 20, der sein Amt nur bis 1933 innegehabt hat, kann als solcher mit Kriegsvorbereitungen nichts zu tun gehabt haben. Dasselbe gilt für die 164, die nur während des Krieges Politische Leiter waren. Diejenigen 145, die nur vor dem Kriege Politische Leiter waren, können als solche keine Kriegsverbrechen begangen haben.
2. Die Mehrzahl der hier erfaßten Politischen Leiter hatte ihr Amt in ländlichen — sprich bäuerlichen — oder kleinstädtischen Ortsgruppen mit unter 100, meist sogar unter 50 Mitgliedern inne (363). Davon waren 314 rein bäuerliche Ortsgruppenleiter. Diese haben, obwohl sie Politische Leiter hießen, nicht so sehr „Politik" getrieben, als vielmehr die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde wahrgenommen.
   In Bayern waren die Verhältnisse auf dem Lande durchweg so, daß die Mehrzahl der Ortsgruppenleiter von der Kreisleitung meist ohne vorheriges Befragen bestellt wurde. Andere haben das Amt auf Drängen der Gemeinde, einschließlich des Pfarrers, übernommen, weil man zu ihnen das Vertrauen hatte, daß sie nicht gegen den Geist der Gemeinde

handeln würden. Man wollte keinen Fremden haben. So ist es auch zu verstehen, daß 62% erklärt haben, sie hätten das Amt übernommen, weil sie dazu bestellt oder darum ersucht worden seien. Der Grund hierfür war, daß die Partei-Organisation überall durchgeführt werden mußte. So sind überall Ortsgruppen eingerichtet worden, ohne Rücksicht auf die politische Einstellung der hiefür erforderlichen Mitglieder und Amtsträger. Die Politischen Leiter haben in erster Linie Gemeindeaufgaben durchgeführt und jedenfalls nichts getan, was mit dem althergebrachten christlich-demokratischen Geist der Gemeinde nicht vereinbar war. Gewerkschaften hat es auf dem Lande überhaupt nicht gegeben. Angriffe gegen Juden sind hier ebenfalls nicht vorgekommen. Die ländlichen Ortsgruppenleiter können daher schon aus diesen Gründen von den Vorwürfen der Anklage kaum berührt werden.

3. Gegen die Konstruktion der Anklage, daß die Gesamtheit der Politischen Leiter ein geschlossenes Corps sei, das sich verschworen habe, Verbrechen zu begehen, spricht folgendes Ergebnis der hiesigen Feststellungen:

a) die Mitglieder haben häufig gewechselt:
 87, das sind 15% waren unter 1 Jahr,
 162, das sind 28%, waren 1 bis 3 Jahre,
 124, das sind 22%, waren 3 bis 6 Jahre,
 137, das sind 30%, waren über 6 Jahre Politische Leiter.

b) 30% wurden nie vereidigt,
 68% wurden einmal vereidigt.
 Demgegenüber behauptet die Anklage, die Vereidigung wäre jedes Jahr erfolgt.

c) 245 Politische Leiter, das sind 43%, haben keinen Ausweis gehabt.

24. Mai 1946.

„Wollen Sie entlassen werden? ...

Na also, das können Sie haben! Nennen Sie uns doch die Namen der Generale oder Generalstabsoffiziere, die Kriegsverbrechen begangen haben. Auch wenn diese Leute noch in russischer Kriegsgefangenschaft sind.

Sie müssen doch mehrmals gezwungen gewesen sein, allierte abgesprungene Flieger erschießen zu lassen.

Sie haben doch sicher Befehle gekannt, nach denen Kriegsgefangene zu erschießen oder in KZ's einzuliefern waren.

Sie müssen doch Generale kennen, die solche Befehle erteilt haben...

Welche Befehle sind Ihnen bekannt über die Behandlung von Kriegsgefangenen? ...

Warum waren Sie Offizier bei den Gebirgstruppen, wenn Sie doch früher bei der Allgemeinen SS waren?"

Ein Aufgebot von drei Mann erwartete mich damals bei CIC, sicher in der Annahme, ein ergiebiges Exemplar zu sein. Keiner der Vernehmenden war größer als 1,64 m. Die fehlenden Zentimeter glichen sie aber durch Jugend und Unerfahrenheit aus.

Beim Betreten des Zimmers schoben mir zwei gleichzeitig je einen Stuhl zu. Fast wie verabredet, boten mir alle drei gleichzeitig Zigaretten an. Als Nichtraucher dankte ich in diesem Falle, wenngleich ich sonst solche „Aufmerksamkeiten" meinen Kameraden weiterreichte.

Ich war auf meinem Stuhl kaum warm geworden, als die drei ein riesiges Buch herbeischleppten, mit mindestens 500 Seiten Umfang. Drei Hände glitten gleichzeitig über das Alphabet und machten beim V halt. Nanu? Sie suchten in der Kriegsverbrecherliste und wandten sich dann enttäuscht mir zu. Ich hatte das Gefühl, als ob sie mit meiner Vergangenheit unzufrieden wären. Ein Sensatiönchen hätte ihnen besser in den schläfrigen Nachmittag gepaßt.

Nachdem das Ergebnis derart mager war, entfernte sich der jüngste von den Jungen. Wenige Minuten später empfahl sich der zweite. Der dritte gähnte gelangweilt und entschuldigte sich ebenfalls für einen Augenblick.

Ich blieb allein zurück, wie ein geplatzter Luftballon.

Einer der Kavaliere kam wieder und sagte ungnädig: „Sie können gehen".

Heute nun erhielt ich Kenntnis von der Vernehmungsniederschrift, die etwa eineinhalb Schreibmaschinenseiten umfaßt. Das Konzentrat liest sich ungefähr so: „Der Mann weiß mehr als er sagt. Aus ihm ist nichts herauszubekommen. Es wird empfohlen, ihn mindestens noch ein Jahr in ein Lager zu sperren."

Auf so viel Sympathie war ich nun doch nicht gefaßt!

28. Mai 1946.

Von tiefer religiöser Verantwortung getragen, unterzog der Rat der Evangelischen Kirche das „Säuberungs-Gesetz" einer kritischen Betrachtung und Beurteilung.

Der mit der amerikanischen Militär-Regierung bisher geführte Schriftwechsel ist in der Nr. 43 der „Schwäbischen Landeszeitung" unter dem Titel „Kirche und Säuberungsgesetz" veröffentlicht:

(DANA) Berlin, 27. Mai. Das Amt der Amerikanischen Militärregierung in Deutschland hat einen Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Militärregierung über das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus der Öffentlichkeit übergeben.

In dem Schreiben des Rates der Evangelischen Kirche heißt es u. a.: „Als vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland bringen wir hiermit schwerwiegende Bedenken gegen das Gesetz zur Geltung. Als vor einigen Monaten in Stuttgart zwischen den Vertretern ausländischer Kirchen und uns die Schuld der letzten zwölf Jahre zur Sprache kam, haben wir von der Schuld des deutschen Volkes nicht geschwiegen. Wir können auch nicht schweigen, wenn durch das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus neue Schuld und neues Unrecht geschehen soll.

Unsere Bedenken richten sich gegen die Grundauffassung des ganzen Gesetzes; das Gesetz steht nicht in allen Stücken in Einklang mit dem natürlichen Rechtsempfinden. Es beachtet nicht alle elementaren Rechtsgrundsätze, die die Rechtsordnungen von Kulturstaaten kennzeichnen und die ihre letzte Bindung an Gottes Gebot nicht verleugnen. Die Folge davon ist, daß die christliche Kirche nicht in der Lage ist, dem Gesetz und seiner Durchführung im vollen Maße ihre Unterstützung zu verleihen und daß nicht allgemein die Überzeugung besteht, dieses Gesetz diene wirklich der Gerechtigkeit. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus nicht dem allgemeinen Rechtsgrundsatz entspricht, daß Bestrafung eine menschlich nachweisbare Schuld voraussetzt. Es dürfte unmöglich sein, nachzuweisen, daß alle Handlungen und Gesinnungen, die das Gesetz als strafbar ansieht, als wissentliche Verletzung einer bestehenden Norm gewertet werden können. Die christliche Kirche muß darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz durch diese seine Grundhaltung nicht geeignet ist, das Gewissen des deutschen Volkes zu treffen. Die christliche Kirche ihrerseits ist infolge dieser Grundhaltung nicht in der Lage, dem deutschen Volk zu verkündigen, daß dieses Gesetz und seine Durchführung in allen seinen Teilen im Dienste der göttlichen Gerechtigkeit und Wahrheit stehe.

Weil wir nun damit rechnen müssen, daß trotz unseren schweren, grundsätzlichen Bedenken das Gesetz nicht zurückgezogen oder geändert werden wird, machen wir auf einzelne Härten aufmerksam, die mit diesem Gesetz und seiner Durchführung gegeben sein werden, und bitten, mindestens nach Möglichkeit diese Härten zu mildern.

In den folgenden, bis in die Einzelheiten gehenden Ausführungen gibt der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands diejenigen Punkte des Ge-

setzes an, die nach seiner Meinung eine zu große Härte für die Betroffenen darstellen. Darunter befindet sich der Artikel 58, der das gesetzliche Beschäftigungsverbot enthält.

Die ganz allgemeine, durch gesetzliche Vermutung begründete, außergewöhnliche Belastung einzelner Berufsstände, insbesondere gewisser Staats- und Kommunalbeamter, Juristen, Wirtschaftler, wobei nicht einmal auf die Parteizugehörigkeit abgehoben werde, begründet die Gefahr, daß die ethischen und traditionsbedingten Voraussetzungen der Berufsauffassung in diesen Fällen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Diese Gefahr ungerechter Würdigung vorhandener Bindungen, scheine heute besonders bei der Beurteilung der Berufsoffiziere gegeben. Keinesfalls aber könne es mit strafrechtlichen Mitteln geahndet werden, wenn ein Offizier nicht mehr getan hat, als das, was Gesetz und Beruf ihm vorschrieben."

In dem Brief werden Vorschläge gemacht, um die Härten des Gesetzes zu mildern, z. B.: bei der Rechtsprechung der Kammern sollte die Mitgliedschaft in der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 nur dann als schwere Belastung im Vergleich mit einer späteren Mitgliedschaft gewertet werden, wenn der Betroffene sich nachweislich, nachdem er die wahre Natur der NS-Politik erkennen konnte, aktiv für sie eingesetzt hat. Der Kirchenrat weist insbesondere auf die Schwierigkeiten hin, die das Gesetz für die Kirche selber hervorruft. Es sei zu befürchten, daß es zu Spannungen zwischen der Obrigkeit und der Kirche kommen werde, wenn man das Gesetz so durchführe, wie es sein Wortlaut vermuten lasse. Das Gesetz verbiete bestimmten Personen das Predigen. Es sei aber anerkannter kirchlicher Grundsatz, an den die Kirche um ihres Wesens willen gebunden sei, daß nur die Kirche das geistliche Amt übertragen und nehmen könne. Es wird davor gewarnt, daß die Obrigkeit es als Recht in Anspruch nimmt, zu bestimmen, wer ein geistliches Amt ausüben darf. Der Kirchenrat betont, er spreche dies aus, indem er zugleich seinen ernstlichen Willen zum Ausdruck bringe, die Kirche von nationalsozialistischen Einflüssen zu säubern."

Der stellvertrende Chef der Militärregierung, General L. D. Clay, hat mit folgendem Schreiben geantwortet:

„Herr Bischof! Die Miltärregierung schätzt die Meinungen und Kommentare, die ihr von deutschen Organisationen und Gruppen in dem echten Bestreben unterbreitet werden, die Militärregierung in ihren Zielen zu unterstützen. Nach sorgfältiger Erwägung ihres Briefes vom 26. April 1946 hat die Militärregierung entschieden, daß eine Abänderung des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus unnötig und nicht wünschenswert ist.

Es war ein Erfordernis der Gerechtigkeit, die deutsche Gemeinschaft vom Nazismus und Militarismus zu befreien und dem deutschen Volk, wenn es von diesem Übel frei ist, zu helfen, schließlich seinen Platz in der Familie der friedfertigen Nationen einzunehmen. Das ist eine der prinzipiellen Grundlagen des Berliner Protokolls vom 2. August 1945. Die Anerkennung

der Behauptung des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland, es sei unrecht, das Gesetz vom 5. März 1946 als Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu benutzen, weil dieses Gesetz teilweise Sanktionen für Handlungen einführt, die entsprechend dem nationalsozialistischen Gesetz zur Zeit ihrer Begehung nicht ungesetzlich waren, würde bedeuten, daß man das Übel selbst zu einem Hemmschuh für seine Beseitigung mache. Wir müssen diese Anwendung des Grundsatzes „nulla poena sine lega" als hinfällig ablehnen. Sie selbst stellen fest: Wir sind nicht weniger als die Besatzungsmächte der Überzeugung, daß der Nationalsozialismus ein Verbrechen war und daß seine Grundsätze und ihre Anwendung immer von neuem zu Verbrechen führen müssen, von wem auch immer sie vertreten werden wollen. Es ist klar, daß dem deutschen Volk gestattet sein muß, aus dem deutschen Leben diese Einflüsse zu beseitigen, die verheerend für das deutsche Volk und in ihren Folgen für zahllose andere Völker gewesen sind.

Sie betonten, daß das Gesetz vom 5. März 1946 in mancher Beziehung über die Gebühr streng sei. Aber sie haben viele der charakteristischen Hauptzüge des Gesetzes übersehen, die die Grundlage der in ihm ausgedrückten Gerechtigkeit bilden. Nach diesem Gesetz wird persönliche Schuldhaftigkeit individuell beurteilt, auf Grund des jedem Fall zugrunde liegenden Tatbestandes. Es wird jedermann unbeschränkte Möglichkeit gegeben, gehört zu werden, sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen und gegen eine Entscheidung Einspruch zu erheben. Die Spruchkammern werden aus der Gemeinschaft entnommen. Die Strafen, die verhängt werden können, sind nach dem Grade der Schuld abgestuft, ebenso wie die Grade der Schuld abgestuft sind, entsprechend dem Tatbestand jedes einzelnen Falles. Die Spruchkammern sind angewiesen, 39 bestimmte im Gesetz aufgezählte Umstände bei der Klassifizierung zu erwägen und zwar in besonders angeführten Fällen auch zu Gunsten des Angeschuldigten, wenn er ein Verhalten an den Tag gelegt hat, das ungeachtet formeller Parteimitgliedschaft Mangel an tatsächlicher innerer Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus oder sogar dessen Ablehnung bedeutete. Eine Milderung fakultativer Sanktionen ist unter den Umständen gestattet, die in Artikel 19 festgelegt sind. Unbeschadet der Endgültigkeit einer ungünstigen Entscheidung kann jedermanns späteres Verhalten zur Wiederaufnahme seines Falles und zu einer Milderung oder Widerrufung der Entscheidung führen. Bei Artikel 53, bei den gesetzlichen Vermutungen, über die sie klagen, handelt es sich um Evidenzfälle und begründete Vermutungen. Sie können widerlegt werden. Es ist ein anerkannter Grundsatz in der Rechtsprechung, daß das Verhalten seiner Person in gültiger Weise eine positive Vermutung schaffen kann, welche diese Person zu beseitigen hat, weil das Verhalten, das die Vermutung herbeigeführt hat, normalerweise zu der in Rede stehenden Vermutung führen muß. Dazu kommt noch, daß durch die Art und Weise der Behandlung von Anhängern und sogar Mitgliedern der Partei das Ziel des Gesetzes, diese Menschen in das freie Leben Deutschlands einzuschalten und sie von jedem Makel von Bedeutung zu befreien,

bewiesen wird. Auch die Vorsorge für Bewährung in ernsteren Fällen zeigt, daß die Wiederherstellung einer freien Gemeinschaft in fortschrittlichem Geist in Angriff genommen wird. Nur schwere Fälle (Stufe 1 und 2) werden streng behandelt und das muß so sein, sie werden nach den verschiedenen Graden verschieden behandelt und in einer Weise, die der Schwere des Verhaltens entspricht.

Das Gesetz sieht keine Einmischung in den Wirkungskreis der Kirche bezüglich der Erteilung geistlicher Ämter vor. Das ist mit Absicht geschehen. Das Verbot der Amtsführung eines Geistlichen ist nicht als Sanktion vorgesehen, wie schwer sich immer jemand vergangen haben mag. Keine Einmischung in die Verabfolgung der Sakramente ist vorgesehen. Personen, die ernstere Vergehen begangen haben, werden für längere Zeit das Recht verwirken, sich als Lehrer, Prediger, Redakteure, Schriftsteller oder als Rundfunkkommentator zu betätigen. Das sind Personen, die sich in sehr schwerer Weise vergangen haben, wie es in Artikel 5 aufgezählt ist. Auch Aktivisten, Militaristen oder Profitler können für eine kürzere Zeit das Recht verlieren, sich als Lehrer, Prediger, Redakteure, Schriftsteller oder als Rundfunkkommentator zu betätigen. Es wird nicht angenommen, daß die kirchlichen Behörden der Ansicht waren, ein Priester sei ausgenommen von allen bürgerlichen Sanktionen für ein Verhalten, das in einem allgemein gültigen Gesetz verurteilt ist. Er kann zum Beispiel wegen eines Verbrechens ins Gefängnis kommen und auf diese Weise verhindert sein, seine gewohnte Tätigkeit auszuüben. Dies wird nicht als Beeinträchtigung der Befugnisse der Kirche angesehen. So würde auch die weit geringere Einschränkung, die sie erwähnten, es nicht sein. Die Kirche behält die Freiheit in ihrer wesentlichen Funktion der Erteilung von kirchlichen Ämtern und ihre Priester behalten die Freiheit, zu predigen. Nur bestimmte Personen werden für ihr persönliches Verhalten auf Grund der Bestimmungen eines allgemein gültigen Gesetzes verurteilt und in einer Weise Beschränkungen unterworfen, die der Natur der von ihnen begangenen Handlungen entspricht. Es besteht nicht die Absicht und es wird nicht versucht, geistliche Orden zu verbieten oder aufzulösen oder die Kirche selbst in ihrem Predigeramt zu beschränken. Von allem Anfang an hat die Militärregierung der Vereinigten Staaten alles getan, um voller Religionsfreiheit alle Unterstützung zu geben. Sie hat erwartet, die Mitarbeit der kirchlichen Behörden zu finden, als sie daran ging, alle jene, die gemeinsame Sache gemacht haben mit einer die Gesetze Gottes aufs Gröbste verachtenden und die Menschenrechte brutal zertretenden Partei, aus allen Stellungen von Bedeutung und Ansehen zu entfernen."

1. Juni 1946.

Durch meine verzögernde Taktik ist es mir bis heute gelungen, zu verhindern, daß die großen weißen Buchstaben „PP" (Political Prisoner) unseren Rücken zieren. Kein Grund erscheint mir für diese Be-

malung stichhaltig. Nur eine wohlberechnete Methode, den letzten Rest von Menschsein zu vernichten, das Subjekt zum Objekt zu stempeln, dünkt mich dieses Verlangen. „Come and see the animals!"

6. Juni 1946.

Die Kosten für unsere Internierung im Camp 8 interessieren mich schon lange.

Nun wird mir heute eine Aufschlüsselung für das Internierungslager Darmstadt zugängig. Bei einer Belegung von rund 11 000 Personen bezahlen die hessischen Steuerzahler täglich rund 56 000 RM für die Versorgung der Internierten. Dieser Betrag entspricht fast der Summe, die notwendig wäre, um alle hessischen Schulen und Universitäten lehr- und lernmittelfrei zu halten.

Monatlich werden dort rund 40 000 Liter Benzin, rund 1120 000 Kilowattstunden Strom verbraucht. Fast 20 000 RM sind für den monatlichen Wasserverbrauch zu entrichten.

Während der Wintermonate wurden im Lager Darmstadt täglich ca. 230 Kubikmeter bestes Nutzholz aus Eichen- und Buchenbeständen als Brennmaterial verheizt.

Wie mag erst die „bayerische Rechnung" aussehen?

10. Juni 1946.

Seit Tagen kursiert in den Dienstzimmern der amerikanischen Kommandantur das Gerücht, alle in der US-Zone internierten Frauen würden im Lager 77 in Ludwigsburg zentral untergebracht. Mit dem Abtransport der Frauen unseres Lagers sei in Kürze zu rechnen.

Eine inoffizielle Bestätigung dieser Nachricht brachte mir der Provost Sergeant.

Nun unterrichtet mich der Commander, daß der Abtransport der Frauen voraussichtlich in den nächsten vierundzwanzig Stunden erfolgen werde. Die erforderlichen Maßnahmen müßten sofort eingeleitet werden.

Der neue Unterbringungsort wäre ihm, dem Commander, nicht bekannt.

Auf Lastwagen stehend, werden dann die Frauen mit Gepäck zum Bahnhof Garmisch-Partenkirchen gebracht.

Ein Lkw-Fahrer berichtet nach seiner Rückkunft, daß Viehwaggons mit stacheldrahtvergitterten Lichtschächten, einer dünnen Strohschütte, ohne Sitzgelegenheit, bereitstehen.

Nach Orientierung an Ort und Stelle genehmigt dann der Commander, Marschverpflegung sowie einige Strohsäcke und Bänke aus dem Lager herbeizuschaffen.

15. Juni 1946.

Commander avisiert die Auflösung des Lagers und die Überführung der männlichen Insassen in andere Camps.

Voraussichtlich würden deutsche kriegsgefangene Generale und Admirale, die sich in verschiedenen Lagern in Bayern befinden, hierher verbracht.

Damit vollziehe sich für uns automatisch die Entlassung aus dem Befehlsverhältnis der US-Armee und die Überantwortung in die deutsche Rechtshoheit.

Die deutschen Regierungsstellen hätten die Aufgaben der Entnazifizierung übernommen und die US-Armee würde nun die Internierten gerne en bloc übergeben. Lediglich „interessante Fälle“ blieben vorläufig in einem Sonderlager der US-Armee zusammengefaßt.

*

Die zu erwartende Auflösung des Lagers rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte unseres Musentempels.

Insgesamt fanden im „Großen Haus“, also in der Prozeß-Halle, 126 Veranstaltungen mit 32 verschiedenen Programmen statt. Im „Kleinen Haus“, in der Meß-Hall wurden fünfzehn und im Marionettentheater acht verschiedene Programme geboten.

Die Besucherzahl betrug von Anfang Oktober 1945 bis Ende Mai 1946 insgesamt etwa 131 000, darunter etwa 4200 Angehörige der Besatzungsmacht.

16. Juni 1946.

Infolge der Entwicklung betrachte ich meine Aufgabe als deutscher Lagerkommandant als gelöst, meine Verpflichtung als beendet.

Meine Bataillons- und Kompanieführer, meine engsten Mitarbeiter und Vertrauensträger bitte ich um Genehmigung des Rücktrittsgesuches.

Ihnen allen, die durch überlegene Qualifikation und fachliches Können der Menschlichkeit dienten, danke ich im Namen aller ehemaligen Insassen des Camp 8 für ihre in schwerer Zeit freiwillig und in selbstloser Weise geleistete Arbeit.

Sie gaben auch mir in erdrückenden Sorgenstunden Rückhalt und neuen Mut.

Zu Hochachtung zwingt uns alle die Kraft, mit der unsere internierten Kameradinnen die schwere Last trugen und uns Vorbild waren.

In Trauer gedenken wir der Männer und Frauen, deren Kräfte erschöpft wurden und deren Herz hinter Stacheldraht zu schlagen aufhörte.

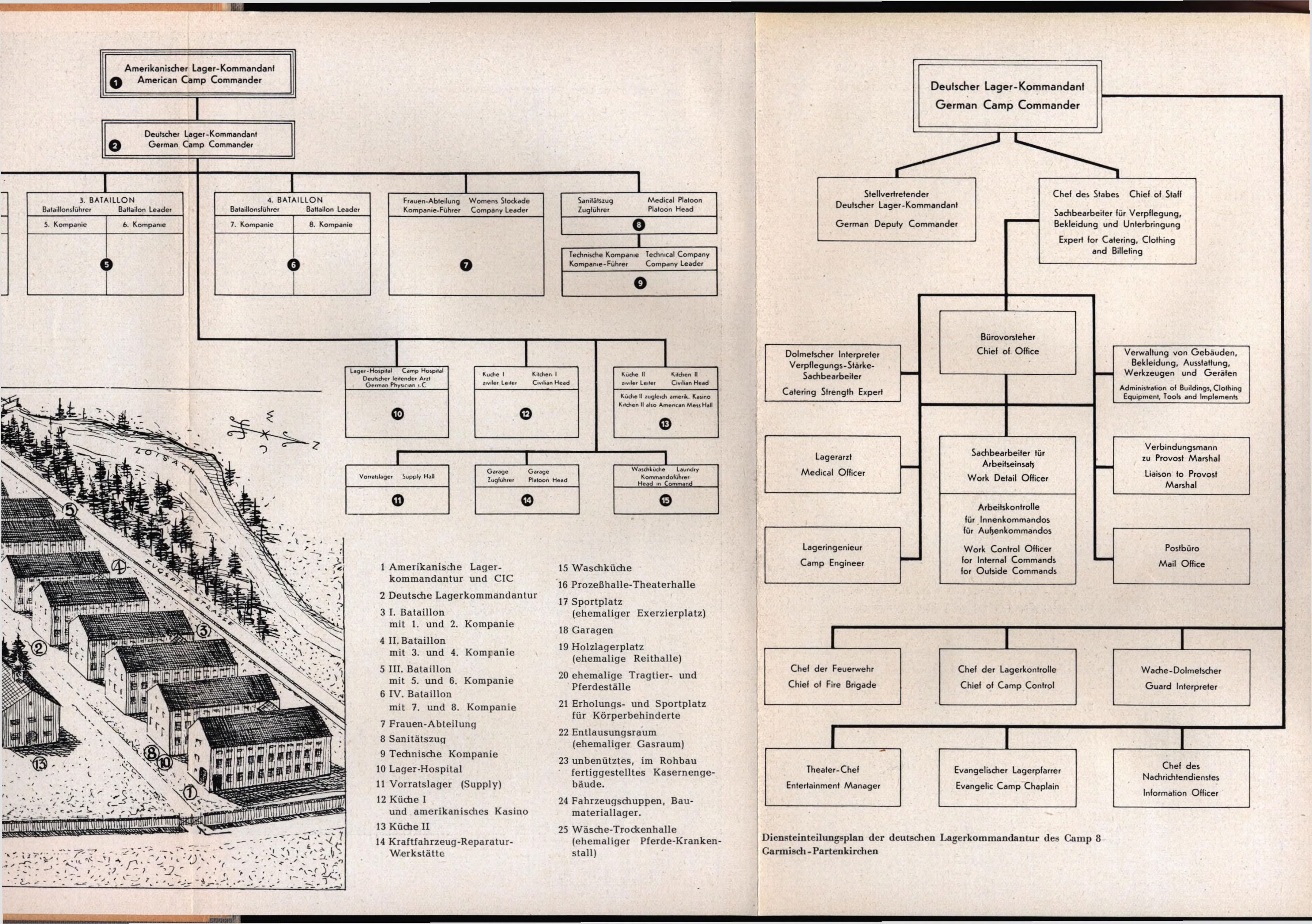
*

Ich erhielt noch reichlich Gelegenheit, als Internierter X, mit mehrmals geänderter Numerierung, dieses trostlose Leben hinter Stacheldraht — zwischen Essen, Untätigkeit und Schlafen, zwischen Hoffnungen und Enttäuschungen — in seinen dunkelsten Schatten kennenzulernen.

Nach Auflösung des Camp 8 wurde ich noch in die Lager 72, 74 und 75 bei Ludwigsburg und Kornwestheim verbracht.

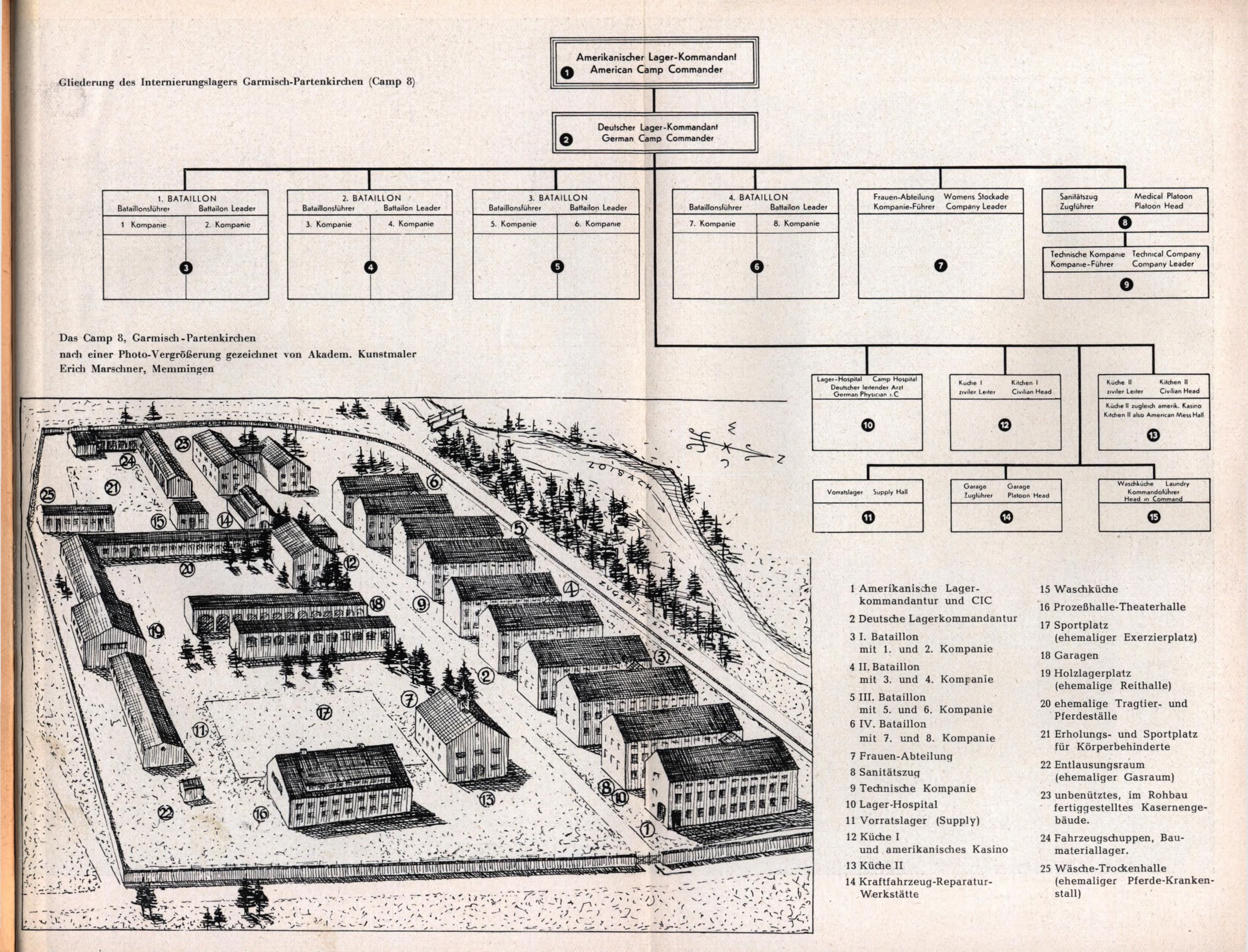
Das Internierungslager Regensburg sollte die letzte Etappe sein. Ende Juli 1947 wurde ich dort dem Entnazifizierungs-Verfahren unterworfen.

Am 27. August 1947 — nach 27 Monaten Freiheitsentzug — endete für mich der „Automatische Arrest“!



1 Amerikanische Lager-kommandantur und CIC
2 Deutsche Lagerkommandantur
3 I. Bataillon mit 1. und 2. Kompanie
4 II. Bataillon mit 3. und 4. Kompanie
5 III. Bataillon mit 5. und 6. Kompanie
6 IV. Bataillon mit 7. und 8. Kompanie
7 Frauen-Abteilung
8 Sanitätszug
9 Technische Kompanie
10 Lager-Hospital
11 Vorratslager (Supply)
12 Küche I und amerikanisches Kasino
13 Küche II
14 Kraftfahrzeug-Reparatur-Werkstätte
15 Waschküche
16 Prozeßhalle-Theaterhalle
17 Sportplatz (ehemaliger Exerzierplatz)
18 Garagen
19 Holzlagerplatz (ehemalige Reithalle)
20 ehemalige Tragtier- und Pferdeställe
21 Erholungs- und Sportplatz für Körperbehinderte
22 Entlausungsraum (ehemaliger Gasraum)
23 unbenütztes, im Rohbau fertiggestelltes Kasernengebäude.
24 Fahrzeugschuppen, Baumateriallager.
25 Wäsche-Trockenhalle (ehemaliger Pferde-Krankenstall)

Diensteinteilungsplan der deutschen Lagerkommandantur des Camp 8 Garmisch-Partenkirchen



Gliederung des Internierungslagers Garmisch-Partenkirchen (Camp 8)

Das Camp 8, Garmisch-Partenkirchen
nach einer Photo-Vergrößerung gezeichnet von Akadem. Kunstmaler
Erich Marschner, Memmingen

1 Amerikanische Lagerkommandantur und CIC
2 Deutsche Lagerkommandantur
3 I. Bataillon mit 1. und 2. Kompanie
4 II. Bataillon mit 3. und 4. Kompanie
5 III. Bataillon mit 5. und 6. Kompanie
6 IV. Bataillon mit 7. und 8. Kompanie
7 Frauen-Abteilung
8 Sanitätszug
9 Technische Kompanie
10 Lager-Hospital
11 Vorratslager (Supply)
12 Küche I und amerikanisches Kasino
13 Küche II
14 Kraftfahrzeug-Reparatur-Werkstätte
15 Waschküche
16 Prozeßhalle-Theaterhalle
17 Sportplatz (ehemaliger Exerzierplatz)
18 Garagen
19 Holzlagerplatz (ehemalige Reithalle)
20 ehemalige Tragtier- und Pferdeställe
21 Erholungs- und Sportplatz für Körperbehinderte
22 Entlausungsraum (ehemaliger Gasraum)
23 unbenütztes, im Rohbau fertiggestelltes Kasernengebäude.
24 Fahrzeugschuppen, Baumateriallager.
25 Wäsche-Trockenhalle (ehemaliger Pferde-Krankenstall)

Garmisch-Partenkirchen, vom Wank aus gesehen.
Im Kreis: Camp 8, die ehemalige Jägerkaserne.

Veröffentlicht mit Genehmigung des Photo-Hauses
B. Johannes (Beckert) Garmisch-Partenkirchen



ANHANG

Die Urkunde über die bedingungslose Kapitulation
der deutschen Streitkräfte

Die Deklaration über die Niederlage Deutschlands

Die Berliner Konferenz
Potsdamer Abkommen (Auszug)

Der Kontrollrat Berlin
Proklamation Nr. 2 (Auszug)

Grundzüge der Haager Landkriegsordnung

DIE URKUNDE ÜBER DIE BEDINGUNGSLOSE KAPITULATION DER DEUTSCHEN STREITKRÄFTE

(8. Mai 1945)

1. Wir Endesunterzeichneten, die wir im Namen des deutschen Oberkommandos handeln, erklären die bedingungslose Kapitulation aller unserer Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie aller übrigen Streitkräfte, die zur Zeit unter deutschem Befehl stehen, vor dem Oberkommando der Roten Armee und gleichzeitig vor dem Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte.

2. Das deutsche Oberkommando erteilt unverzüglich allen deutschen Befehlshabern des Heeres, der Marine und der Luftwaffe und allen von Deutschland beherrschten Streitkräften Befehl, die Kampfhandlungen am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit einzustellen, in den Stellungen zu verbleiben, in denen sie sich zu dieser Zeit befinden, sich vollständig zu entwaffnen, indem sie alle Waffen und alles Kriegsgut den örtlichen Verbündeten Befehlshabern oder den durch die Vertreter des Verbündeten Oberkommandos bestimmten Offizieren abliefern sowie Schiffe, Boote und Flugzeuge, ihre maschinellen Einrichtungen, Rümpfe und Ausstattungen, ferner Maschinen, Bewaffnung, Apparate und technische Gegenstände, die Kriegszwecken im allgemeinen dienstlich sein können, weder zu vernichten noch zu beschädigen.

3. Das deutsche Oberkommando bestimmt unverzüglich die entsprechenden Kommandeure und stellt die Durchführung aller weiteren vom Oberkommando der Roten Armee und dem Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte herausgegebenen Befehle sicher.

4. Diese Urkunde steht der Ersetzung durch ein anderes Generaldokument über die Kapitulation nicht im Wege, das von den Vereinten Nationen oder in deren Namen bezüglich Deutschlands und seiner Streitkräfte im ganzen abgeschlossen wird.

5. Sollten das deutsche Oberkommando oder irgendwelche Streitkräfte, die unter seinem Befehl stehen, nicht gemäß dieser Kapitulationsurkunde handeln, so werden das Oberkommando der Roten Armee ebenso wie das

Oberkommando der Alliierten Expeditionsstreitkräfte diejenigen Strafmaßnahmen ergreifen, oder andere Handlungen durchführen, die sie für notwendig erachten.

6. Diese Urkunde ist in russischer, englischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Nur der russische und der englische Text sind authentisch.

Unterzeichnet am 8. Mai 1945 in Berlin.

Im Namen des deutschen Oberkommandos:

KEITEL, FRIEDEBURG, STUMPF

Es waren anwesend:

Im Auftrag des Oberkommandos der Roten Armee
Marschall der Sowjetunion SHUKOW

Im Auftrag des Obersten Befehlshabers der Expeditionsstreitkräfte der Alliierten
Hauptmarschall der Luftstreitkräfte TEDDER

Bei der Unterzeichnung waren als Zeugen anwesend:

Der Befehlshaber der strategischen Luftstreitkräfte der USA.
General SPAATZ

Der Oberbefehlshaber der französischen Armee
General DE LATTRE DE TASSIGNY

DIE DEKLARATION ÜBER DIE NIEDERLAGE DEUTSCHLANDS

(5. Juni 1945)

DEKLARATION

in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme höchster Autorität hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik.

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands vollbracht; und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der Obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik, nachstehend „Alliierte Vertreter“ genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Deklaration ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die höchste Autorität hinsichtlich Deutschlands, einschließlich aller Machtvollkommenheiten, die der deutschen Regierung, dem Oberkommando der Wehrmacht und allen staatlichen, städtischen oder örtlichen Regierungen oder Behörden zustehen. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken, der besagten Autorität und Machtvollkommenheiten bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der höchsten Autorität und der Machtvollkommenheiten, die die vier Regierungen auf diese Weise übernommen haben, verkünden die Alliier-

ten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben, und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

ARTIKEL 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

ARTIKEL 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland beherrschten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräften, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber bzw. an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und Einheiten sämtlicher im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für Kriegsgefangene erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen, so wie diese am 31. Dezember 1937 bestanden, liegenden Gebiete.

e) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

ARTIKEL 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord Schiff. Ausgenommen sind die in allierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

ARTIKEL 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstige Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Deklaration auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben, bzw. sich sofort

dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstige Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Deklaration, gleichgültig, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren übertragen worden ist, zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden.

ARTIKEL 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs- und des Nachrichtenwesens zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen bzw. deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegsführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten, auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

ARTIKEL 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorzuschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland bzw. in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu beschützen und sie ausreichend mit Lebensmittel, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen, die hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

ARTIKEL 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2, Absatz a) bezeichneten Streitkräfte; insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offen gehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden soweit wie möglich unschädlich gemacht und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

ARTIKEL 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luft-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

ARTIKEL 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichten-, Verkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

ARTIKEL 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Deklaration und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

ARTIKEL 11

a) Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder durch Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder durch Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

ARTIKEL 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

ARTIKEL 13

a) In Ausübung der höchsten Autorität hinsichtlich Deutschlands, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu

ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Deklaration auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

ARTIKEL 14

Diese Deklaration tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Falle einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

ARTIKEL 15

Diese Deklaration ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Allein authentisch ist die englische, russische und französische Fassung.

5. Juni 1945, Berlin.

Im Auftrag der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland

Marschall der Sowjetunion G. K. Shukow

Im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Armeegeneral D. Eisenhower

Im Auftrag der Regierung des Vereinigten Königreiches

Feldmarschall Montgomery

Im Auftrag der Provisorischen Regierung der Französischen Republik

General De Lattre de Tassigny.

DIE BERLINER KONFERENZ

(Potsdamer Abkommen)

(17. Juli bis 2. August 1945)

(Auszug)

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus Josef Wissarionowitsch Stalin, und der Premierminister von Großbritannien, Winston S. Churchill, gemeinsam mit Herrn Clement R. Attlee auf der Berliner Dreierkonferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, J. F. Byrnes und A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

III. ÜBER DEUTSCHLAND

Die verbündeten Armeen üben die Okkupation von ganz Deutschland aus, und das deutsche Volk hat begonnen, die entsetzlichen Verbrechen zu sühnen, welche unter der Führung derjenigen verübt wurden, denen es in der Zeit ihrer Erfolge offen zustimmte und blind gehorchte.

Das Ziel dieses Abkommens ist die Erfüllung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet werden, und die Verbündeten werden im gegenseitigen Einvernehmen jetzt und künftighin auch andere Maßnahmen treffen, die notwendig sind, damit Deutschland nie wieder seine Nachbarn oder die Aufrechterhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohe.

Die Verbündeten haben nicht die Absicht, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Verbündeten haben die Absicht, dem deutschen Volk die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten, weiterhin die Umgestaltung seines Lebens auf demokratischer und friedlicher Grundlage zu verwirklichen. Werden die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unentwegt auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein, so wird das deutsche Volk im Laufe der Zeit unter den freien und friedlichen Völkern der Welt Platz nehmen können.

Die politischen Prinzipien

3. Die Ziele der Okkupation Deutschlands, von denen sich der Kontrollrat leiten lassen muß, sind:

I. Die völlige Entwaffnung und Demilitarisierung Deutschlands sowie Liquidierung oder Kontrolle der ganzen deutschen Industrie, die für die Kriegsproduktion ausgenutzt werden kann. Zur Erreichung dieser Ziele werden:

a) Alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, die SS, die SA, der SD und die Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Institutionen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, des Reservistenkorps, der Kriegsschulen, der Organisationen der Kriegsveteranen und aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen nebst ihren Klubs und Vereinen, die zur Aufrechterhaltung

der militärischen Traditionen in Deutschland dienen, vollständig und endgültig aufgelöst, damit die Wiedergeburt oder Reorganisation des deutschen Militarismus und Nazismus für immer verhütet wird.

b) Alle Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte sowie alle Spezialmittel für deren Erzeugung müssen sich in der Verfügung der Verbündeten befinden oder müssen vernichtet werden. Der Unterhalt und die Erzeugung aller Flugzeuge sowie jeder Art von Waffen, Ausrüstung und Kriegsgerät wird unterbunden.

II. Das deutsche Volk muß davon überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es der Verantwortung für das, was es über sich heraufbeschworen hat, nicht entrinnen kann, da seine eigene erbarmungslose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazi die deutsche Volkswirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben.

III. Die Nationalsozialistische Partei sowie ihre Zweigstellen und unter ihrer Kontrolle stehenden Organisationen müssen vernichtet und alle Naziinstitutionen aufgelöst werden; es muß gesichert werden, daß sie in keinerlei Form neu erstehen und jede nazistische und militaristische Tätigkeit oder Propaganda unterbunden wird.

IV. Es müssen Vorbereitungen getroffen werden für die endgültige Umgestaltung des politischen Lebens Deutschlands auf demokratischer Grundlage und die eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands im internationalen Leben.

4. Sämtliche Nazigesetze, die die Grundlage für das Hitlerregime geschaffen oder die Diskriminierungen auf Grund von Rasse, Religion oder politischer Überzeugung festgelegt haben, müssen aufgehoben werden. Keinerlei rechtliche, administrative oder sonstige Diskriminierung wird geduldet werden.

5. Die Kriegsverbrecher und Leute, die an der Planung oder Durchführung von Nazimaßnahmen beteiligt waren, die Bestialitäten oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder zum Ergebnis hatten, müssen verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Die Naziführer, die einflußreichen Anhänger der Nazi und die Leiter der Nazi-Institutionen und -organisationen sowie beliebige andere Personen, die für die Okkupation und ihre Ziele gefährlich sind, müssen verhaftet und interniert werden.

6. Alle Mitglieder der Nazipartei, die mehr als nominelle Teilnehmer dieser Parteitätigkeit waren, und alle anderen Personen, die sich zu den Zielen der Verbündeten feindlich verhalten, müssen aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern sowie von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatbetrieben entfernt werden. Diese Personen müssen durch andere ersetzt werden, die auf Grund ihrer politischen und moralischen Eigenschaften befähigt sind, bei der Entfaltung wirklich demokratischer Institutionen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Bildungswesen in Deutschland muß so kontrolliert werden, daß nazistische und militaristische Lehren völlig ausgeschaltet werden und die erfolgreiche Entfaltung demokratischer Ideen ermöglicht wird.

VII. ÜBER DIE KRIEGSVERBRECHER

Die drei Regierungen haben die Beratungen zur Kenntnis genommen, die in den letzten Wochen in London zwischen britischen, amerikanischen, sowjetischen und französischen Vertretern gepflogen wurden, um ein Abkommen

über das Gerichtsverfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 sich nicht auf einen bestimmten geographischen Ort beziehen. Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einem schnellen und gerechten Gericht zu übergeben. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London bald ein zweckdienliches Abkommen zum Ergebnis haben, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß das Gericht über diese Hauptverbrecher so schnell wie möglich beginnt. Die erste Liste der Angeklagten wird bis zum 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

J. Stalin. Harry Truman. C. R. Attlee.

Berlin, den 2. August 1945.

DER KONTROLLRAT BERLIN

PROKLAMATION NR. 2

(20. September 1945)

(Auszug)

Wir, die Alliierten Vertreter, Oberbefehlshaber der Besatzungsstreitkräfte des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika geben im Anschluß an die Erklärung bezüglich der Niederlage Deutschlands, die am 5. Juni 1945 in Berlin unterzeichnet wurde, hiermit gewisse zusätzliche Forderungen bekannt, die aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands hervorgehen und die Deutschland befolgen muß (soweit dieselben noch nicht erfüllt worden sind), und zwar wie folgt:

ABSCHNITT I

1. Alle deutschen Streitkräfte zu Land, zur See und in der Luft, die SS, SA, SD und Gestapo, mit allen ihren Organisationen, Stäben und Einrichtungen, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, Reservekorps, der Militärschulen, Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer und aller anderen militärischen und quasi-militärischen Organisationen sowie aller Vereine und Vereinigungen, die dazu dienen, die militärische Tradition in Deutschland aufrechtzuerhalten, sind vollständig und endgültig im Einklang mit den von den Alliierten Vertretern festzusetzenden Methoden und Verfahren aufzulösen.

2. Alle Arten militärischer Ausbildung, militärischer Propaganda und militärischer Betätigung jeglicher Natur sind dem deutschen Volk verboten, ebenso die Bildung irgendwelcher Organisationen zum Zweck der Förderung von militärischer Ausbildung irgendwelcher Art und die Bildung von Organisationen ehemaliger Kriegsteilnehmer oder anderer Gruppen, die militärische Eigenschaften entwickeln könnten oder die dem Zweck der Pflege der deutschen militärischen Tradition dienen, gleichgültig ob derartige Organisationen oder Gruppen vorgeblich politischer, erzieherischer, religiöser, gesellschaftlicher, sportlicher oder irgendwelcher anderer Natur sind oder lediglich zur Erholung dienen sollen.

ABSCHNITT II

3. a) Deutsche Behörden und Beamte in allen Gebieten außerhalb der Grenzen Deutschlands, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, und in allen solchen Gebieten innerhalb dieser Grenzen, wie sie von den Alliierten Vertretern zu irgend einem Zeitpunkte festgelegt werden sollten, haben die ihnen von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften, sich aus diesen Gebieten zu entfernen, zu befolgen.

b) Die deutschen Behörden haben die notwendigen Vorschriften zu erteilen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen für die Aufnahme und den Unterhalt in Deutschland von allen deutschen Zivilpersonen, die in den betreffenden Ländern und Gebieten ansässig sind und deren Evakuierung von den Alliierten Vertretern angeordnet werden sollte.

4. In den in Paragraph 3 oben erwähnten Ländern und Gebieten sind seitens aller Streitkräfte unter deutschem Befehl und seitens deutscher Behörden und Zivilpersonen alle Zwangsmaßnahmen und jegliche Zwangsarbeit sowie alle Maßnahmen, die Lebens- und Verletzungsgefahr bedingen, restlos und unverzüglich einzustellen. Ebenso sind alle Maßnahmen der Requirierung, Beschlagnahme, Entfernung, Verbergung oder Zerstörung von Eigentum einzustellen.

Insbesondere sind die oben in Paragraph 3 erwähnten Entfernungen und Evakuierungen so auszuführen, daß von den Befehlen der Alliierten Vertreter nicht betroffene Personen oder nicht betroffenes Eigentum keinerlei Schaden erleiden oder entfernt werden. Die Alliierten Vertreter werden bestimmen, welches persönliche Eigentum und welche Habe von den unter Paragraph 3 oben evakuierten Personen mitgenommen werden dürfen.

ABSCHNITT III

7. a) Kraft der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und vom Tage dieser Kapitulation an gerechnet, haben die diplomatischen, konsularen, Handels- und anderen Beziehungen des deutschen Staates mit anderen Staaten aufgehört zu bestehen.

b) Diplomatische, Konsular-, Handels- und andere Beamte und Mitglieder von Militärmissionen in Deutschland von Ländern, die sich mit irgendeiner der vier Mächte im Kriegszustand befinden, werden in der von den Alliierten Vertretern vorgeschriebenen Weise behandelt werden. Die Alliierten Vertreter können andererseits die Abberufung aus Deutschland der neutralen diplomatischen, Konsular-, Handels- und anderen Beamten und Mitgliedern von neutralen Militärmissionen verlangen.

8. a) Deutschen Staatsangehörigen ist es untersagt, ohne Erlaubnis oder Befehl der Alliierten Vertreter deutsches Gebiet zu verlassen.

b) Deutsche Behörden und Staatsangehörige haben alle Anordnungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, deutsche im Ausland wohnhafte Staatsangehörige zurückzurufen und alle von den Alliierten Vertretern genannten Personen aufzunehmen.

9. Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit, den Unterhalt und die Wohlfahrt von Personen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, sowie deren Eigentum und das Eigentum fremder Staaten zu gewährleisten.

ABSCHNITT IX

33. Die deutschen Behörden müssen alle Verfügungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern für die Lenkung von Bevölkerungsverschiebungen und für die Reise und Umsiedlungskontrolle einzelner Personen in Deutschland angeordnet werden.

34. Niemand darf ohne eine von den Alliierten Vertretern oder unter ihrer Kontrolle ausgestellte Erlaubnis nach Deutschland einreisen oder Deutschland verlassen.

35. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen der Alliierten Vertreter befolgen für die Rückführung in die Heimat von Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und sich in Deutschland befinden oder durch Deutschland reisen, und für deren Eigentum und Habe.

ABSCHNITT X

36. Die deutschen Behörden müssen alle Auskünfte geben und Dokumente aushändigen sowie die Anwesenheit aller Zeugen sicherstellen, die von den Alliierten Vertretern zum Gerichtsverfahren gegen folgende Personen benötigt werden:

a) Die von den Alliierten Vertretern genannten Hauptführer der Nationalsozialisten und alle Personen, die als der Begehung, Anordnung und Unterstützung von Kriegs- und ähnlichen Verbrechen verdächtig, von den Alliierten Vertretern mittels Namen, Rang, Amt und Anstellung gekennzeichnet werden;

b) Alle Staatsangehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, die der Übertretung irgendeines Gesetzes ihres Landes beschuldigt sind und von den Alliierten Vertretern zu irgendeinem Zeitpunkt mittels Namen, Rang, Amt und Anstellung gekennzeichnet werden;

und müssen für diesen Zweck alle sonstige Hilfe und Unterstützung gewähren.

37. Die deutschen Behörden haben alle Anordnungen zu befolgen, die von den Alliierten Vertretern in bezug auf das Eigentum aller in den Unterparagraphen 36 a) und b) oben erwähnten Personen, z. B. dessen Beschlagnahme, Verwahrung oder Übergabe, gemacht werden.

ABSCHNITT XI

38. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) ist völlig und endgültig aufgelöst und wird als illegal erklärt.

39. Die deutschen Behörden müssen sofort alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden für die Auflösung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer untergeordneten Organisationen, angegliederten Verbindungen und der von ihr überwachten Organisationen und aller öffentlichen Nazi-Einrichtungen, die als Werkzeuge der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen wurden, und aller solcher Organisationen, die als Bedrohung der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte oder des internationalen Friedens angesehen werden könnten, für das Verbot ihrer Neubildung unter irgendeiner Form, für die Entlassung und Internierung von Nazi-Personal, für die Kontrolle oder Beschlagnahme von Nazi-Eigentum und -Fonds und für die Unterdrückung der Nazi-Ideologie und -Lehren.

40. Die deutschen Behörden und deutsche Staatsangehörige dürfen nicht zulassen, daß irgendwelche Geheimorganisationen bestehen.

41. Die deutschen Behörden müssen alle Anweisungen befolgen, die von den Alliierten Vertretern herausgegeben werden, für die Abschaffung der Nazi-Gesetzgebung und für die Umgestaltung des deutschen Gesetzes und des deutschen Gesetz-, Rechts-, Verwaltungs-, Polizei- und Erziehungswesens, einschließlich der Ersetzung des betreffenden Personals.

Ausgefertigt in Berlin, den 20. September 1945.

GRUNDZÜGE DER HAAGER LANDKRIEGSORDNUNG

Die auf den beiden Haager Friedenskonferenzen ausgearbeitete und von den meisten Staaten vertraglich anerkannte völkerrechtliche Regelung des Verhaltens im Krieg zu Lande (Abkommen vom 29. Juli 1899 und 18. Oktober 1907).

Sie enthält u. a. Bestimmungen darüber, was als bewaffnete Macht anzusehen ist, über die Behandlung von Kriegsgefangenen (jüngste Regelung durch die Genfer Konvention vom August 1949).

Über die Rechte der Besatzungsmacht wurde folgendes festgelegt: Die Besetzung ist grundsätzlich nur auf Zeit gedacht und daher nicht wie die Annektion mit dauernder Aneignung verbunden. Der Besetzende übt die Staatsgewalt aus und hat „alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten“.

Die Rechtsordnung bleibt grundsätzlich unangetastet, soweit nicht die Zwecke der Kriegführung eine Änderung von Gesetz, Verwaltung oder Rechtsprechung notwendig machen.

Die Kosten der Verwaltung trägt der Besetzende, dafür bezieht er auch die Steuern des Gebietes. Die Bedürfnisse des besetzenden Heeres können weitere Abgaben sowie Zwangsauflagen (Kontributionen) erfordern, ebenso Naturalleistungen und Dienste (Requisitionen).

Dem Schutze der Bevölkerung dienen gewisse Verbote: kein Zwang zur Leistung des Treueides oder zu Diensten, die eine Teilnahme an Kriegsunternehmen enthalten; kein religiöser Gewissenszwang; Achtung von Leben, Ehre, Privateigentum; keine Strafe über die ganze Bevölkerung, soweit sie nicht als mitverantwortlich für Handlungen einzelner angesehen werden kann. Dagegen unterliegt das bewegliche Eigentum des Staates, das Kriegsunternehmungen dienen kann, der Beschlagnahme. An dem unbeweglichen Gute des feindlichen Staates hat der Besetzende nur die Nutznießung.

Alle dem Gottesdienst, der Wohltätigkeit, dem Unterricht, der Kunst oder Wissenschaft gewidmeten Anstalten und Gegenstände sowie alles Eigentum der Gemeinden sind wie Privateigentum zu behandeln.

QUELLEN

Churchill, Der zweite Weltkrieg, Band II, J. P. Toth Verlag, Hamburg, 1949.

Freda Utley, Kostspielige Rache (The High Cost Of Vengeance) H. H. Nölke Verlag Hamburg, 1950.

J. F. Byrnes, In aller Offenheit, Verlag Frankfurter Hefte.

Henry T. Allen, Mein Rheinlandtagebuch, Verlag Reimar Hobbing, Berlin, 1923.

Dokumentensammlung: Zwischen Krieg und Frieden, Wedding-Verlag, Berlin, 1946.

Vielen Lesern dieses Buches wird der Name

Hans Hellmut Kirst

nicht unbekannt sein.

Hans Hellmut Kirst ist der erste deutsche Schriftsteller, dem es gelang, mit seinem Roman

Wir nannten ihn Galgenstrick

internationale Aufmerksamkeit zu erregen, obwohl Oberleutnant Strick, die Hauptfigur seines Buches, ein nationalsozialistischer Führungsoffizier ist, der normalerweise als „Hauptbelasteter" hätte eingestuft werden müssen. Aber in diesem erregenden Buch ist es gelungen, die eigenartig verwirrte Situation des deutschen Menschen während des NS-Regimes aufzuzeigen.

Die Gegenwart: ... grimmiger Humor, und man besinnt sich auf De Costers „Ulenspiegel". Ein Buch, das auf keiner Seite unecht ist. Ein wichtiger Beitrag zum Verständnis unserer selbst. Es ist eine Lust zu lesen.

Sender New York: Dieses Buch ist eine geistreiche Erzählung, wie kaum ein anderes lesenswert. ... ein Schriftsteller, dessen zukünftige Arbeiten größtes Interesse erregen werden.

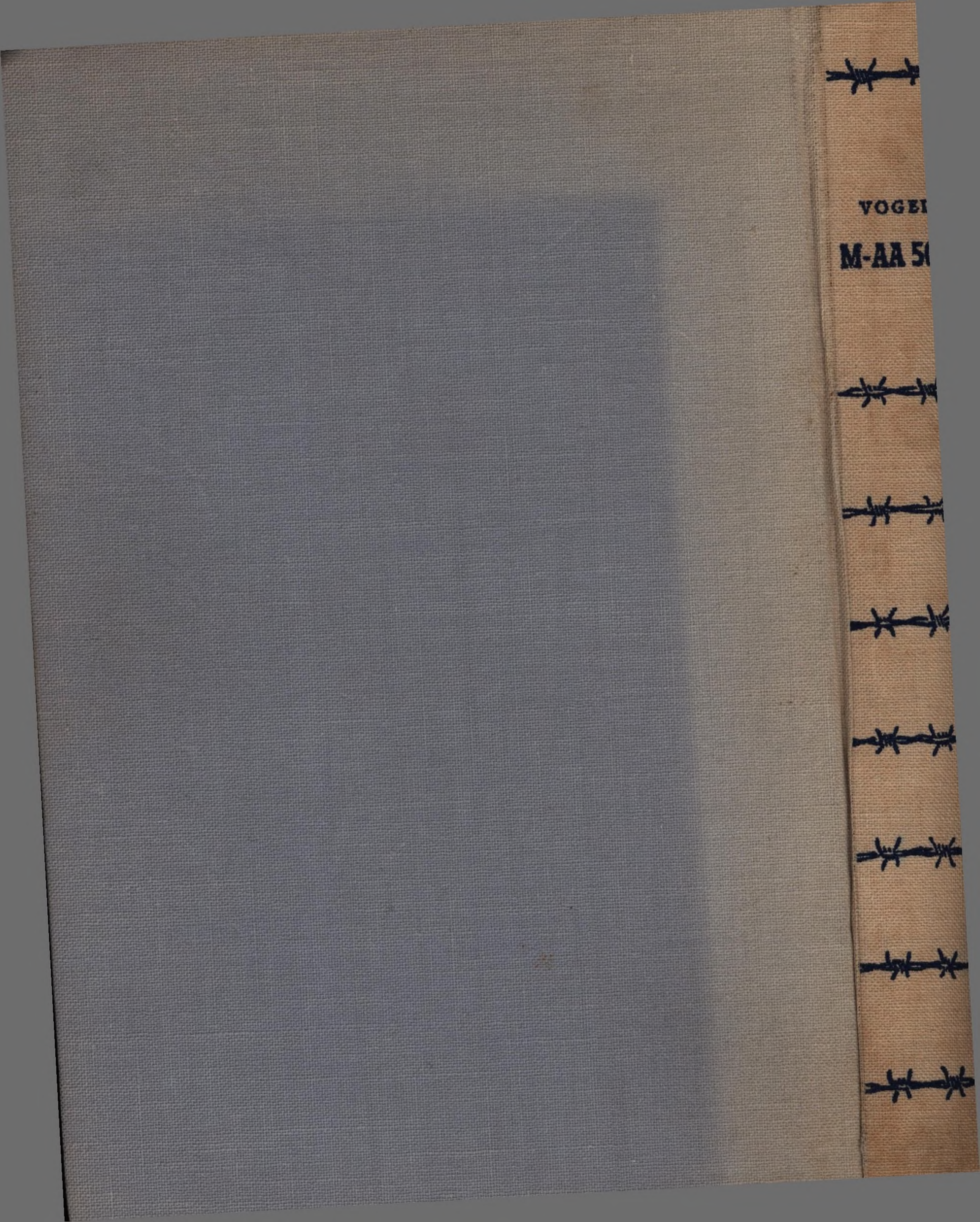
Welt der Arbeit: Ein gutes Buch. Erstlingswerk eines jungen Autors, der sich mit diesem Roman gleich in die vorderste Reihe der zeitgenössischen deutschen Schriftsteller schiebt.

Herald Tribune: Mit einem sicheren Gefühl, mit verblüffender Fröhlichkeit, mit einem blinden Glauben an die menschliche Gesinnung hat Kirst ein ungemein lesenswertes Buch geschrieben.

Die Neue Zeitung: Kirst hat mit diesem Strick, der durchaus die Bezeichnung Galgenstrick verdient, eine Figur geschaffen, die vieles erklärt, was bisher vom Ausland nicht verstanden wurde.

New York Times: Kirst räumt mit einer ganzen Reihe stereotyper Begriffe auf. ... ein feiner und zugleich kraftvoller Sinn für humorvolle Situationen.

„Wir nannten ihn Galgenstrick" ist im Verlag Kurt Desch erschienen und in jeder Buchhandlung erhältlich.


VOGE
M-AA 5